Theologisch-praktische Quartalschrift
1925.
78. Jahrgang. I. Heft.

Die Brevierpsalmen und das Innenleben des Priesters.

Von Otto Cohausz S. J.

Zwei geistliche Freunde, wird erzählt, wandelten eines Tages wieder, ihrer Gewohnheit gemäß, das Brevier gemeinsam betend, im Garten des einen auf und ab. Ein Gewitter zog herauf. Ein jäher Blitz und lauter Donner! „Laß uns beten!" meinte der eine, und beide — klappten ihr Brevier zu und — beteten ein Vaterunser.

Bezeichnend! Besteht nicht die Gefahr, daß man im Brevier allmählich mehr eine täglich abzuwickelnde äußere Leistung, denn ein innerliches Verbundensein mit Gott, ein Gebet erblickt, daß es Buchstabe wird, dem der Geist, das Belebende, Bewußte, zu Gott Hinauftragende fehlt? Und doch, wieviel Anregung böten allein schon die Psalmen des Breviers, den inneren Geist des Priesters täglich wieder zu beleben; ihn in seinem eigen-persönlichen Leben und in seinem apostolischen Wirken zu unterstützen.

I.

Da gibt's zunächst Psalmen oder Psalmenstellen, die einer möglichst tiefen Auffassung des Ganzen des Berufes dienen. Sanctus Domino — so stand es auf dem Stirnband alttestamentlicher Priester geschrieben und dies Sanctus Domino tönt dem Priester aus dem Stundengebet unaufhörlich entgegen.

Unam petii a Domino....
Um eins nur bitte ich den Herrn, nur dies begehre ich:
daß ich im Haus des Herrn mein Lebtag weilen darf,
und schauen darf die Lieblichkeit des Herrn
und kosten sie in seinem Tempel (Ps 26, 4).

Im Haus des Herrn zu weilen, ihm dienen in seinem Tempel — das war ja das heilige Sehnen vielleicht schon des Knaben; darum

er sich glücklich schätzte, als Ministrant am Gottesdienste teilnehmen zu dürfen. Das stand dem jungen Mann vor, als er vor die Berufsentscheidung gestellt, nun seine Schritte zum Priesterseminar wandte. Und als das Salböl auf Stirn und Händen perlte und er zum ersten Male im Diakonsgewand gewürdigt ward, heiligen Dienst am Altar zu tun, bildete es da nicht seine höchste Freude? Schwur er es nicht am Tage des ersten heiligen Opfers:

Mein Herz gedenkt der Mahnung: „Sucht mein Angesicht."
Ja, Herr, dein Antlitz will ich suchen;
verbirg es nicht vor mir (Ps 26, 8. 9).

Kannte er einen anderen Wunsch als den:

Herr, deine Wege führe mich,
geleite mich auf ebner Bahn, um meiner Feinde willen.
Gib mich nicht preis der Wut der Gegner (Ps 26, 11).

Und fühlte er sich bei Gott nicht ganz geborgen?

Er ist's, der mich in seinem Zelte birgt am Tag des Unglücks,
der mich im Schatten seiner Hütte schirmt,
und mich emporhebt auf den Felsen.
Nun heb' ich kühn mein Haupt rings über meine Feinde.
Mein Dankesopfer bring ich jubelnd dar in seinem Zelte,
und sing und spiel dem Herrn (Ps 26, 5. 6).

Flammte daran nicht auch frohe Hoffnung für spätere Zukunft auf?

Des Herrn Güte hoff' ich zuversichtlich noch zu schaun im Land der Lebenden —
So harre denn auf Jahwe manneskühn,
sei starken Herzens, harre auf den Herrn! (Ps 26, 13. 14.)

Das Heiligtum Gottes, sein Tempel, werden sie ihm nicht einzige liebe Heimat bleiben? Das Antlitz Gottes nicht Gegenstand seines Suchens immer sein? Ja, Gott bleibt des Priesters Herzensgott. Nach ihm geht sein erstes Sehnen am Morgen, sein gedenkt er in schlafloser Nacht, zu ihm seufzt er, da die Pilgerfahrt des Lebens Heimweh nach oben weckt.

O Gott, mein Gott, ich sehne mich nach dir schon in der Morgenfrühe.
Nach dir nur dürstet meine Seele,
nach dir nur lechzt mein Leib
im dürren, wasserlosen Lande;
ich sehne mich nach dir, nach deinem Heiligtum,
um deine Macht und Herrlichkeit zu schauen.
Denn deine Huld ist besser als das Leben;
dich preisen meine Lippen.
Drum will ich dir mein Leben lang lobsingen,
zu deines Namens Lob erheben meine Hände.

Mein Herz wird wie von Mark und Fett erfüllt,
mein Mund preist dich mit jubelvollen Lippen,
wenn ich auf meinem Lager dein gedenke,
und über dich nachsinne in der Nacht.
Fürwahr, du bist mein Helfer,
Im Schatten deiner Flügel jauchze ich (Ps 62, 2—8).

* * *

Gott ist ihm Zuflucht und Trost.

Zu dir, o Herr, erheb' ich meine Seele (Ps 24, 1); die suchende, daß er sie erfülle, die dunkle Seele, daß er sie erleuchte, die trostlose Seele, daß er sie tröste, die unreine Seele, daß er sie reinige.

Zeig' deine Wege mir, o Herr,
und lehre mich auf deinen Pfaden wandeln.
Den Weg der Wahrheit führe mich und lehre mich;
bist du mein Heiland doch, mein Gott,
den ganzen Tag harr' ich auf dich.
O Herr, gedenke deiner Güte,
und deiner Huld, der ewig alten.
Vergiß die Sünden meiner Jugend
Und alle meine Torheit.
Ob deiner großen Güte, Herr, gedenke mein in Gnaden (Ps 24, 4—7).

Er fühlt es, Gott wird es gewähren, und nichts bleibt zu fürchten.

Mein Gott, auf dich vertraue ich und werde nicht zuschanden.
Nicht sollen meine Feinde meiner spotten;
denn wer auf dich vertraut, wird nicht enttäuscht.
Doch schamrot werden soll, wer treulos Böses tut (Ps 24, 2—4).

Allen redet er aus eigener Erfahrung zu:

Der Herr ist lieb und treu,
drum zeigt er im Gesetz den Irrenden den Weg.
Die Demutsvollen läßt er wandeln in Gerechtigkeit,
die Sanften weist er seine Pfade.
Erbarmen sind und Treue Jahwes Wege
für alle, die an seinen Bund sich halten
und sein Gesetz bewahren (Ps 24, 8—10).

Doch einsam kann es werden um ihn herum. Unvollkommenheit schreckt, schwere Verantwortung drückt. Arm fühlt sich der Priester — ach — und schwach. Aber, Gott bleibt Trost:

Stets ist mein Auge auf den Herrn gerichtet,
er zieht den Fuß mir aus der Schlinge.
Schau her, erbarm' dich meiner,
so einsam bin ich und so arm.
Die Aengsten meines Herzens mehren sich,
aus allen meinen Nöten rette mich.

Sieh' an mein Elend und mein Leid,
vergib mir alle meine Sünden.
Sieh' an die Menge meiner Feinde,
sie hassen mich mit frevelhaftem Haß.
Bewahre meine Seele und errette mich,
laß mein Vertrauen nicht zuschanden werden.
Mich mögen hüten Redlichkeit und Unschuld,
denn deiner harre ich (Ps 24, 14—21).

Die erste Zeit des Priestertums verging. Der hochgestimmte Idealismus stieß mit nüchternem Alltag zusammen, er will schwinden. Versuchung naht: die gleisnerische Welt. Drückend, unlohnend scheint's, im Haus des Herrn zu weilen. Die anderen — wählten sie nicht bessere Pfade?

Doch meine Füße, traun, die wankten schier,
schier glitten meine Tritte aus:
Da ich mich ob der Frevler schwer ereiferte,
da ich der Sünder Wohlbehagen sah.
Es ist, als hätte sie der Tod vergessen,
sie sind gefeit vor jeder Plage.
Sie spüren nichts von Menschenmühsal,
und werden nicht gepeinigt wie die andern.
Drum ist der Hochmut auch ihr Halsgeschmeide,
und ihr Gewand ist Bosheit und Gewalt.
Aufschießt ihr Frevel wie aus fettem Grund,
sie wandeln nach des Herzens Lüsten.
Nur Bosheit sinnen sie und sprechen sie
und reden Unheil ganz vermessentlich.
Sie reißen auf die Mäuler gegen Gottes Himmel,
ergehen frech mit ihrer Zunge sich auf Erden.
Drum wendet sich mein (töricht) Volk dorthin;
denn fette Tage findet man bei ihnen.
Sie sagen sich: „Wie sollte Gott drauf achten,
wie sollte denn der Höchste Kenntnis davon haben?
Das sind fürwahr die Sünder;
sie haben Ueberfluß auf Erden, werden reich."
Da sagt' ich mir: „So hab' ich denn umsonst mein Herz
gerecht erhalten,
und hab' in Unschuld stets gewaschen meine Hände,
und war geplagt den ganzen Tag;
mit jedem Morgen lag erneut die Züchtigung auf mir (Ps 72, 2—14).

Der Gottesdiener fühlt es. Hart scheint ihm sein Los, doch bald kehrt Einsicht wieder.

Da endlich trat ich ein in Jahwes Heiligtum,
und lenkte meinen Blick aufs Ende jener.

Fürwahr, du stellteſt ſie auf trügeriſchen Grund.
du ſtürzeſt ſie, da ſie ſich ſtolz erheben.
Auf einmal ſtehen ſie verlaſſen da, verſchwinden plötzlich;
ſie gehn zugrund' an ihrer Schuld.
Gleich wie ein Traumbild beim Erwachen, Herr,
machſt du ihr Bild zunichte in der Stadt (Pſ 72, 17—20).

Im alten, lieben Gottesheiligtum im Gebet flieht aller Welt und Sünde hohler Glanz. Gott naht in alter Treue, Schönheit, Güte, und neubeglückt ruft's der Geprüfte hinaus:

Fürwahr, als ſich mein Herz verbitterte,
Und meine Nieren ſich erregten:
Da war ich nur ein einſichtsloſes Nichts,
und wie ein unvernünftig Tier vor dir.
Ich bin ja ſtets bei dir;
Du hältſt mich bei der Rechten,
und leiteſt mich nach deinem Rat,
und nimmſt mich auf in Ehren.
Was hab' ich auch im Himmel, Herr,
und was auf Erden außer dir?
Mag Leib und Geiſt mir ſchwinden,
Du biſt mein Herzensgott, mein Anteil da, auf ewig.
Denn ſiehe, wer von dir gewichen, der kommt um,
und alle, die von dir ſich abgewandt, vernichteſt du.
Gott anzuhangen iſt mein Glück,
und auf den Herrn zu ſetzen meine Hoffnung
und deinen Lobpreis zu verkünden
in Sions, deiner Tochter, Toren (Pſ 72, 21—28).

* * *

Zeiten auch können kommen, da ſich der Gottesfreund wie von Gott in weite Fernen verwieſen fühlt; der beglückende Beſitz Gottes ſchwand, das Gebet — früher Freude, ward zur Laſt, der Blumengarten der Tröſtung machte der Wüſte der Trockenheit Platz. Durſt nach Gott!

Gleichwie die Hindin lechzet nach dem kühlen Quell,
ſo lechzet meine Seele, Gott, nach dir.
Nach Gott, dem Starken, dem Lebendigen, dürſtet meine Seele;
wann darf ich wiederkommen, wieder ſchauen Gottes Angeſicht?
(Pſ 41, 2. 3.)

Schlimmer noch kommt es. Unwetter wachen im Innern auf, düſtere Wolken jagen, Stürme heulen, Wogen ſchäumen. Die Seele ächzt:

Bei Tag und Nacht ſind Tränen nur mein Brot,
Da man mich täglich höhnt: „Wo iſt dein Gott?"

Mir geht die Seele über, denk' ich dran:
wie ich (einst) hingepilgert bin zum wunderbaren Zelt,
zum Gotteshaus, bei lautem Freudenschall, bei Sang und Festtagsjubel (Ps 41, 4. 5).

Wie tief gebeugt ist meine Seele;
Darum gedenk' ich dein vom Jordanland,
vom Hermon her, vom kleinen Berg.
Es ruft die Flut die Flut herab
im Donner deiner Niederstürze;
all deine Wogen, deine Fluten stürzen auf mich ein (Ps 41, 7. 8).

Doch läßt er von Gott nicht ab:

Am Tage (flehe ich): der Herr mög' meiner sich erbarmen,
und auch des Nachts gilt ihm mein Lied:
ein Flehgebet zum Gotte meines Lebens;
ich sag' zu Gott: „Mein Hort bist du:
warum vergißt du mich,
warum geh' trauernd ich einher, indes der Feind mich plagt?"
Mir ist's, als würde mein Gebein zermalmt,
wenn sie mich höhnen, meine Feinde und Bedränger;
wenn sie mich fragen Tag um Tag: „Wo ist dein Gott?" (Ps 41, 9—11.)

Und tröstet sich:

Was bist du traurig, meine Seele, und was stürmst du so in mir?
Vertrau' auf Gott, ich werd' ihn wieder preisen dürfen;
er bleibt mein Heiland und mein Gott! (Ps 41, 12.)

Länger dauert die Nacht, drückender wird die Gottesferne. Die Seele seufzt:

Wie lange noch, o Herr, vergissest du mich ganz,
wie lange noch verbirgst dein Antlitz du vor mir?
Wie lange noch muß ich mich härmen,
muß sich mein Herz in Gram verzehren alle Tage?
Wie lang noch soll der Feind sich über mich erheben?
Schau' her, erhör' mich, Herr, mein Gott!
Stärk' du mein Aug', sonst sinke ich in Todesschlaf,
sonst brüstet sich mein Feind: „Bezwungen hab' ich ihn."
Und wenn ich stürze, jubeln meine Dränger (Ps 12, 1—5).

Doch auch da rafft sich der Gottesfreund zum Gottvertrauen wieder auf:

Ich aber hoff' auf deine Güte;
mein Herz frohlockt schon über deine Hilfe.
Dem Herrn, der Gutes mir erwiesen, will ich singen,
Des Allerhöchsten Namen will ich preisen (Ps 12, 6).

Bei aller Not doch Ruhe in Gott. Schaut er die andern an, wie fühlt er sich erhoben! Seliges Priestertum!

So seht doch ein, daß Jahwe wunderbar an seinen Frommen handelt,
Der Herr erhört mich, wenn ich zu ihm rufe.
So viele sagen: „Werden wir noch einmal Gutes schauen?"
Dein Angesicht strahlt leuchtend über uns, o Herr,
und Freude gabst du mir ins Herz — weit mehr,
als wenn die Speicher strotzend voll von Korn und Wein
und Oel.
So schlaf' ich denn in Frieden, schlaf' in Ruh';
denn du, mein Gott, hast mich in sichrer Hoffnung hingestellt (Ps 4, 3.—9).

Wenn er — indes die Welt, noch müde von Sünde und Leidenschaften, schlummert und schuldbeschwert trauervollem Tag entgegenträumt — in stiller Kammer seinem Gotte Lobgebete spendet, wie sieht der Gottesdiener sich dann reich beschenkt!

Frühmorgens, Herr, ruf' ich zu dir,
O hör' mein lautes Flehen.
Schon frühe stehe ich vor dir und blick' empor.
Du bist kein Gott, der Wohlgefallen hat an Frevel;
kein Frevler darf in deiner Nähe weilen,
Ich aber darf — dank deiner übergroßen Huld —
eintreten in dein Haus, ich darf
vor deinem Heiligtum in Gottesfurcht anbeten.
Herr, führe mich auf deines Rechtes Pfad
den Weg vor dir! (Ps 5, 4—9.)

Und eilt er dann frühmorgens oder in stiller Abendstunde ins halbdunkle Gotteshaus, ergießt am ewigen Licht er seine Seele, da wird's ihm wieder klar:

Wie wonnesam ist dein Gezelt, o Herr der Himmelscharen!
Verlangend nach den Hallen Jahwes meine Seele sich verzehrt;
mein Herz, mein Leib
jauchzt dem lebendigen Gotte zu.
Der Sperling hat ein Heim gefunden,
ein Nest die Turteltaube, drin zu bergen ihre Jungen.
So sind auch die Altäre dein, o Herr der Himmelsscharen,
mein König und mein Gott!
Glückselig alle, die in deinem Hause wohnen, Jahwe;
sie werden preisen dich in alle Ewigkeit.
Wohl dem, der seine Hilfe setzt auf dich,
dess' Sinnen darnach geht,
Durchs Tränental emporzusteigen,
hin zum gesetzten Ziel.
Der den Befehl gegeben, gibt auch seinen Segen;
so steigen sie von Kraft zu Kraft,
bis sie auf Sion schauen den Gott der Götter (Ps 83, 2—8).

Da möchte er mit niemandem tauschen. O nein!

Ja wahrlich, besser ist ein Tag in deinen Hallen,
weit mehr denn tausend sonst.
Viel lieber will in meines Gottes Haus ich unbeachtet weilen,
als wohnen in der Frevler Zelten.
Der Herr liebt Huld und Treue,
verleihet Gnad' und Ruhm.
Kein Gut verweigert denen er, die da in Unschuld wandeln.
O Herr der Himmelsscharen, selig, wer auf dich vertraut! (Ps 83, 11 —13).

In allen Nöten, er weiß es, steht Gott ihm zur Seite, hält er ihm als Gast sein Haus offen, ist er ihm Hirt und Wirt.

Mein Hirte ist der Herr, nichts mangelt mir:
er weidet mich auf grüner Au,
er führt mich hin zum Born der Labe,
erquicket meine Seele.
Er leitet mich auf rechtem Pfad,
um seines Namens willen.
Auch wenn ich wandeln muß in Todesschatten,
kein Unglück fürcht' ich, denn du bist bei mir.
Dein Stecken und dein Stab, die trösten mich.
Du hast den Tisch vor mir bereitet,
Den Feinden zur Beschämung.
Du salbst mein Haupt mit Oel,
und wie berauschend ist mein Kelch, wie köstlich!
Es mög' mich deine Huld geleiten
durch alle Tage meines Lebens.
Im Hause Jahwes darf ich weilen
Die Fülle meiner Tage (Ps 22, 1—6).

* * *

Doch auch der Priester bleibt Mensch, er wiege sich nie in falscher Sicherheit!

Ich sprach in meiner Ueppigkeit:
„Für mich gibt's jetzt kein Wanken mehr."
Du hattest, Herr, in deiner Huld
mein Glück gefestigt.
Da wandtest du dein Antlitz ab von mir,
und gleich war ich erschüttert (Ps 29, 7. 8).

Verdemütigend die Schwäche — und doch: wo sie in Demut hingenommen wird, ist Gott wieder gnädig.

O Herr, mein Gott, ich schrie zu dir,
und du hast mich geheilt.
Ja, Herr, du holtest meine Seele aus der Unterwelt,
hast mich errettet, sonst wär' ich ins Grab gesunken.

Singt ihm, dem Herrn, ihr Frommen,
und preiset seinen heiligen Namen!
Denn kurz nur währt sein Zorn,
Doch seine Huld ein Leben lang.
Und kehrt auch abends Weinen ein,
am Morgen schon herrscht wieder Jubel (Ps 29, 3—6).

Wanken, Straucheln war's bis jetzt, was der Priester erlebte, doch käme es zu schwerem Fall, wie ernst ertönte da das Klagewort:

Hätt' mich mein Feind geschmäht,
leicht hätt' ich es ertragen;
hätt' sich mein Todfeind über mich gebrüstet
ich wüßte mich vor ihm zu bergen.
Doch du — ein Gleichgesinnter,
mein Freund und mein Vertrauter:
der du mit mir einst süße Freundschaft pflegtest,
die wir in Eintracht hin zum Hause Gottes wallten — (Ps 54, 13—15).

Welch Elend! Welche Not der Sünde Folge! Weinend wirft sich der Arme vor seinem Gotte nieder:

Herr, straf' mich nicht in deinem Grimme,
und züchtige mich nicht in deinem Zorn!
Denn deine Pfeile bohrten sich in mich hinein,
und deine Hand liegt schwer auf mir.
Nichts Heiles ist an meinem Leibe mehr vor deinem Zorn,
und mein Gebein ist ruhelos ob meiner Sünden.
Gehäuft hat sich ob meinem Haupte meine Schuld,
Gleich einer überschweren Last drückt sie mich nieder.
Den Pesthauch der Verwesung atmen meine Wunden,
ob all der Torheit meiner Sünde.
Wie bin ich doch so elend und so tief gebeugt,
Den ganzen Tag geh' traurig ich einher!
Vom Brand verzehrt sind meine Lenden,
Nichts Heiles ist an meinem Leib.
Zermalmt bin ich und tief gebeugt,
Ich schreie auf vor Seelenqual (Ps 37, 1—9).

Und wäre gar der Fall offenkundig geworden?

Mein Herz ist ganz verzagt, verlassen hat mich meine Kraft;
geschwunden ist mir selbst das Licht der Augen.
Die Freunde, meine Lieben
weichen scheu zurück vor meinem Unglück;
und die mir nahe standen, rücken ab von mir (Ps 37, 11. 12).

Doch noch winkt Rettung: in demutsvoller Buße.

Die mir nach dem Leben trachten, legen Schlingen;
die mir gar übel wollen, reden Lüge
und sinnen Ränke Tag für Tag.

Ich aber will nicht hören, gleich als wär' ich taub,
tu' meinen Mund nicht auf, gleich einem Stummen.
Ich bin geworden wie ein Tauber,
Der keine Widerrede hat in seinem Munde.
Ich hoffe ganz auf dich, o Herr —
Du Herr, mein Gott, wirst mich erhören (Ps 37, 13—16).

Anstimmen wird der so Gedemütigte sein reuig Gebet:

Erbarm' dich meiner, Herr, nach deiner großen Milde,
in deiner großen Güte tilge meine Schuld.
Wasch' meinen Frevel gänzlich ab von mir,
von meiner Sünde mach' mich rein;
denn meine Missetat erkenn' ich wohl,
und bin mir meiner Schuld allzeit bewußt (Ps 50, 3—5).

Aber mit Vertrauen geschieht's. Noch kann Gott helfen, waschen, was da unrein wurde.

Besprenge mich mit Ysop und ich werde rein,
wasch' mich, dann werd' ich weißer als der Schnee.
Laß mich vernehmen wieder Freud' und Wonne,
auf daß frohlocke mein zerschlagenes Gebein (Ps 50, 9. 10).

Unrein ward das Herz, der Erstlings-Priestergeist — ach, wie ward er umgewandelt! Tränend fleht demütiges Verlangen:

Ein reines Herz erschaff' in mir, o Gott,
den rechten Geist erneu' in meinem Innern.
Verwirf mich nicht vor deinem Angesicht,
und deinen Geist nimm nicht von mir.
Die Wonnen deines Heiles gib mir wieder,
und mach' mich stark in hochgesinntem Geist (Ps 50, 12—14).

Er hofft es. Mit Recht! Glaubt darum nicht, was der Versucher spricht: Jetzt ist alles aus, gib alles auf! — Nein!

Die Frevler will ich lehren deine Wege,
und Sünder werden sich zu dir bekehren (Ps 50, 15).
Herr, öffne meine Lippen,
laß meinen Mund dein Lob verkünden.
Schlachtopfer, wenn du sie begehrt, hätt' ich gebracht,
indes, Brandopfer finden dein Gefallen nicht.
Als Opfer gilt vor Gott ein tief zerknirschter Geist,
ein reuig demutvolles Herz, o Gott (Ps 50, 17—19).

Um so eifrigere Arbeit und Gottes Lob sollen wieder einholen, was die Sünde raubte.

* * *

Schlimmer wäre es, blieb die Sünde Hausgenossin. Da müßte Gottes Vorwurf schrecken:

Zum Sünder aber spricht der Herr:
„Was zählst du meine Satzungen daher,
nimmst meinen Bund in deinen Mund?
In Wahrheit hassest du die Zucht,
und meine Worte gelten dir für nichts.
Siehst du den Dieb, läufst du mit ihm,
mit Ehebrechern selbst hast du Gemeinschaft.
Von schlimmen Reden trieft dein Mund,
Betrug spricht deine Zunge.
Du sitzest da und redest wider deinen Bruder,
und schmähest deiner Mutter Sohn.
Das tatest du — ich schwieg;
Da wähntest du in deiner Bosheit gar, ich sei wie du.
Nun rüg' ich dich und stell' es dir vor Augen."
So merkt euch das, ihr Gottvergessenen —
er könnte euch sonst rettungslos vertilgen (Ps 49, 16—22).

Und dräuender noch müßte es in die Ohren gellen:

Was rühmst du dich noch deiner Schlechtigkeit, Erzbösewicht?
Den ganzen Tag spricht deine Zunge Frevel,
und richtet Unheil an gleich einem scharfen Messer.
Das Böse ist dir lieber als das Gute,
Das Unrecht lieber als das Recht.
Nur Reden, die Verderben stiften, freuen dich,
Du Zunge voller List!
Drum wird dich Gott vertilgen ganz und gar;
wegraffen wird er dich, aus deinem Zelt dich jagen
und dich entwurzeln aus dem Land der Lebenden.
Gerechte aber schauen's ehrfurchtsbang;
sie werden lachen über ihn und sprechen:
„Seht da den Mann, der Gott nicht braucht zu seinem Hort,
Der sich verließ auf seines Reichtums Fülle,
in seiner hohlen Pracht sich mächtig dünkte" (Ps 51, 3—9).

Wäre es zu ertragen? Heißt es da nicht, mit aller Macht bewahren frommes Priesterglück, das spricht:

Ich aber gleich' dem üppigen Oelbaum, der im Hause Gottes steht,
ich hoff' auf Gottes Huld für immer und für ewig (Ps 51, 10).

(Schluß folgt.)

Spendung der heiligen Sakramente an Kranke und Sterbende.

Von P. Bernhard van Acken S. J., Trier.

„Wenige werden durch Krankheit gebessert, wie auch solche, die viel wallfahrten, selten heilig werden." Nachfolge Christi I. 23, 25.

Wie oft sind diese Worte des ehrwürdigen Thomas von Kempen leider schon wahr geworden! Jeder Priester, der längere Zeit die Krankenseelsorge eifrig betrieben hat, wird noch hinzufügen können: „Manche sind gerade durch die Krankheit schlecht geworden und haben sogar Glauben und Unschuld verloren.“ Ich weiß noch sehr gut, wie vor einigen Jahren eine Mutter weinend zu mir kam und sagte: „Hochwürden, mein Sohn ist hier im Krankenhause verdorben worden.“ Leider mußte ich der guten Mutter recht geben. Seitdem habe ich wiederholt hören müssen: „In meiner Krankheit bin ich verführt worden.“ Wieder andere sagten: „Die böse Gewohnheit habe ich seit meiner Krankheit.“ „Sind Sie da verführt worden?“ — „Nein, ich bin von selbst darauf gekommen.“

Wie sind diese Tatsachen zu erklären? Man sollte doch meinen, daß gerade die Krankheit am besten geeignet sei, die Menschen zur Besinnung zu bringen, zu Gott hinzuführen und noch inniger mit Gott zu verbinden. Ja, die Krankheit ist in Wirklichkeit eine gründliche Schule Gottes, wo leider oft der Lehrer fehlt, der das ausgezeichnete Lehrbuch Gottes erklärt nach dem größeren oder geringeren Verständnis der Kranken. Jeder seeleneifrige Priester wird an sich erfahren haben, wie wahr die Worte des Pfarrers Kunz[1]) sind: „Wohl ist es ein erhabener Gedanke, Lehrer und Erzieher der unschuldigen Jugend zu sein, dieselbe zu behüten vor gefährlichen Wegen wie ein Schutzengel, dieselben hinzuführen zu Jesus wie die Mütter im Evangelium. Wohl ist es eine schöne Kunst, durch die Macht des Wortes auf der Kanzel den Weg zum Himmel zu zeigen mit klarer Sicherheit, vor den Irrwegen des Lasters zu warnen mit göttlicher Autorität, die Gemüter hinzureißen und zu begeistern für das Gute und Edle. Aber trostreicher, beglückender für das Herz des Priesters ist das Ausgießen der Liebe am Krankenbette, den Kranken und Sterbenden ein helfender Engel, ein heilender Samaritan, ein heiliger Michael zu sein, der die Seelen der Sterbenden repraesentat in lucem sanctam. Die Krankenseelsorge ist die Krone der Seelsorge überhaupt. Welch ein Trost, welche innere Freude erfüllt das Herz des Priesters, wenn er im Friedhof einen Sarg der kühlen Erde übergibt und sich sagen kann: Diese Seele war gut vorbereitet; nach menschlichem Ermessen ist sie in die ewigen Freuden eingegangen und ich durfte ihr dazu helfen.“

„Die Krankenseelsorge ist die Krone der Seelsorge überhaupt“, kann das jeder Seelsorgspriester von seiner Arbeit sagen? Ist sie nicht für viele Priester die schwierigste und unangenehmste und deshalb vielleicht auch weniger geübte? Fehlt es da etwa an Opfersinn und gutem Willen? Wer das behaupten wollte, würde ganz gewiß vielen Priestern, die selten Krankenbesuche machen, großes Unrecht zufügen. Nein, nicht Mangel an gutem Willen hält viele Priester vom Krankenbette fern, sondern eine gewisse

[1]) Kunz, Die kathol. Krankenseelsorge, S. 1.

Furcht und Angst und, sagen wir es nur offen heraus, eine gewisse Ratlosigkeit: „Ich weiß nicht, was ich dem Kranken sagen soll? Ich fürchte, dem Kranken lästig zu werden."

Nach dieser Einleitung dürften folgende Darlegungen wohl nicht ganz unbegründet und, wie der Schreiber aus den Gesprächen mit vielen Priestern entnehmen darf, auch nicht unwillkommen sein. Der Klarheit wegen wollen wir uns an die in der Ueberschrift gegebenen Einteilung halten und der Reihe nach die einzelnen Sakramente durchnehmen, die im Krankenzimmer gespendet werden können. Einzelne Wiederholungen lassen sich dabei nicht gut vermeiden.

I. Die Beichte der Kranken.

A. Bedeutung der Krankenbeichte für den Seelsorger.

Nirgendwo kann der Seelsorger seine Pfarrkinder besser kennen lernen als am Krankenbette. In der Krankheit gibt sich jeder Mensch so, wie er ist. Sehr oft muß man am Krankenbette sein Urteil über einen bestimmten Menschen ändern, und zwar nicht nur nach der schlechten, sondern auch nach der guten Seite hin. Oft genug findet man da unter einer rauhen Schale einen recht guten Kern und wo man es nicht vermutet, ein Herz voll Güte und Glauben. Bei längerer Krankheit werden wohl die meisten Menschen etwas nachdenklich und stellen, ohne daß sie es wollen, eine Gewissenserforschung an. Jeder Seelenkenner sieht, wie die Gnade anfängt sichtbar zu wirken. Jetzt heißt es für den Seelsorger, das Wirken der Gnade unterstützen und befördern. Wie soll das geschehen?

B. Wie kann der Seelsorger den Kranken für die Beichte gewinnen?

Zunächst sei erinnert an eine sehr wichtige Wahrheit, die leider einige Priester gar nicht glauben wollen. Der heilige Thomas drückt diese Wahrheit mit folgenden Worten aus: „Multi sunt adeo infirmi quod potius sine confessione morerentur quam tali sacerdoti confiterentur." Suppl. q. 8 a. 4. ad 6. Von dieser wichtigen Wahrheit durchdrungen, gewinnt man die Kranken am leichtesten durch kurze Krankenbesuche, bei denen man sich liebevoll nach dem Befinden des Kranken erkundigt. Die Besuche seien möglichst kurz und liebevoll und wenn die Krankheit nicht gefährlich ist, spricht man gar nicht vom Sakramentenempfang, sondern nur von Gegenständen, die dem Kranken angenehm sind. Durch diese zarte Rücksicht gewinnt man sich am schnellsten das Vertrauen und ebnet so den Weg zur Beichte. Nach dem kurzen Besuch empfiehlt man sich und verspricht für den Kranken zu beten, besonders beim heiligen Meßopfer. Vor allem bei Kranken, die schon lange nicht mehr gebeichtet haben, ist dieses Verhalten sehr anzuraten. Beim zweiten und dritten Besuche spricht man ebenfalls nicht vom Sakramentenempfang, falls noch keine

Lebensgefahr vorhanden ist, sondern erkundigt sich nur liebevoll nach dem Befinden und vermeide alles, was irgendwie Abneigung erwecken könnte. Hat man nämlich die Abneigung wachgerufen, dann ist es aus mit dem Vertrauen und vergebens wird man von der Beichte sprechen. Darum hüte man sich auch, dem Kranken Vorwürfe zu machen, wenn sie sich durch eigene Schuld die Krankheit zugezogen haben. Nichts hindert mehr die erfolgreiche Wirksamkeit des Pfarrklerus, wie die des Hausgeistlichen am Krankenbette als eine erregte, vorwurfsvolle Sprache. Der arme Kranke leidet gerade genug an Leib und Seele; was er erwartet vom Priester und mit Recht erwartet, ist das gute, verständnisvolle Herz des barmherzigen Samaritan. O, wie dankbar sind die Kranken für dieses kluge Schweigen und diesen zarten Vorwurf, der die offene Wunde nicht berührt! Beim Gehen verspricht man wieder für den Kranken zu beten, besonders beim heiligen Meßopfer. Beim zweiten Besuche kann man beim Weggehen wie von selbst die Frage fallen lassen: „Kann ich Ihnen vielleicht einen kleinen Dienst erweisen? Ich wäre sehr froh, wenn ich Ihnen eine Freude bereiten könnte.“ Die Antworten auf diese Fragen sind sehr verschieden, aber eins kann der erfahrene Seelsorger aus dem Ton der Antwort klar entnehmen, ob er nämlich das Vertrauen des Kranken besitzt oder nicht. Von der geschickten Verwertung dieser Antwort hängt viel ab.

Beim dritten Besuche kann man kurz sagen: „Ich habe heute morgen beim heiligen Meßopfer für Sie gebetet, ich weiß, daß man in der Krankheit nicht gut beten kann, aber ich glaube ein Vaterunser bringen Sie noch fertig. Sollen wir zusammen etwas beten?“ Sehr oft hört man dann: „Ich kann gar nicht beten, ich bringe meine Gedanken nicht mehr zusammen.“ Betet man dann etwas mit ihnen, besonders Glaube, Hoffnung, Liebe und vollkommene Reue, so darf man sich gar nicht wundern, zu hören: „Hochwürden, könnte ich nicht beichten?“ Auch beim Beten gilt wieder als erste Regel: kurz sein.

Andersgläubige, besonders Männer, die noch an ihre Religion glauben, sind sehr, sehr dankbar für einen kurzen Besuch, aber noch mehr, wenn man nach einigen Besuchen etwas mit ihnen betet, vor allem Glaube, Hoffnung, Liebe und vollkommene Reue. Ich hätte früher nie geglaubt, daß andersgläubige Männer aus Dankbarkeit für diesen kleinen Liebesdienst die geweihte Hand eines katholischen Priesters ergreifen würden. Wie viele Seelen, die durch die Mischehen der Kirche verloren gegangen sind, könnten wieder gewonnen werden durch kurze, freundliche Krankenbesuche. Bei diesen spreche man nie zuerst von Religion und meide sorgfältig alles, was Andersdenkende verletzen könnte. Schon bald werden die Kranken von selbst das Gespräch auf die Religion bringen. Ein sehr nützliches Thema ist da das Gebet. Diskretion ist hier sehr notwendig! Darum nie mit Andersgläubigen beten, wenn noch andere Kranke im Zimmer sind.

Hat man sich durch kurze, teilnahmsvolle Besuche das Vertrauen der Kranken erworben, dann heißt es, ein herannahendes Fest, besonders den Herz-Jesu-Freitag, zu benutzen für den Sakramentenempfang. Beim nächsten Besuch sagt man ungefähr folgendes: „Morgen ist Herz-Jesu-Freitag, möchten Sie da nicht gern den lieben Heiland empfangen, er ist doch der beste von allen Aerzten. Gerade zu den Kranken kommt der Heiland am liebsten und möchte so gerne helfen, wenn man ihn nur empfangen wollte. Nicht wahr, ich darf Ihnen morgen die heilige Kommunion bringen, am Sonntag geht es nicht gut." „Ach, Hochwürden, morgen noch nicht, ich müßte doch vorher beichten und bin gar nicht vorbereitet." „Nun, das ist kein Hindernis für die Beichte, der liebe Gott verlangt nicht mehr von uns, als wir können. Sie werden sehen, es ist gar nicht so schwer, ich stelle einige Fragen und dann beten wir zusammen Reue und Vorsatz und Sie sind glücklich und zufrieden." Jetzt nimmt man in aller Ruhe die Beichtstola und sagt so liebevoll und gut als man kann: „Wann war ungefähr Ihre letzte Beichte?" Wenn möglich, erkundigt man sich vorher bei den Angehörigen, wann die letzte Beichte war. Dem Kranken gegenüber läßt man nichts davon merken, sondern sagt ganz ruhig die Zahl. „War Ihre Beichte etwa vor 15, 20 Jahren?" „Ja, so ungefähr, ich weiß es nicht mehr genau." „Danken Sie jetzt dem lieben Gott, daß Sie alles wieder in Ordnung bringen können. Ich helfe Ihnen gerne!" Nun stellt man in der Reihe der Gebote die wichtigsten Fragen, was dem Pfarrklerus nicht schwer werden wird, wenn er das Alter, den Stand und die Beschäftigung des Kranken kennt. Ist der Kranke einem unbekannt, was in Großstädten und Krankenhäusern leicht vorkommen kann, dann frage man am besten schon vor der Beichte: „Sind Sie verheiratet? Welches ist Ihre Beschäftigung?" Sind diese Fragen beantwortet, dann weiß man gleich, welche Fragen bei den einzelnen Geboten zu stellen wären, welche nicht. Man frage sehr ruhig und langsam, damit der Kranke Zeit hat zum Nachdenken, er ist ja noch gar nicht vorbereitet. Haben Kranke mehrere Jahre nicht gebeichtet, dann sagen sie wohl: „Die Zahl weiß ich nicht, aber es war sehr oft." Die nächste Frage wird dann lauten: „Wie oft etwa am Tage — in der Woche — im Monat?" Mehr wird man nicht verlangen.

Nach dem Sündenbekenntnis sagt man den Kranken, die lange nicht mehr gebeichtet haben: „Es kann sein, daß Ihnen nachher noch die eine oder andere Sünde einfällt, Sie brauchen sich dann nicht zu beunruhigen, alle Sünden, die Sie jetzt vergessen haben, sind in diese Beichte mit eingeschlossen. Erwecken Sie dann noch einmal Reue und fassen Sie den Vorsatz: bei der nächsten Beichte will ich die Sünde sagen. Am anderen Morgen dürfen Sie dann ruhig die heilige Kommunion empfangen." Es ist sehr ratsam, diese Bemerkung auch bei ängstlichen Seelen zu machen, sonst könnte man bei der Spendung der heiligen Kommunion in Verlegenheit kommen; auch manche unwürdige Kommunion wird dadurch verhütet.

Ist der Kranke in großer Lebensgefahr, ohne etwas davon zu ahnen, dann heißt es, klug handeln, um noch rechtzeitig die Sterbesakramente spenden zu können. Auf folgende Weise ist es mir meistens gelungen, zu einem glücklichen Ziele zu gelangen. Recht ruhig und liebevoll erkundigt man sich nach dem Befinden des Kranken. „Nicht wahr, Sie sind recht schwach, da möchte ich Ihnen auch nicht lästig fallen und gleich wieder gehen. Nur möchte ich fragen, wollen Sie morgen früh nicht die heilige Kommunion empfangen, der liebe Heiland kann jetzt am besten von allen helfen." „Ich habe ja noch nicht gebeichtet und das kann ich jetzt nicht, ich bin viel zu schwach dazu." „Sie brauchen in diesem Zustande gar nicht viel zu sagen, weil Sie es nicht können. Die Hauptsache ist, daß Sie Ihre Sünden bereuen." Nun nimmt man in aller Ruhe die Beichtstola und macht alles möglichst liebevoll und vor allem nicht zu lang. Nach der kurzen Gewissenserforschung stelle man die sehr wichtige Frage, die man bei jedem Kranken stellen sollte: „Haben Sie noch etwas auf dem Herzen?"

Hat man auf diese Weise den Schwerkranken zum Beichten gebracht, dann fügt man gleich nach der Beichte hinzu: „Warum sollen wir mit der heiligen Kommunion bis morgen warten, ich meine, es wäre viel besser, wenn Sie gleich den lieben Heiland empfangen würden, dann haben Sie mehr Gnaden und sind glücklicher. Ich gebe Ihnen dann auch die heilige Oelung und den vollkommenen Ablaß; keiner weiß, welchen Ausgang die Krankheit nimmt; dann können Sie ganz ruhig sein." Wie viele haben auf diese Weise noch rechtzeitig die Sterbesakramente empfangen.

C. Der Zuspruch sei kurz und herzlich. Ein langer Zuspruch bewirkt bei Kranken noch mehr als bei Gesunden das Gegenteil von dem, was man erreichen will. Ein kurzer Hinweis auf den leidenden Heiland und die liebe Mutter Gottes unter dem Kreuze verhilft am ersten zu der so notwendigen, reumütigen Stimmung.

D. Die beste Buße für die Kranken wäre an und für sich das geduldige Ertragen der Leiden und Schmerzen. Doch soll man diese Buße nicht leicht aufgeben. Schon die alten Moralisten warnen davor. So schreibt Marc n. 1720: „Ad infirmos quod spectat, non expedit imponere, ut patienter incommode infirmitatis sufferant; hoc enim posset eis fieri multorum scrupulorum occasio. — Contra, recte advertunt Salmanticenses, quod si infirmus possit satisfacere per eleemosynas, istas utique esse a confessario injungendas; dum quilibet tenetur eam facere, quam potest, poenitentiam." H. Ap., XVI, 49.

Es schadet aber gar nichts, nach der Beichte zu sagen: „Leiden müssen wir nun einmal, der eine mehr, der andere weniger. Leiden wir ungeduldig, dann wird uns das Leiden zur Hölle; leiden wir

geduldig mit dem lieben Heiland, dann wird uns das Leiden eine Leiter zum Himmel. Das geduldige Leiden ist die beste und verdienstvollste Buße, die wir uns auferlegen können." Im allgemeinen sei die Buße für Kranke immer kurz und leicht, da die meisten zur Zeit der Krankheit nicht viel beten können.

E. Reue und Vorsatz.

Da nach den Worten des Konzils von Trient die Reue den ersten Platz unter allen Akten des Beichtkindes einnimmt, so vergesse man ja nicht, mit den Kranken Reue und Vorsatz zu erwecken. Bei allen Schwerkranken sollte man es sich zum Grundsatz machen, immer Reue und Vorsatz ganz langsam und andächtig vorzubeten. Viele, die jahrelang nicht mehr gebeichtet haben, bringen die Worte und andere die Gedanken nicht mehr zusammen, alle aber sind dem Priester sehr dankbar und fühlen sich beruhigt, wenn er sagt: „Nun wollen wir noch zusammen Reue und Vorsatz beten." Dann faltet man selbst seine Hände und spricht ruhig und langsam: „O, mein Gott und Herr, alle Sünden meines ganzen Lebens u. s. w. . . ."

Bei Kranken, die schon ganz schwach sind, muß man hinzufügen: „Sie brauchen nicht laut mitzubeten, das strengt Sie zuviel an, beten Sie still im Herzen mit."

Hat man sich ernstlich bemüht, auf diese Weise den Kranken für die sakramentale Lossprechung vorzubereiten, dann empfindet man etwas von der seligen Freude, die das Herz des heiligen Franz von Sales erfüllte, wenn er einem recht großen Sünder die Lossprechung erteilen konnte. Durch die kleine Mühe macht man sich schnell rauhe Männer und wilde Jungen zu Freunden, die gerne bereit sind, auch andere zur Beichte zu bewegen.

F. Schwierigkeiten beim Beichthören der Kranken.

1. Der Kranke ist ganz unbekannt. In Großstädten wie in Krankenhäusern wird der Seelsorger oft zu ganz unbekannten Personen gerufen. In diesem Falle ist es bei Erwachsenen sehr zu raten, vor der Beichte zu fragen: „Sind Sie verheiratet?" Diese Frage beantworten manche, die nur standesamtlich getraut sind, ganz getrost mit ja. Darum empfiehlt es sich, die weitere Frage hinzuzufügen: „In welcher Kirche sind Sie denn getraut?" Vergißt man vor der Beichte diese Frage zu stellen, so muß man oft mitten in der Beichte aufhören und ist durch das Beichtgeheimnis gebunden. Im vorigen Jahre kam ich an einem Tage zu vier schwerkranken Frauen, die geschieden waren und versucht hatten, standesamtlich eine neue Ehe einzugehen. Vor schweren Operationen wollen Frauen gerne beichten, aber nicht von dem zweiten Manne sich trennen. „Nein, einen so guten Mann wie diesen, bekomme ich nicht wieder. Mein erster Mann hatte keine Religion, aber dieser geht jeden Morgen in die heilige

Messe. Der liebe Gott kann gegen diese Ehe nichts haben.“ Wiederholt habe ich diese und ähnliche Worte gehört von Kranken, die ruhig waren und immer wiederholten: „Ich verstehe nicht, warum die Kirche in einem solchen Falle nicht entgegenkommt.“ So sprachen vor allem Damen aus den ersten Kreisen. Der Begriff der Einheit und Unauflösbarkeit der Ehe ist vielen durch die Leichtigkeit und Häufigkeit der staatlichen Ehescheidungen fast ganz verloren gegangen. Bei denen, die zum zweiten Male und nur bürgerlich getraut sind, erreicht man selten etwas. Ein Grund ist, weil diese zweite Verbindung natürlicherweise oft eine recht glückliche ist. Das erstemal waren viele leichtsinnig und hatten nicht überlegt, ob auch die Herzen zusammenpaßten; jetzt muß man sagen, daß wirklich echte Liebe die Herzen verbindet, die sich gerade in der Krankheit am besten offenbart. Da solche meistens das sündhafte Verhältnis nicht aufgeben wollen, sind sie auch nicht fähig, die heiligen Sakramente zu empfangen. Trotzdem wird es gut sein, auch diesen einen kurzen Besuch abzustatten, besonders dann, wenn es sicher dem Ende zugeht. Denn im Angesichte des Todes sind doch noch manche von ihnen bereit, das Aergernis wieder gut zu machen und vor zwei Zeugen zu erklären, daß sie die Person entlassen oder sich von ihr trennen. Aber auch nach dieser Erklärung darf man sich nicht wundern, wenn die Kranken das gegebene Versprechen vergessen zu haben scheinen. Die Liebe macht eben blind.

2. Die integritas confessionis ist die zweite Schwierigkeit beim Beichthören der Kranken, besonders in städtischen und evangelischen Krankenhäusern. Keiner beichtet gerne öffentlich, das heißt in conspectu omnium, und darum sorge man dafür, daß die Kranken, die beichten wollen, möglichst auf ein Einzelzimmer gebracht werden. In städtischen Krankenhäusern geht das gewöhnlich sehr schwer, meistens ist für diesen Zweck kein Einzelzimmer zu haben, in wirklich dringenden Fällen, wo der Kranke es selbst wünscht, wird sich doch noch irgend ein einigermaßen passender Einzelraum finden lassen, auch wenn es kein eigentliches Kranken- oder Wohnzimmer ist.

Es ist gut, dieses zu wissen, denn sehr viele Männer, die nichts von der Beichte hören wollten, waren gleich bereit, als der Bruder oder die Schwester ihnen sagte: „Ich hole Sie mit dem Wagen und fahre Sie in ein Einzelzimmer, da können Sie ganz ungeniert beichten.“ Andere wieder wollen nicht schon morgens beichten, weil sie sich dann den ganzen Tag zusammennehmen müßten. Und doch muß man in großen Krankenhäusern vor Festtagen morgens mit dem Beichthören beginnen, sonst kommt man nicht durch. Aber sehr zu empfehlen ist es, abends noch einmal durch die Säle zu gehen, meistens wird man einen guten Fang machen, besonders wenn im Laufe des Tages viele gebeichtet haben.

Einige Kranke, z. B. alle, die im Streckverband liegen, müssen auf den Sälen beichten, die integritas materialis ist dann oft schon

deshalb unmöglich, weil die Betten zu nahe aneinander stehen und die Nachbarn leicht alles verstehen können. Aber auch sonst kommt der Seelsorger gerade bei Kranken und Sterbenden oft in die Lage, sich mit der formellen Integrität der Beichte zu begnügen. Es dürfte daher angebracht sein, zu hören, was die neueren Moralisten darüber sagen, zumal viele Seelsorger augenblicklich nicht imstande sind, sich ein größeres Moralwerk anzuschaffen. Die Belegstellen sind alle aus den neuesten Auflagen des betreffenden Verfassers.

Von der materiellen Vollständigkeit der Beichte entschuldigen physische und moralische Unmöglichkeit.

a) Impotentia physica. Exempla impotentiae physicae sunt nach Noldin n. 283.

1° Infirmitas extrema. Ideo moribundi, qui integre confiteri nequeunt, sive quod peccata sua manifestare plane non possint. sive quod dicto uno alterove peccato deficiant, sive quod grave periculum sit, ne deficiant, valide et licite absolvi possunt, etsi eorum confessio non sit integra; si tamen postea vires recipiant. omissa supplere debent.

2° Defectus loquelae ab integritate confessionis excusat mutos, surdos et ignaros idiomatis confessarii.

Von den muti sagt Marc n. 1697: Hi igitur, significato per nutus uno alterove peccato, possunt absolvi, tum tempore mortis, tum tempore praecepti paschalis, tum etiam saepius, ne bene dispositis via ad communionem frequentiorem plus aequo intercludatur.

Surdi (et idem dicendum de surdastris), qui usum loquelae habent, tenentur ex parte sua confiteri peccata, quae memoriae occurrunt, sed confessarius non tenetur eos interrogare ad procurandam confessionis integritatem ob nimiam interrogandi difficultatem et periculum revelationis. Noldin n. 283 b.

Bei dieser Gelegenheit pflegen die Moralisten auch die Frage zu behandeln, ob man zur Vollständigkeit der Beichte verpflichtet sei, einen Dolmetscher zu gebrauchen. Sententia vere probabilis verneint eine solche Verpflichtung. Wohl selten wird sich ein Beichtkind während der Beichte eines Dolmetschers bedienen wollen. Eine solche Beichte ist zu peinlich für das Beichtkind und den Beichtvater und vielleicht auch für den Dolmetscher. Etwas ähnliches trifft aber öfter vor der Beichte zu in Krankenhäusern. Frauen und Mädchen, die sehr lange nicht mehr gebeichtet haben und nun ein Opfer ihrer Sünden geworden sind, sagen alles ganz offen der sie pflegenden Krankenschwester und die soll es dann dem Hausgeistlichen sagen, dann brauchten sie es nicht zu tun. Wird man zu solchen Patientinnen gerufen, so sei man sehr vorsichtig und sage kurz, man habe von der Schwester gehört, sie hätten lange nicht mehr gebeichtet und wünschten jetzt alles in Ordnung zu bringen. Es ist leider traurige Tatsache, daß unter denen, die vorher der Schwester ihr ganzes Sündenleben

erzählt haben, manche sind, die bei dieser Erzählung noch einmal innerlich die Lust erleben. Solche erkennt man daran, daß sie mit einer gewissen Leichtigkeit alles erzählen und gerne Umstände anführen, die absolut nicht zur Vollständigkeit der Beichte gehören.

Männer lassen zuweilen durch den Krankenbruder oder durch die Schwester mitteilen, daß sie lange nicht mehr gebeichtet hätten, der Beichtvater möchte ihnen etwas helfen. Mehr sagen die Männer gewöhnlich den Brüdern und Schwestern nicht. Auch die Erfahrung kann man machen, daß, wenn Kranke sich nach vielen Jahren bekehren, die Männer es immer ernster und gründlicher nehmen als die Frauen.

Bei der Frage vom Dolmetscher macht Vermeersch n. 588 noch die Bemerkung: Simili modo possit quis in loco publico, v. g. in nosocomio, etiam alta voce paenitentem interrogare (interrogationes ex libro legantur, ne videantur ad paenitentis conscientiam aptatae); et paenitens signo prius definito indicet confessario se peccasse et quoties (v. g. nutu capitis, aut manum stringendo). Das ist schön ausgedacht, um das Beichtgeheimnis zu bewahren, aber durch das laute Ausfragen würde die Beichte ganz gewiß nimis onerosa für den Beichtvater, für das Beichtkind und alle Anwesenden.

Zu den defectus loquelae wäre gewiß noch zu zählen, die oft ganz unverständliche Sprache der alten Leute, die gar keine Zähne mehr haben.

b) Impotentia moralis. Exempla impotentiae moralis sunt nach Prümmer n. 380.

1° „Periculum vitae poenitentis, confessarii aut tertii E. g. si tempore pestis confessarius timet contagionem; si tempore persecutionis poenitens graviter timet emissarios."

2° Periculum laesionis sigilli.

„E. g. si surdaster confitetur, dum alii adstant, vel si confitetur graviter infirmus, qui a servientibus relinqui non potest."

Noch besser Marc n. 1853: „Si aegroto inservientes non possunt recedere, confessarius hunc admoneat, ut unum saltem peccatum, hocque leve, declaret; quo declarato, paucis eum incitet ad dolorem de omnibus, quae commisit, peccatis, ac dein absolutionem ei impertiatur."

Um sicherer die Beichte des schwer Erkrankten hören zu können, haben Priester die Pfleger vom Krankenbett weggeschickt, obschon die Pfleger unbedingt notwendig waren zur Bedienung des Sauerstoffapparates. Natürlich schimpften die Pfleger über diese Grausamkeit des Priesters. Nach den Entscheidungen der Moralisten war die Strenge des Priesters nicht angebracht.

3° Periculum famae ipsius poenitentis.

„Fama poenitentis periclitatur e. g., si ipse non potest confiteri, quin alii adstantes audiant sua peccata, vel quin aliquid sinistri

de se suspicentur propter insolitam prolixitatem aut circumstantiam confessionis." Prümmer l. c.

Hier müßte notwendig noch hinzugefügt werden das periculum famae ipsius confessarii. Die weibliche Neugierde und Schwatzhaftigkeit ist sehr groß vor allem in Krankenhäusern, weil da die meisten ohne eigentliche Beschäftigung sind. Tatsache ist es, daß Frauen und Mädchen sich gerne unterhalten über das, was der Beichtvater gesagt und gefragt hat. Darum kann man hier nicht vorsichtig genug sein, damit nicht teils aus Dummheit, teils aus Bosheit ein übles Gerede über den Beichtvater entsteht und dadurch seine Wirksamkeit größtenteils lahm gelegt wird. In hac re melius est in multis deficere quam in uno abundare.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen:

Die formelle Integrität der Beichte genügt bei physischer Unmöglichkeit, wie sie vorliegt, bei Sterbenden, bei schwer Kranken, die durch die Beichte zu sehr angestrengt würden, besonders wenn viele der vorhergehenden Beichten ungültig gewesen wären, in quo casu necesse non est, urgere, ut quae non confessus est a reliquis separet, ubi commode fieri non possit. Reuter-Amberg Neoconfessarius n. 211.

Die formelle Integrität genügt ferner bei Stummen, Tauben, Schwerhörigen, bei alten Leuten, die ganz unverständlich sprechen, bei Kranken, die nicht allein liegen oder nicht allein gelassen werden können, kurz bei allen Kranken, bei denen das Fragen nicht möglich ist, ohne das Beichtgeheimnis oder den guten Ruf des Kranken wie des Beichtvaters zu verletzen.

Eine Frage sollte man womöglich immer bei Kranken stellen: „Haben Sie vielleicht noch etwas auf dem Herzen?"

Bei Kranken, die voraussichtlich sehr lange liegen müssen, aber nichts von der Beichte wissen wollen, hat oft die Lesung eines guten Buches den gewünschten Erfolg. Empfehlenswert wäre da: Cremer S. J., Hoffe und vertraue! Jos. Bercker, Kevelaer. Viele Kranke haben durch die Lesung dieses Büchleins wieder Mut und Vertrauen bekommen und nach vielen Jahren wieder einmal eine gute Beichte abgelegt.

Wir sprachen davon, daß in der Krankheit viele verführt wurden oder von selbst auf die böse Gewohnheit kamen. In städtischen Krankenhäusern ist die Verführung zuweilen groß, weil da nicht die Schwestern, sondern die Aerzte bestimmen, wohin die einzelnen zu liegen kommen. Leider sind dann oft junge Mädchen bei verheirateten Frauen und Jungen von 15 bis 16 Jahren bei Männern auf einem Saale zusammen, wo sie dann manch böses Wort hören.

Einige sind der bösen Gewohnheit von selbst zum Opfer gefallen, als sie infolge eines Bein- oder Armbruches wochenlang im Bette liegen mußten.

Gleichen Gefahren sind alle Kranken ausgesetzt, die sich auf der Besserung befinden, weil sie sich nicht recht beschäftigen können. Größeren Gefahren gehen entgegen diejenigen, die nach der Anweisung des Arztes Luft- und Lichtbäder nehmen müssen. Hier kann ein kluger und eifriger Seelsorger mit verhältnismäßig wenig Mühe noch manche Seele vor dem sittlichen Untergange bewahren.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der inneren Mission einer Großstadtgemeinde.[1])

Von Domvikar Dr E. Dubowy, Breslau.

Daß unter den heutigen Verhältnissen die aufnehmende Seelsorge nicht genügt, sondern daß in Großstadt und Industrieorten, ja auch in der Kleinstadt und teilweise sogar auf dem Lande die aufsuchende Seelsorge notwendig ist, braucht dem Priester, der vom zelus animarum beseelt ist, nicht bewiesen zu werden. Wie die Tätigkeit der inneren Mission mancherorts durch Mißstände auf religiös-sittlichem Gebiete geradezu herausgefordert wird, mögen einige wenige Beispiele aus Orten, in denen der Verfasser in der Seelsorge tätig gewesen ist, beleuchten.

In einer ländlichen Gegend, wo zahlreiche ausländische Arbeiter aus Russisch-Polen und Galizien beschäftigt waren, wohnten diese zum Teil in menschenunwürdiger Weise in kasernenartigen Hallen, ohne daß Familien gesondert und ledige Personen nach Geschlechtern getrennt waren. So wurden z. B. auf einem Dominium in einem einzigen Raume untergebracht: ein altes Ehepaar, drei junge Paare, drei ledige Arbeiterinnen und ein Mann, der seine Frau in der Heimat zurückgelassen hatte. In der betreffenden Pfarrei und der weiteren Umgegend wurden innerhalb eines Jahres in etwa 40 Ortschaften 72 Paare festgestellt, die ohne kirchliche Trauung zusammenlebten. Unter diesen war in elf Fällen sicher, in vier Fällen wahrscheinlich der eine Teil schon in der Heimat rechtmäßig verheiratet; teils war es erwiesen, daß der rechte Eheteil noch lebte, teils fehlte sichere Kunde, ob er schon verstorben sei. Zahlreiche Kinder wuchsen ohne Religionsunterricht auf. Einzelne waren mit 14 Jahren und darüber noch nicht zur ersten heiligen Beicht gewesen. — In einer Kleinstadt, in der die Katholiken etwa den sechsten Teil der Bevölkerung ausmachten, war die Statistik der Eheschließungen in drei Jahren folgende: im Jahre 1919 rein katholische Ehen 12, standesamtliche Mischehen 46, von letzteren katholisch getraut 12; im Jahre 1920 die entsprechenden Zahlen 18, 36, 10; im Jahre 1921 gar 7, 29, 4. — In einer Großstadt fanden im Jahre nach einer in sämtlichen Pfar-

[1]) Dieser Aufsatz ist aus Vorträgen entstanden, die der Verfasser in der Breslauer „Unio apostolica", bezw. im „Lehrgang über Seelsorgehilfe für Geistliche" beim 25. Deutschen Karitastag in Breslau zu halten hatte.

reien abgehaltenen Mission standesamtliche Eheschließungen, bei denen beide Teile katholisch waren, statt 653, davon in der katholischen Kirche 594; solche, bei denen der Bräutigam katholisch, die Braut evangelisch war 617, davon katholisch getraut 132; bei denen der Bräutigam evangelisch, die Braut katholisch war 594, davon katholisch getraut 172. In einem anderen Jahre wurden von den Mischehen etwa ein Viertel katholisch getraut; bei drei Viertel der Mischehen gingen die Kinder dem Glauben verloren. — In einer anderen Großstadt betrug der Prozentsatz derer, die ihrer Osterpflicht genügten ein Drittel, in Pfarreien mit ungünstigen Pastorationsbedingungen ein Viertel.

Sollte sich da in solchen und ähnlichen Verhältnissen der Seelsorger passiv verhalten, nur über die schlechten Zeiten jammern und zuwarten, bis die religiös Abgestandenen zu ihm kommen, das heißt richtiger: nicht kommen, sondern in ihren Sünden leben und sterben? „Der gute Hirt geht dem verlorenen Schäflein nach." So mahnt auch die auf langen und vielseitigen Erfahrungen aufgebaute Regel des Weltpriestervereines Unio Apostolica:

„Pastoribus pacem vel otium nullum permittet caritas illius Cordis divini, donec universas oves in ovile Domini reducant. Neque ut in templum ipsae ad se veniant expectantes, pastores potius ad ipsas per domos circuibunt quaerentes, repulsibus non territi, caritate sexcentas industrias suggerente quibus accedentes recipiantur; bonitate erga pueros, compassione cum aegrotis, commiseratione erga quasvis miserias et probationes, portas sibi aperient, quae soli zelo praeclusae videbantur."[1])

Wenn nun, wie das in der letztgenannten Großstadt der Fall war, auf einen Geistlichen durchschnittlich etwa 4000 Seelen kommen, so gehört natürlich zu einem planmäßigen und umfassenden Arbeiten in der inneren Mission ein Stab von Laienhelfern. Treffend sagt die genannte Regel: „Magna apostolicorum virorum ars est, ut suam actionem latius propagent, efficiendo, ut alii sub ipsorum directione agant et laborent."[2])

1. Arbeitsgebiete und Organisation.

Die Methode, wie die Laienhilfe in der Seelsorge verwendet wird, ist naturgemäß nach den örtlichen Verhältnissen verschieden. Hier sei skizziert, wie die innere Mission in einer Kuratie an der Peripherie einer Großstadt gehandhabt wurde. Von der Gesamtbevölkerung der Stadt war etwa ein Zehntel katholisch. Nach der vor Jahren stattgefundenen Volkszählung umfaßte der betreffende Seelsorgsbezirk 11.000 Katholiken, inzwischen aber sicherlich viel mehr, und zwar hauptsächlich Arbeiter und Angehörige des Mittelstandes,

[1]) Regula generalis Unionis Apostolicae. Breslau 1915, S. 46.
[2]) Ebenda S. 42.

unter letzteren namentlich Beamte. Ein geringer Teil der Pfarrkinder war polnischer Muttersprache. In der Parochie wohnte auch eine Anzahl von Italienern. An einem Sonntag wurden bei den sechs Vormittagsgottesdiensten und der Abendandacht 3600 Kirchenbesucher gezählt.

Die Aufgaben der inneren Mission waren teils allgemeiner, teils besonderer Art. Zu den ersteren gehörte vor allem das planmäßige Aufsuchen aller Katholiken — abgesehen von den als Kirchgänger bekannten — durch zwei Karmelitinnen, mehrere Frauen und ein älteres Fräulein, die für solche ständige Missionsgänge Zeit erübrigen konnten. Für die im Jahre 1891 gegründete Kongregation der Karmelitinnen vom göttlichen Herzen Jesu, die nach ihrer Stifterin, der Tochter eines protestantischen Superintendenten, auch „Tauscher-Schwestern" genannt wurden, ist die innere Mission eine ihrer Hauptaufgaben. Abgesehen von den Gnaden, die sie durch Gebet und Abtötungen auf die Gemeinde herabzogen, leisteten sie Seelsorgshilfe zunächst dadurch, daß sie in ihr Josefsheim Kinder aufnahmen, von denen wohl die meisten aus religiös gefährdeten Verhältnissen stammten. 1916 bis 1919, also auch in den schweren Kriegsjahren, hatten sie durchschnittlich etwa 130 Zöglinge, außerdem in Spielschule und Hort täglich etwa 80 bis 100 Knaben und Mädchen. Manches Gute wirkten sie auch im Sprechzimmer an Angehörigen von Kindern. Zwei Schwestern waren vollständig für die Missionstätigkeit in der Pfarrei freigestellt. An der Hand von Adressen, die aus den Kirchensteuerlisten herausgeschrieben wurden, besuchten sie sowie die Missionsdamen Haus für Haus, Straße für Straße. Da ein Teil der Bevölkerung außerordentlich rasch wechselte, stimmten die schriftlichen Unterlagen vielfach nicht mehr, zumal sich diese nur auf Katholiken mit einem Jahreseinkommen von 1000 Mark und darüber bezogen. Durch Nachfrage in den Häusern wurden die übrigen ermittelt. So fand man viele, sehr viele, deren Seelennot gar groß war.

Missionsarbeit leisteten weiterhin die vom Kuratus geleiteten St.-Vinzenz-Männer- und Frauen-Konferenzen, neben und zusammen mit ihrer karitativen Tätigkeit. Jeden Monat kam vom Standesamt ein Auszug der Eintragungen von Geburten und Aufgeboten. Diejenigen Fälle nun, die nicht auch kirchlich am Kuratialamt erledigt waren, wurden unter die Mitglieder sowie die beiden Missionsschwestern, die auch den zwei wöchentlichen Sitzungen der Frauenkonferenz beiwohnten, verteilt. Solche, die zu einem anderen Seelsorgsbezirk gehörten, wurden auf vorgedruckten Zetteln, die für Taufen und Trauungen besondere Farbe hatten, dorthin überwiesen; desgleichen sonstige anderweitig bekanntgewordene Seelsorgsangelegenheiten, für die ein anderes Pfarramt zuständig war. Den Schwestern oblag die schwierige Aufgabe, Leute aufzusuchen, die nach Mitteilung des Amtsgerichtes den Austritt aus der Kirche angemeldet

hatten oder für deren beantragte Ehescheidung sich das Landgericht eine gutachtliche Aeußerung erbat. An der Erledigung laufender Fälle beteiligten sich außer den Schwestern und den Vinzenzkonferenzen noch andere Personen. Auf die von den Geistlichen ausgeübte Hausseelsorge sei hier — entsprechend der Aufgabe der vorliegenden Studie — nicht eigens eingegangen. An der Kartothek arbeiteten teils die Schwestern, teils andere Kräfte.

Ferner gab es eine Gruppe von Missionshelferinnen, die aus etwa zwanzig Frauen und älteren Jungfrauen bestand. Eine besondere Abteilung derselben nahm sich religiös gefährdeter polnisch sprechender Parochianen an, während die Schwestern, die ja ihre Noviziatszeit in Rocca di Papa in der Nähe von Rom verbracht hatten, sowie ein Fräulein sich um die Italiener kümmerten. Aufgabe der Helferinnen war es, Leute, die durch wiederholte Besuche erst langsam für das kirchliche Leben interessiert werden mußten, in religiöse Pflege zu nehmen; desgleichen solche, die ihm wieder gewonnen waren, damit nämlich der erste Eifer nach der Bekehrung nicht erkalte. Sie sollten ihre Schützlinge zu besonderen kirchlichen Feiern einladen, gelegentlich ein Buch aus der Borromäusbücherei oder das Kirchenblatt mitbringen, das jeden Sonntag vor dem Gotteshaus umsonst verteilt wurde und außer einem allgemeinen erbaulichen Teil die besonderen kirchlichen Nachrichten der Pfarrei enthielt, u. s. w. Allmonatlich vereinigten sich die Helferinnen mit den Missionsschwestern zu einer Sitzung, die einer der Kapläne zu leiten hatte. Hier wurde zunächst in einer Ansprache der Eifer wieder angespornt, vor Unklugheiten, wodurch mehr verdorben als gewonnen werden konnte, gewarnt und planmäßige apologetische Schulung gegeben. Daran schloß sich eine Aussprache der Teilnehmerinnen über Schwierigkeiten, die ihnen begegnet waren, Einwände, die sie gehört hatten, Beweggründe, die erfahrungsgemäß Eindruck machten. Zum Schlusse erstattete jede einzeln dem Leiter über die von ihr betreuten Familien bezw. Einzelpersonen Bericht, wobei dieser kurze Vermerke in den betreffenden Zettel eintrug und weitere Weisungen gab. Grundsatz war, daß bei diesen Zusammenkünften kein Name der Schützlinge öffentlich genannt wurde, sondern nur in der Einzelbesprechung mit dem Leiter.

Die Adressen der neu Zugezogenen wurden durch den Karitasverband vom Einwohnermeldeamt dem Kuratialamt vermittelt, wobei Familien, männliche und weibliche ledige Personen auf Zettel von besonderer Farbe eingetragen waren. Diese wurden an Vertrauensleute der in Betracht kommenden Vereine verteilt, so daß jeder neue Parochian spätestens innerhalb sechs Wochen einer Organisation zugeführt werden konnte. Geschah dies nicht, so war die Gefahr sehr groß, daß die Zugewanderten den Anschluß an das kirchliche Leben nicht suchten oder von kirchenfeindlichen Organisationen abgefangen wurden. Allen neu Zugezogenen wurde, was einem der

Kapläne oblag, kostenlos eine Broschüre „Wegweiser für zugezogene Katholiken" zugeschickt. Der 24 Seiten umfassende Text begann mit folgender Einleitung: „Ihre jetzige Wohnung liegt in der ..... Gemeinde, als deren Mitglied wir Sie herzlichst begrüßen. Nachstehende Mitteilungen werden Ihnen die Teilnahme an dem Gottesdienste erleichtern und für manche vorkommenden Fälle nützliche Winke geben. Wir bitten Sie, davon Kenntnis zu nehmen, und laden Sie freundlichst ein, sich einem der darin angeführten Vereine anschließen zu wollen. Es liegt darin ein Schutzmittel gegen die gefahrbringenden Einflüsse der Großstadt." Es folgten im besonderen Teil Angaben über die Grenzen der Gemeinde, Lage des Gotteshauses, des Kuratialamtes (mit Fernsprechnummer), der Küsterei, Namen der Geistlichen, Gottesdienstordnung, Beichtgelegenheit, katholische Schulen, Vereine, schließlich ein Hinweis auf das kirchliche Nachrichtenblatt „Nimm und lies". In dem für alle Gemeinden gemeinsamen Teile sind aufgeführt: die Kirchen und Kapellen der Stadt nebst Beginn der heiligen Messen an Sonn- und Feiertagen, katholische höhere Lehranstalten und Gemeindeschulen, karitative und soziale Einrichtungen (katholische Krankenhäuser, ambulante Krankenpflege, Anstalten zur Pflege von Säuglingen, Kleinkinderbewahrschulen, Kinderhorte und -heime, Heime für kaufmännische Gehilfinnen, Beamtinnen u. s. w., Unterkunft und Stellenvermittlung für Mädchen), Vereine, karitative Vereinigungen (Karitasverband, dessen Auskunftsstellen, katholischer Mädchenschutzverein mit seinen Einrichtungen, Verband katholischer weltlicher Krankenschwestern und Pflegerinnen), Studenten-Korporationen, besondere Einrichtungen für Handwerksgesellen, Arbeiter, Jünglinge, erwerbstätige Frauen und Mädchen. Den Abschluß bildet ein „Wegweiser" für das religiöse Leben des Großstadtkatholiken unter folgenden Schlagworten: Ziel des Lebens, Glück und Gefahren des Glaubens, Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Katholiken, Belehrung über die heiligen Sakramente (z. B. Anmeldung der Geburt am Standesamt, baldige Taufe, Taufpaten, Nottaufe, Aussegnung; vollkommene Reue, Erfordernisse für eine gute Beicht; rechtzeitiges Versehenlassen von Kranken und Vorbereitung dazu; Besorgungen nach einem Todesfall, Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses, Feuerbestattung; kirchliche Bestimmungen über die Ehe; Einschulung der Kinder in katholische Schulen).

Die besonderen Aufgaben der inneren Mission umfaßten folgende Gebiete: Die von einem der Kapläne geleitete „Vormundschaftskonferenz" hatte im Jahre 1916: 39 Mitglieder, 1917: 41, 1918: 39, 1919: 53. Die Zahl der unter ihrer Obhut stehenden Mündel betrug in den genannten Jahren 62, 55, 60, 47. Durch Fachvorträge über juristische, erzieherische u. s. w. Fragen, wozu auch Spezialisten als Redner zugezogen wurden, erhielten die Vormünder und Pfleger in den zweimonatlichen Sitzungen Schulung für ihre Tätigkeit.

Sodann wurde über die einzelnen Mündel Bericht erstattet und etwaige Anfragen besprochen. So konnte man der Stadt gegenüber auf geschulte Einzelvormünder hinweisen und beanspruchen, daß alle katholischen Mündel der Pfarrei dieser Organisation überwiesen würden. Ein Berufsvormund sagte in öffentlicher Sitzung, an diesem Orte sei es vorgekommen, daß man nach dem Adreßbuch und der Mündelliste ganz mechanisch Vormundschaften ohne Rücksicht auf die Konfession verfügt habe! In schwierigeren Fällen erhielt der Konferenzleiter Auskunft von der Vormundschaftsstelle des Karitasverbandes.

Schulkinder, die angaben, nicht zur Kirche, bezw. zu den heiligen Sakramenten gehen zu dürfen, wurden von Schwestern, Lehrerinnen oder Missionshelferinnen aufgesucht. Am zweiten Sonntag des Monates war die gemeinschaftliche Kommunion der Schulkinder (wie am ersten Sonntag die der Männer und Jünglinge, am dritten der Jungfrauen, am vierten der Mütter). In der Mahnung der Säumigen halfen Lehrpersonen bereitwilligst mit. Bei den vielklassigen Schulsystemen war dies sowie die Nachfrage über den Besuch des Sonntagsgottesdienstes eine wertvolle Unterstützung, zumal da die Geistlichen, die überdies noch sämtlich Unterricht an höheren Lehranstalten zu geben hatten, auch mit Hilfe eines Kaplans aus der Nachbargemeinde nur in den fünf obersten Klassen der Volksschulen (d. i. Oberklasse und die nach Ostern-, bezw. Michaelis-Eintrittstermin geschiedenen Klassen 1a, 1b, 2a, 2b) den Katechismusunterricht erteilen konnten.[1])

Zur inneren Mission darf man auch die zuletzt etwa 3000 Schriften umfassende Borromäus-Bücherei rechnen, da der Verein zur Aufgabe hat, der Lektüre glaubens- und sittenloser Literatur durch Ausleihen einwandfreier Schriften sowie Vertrieb guten Lesestoffes entgegenzuarbeiten. Hatte doch beispielsweise ein Lehrer, der in einer

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit sei noch die sonstige Mitarbeit mancher Lehrer und Lehrerinnen in der Kinderseelsorge, den Pfarrvereinen u. s. w. hervorgehoben. Den Missionsgedanken halfen diese in ihren Klassen pflegen durch Führung des Kindheit-Jesu-Vereines und Sammlung von Spargroschen zur Taufe von Heidenkindern, für die dann die betreffende Klasse den Namen wählte. Da die Geistlichen allein den Beicht- und Kommunionunterricht trotz großer Abteilungen nicht mehr bestreiten konnten, übernahmen zwei Lehrerinnen je einen Kursus; hiedurch wurde es möglich, auch manche achtjährige Kinder mit gutem Erfolg auf den Sakramentenempfang vorzubereiten. Eine Lehrerin leitete den Kommunionbund, in dem etwa hundert Kinder vereinigt waren, die sich mit Erlaubnis ihrer Eltern, bezw. deren Stellvertreter vorgenommen hatten, wenigstens einmal wöchentlich zur heiligen Kommunion zu gehen (Kinderbeichten wurden Freitag nachmittags gehört), eine andere den Kinderrosenkranz, eine dritte den Schutzengelbund abstinenter Kinder. Eine pensionierte Lehrerin gab Kindern, die die Hilfsschule besuchten, noch privatim Religionsunterricht, eine andere, die gleichfalls im Ruhestande war, betätigte sich ständig im Verein erwerbstätiger Frauen und Mädchen. Dazu kamen noch Vorträge in Vereinen u. s. w.

Knaben-Gemeindeschule unterrichtete, im Laufe der Zeit etwa 90 Stück Schundliteratur (im weiteren Sinne des Wortes) eingezogen! Die Bücherei wurde sehr in Anspruch genommen.

Ihre Verwaltung besorgten acht Fräulein, von denen je vier Sonntags nach dem Hauptgottesdienst das Ausleihen an Erwachsene erledigten. Für die Kinder wurden Jugendschriften Sonnabend nachmittags umgetauscht. Den Bibliothekshelferinnen oblag auch die Prüfung geschenkter Bücher, bei der auch geeignete Mitglieder der Gemeinde mithalfen. „Bücherwart" war eine Lehrerin, die mit großer Hingabe ihres Amtes waltete. Mit der Borromäus-Bibliothek war eine „Erstkommunionbücherei" verbunden, aus der während der Dauer des Erstkommunionunterrichtes nur für die Teilnehmer an demselben eigens für sie bestimmte Schriften ausgeliehen wurden, um die Vorbereitung vertiefen zu helfen,[1]) was für manche Kinder, die aus religiös traurigen Verhältnissen stammten, recht nottat. Das Presseapostolat übte ein Oberlehrer aus.

In der Kuratie waren sieben zusammenliegende Siechenhäuser, meist Riesengebäude, an denen sich auch, auf verschiedene Stationen verteilt, etwa hundert katholische Insassen befanden. Ein Teil blieb dort dauernd bis zum Tode, ein anderer wechselte rasch. Die neu Zugekommenen wurden von den Kaplänen allwöchentlich aufgesucht und zum Empfang der heiligen Sakramente eingeladen. Wiederholt starben jedoch in der Zwischenzeit Patienten, die schwer krank eingeliefert wurden, ohne daß das Kuratialamt angeläutet worden war. Diesbezügliche Bitten bei der Leitung und dem Pflegepersonal hatten fast gar keinen Erfolg. Die verschwindend wenigen katholischen Pflegerinnen sorgten gewissenhaft für rechtzeitiges Versehen, aber naturgemäß nur auf ihren Stationen. Da gelang es in der ersten großen Grippe-Epidemie, wo infolge der Unterernährung zahllose Kranke eingeliefert wurden, die Erlaubnis zu erwirken, daß eine vom Geistlichen beauftragte Frau jederzeit Zutritt hatte. Diese machte damals, aber auch später, Tag für Tag den etwa halbstündigen Weg von ihrer Wohnung zum Hospital, ging in der Aufnahmestation der Frauen durch die ganze Flucht der Krankensäle von Bett zu Bett, in der Aufnahmestation für Männer fragte sie die einzelnen Pflegerinnen ab und hat manchen eiligen Krankenbesuch vermittelt. Für die katholischen Insassen wurden etwa fünfzig Schriften bei einer katholischen Pflegerin untergebracht. Jünglinge aus dem Jünglingsverein besuchten allmonatlich die katholischen Männer, tauschten Lesestoff aus, brachten ihnen die Zeitschrift „Männerapostolat". Mitglieder der Jungfrauenkongregation gingen vierzehntägig zu den Frauen der Station, die sie übernommen hatten, und überbrachten das Blättchen:

[1]) Vgl. E. Dubowy, Büchereien für Erstkommunikanten; Mitteilungen für die Vereine vom heiligen Karl Borromäus, 1919, Nr. 8, S. 1 ff. (mit anschließender Besprechung von Erstkommunion-Literatur).

„Kommet alle zu mir" (Verlag beider: Schnell, Warendorf). Hiebei wurde mitunter gefragt, ob die Kranken wieder die heilige Kommunion wünschten.

Die dauernd Kranken in der Pfarrei wurden, soweit man von ihnen Kunde hatte, allmonatlich von einer Frau aufgesucht und gefragt, ob sie die heilige Kommunion wünschten. Es braucht nicht betont zu werden, daß eingeschärft wurde, niemandem die heiligen Sakramente aufzudrängen. Eine Wöchnerinnenhilfe bestand in dem vom Kuratus geleiteten Mütterverein.

An der Bahnhofmission, deren Tätigkeitsfeld in einer anderen Pfarrei lag, beteiligte man sich auch aus der geschilderten Gemeinde. In dieser lag das Asyl. Eine Missionshelferin besuchte regelmäßig daselbst die Obdachlosen sowie die in der Nähe in Baracken untergebrachten deutschrussischen Flüchtlinge, die auch nur immer vorübergehend dort blieben. Sie gab den Katholiken unter ihnen an, wo die nächste Kirche sei, wann Gottesdienste stattfänden, was auch durch Daueranschläge bekanntgegeben war, und lud zu dessen Besuch ein. Nebenbei sei bemerkt, daß eine Abteilung des Asyles, in dem sich die Aermsten der Armen als Kranke befanden, von dem älteren Kaplan alle 14 Tage besucht wurde. Die Aussprachen, zu denen ihm die Neueingelieferten vorgeführt wurden, offenbarten traurige Bilder seelischer Not.

Eine Trinkerfürsorge innerhalb des Kreuzbündnisses war im Werden begriffen. Während des Krieges spürte man nichts vom Alkoholelend. Kaum waren einige Monate nach Friedensschluß vergangen, so zeigten sich auch schon die Opfer des Mißbrauches geistiger Getränke, so daß es nötig wurde, ihnen nachzugehen und sie der Nüchternheit und damit geordneten Lebensverhältnissen zurückzuführen. Der Vorkämpfer der katholischen Abstinenzbewegung in jener Riesenstadt, ein Großkaufmann, gab an, ihm seien vor dem Kriege täglich neue katholische Trinker vom Magistrat namhaft gemacht worden, manchmal bis zu zwölf Mann an einem Tage. Wenn sich die Katholiken um sie nicht kümmerten, war große Gefahr, daß Guttempler oder Mitglieder des protestantischen Blaukreuzes sich ihrer annahmen und daß sie, wie es tatsächlich vorkam, auch dem Glauben verloren gingen.

II. Erfolge.

Welches waren nun die Ergebnisse dieser Missionstätigkeit? Zunächst ist zu betonen, daß nicht mit Hinblick auf eine spätere Statistik gearbeitet worden ist, so daß nur wenig zahlenmäßige Unterlagen vorliegen.

Ein Fräulein, das etwa 150 Familien aufgesucht hat, aus denen die Kinder angegeben hatten, nicht zur Kirche gehen zu dürfen, erhielt von fast allen Eltern das Versprechen, sie würden sie jetzt regelmäßig schicken. Nur wenige bildeten eine Ausnahme; sie gaben an, es fehle

an Kleidung und Schuhwerk. Beim Aufsuchen von Eltern, welche ihre Kinder nicht zur Erstbeicht und -kommunion zulassen wollten, hatten die Schwestern in fast allen bearbeiteten Fällen günstige Erfolge zu verzeichnen, zumal da ein Haupthindernis, die Kleiderfrage, durch Unterstützungen aus dem Erlös von Wohltätigkeitsveranstaltungen u. s. w. beseitigt wurde.[1])

Drei von den Frauen, die planmäßige Missionsgänge machten, haben in einem Jahre ungefähr 1000 Familien aufgesucht. Durch sie sind zur Trauung gebracht worden drei Paare, zu den heiligen Sakramenten etwa 34 Personen, darunter solche, die schon 16, 19, 23, 25, 28, 40 Jahre nicht gewesen sind. In diesem oder vielleicht einem etwas längeren Zeitraum haben die drei Frauen 14 Taufen vermittelt, in mehreren Jahren 18 Versehgänge. Die für die Missionsgänge freigestellten zwei Karmelitinnen haben in der Zeit vom Jänner 1916 bis 1. Juli 1919 4029 Hausbesuche gemacht. Erfolge (wobei es sich aber nicht etwa um solche anläßlich einer Volksmission handelt): Anmeldung von 5 Konvertiten, Wiedergewinnung von 25 abgefallenen Katholiken, 196 Beichten, 123 Versehgänge, 40 Trauungen solcher Personen, die schon ohne kirchliche Eheschließung, und zwar meistens 2, 4, 5, 10 und noch mehr Jahre zusammenlebten, 70 Taufen. Bei den von Jänner 1918 bis Juli 1919 von den Schwestern vermittelten Taufen betrug das Alter durchschnittlich 4 Wochen bis ¾ Jahre, in drei Fällen 2 Jahre, in einem 3, in einem 3½, in vieren 4, in einem 5, in zweien 6, in einem 9, in fünf 10, in je einem 11, 17, 20 Jahre. Bei den 1918 bis 1919 vermittelten 38 Taufen galten jeder ungefähr drei Besuche. Zu beachten ist die Bemerkung eines anderen Berichtes: „Nicht bei allen erreicht man in kurzer Zeit etwas. Mitunter erfordert es auch jahrelange Arbeit, und was eine Schwester begonnen, beendigt die nächste."

Durch die Besuche in den Siechenanstalten wurde — was freilich fast ausschließlich den Bemühungen der Kapläne, nicht der Laien

[1]) Mit Rücksicht darauf, daß nur wenig Zahlenmaterial geboten werden kann, seien anmerkungsweise einige erhaltene Notizen aus der inneren Mission einer Nachbarpfarrei mitgeteilt. Eine Lehrerin, die dort täglich mindestens 1½ Stunden Missionsgängen widmete, berichtet, sie habe bei Besuch von Eltern, die ihre Kinder nicht zur ersten heiligen Beicht und Kommunion gehen lassen wollten, in 95% der Fälle Erfolg gehabt. Die Einwände, die Kinder seien zu jung und zu dumm, seien mit ein paar Worten zu überwinden gewesen. Durch ihre Vermittlung sind in den in Frage stehenden Jahren drei Kinder versehen worden. Von zugezogenen ledigen weiblichen Personen und Familien wurden von ihr in der Zeit vom 5. September 1918 bis 1. April 1919 aufgesucht 88, etwa ein Viertel der Besuche war ohne Erfolg, die Hälfte waren praktizierende Katholiken, ein Viertel ist wieder in die Heimat zurückgezogen. Ihre Erfolge bezüglich des Zustandekommens kirchlicher Trauungen schätzte sie bei aufgesuchten Mischehen auf 10%, bei rein katholischen Ehen 40%; bei Taufen seien die Prozentsätze besser gewesen. In einer anderen Kuratie derselben Großstadt ergaben sich als Erfolg der von den Geistlichen allein gemachten Hausbesuche etwa 20%.

zu verdanken war — erreicht, daß von den Frauen wie auch Männern nur sehr wenige den Empfang der heiligen Sakramente verweigerten, ferner daß von den Patienten, die dort längere Zeit blieben, die Frauen durchschnittlich jeden Monat, von den Männern ungefähr zwei Drittel etwa alle zwei Monate beichteten und kommunizierten. So war auch das Verhältnis bei den Andachtskommunionen der aufgesuchten Ständigkranken in Privathäusern.

Trotz der eifrigen Arbeit der inneren Mission ergab die Statistik folgendes traurige Bild.

1916: Vom Standesamt gemeldet rein katholische Aufgebote 104, Mischehen 86; katholisch getraut von ersteren 46, Mischehen 21; gemeldete Geburten aus rein katholischen Ehen[1]) 195, aus Mischehen 92; katholisch getauft aus rein katholischen Ehen 156, aus Mischehen 28.

1917: Gemeldet rein katholische Aufgebote 121, Mischehen 87; katholisch getraut 51, Mischehen 23; gemeldete Geburten aus rein katholischen Ehen 165, aus Mischehen 88; katholisch getauft aus rein katholischen Ehen 115, aus Mischehen 43.

1918: Gemeldet rein katholische Aufgebote 150, Mischehen 102; katholisch getraut 57, Mischehen 27; gemeldete Geburten aus rein katholischen Ehen 176, aus Mischehen 75; katholisch getauft aus rein katholischen Ehen 138, aus Mischehen 37.

1919:[2]) Gemeldet rein katholische Aufgebote 291, Mischehen 210; katholisch getraut 76, Mischehen 28; gemeldete Geburten aus rein katholischen Ehen 203, aus Mischehen 110; katholisch getauft aus rein katholischen Ehen 140, aus Mischehen 47.

Wieviel schlimmer wäre erst das Verhältnis gewesen, wenn man sich mit der aufnehmenden Seelsorge begnügt hätte! Schließlich ist bei der Beurteilung des Verhältnisses von Arbeit zu Erfolg noch zu berücksichtigen, daß sich ja in der Seelsorgshilfe viele gute Wirkungen überhaupt nicht statistisch erfassen lassen. Und wenn auch nur eine Seele gerettet worden wäre, so ist das Lohn genug für alle Mühe.

Aus der Fülle von Einzelbeispielen erfolgreicher Missionsbemühungen seien nur einige wenige aus Berichten von Schwestern angeführt: „Auf unseren Missionsgängen trafen wir einmal einen alleinstehenden Herrn. Als er uns öffnete, war er etwas überrascht

---

[1]) Uneheliche Kinder sind in dieser Statistik nicht berücksichtigt.

[2]) Das gewaltige Emporschnellen der standesamtlichen Aufgebote im Jahre 1919 ist auf die Wohnungsnot zurückzuführen. Eine in der Mission sehr tätige Lehrerin äußerte sich dazu: „Viele auf dem Standesamt angemeldeten Trauungen wurden gar nicht vollzogen, weil die Leute keine Wohnung bekamen. Sie gingen zum größten Teil ganz auseinander. Zum Teil wurden die Eheschließungen auf Jahre hinausgeschoben. Wo sie vollzogen waren, wohnten die Teile oft lange getrennt, verzogen auch nach außerhalb. Ich habe oft in meinem Buche die Bemerkung: ‚Ging auseinander.‘ Eine Trauung von 1919 wurde 1920 und 1921 wieder vom Standesamt gemeldet, und doch sind die Leute auch heute noch nicht getraut.“

und frug, was wir denn wünschten. Wir erklärten ihm, daß wir die Katholiken besuchten, zumal die bedürftigen Familien, um zu sehen, wie es ihnen in materieller Hinsicht gehe, ferner ob sie ihren religiösen Pflichten nachkämen. Besonders jetzt, in der Osterzeit, wollten wir an die Osterpflicht erinnern. Der Mann hörte mit großer Spannung zu. Nach einer kleinen Pause nickte er mit dem Kopf und sagte langsam: ‚Ja, liebe Schwestern, dieser Aufforderung will ich auch gerne nachkommen. Sehen Sie, ich bin Musiker und bin im Zirkus .... beschäftigt, jahraus, jahrein auf Reisen und habe seit dreißig Jahren keine Gelegenheit gefunden, meine Osterpflicht zu erfüllen. Aber jetzt bin ich bereit. Sagen Sie mir nur, wie und wo.‘ Wir sagten ihm, wo die nächste Kirche sei. Am anderen Tage ging er zu den heiligen Sakramenten. Wir gaben ihm noch einen Rosenkranz, über welchen er sich kindlich freute. Er konnte uns nicht genug danken für die liebevolle Aufforderung, wie er sagte. Später wollten wir ihn nochmals besuchen. Aber er war schon wieder nach Hamburg abgereist.

Nicht so bereit und empfänglich, dem Rufe der Gnade zu folgen, war eine Frau; aber um so anhaltender sollte ihre Bekehrung sein. Sie war 63 Jahre alt und hatte schon seit 40 Jahren nicht mehr die heiligen Sakramente empfangen. Wir hatten sie schon oft besucht, bevor wir überhaupt von religiösen Dingen mit ihr sprechen konnten. Endlich bekamen wir sie so weit, daß sie uns versprach, am Sonntag in die Kirche zu gehen. Aber vom Beichten wollte sie nichts wissen. Wir besuchten sie immer wieder. Aber auf all unser Ermahnen blieb sie bei ihren Einwendungen: ‚Ich weiß nicht, was ich da beichten sollte. Ich tu’ faktisch keine Sünd’, ich hab’ niemand was gestohlen, hab’ keinen tot gemacht. Ich bin eine ehrliche Frau und arbeite nur den ganzen Tag.‘ Wir sagten ihr: ‚Ja, gute Frau, das ist schon recht. Aber es gibt auch Verpflichtungen, die ein katholischer Christ zu erfüllen hat.‘ Und erst, als wir ein wenig Gewissenserforschung hielten über Sonntagspflicht, Osterpflicht u. s. w., wurde sie etwas nachdenklicher. Sie meinte nun: ‚Das kann ich ja nicht mehr nachholen. Wie soll ich denn alles gut machen?‘ Wir ermunterten sie und sagten ihr, wie unendlich barmherzig der liebe Gott gegen reumütige Sünder sei; mit einer einzigen guten Beicht könne sie alles wieder gut machen; im Himmel sei über einen Sünder, der Buße tue, mehr Freude als über 99 Gerechte. Nun wollte sie am folgenden Sonntag beichten. Sie bat noch, wir sollten doch mitgehen und dem hochw. Herrn vorher sagen, daß er sie nicht auszanke, weil sie so lange Jahre nicht zur Kirche gewesen sei. Wir erfüllten ihr die Bitte und holten sie am Sonntag früh ab. Unterwegs war sie so aufgeregt und unruhig, daß sie wieder umkehren wollte. In der Kirche angekommen, verließ sie dieselbe zweimal und sagte zu uns: ‚Ich kann heute noch nicht beichten, ich bin zu aufgeregt, ein anderes Mal.‘ Es gelang uns, sie etwas zu beruhigen. Wir sagten ihr, das sei der Teufel, der sie ab-

halten wolle, diesen Schritt zu tun. Dieser Versuchung dürfe sie nicht nachgeben. Wir wollten ihr beten helfen u. s. w. Daraufhin ging sie in den Beichtstuhl. Während der heiligen Messe empfing sie die heilige Kommunion. Als wir die Kirche verließen, war die Frau wie umgewandelt, so ruhig und glücklich. Sie wußte uns nicht genug zu danken für die Geduld, die wir mit ihr gehabt hätten. Aber bewundern wir die Geduld und Güte Gottes! Im darauffolgenden Jahre machten wir dieser Frau zur Osterzeit wieder einen Besuch. Als sie uns erblickte, hielt sie sich die Hände vor das Gesicht und sagte: ‚O Schwestern, am Sonntag gehe ich. Ich werde mich auch jetzt bessern.' Sie war nämlich das ganze Jahr wieder nicht zu den heiligen Sakramenten gewesen. Jetzt hielt sie auch Wort. Sie wurde in den Mütterverein aufgenommen und ging dann jeden Monat regelmäßig zu den heiligen Sakramenten. Später wurde sie Bezirksdame, besuchte und unterstützte arme Mütter, holte die Kinder zur Taufe und tat viel Gutes.

In einem Hause begegneten wir Schwestern auf der Treppe einer älteren Frau. Sie grüßte: ‚Gelobt sei Jesus Christus.' — ‚Das ist eine abgefallene Katholikin', denke ich, richte ein paar freundliche Worte an sie, frage auch gleich, wie sie heiße und wo sie wohne. Viel konnte ich nicht mit ihr reden, weil noch eine zweite Frau dabei war, von der ich nicht wußte, ob sie katholisch oder evangelisch sei. Bis wir nach den Adressen die Katholiken in dem Hause und seinen zwei Hinterhäusern besucht hatten, hatten wir ungefähr eine Stunde zu tun. Beim Weggehen begegnen wir nun derselben Frau zum zweiten Male. Ich, gewohnt immer gleich aufs Ziel loszugehen, frage sie aus, ob sie zur Kirche gehe u. s. w. Sie gesteht ehrlich, daß sie lange nicht mehr gewesen sei, aber gern wieder beichten wolle. Nur müsse sie dann vorher mit dem Pfarrer sprechen. Wir verabredeten, sie Sonntag abzuholen und zum Geistlichen zu bringen. Ich sagte zu der mich begleitenden Schwester: ‚Die ist zum protestantischen Abendmahl gewesen; darum will sie wohl erst zum Pfarrer.' Als wir am Sonntag hinkamen, erwartete sie uns schon, kam bereitwillig mit, und als sie vom Herrn Kaplan wiederkam, erzählte sie mir offen, daß sie schon zum Abendmahl gewesen, aber im Herzen keine Ruhe gefunden und immer gebetet hätte, der liebe Gott möge sie doch in ihrem Glauben und nicht so sterben lassen. ‚Und nun, Schwester, müssen Sie mich auf der Treppe finden', wiederholte sie einige Male. ‚Wie gut ist doch der liebe Gott! Ich allein wußte nicht, wie ich das anfangen sollte.' Dazu fehlte ihr der Mut. Sie kam dann, schwor dem protestantischen Glauben ab und wurde wieder in die Kirche aufgenommen.

(Schluß folgt.)

Die leibliche Himmelfahrt Mariä und der Glaube der Kirche.

Von Dr Johann Ernst.

I.

Vor etwa Jahresfrist veröffentlichte der frühere Professor am Collegium Romanum Guido Mattiussi S. J. das Schriftchen: Utrum corporea Virginis assumptio ad fidei catholicae depositum spectet, disputatio (Aquipendii 1922). Die Broschüre ist als Propagandaschrift für die Dogmatisation der leiblichen Himmelfahrt Mariä gedacht und bearbeitet und zu diesem Zwecke, besonders von dem Herausgeber der in Como erscheinenden Zeitschrift „L'Assunta"[1]) in den höheren und niederen Kreisen des italienischen Klerus kolportiert worden.

Mattiussis Propagandaschrift ist nicht ohne Geschick abgefaßt, zeigt eine gute, klare Darstellung, liest sich leicht wegen des einfachen, flüssigen Lateins und ist geeignet, weniger sachkundige Leser für sich einzunehmen und zu beeinflussen.

Inhaltlich bietet die Broschüre nicht gerade viel Neues. Im ganzen stellt sie einen Extrakt dar aus den Schriften von Vaccari, Lana, Legnani, Renaudin über die körperliche Aufnahme Mariä in den Himmel.

Als originell mag Mattiussis Beweisgang für seine These erscheinen. Gewöhnlich geht man bei Darlegung der Beweise für eine dogmatische These ungefähr folgenden Weg: Man beginnt mit den Zeugnissen aus der Heiligen Schrift, geht dann über zu den Zeugnissen aus der Tradition, wie sie erhoben werden aus den Schriften der Väter, aus den Denkmälern des Altertums, aus der Liturgie, aus den Beschlüssen der Konzilien und den Dekreten der Päpste und anderer kirchlicher Autoritäten, fügt daran die Beweise ex ratione theologica, die Argumente ex auctoritate theologorum; man verfolgt also die betreffende dogmatische Lehre auf ihrem Gange durch die Zeiten, vom apostolischen Ursprung an bis zur Gegenwart.

Mattiussi schlägt den gerade entgegengesetzten Weg ein. Er beginnt mit der Gegenwart. In der Gegenwart, führt er aus, ist die körperliche Aufnahme Mariä in den Himmel allgemein in der Kirche als Offenbarungswahrheit angenommen, die gegenteilige Lehre wird in der Kirche nicht geduldet, die Theologen, alle Prediger verkünden die Corporea assumptio; diese ist Gegenstand

[1]) Diese Monatsschrift ist eigens zu dem Zwecke gegründet worden, um den Gedanken der Dogmatisation der Corporea assumptio zu propagieren, wird von Kanonikus Clino Crosta in Como redigiert und steht gegenwärtig (1923) im 8. Jahrgang. Eine französische Zeitschrift mit gleicher Tendenz ist die „Revue mariale de l'Assomption", die im Jahre 1918 durch Kanonikus Broussolle ins Leben gerufen wurde (vgl. Etudes 5. August 1923).

einer jährlichen liturgischen Festfeier am 15. August, die Brevierlektionen für genannten Tag bezeugen dieses Geheimnis; nicht bloß die lehrende Kirche, sondern alle Gläubigen, der „consensus totius ecclesiae discentis", das „christianum vulgus universum" (S. 10) hält die leibliche Himmelfahrt der Gottesmutter für einen Bestandteil der Mysterien des christlichen Glaubens, im Sinne der Kirche der Gegenwart ist die Corporea assumptio eine durchaus sichere Wahrheit;[1]) sie ist, obwohl noch nicht definiert, noch nicht durch eine solenne Sentenz der obersten kirchlichen Autorität allen Gläubigen als notwendiger Glaubensakt auferlegt, Gegenstand des allgemeinen Glaubens und des gemeinsamen Kultus, gehört darum naturnotwendig zu dem der Kirche anvertrauten depositum fidei, kann und muß infolgedessen von jedem, der hinreichend unterrichtet ist und diesen Sachverhalt kennt, geglaubt werden, und kann zu jeder Zeit durch das kirchliche Lehramt als allgemeine Glaubenspflicht erklärt werden.[2]) Die Tatsache des „consensus totius Ecclesiae" in der Gegenwart ist für sich ausreichende Bürgschaft dafür, daß die gläubige Annahme der leiblichen Himmelfahrt Mariä sich zurückführt auf die apostolische Lehrtradition, deren Vorhandensein in der alten Kirche wir mit aller Sicherheit annehmen müßten,[3]) auch wenn wir kein Zeugnis hiefür beizubringen imstande wären.[4])

Das ist Mattiussis Hauptbeweis, den er darum an die Spitze seiner Erörterung stellt: Hic Ecclesiae praesens consensus praecipuum fundamentum est assertionis nostrae et princeps argumentum (S. 12). Was Mattiussi sonst noch bringt, ist für ihn nur von sekundärem Wert: Die Spuren der Lehre von der Corporea assumptio in der alten Kirche, die direkten oder indirekten (typisch-allegorischen) Andeutungen und Hinweise in der Heiligen Schrift, die „analogia fidei" aus dem inneren Konnex, in welchem die leibliche Himmelfahrt Mariä mit anderen Glaubenswahrheiten steht, das sind Nebenstützen des Hauptgebäudes, der Hauptpfeiler, der für sich allein den Bau zu tragen die Kraft hat, ist und bleibt der praesens consensus Ecclesiae.

Dieses Schlußverfahren, wie es Mattiussi so energisch in den Vordergrund der Erörterung schiebt, ist allerdings nicht ganz seine eigene Erfindung. Auch Renaudin deduziert in seiner Schrift über „Die Definierbarkeit der Himmelfahrt Mariä" (deutsche Uebersetzung,

[1]) S. 5: Ab Ecclesiae sensu eam ut certissimam accipimus.

[2]) S. 13: (Assumptio corporea) de fide esse dici jam posset, si non instantior revelationis divinae affirmatio in hac re desideraretur.

[3]) Ex ipso facto praesentis fidei, cujus tamen nec recens nec prima origo invenitur, deducere certo licet vero aliquo modo eam fidem et a Deo et ab Apostolis processisse.

[4]) Credimus omnes et corpori sanctissimam animam fuisse iterum immissam et magnae Dei Parentis integram naturam in coelis regali honore fulgere. Atqui non hoc sciri ab ullo potest, nisi divinitus reveletur.

Freiburg, Schweiz, 1904, S. 51 f.): „Da die Kirche, die nicht irren kann, an die Wirklichkeit dieses Privilegs (der antizipierten Auferstehung der Gottesmutter) glaubt und es die Gläubigen lehrt, so stehen wir damit folgerichtig einer Wahrheit gegenüber, die unmittelbar zur Offenbarung selbst gehört oder aus derselben notwendig gefolgert werden muß, oder aber auf natürlichem Wege bewiesen worden ist und wegen des Zusammenhanges, in dem sie mit dem Dogma steht, zur katholischen Lehre gehört. Eine andere Hypothese gibt es nicht." Und bei Gutberlet (Dogmat. Theol. VII, 484; vgl. S. 495) lesen wir von dem „gegenwärtig in der gesamten katholischen Kirche theoretisch und praktisch fest begründeten Glauben an die leibliche Aufnahme der seligsten Jungfrau in den Himmel": „Eine solche allgemeine Ueberzeugung bietet nach katholischen Glaubensprinzipien das sicherste Kriterium für den Offenbarungscharakter einer Lehre." Und schon das viel angezogene und besprochene Petitum der gegen 200 Väter des vatikanischen Konzils um die Dogmatisation der Corporea assumptio argumentiert (vgl. Martin, Collect. document., S. 107): Nisi firmissima Ecclesiae fides quoad corpoream B. Mariae Virginis assumptionem dici velit levis nimis credulitas, quod vel cogitare impium est, procul dubio eam a traditione divino-apostolica, id est a revelatione ortum habere firmissime tenendum.

Gegenüber dieser von verschiedenen Seiten versuchten Argumentation haben wir in unserem Schriftchen „Die leibliche Himmelfahrt Mariä historisch-dogmatisch beleuchtet" (Regensburg 1921, S. 33 f.) geltend gemacht: „Der Beweis wäre stringent, wenn die ‚allgemeine Ueberzeugung' von der leiblichen Himmelfahrt Mariä in der Kirche auch nur in einer gewissen Zeitperiode eine dogmatische gewesen wäre, d. h. wenn dieser ‚Glaube' die Zustimmung zu einer Lehre als einer von Gott sicher geoffenbarten Wahrheit oder als einer sicheren, notwendigen Folgerung aus einer Offenbarungswahrheit in sich geschlossen hätte. Eine solche allgemeine dogmatische Ueberzeugung hat weder im 7. oder 6. oder 5. Jahrhundert .... noch zu irgend einer anderen Zeit bestanden, wie sie auch heute in der Kirche nicht besteht." Auch heute nicht, wie schon die Kontroverse über die Definierbarkeit der Corporea assumptio ausweist.

II.

Womit will uns Mattiussi die in der Kirche der Gegenwart bestehende allgemeine Glaubensüberzeugung (fides dogmatica) von der leiblichen Himmelfahrt der Gottesmutter beweisen?

Erstlich beruft er sich (S. 7 f.; 16) darauf, daß es schon seit Jahrhunderten (pluribus abhinc saeculis) Gemeinansicht der Theologen ist, die leibliche Aufnahme Mariä in den Himmel könne weder geleugnet noch auch nur in Zweifel gezogen werden, ohne sich die Zensur der Verwegenheit (nota temeritatis) zuzuziehen.

Es ist richtig, daß führende Theologen[1]) der vier letzten Jahrhunderte, wie Melchior Canus, Suarez, De Lugo, Papst Benedikt XIV., die Leugner und Bekämpfer der Corporea assumptio mit der censura temeritatis belegten. Aber Mattiussi verkennt das Wesen dieser Zensur, wenn er meint, durch dieselbe werde die Leugnung oder Bezweiflung der leiblichen Himmelfahrt Mariä als glaubens- und offenbarungswidrig verurteilt.

Melchior Canus erklärt in demselben Satze, in dem er die Leugner der Corporea assumptio „mutwilliger Verwegenheit" zeiht, daß solche Leugnung keineswegs dem Glauben entgegen sei.[2]) Und Suarez sagt (In P. III s. Thom. qu. 37 a. 4 disp. 21 sect. 2 n. 9) in gleichem Sinne, daß die leibliche Aufnahme Mariä in den Himmel „von keinem frommen Katholiken bezweifelt und nicht ohne Verwegenheit geleugnet werden könne", obwohl weder die Heilige Schrift noch die Tradition einen unfehlbaren Glauben zu fundamentieren imstande sei (nec est testimonium Scripturae aut sufficiens traditio, quae infallibilem faciat fidem). Papst Benedikt XIV. erklärt an derselben Stelle (De fest. P. II c. 8 n. 18), wo er die Leugnung der leiblichen Aufnahme der Gottesmutter in den Himmel als „verwegen und pietätswidrig (temerarium et impium)" stigmatisiert, die Lehre von der corporea assumptio bloß als eine „opinio pia et probabilis".

Wir sehen daraus, daß die Zensur der Temerität noch lange nicht die Verurteilung einer Lehre wegen Glaubens- und Offenbarungswidrigkeit involviert, die Schlußfolgerung also von der in der Kirche als rechtsgültig angenommenen censura temeritatis, womit die Leugnung und Bekämpfung der Corporea assumptio von den Theologen belegt worden ist, auf den Charakter dieser Lehre als Offenbarungswahrheit und darum auf deren Definierbarkeit eine verfehlte ist.

Die Zensur der Temerität ist eine bedingte, eine Verurteilung mit Vorbehalt, die darum einen Zweifel nicht absolut ausschließt. Kardinal De Lugo erklärt (De virtute fidei div. disp. 20 sect. 3 n. 96): Propositio temeraria apud censores theologos est, quae communi Patrum sensui opponitur aut quae contra doctores theologos sentit sine sufficienti fundamento .... Talis erit, si aliquis dicat .... B. Virginem non esse assumptam in corpore et anima in coelum. Der Zusatz „sine sufficienti fundamento" ist wohl zu beachten. Die Bestreitung einer sententia communis Patrum seu theologorum mit hinreichenden, stichhaltigen Gründen ist nicht unerlaubt, unterliegt nicht der censura temeritatis, und wenn jemand,

---

[1]) Es ist uns unbekannt, daß eine solche Zensur jemals von einer amtlichen Stelle ausgesprochen worden ist.

[2]) De loc. theol. XII, 11: B. Virginem non esse in coelum cum corpore assumptam, quod licet fidei minime adversum sit, quia communi Ecclesiae consensui repugnat, petulanti temeritate diceretur.

was freilich nicht zu erwarten ist, für die Leugnung der Corporea assumptio durchschlagende Gründe geltend zu machen wüßte, so würde auch die Zensur der Temerität zessieren. Diese Zensur besagt also keine absolute und definitive Verurteilung.

Um ein Beispiel aus einem anderen theologischen Gebiete anzuführen: Noch Papst Benedikt XIV. hat es als temerär bezeichnet, in Lk 6, 35 (Mutuum date, nihil inde sperantes) kein Zinsverbot zu erblicken, und hat sich hiefür auf die Erklärung dieser Schriftstelle durch die Päpste und Konzilien berufen (De syn. dioeces. X, 4, n. 6). Und doch ist heute die Ansicht wohl allgemein, daß die angeführte Schriftstelle kein Zinsverbot enthalte. In der „Theol. Revue" 1922, Nr. 3/4, Sp. 44 wird hiefür auf Schanz, Kommentar zu Lukas, S. 226; Dausch, Die drei älteren Evangelien (zu Lk 6, 35); Simon Weber, Evangelium und Arbeit[2], S. 201; Vermeersch S. J., Quaestiones de justitia, S. 44 verwiesen.

Bei Heinrich, Dogmat. Theol. II, 615 lesen wir: „Temerär im engeren Sinne ist nach der gewöhnlicheren und begründeteren Meinung eine die Religion berührende Behauptung, welche, ohne mit einem Glaubenssatz oder einer gewissen theologischen Konklusion in Widerspruch zu stehen und damit eine sententia haeretica oder erronea zu sein, ohne stichhaltige Gründe gegen eine allgemeine und wohlbegründete Lehre der Theologen oder eine fromme Ueberzeugung der Gläubigen[1]) verstößt."

Die Zensur der Temerität soll ihrem Wesen nach ein Schutzwall gegen theologische Neuerungssucht sein, eine Schutzmaßnahme zugunsten der bei den Theologen herrschenden Gemeinlehre und der pia fides bei den Gläubigen.

Die Gemeinlehre der Theologen (noch weniger der allgemeine „fromme Glaube" der Gläubigen) bietet aber nicht in jedem Falle eine absolut sichere Gewähr für den Offenbarungscharakter einer Doktrin. Bei Kleutgen, Theol. der Vorzeit I[2], 115 f. heißt es:[2]) „Was die Theologen einstimmig für ein Dogma erklären, ist als solches zu betrachten .... Wir reden nicht von dem Falle, wenn die Theologen, sei es auch in Glaubenssachen, eine Meinung, die sie für begründet halten, verteidigen, sondern von jenem Falle, wenn sie etwas ausdrücklich und mit Zuversicht als Glaubenssatz vortragen." Eine, wenn auch allgemeine, theologische Lehrmeinung kann für sich nie beanspruchen, Unterlage einer dogmatischen Definition zu werden.

Daß aber heute in der Kirche eine allgemeine dogmatische Ueberzeugung, die als Fundament einer dogmatischen Definition der Corporea assumptio dienen könnte, herrsche oder überhaupt in der neueren Zeit geherrscht habe, wie Mattiussi behauptet (vgl. S. 9 f.), ist eine These, die man selbst als mit der nota temeritatis behaftet zu erklären versucht sein könnte.

[1]) In einer Note hiezu wird bemerkt: „Daher wäre z. B. die Leugnung der leiblichen Aufnahme Mariä in den Himmel temerär."

[2]) Vgl. unser Schriftchen „Die leibliche Himmelfahrt Mariä" S. 33.

III.

Wie wir oben (II., S. 36) gesehen, läßt Mattiussi die „gegenwärtige Zeit", in der eine allgemeine Glaubensüberzeugung von der körperlichen Aufnahme Mariä in den Himmel in der Kirche konstatiert werden könne, vom tridentinischen Konzil ab beginnen. Wir wollen darum auch unsere theologische Umschau in betreff des angeblich allgemeinen in der „Kirche der Gegenwart" vorhandenen dogmatischen Glaubens an die Corporea assumptio von diesem Zeitpunkt an beginnen lassen.

Der selige Petrus Kanisius nennt die in der Kirche herrschende Ueberzeugung von der Auferstehung Mariä (De Maria V. l. V, c. 5) eine fromme Meinung, eine „pia credulitas" (De re ipsa non valde ambigit Ecclesia, pie nimirum persuasa[1]) . . . Quam piam credulitatem non esse vanam . . . . confirmabimus). Von Melchior Canus haben wir schon oben (II., S. 37) gehört, daß die Leugnung der Corporea assumptio „fidei minime adversum sit". Im 17. Jahrhundert haben wir das Zeugnis des großen Suarez († 1617), der (In P. III S. Thom. qu. 37 a. 4 disp. 21 sect. 2 n. 9) in seiner Klassifikation der spätscholastischen Theologen nach ihrer Stellung zur Corporea assumptio nur den einzigen Ambrosius Catharinus namhaft macht, der die leibliche Himmelfahrt Mariä für de fide erklärte. Alle anderen angeführten Theologen sind mit Suarez der Meinung, daß hier von einer „infallibilis fides" nicht die Rede sein kann. Aus dem Ende des 17. Jahrhunderts haben wir das Zeugnis des großen Dogmatikers und Dogmenhistorikers Thomassin, der in seinem Traktat über die kirchlichen Feste (Paris 1683) die leibliche Himmelfahrt als sichere Wahrheit (l. II, c. 20: Non dubitamus) charakterisiert, „tametsi fides divina hoc minime doceat".

Im 18. Jahrh. begegnen wir dem schon oben (II., S. 37) angezogenen Zeugnis des gelehrten Papstes Benedikt XIV., daß die leibliche Himmelfahrt Mariä kein Glaubensartikel, aber eine gut begründete „opinio pia et probabilis" sei, von der abzuweichen weder katholische Pietät noch viel Verständnis verraten würde (De festis P. II c. 8 n. 18). Noch charakteristischer ist die Tatsache, daß die von Papst Benedikt XIV. eingesetzte Brevierreformkommission darüber verhandelte, ob nicht in der geplanten neuen Brevierausgabe eine Namensänderung für das Fest vom 15. August angezeigt, statt Assumptio etwa die alte Bezeichnung Dormitio oder Transitus B. Mariae zu setzen wäre, damit nicht das, was bloß pia fides ist, als Bestandteil des Offenbarungsglaubens angesehen werde.[2])

Gehen wir nun über zur Theologie der neuesten Zeit, des 19. und 20. Jahrhunderts, und vernehmen wir zunächst einige Stimmen aus

---

[1]) Daß die pia fides der Substanz nach etwas anderes ist als die fides dogmatica, haben viele Theologen in unserer Frage übersehen.

[2]) Vgl. unser Schriftchen S. 31 f.

der deutschen Theologie der Gegenwart und der nächsten Vergangenheit!

Wir haben oben bereits die Stelle aus Heinrichs „Dogmatischer Theologie" II (1879), 615 angeführt, worin dieser angesehene Theologe die Corporea assumptio als „fromme Ueberzeugung der Gläubigen" im Gegensatz zu „einem Glaubenssatz oder einer sicheren theologischen Konklusion" bezeichnet.

Vor einigen Jahrzehnten waren die dogmatischen Traktate von Oswald viel gebraucht. In seiner 1879 in 4. Auflage erschienenen „Eschatologie" erklärt er (S. 297, 316) die leibliche Himmelfahrt Mariä für eine „fromme Meinung", für welche „allerdings Gründe sprechen", und „welche zu leugnen nach Benedikt XIV. verwegen sein würde".

Obwohl Chr. Pesch S. J. die Dogmatisierung der Corporea assumptio in der Zukunft für möglich hält, stellt er doch in seinen weit verbreiteten und viel benützten Praelectiones dogmaticae IV³ (1909), S. 347, an die Spitze seiner Erörterungen de assumptione b. Virginis die Propositio: Est sententia pia et bene fundata, b. Virginem post mortem non solum secundum animam, sed etiam secundum corpus esse in coelum assumptam.

Neuerdings hat der sehr geachtete Paderborner Dogmatiker Bartmann in einem Referat über unser im Vorstehenden mehrfach angezogenes Schriftchen (Theol. u. Glaube 1922, Heft 1) das Resumé gezogen: „Es bleibt also bei dem ‚frommen Glauben' der Kirche,[1]) wie er am Himmelfahrtsfeste und in entsprechenden Gebeten seinen Ausdruck findet. Ernst rügt mit Recht, wenn Prediger oder Katecheten, wie er erfahren hat, die Assumptio B. M. V. als strenge Glaubenslehre vortragen."

Das viel zu Rate gezogene Freiburger Kirchenlexikon führt in der 2. Auflage VIII (1893), 814 als „in der Kirche geltende Anschauung" an, daß nach Papst Benedikt XIV. „die leibliche Aufnahme der seligsten Jungfrau in den Himmel zwar kein Glaubensartikel, wohl aber eine pia et probabilis opinio ist, von welcher abzuweichen nicht bloß gottlos (impium, richtiger = pietätswidrig zu nehmen) und lästerlich, sondern auch töricht und unvernünftig ist".[2])

Gewiß hat auch in der deutschen Theologie die Auffassung von dem Offenbarungscharakter und der Definierbarkeit der Corporea assumptio neuerdings Eingang gefunden und unter Führung Scheebens Boden und literarische Vertretung durch namhafte Theologen,

---

[1]) Ebenso Bartmann in seinem 1923 erschienenen Grundriß der Dogmatik S. 273: „Marias (leibliche) Aufnahme in den Himmel ist eine in der Kirche angenommene fromme Meinung."

[2]) Im wesentlichen ist diese Auffassung aus der 1. Auflage VI (1851), 878 wiederholt.

wie Pohle und Gutberlet, gewonnen.[1]) Man kann vielleicht sogar die Mehrzahl der heutigen Theologieprofessoren in Deutschland zu den Vertretern dieser Anschauung rechnen. Aber von einem allgemeinen Konsens der deutschen Theologenwelt im Sinne Mattiussis, Renaudins u. s. w. hinsichtlich der Frage der Corporea assumptio kann keine Rede sein.

Wie es mit dem fraglichen Konsens außerhalb der Grenzen Deutschlands sich verhält, darüber stehen uns ausreichende Informationen nicht zu Gebote.

Aber im heutigen Frankreich scheint der dogmatische Glaube an die Corporea assumptio auch nicht in allen Theologenkreisen geteilt zu werden; denn sonst würde wohl kaum in den Vigouroux'schen Dictionnaire de la Bible I (1895), 1132 ff. ein Artikel Turmels Aufnahme gefunden haben, in welchem die Möglichkeit einer Privatoffenbarung als Quelle der kirchlichen Tradition von der leiblichen Aufnahme Mariä in den Himmel statuiert wird.[2])

Und was die italienische Theologie der neuesten Zeit anbetrifft, so scheint ebenfalls ein gelinder Zweifel an der Allgemeinheit des in Frage stehenden dogmatischen Glaubens gestattet zu sein. Denn sonst würden wir die Klage Lanas (La resurrezione e corporea assunzione al cielo de la S. V. Madre di Dio, S. 17 f.) nicht verstehen, daß wir noch immer in bezug auf das Mysterium der Auferstehung und körperlichen Himmelfahrt der Gottesmutter auf dem niederen Stande einer frommen, wenn auch gut fundierten gläubigen Annahme uns befinden.[3])

Gewiß, in einem Punkte besteht, wie früher, so auch jetzt Uebereinstimmung unter den katholischen Theologen aller Länder, jener Konsens, den Scheeben dahin formuliert hat (Liter. Rundschau 1883, Nr. 22, Sp. 675): „Die hohe und höchste Wahrscheinlichkeit (der leiblichen Himmelfahrt Mariä) ist von ernsten Katholiken nie bestritten worden." Und diese „hohe und höchste Wahrscheinlichkeit" ist begründet in der Angemessenheit zur einzigartigen Würde, Gottesnähe und Gnadenfülle der seligsten Jungfrau, nicht in der sehr zweifelhaften historischen Tradition. Aber anderseits reicht diese „hohe und höchste Wahrscheinlichkeit" nicht aus zur Fundamentierung einer dogmatischen, absolute Sicherheit bietenden Definition.

---

[1]) Vielleicht am schärfsten dürfte unter den deutschen Theologen durch den (nun verstorbenen) Regensburger Dogmatiker Sachs diese Auffassung formuliert worden sein. Sachs nennt in Buchbergers „Kirchlichem Handlexikon" II (1912), 824 die leibliche Aufnahme Mariä in den Himmel eine „katholische, seit Jahrhunderten durch das ordentliche Lehramt vorgetragene, nach den Prinzipien der katholischen Tradition sichere Lehre".

[2]) La croyance à l'assomption de la sainte Vièrge pourrait devoir son origine à une révélation privée .... Elle pourrait être par conséquent en dehors du dépôt confié aux Apôtres sans cesser d'être vraie.

[3]) Noi ancora lo abbiamo non altrimenti che come una pia quantunque ben fondata credenza.

Chr. Pesch redet weniger genau von einer „Gewißheit"; aber indem er zugibt, daß über den „Grad der Gewißheit" unter den Theologen keine Uebereinstimmung besteht,[1]) gesteht er auch zu, daß für den höchsten Grad der Gewißheit, nämlich für die Gewißheit des dogmatischen Glaubens bezüglich der Corporea assumptio eine communis sententia theologorum nicht vorhanden ist. Und das genügt gegen Mattiussis Hauptbeweis.

IV.

Mattiussi beruft sich für seine Behauptung, daß in der Kirche der Gegenwart allgemein die sichere Ueberzeugung vom Offenbarungscharakter der Lehre von der leiblichen Himmelfahrt Mariä herrsche, auch auf die Prediger, die nach ihm alle einstimmig am Feste Mariä Himmelfahrt die Corporea assumptio verkünden (S. 10: Eadem mente, nullo dubio admisso, sacerdotes omnes concionantur).

Gewiß wird es kaum einen Prediger in der weiten katholischen Welt geben, der sich zu dem „verwegenen" und ärgernisgebenden Unterfangen verstiege, am Feste Mariä Himmelfahrt von der Kanzel herab die Corporea assumptio zu leugnen und zu bestreiten. Aber verkünden wirklich „alle Priester" am Feste Mariä Himmelfahrt die leibliche Himmelfahrt der Gottesmutter als Glaubenssatz oder sichere Offenbarungswahrheit? Das ist der „springende Punkt" in unserer Frage!

Die Prediger verkünden auch an anderen Heiligenfesten die Aufnahme des betreffenden Heiligen in die himmlische Seligkeit als sichere Tatsache, „nullo dubio admisso": wird damit von ihnen ein Glaubenssatz, eine dogmatisationsfähige Offenbarungswahrheit verkündet?

Wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn in unserer Zeit, in der so eifrig für die Dogmatisation der Corporea assumptio Propaganda gemacht wird, am Feste Mariä Himmelfahrt von manchen Kanzeln Sätze zu hören sind, wie: „Es ist eine Glaubenslehre der katholischen Kirche", oder: „Es ist ein ungeschriebenes Dogma, daß Maria mit Seele und Leib in den Himmel aufgenommen wurde"[2]): aber sind solche, auch von Bartmann mit Recht getadelte, homiletische Fehlgriffe wirklich so allgemein, wie es Mattiussi wahrhalten will?

Es gibt auch andere Prediger, die sich den Standpunkt eines Papst Benedikt XIV., eines Suarez u. s. w. zu eigen machen, daß

[1]) A. a. O. Nr. 619, S. 352: Nullus est inter theologos, qui hanc doctrinam impugnet, quamvis non conveniat inter eos, quo gradu certitudinis tenenda sit. Neben anderen Belegstellen wird Konrad v. Sachsen zitiert, der in seinem Speculum b. Mariae V. lect. XII schreibt: Certe quidem SS. Doctores probabiliter sentire et rationabiliter probare nituntur, et fideles hunc sensum pie amplectuntur, videlicet quod b. Maria jam corpore sit assumpta et corpus jam omnino cum anima sit glorificatum.

[2]) Vgl. unsere Schrift „Die leibliche Himmelfahrt Mariä" S. 8.

nämlich die leibliche Himmelfahrt der Gottesmutter zwar kein Glaubensartikel, aber eine von großen und heiligen Lehrern der Kirche mit guten und gewichtigen Gründen vertretene und empfohlene fromme und glaubwürdige Lehre ist, von welcher abzuweichen nicht bloß anmaßend, sondern auch töricht und unvernünftig wäre.

Andere Prediger wieder werden einfach von der Aufnahme Mariä in den Himmel reden, ohne zur Frage von der leiblichen Himmelfahrt überhaupt Stellung zu nehmen, entsprechend der alten „Festidee" vom 15. August, die Jakob von Stella († 1155) mit den Worten formuliert (Migne, P. l. 194, 1862): Patrum inclusi limitibus, quos praetergredi prohibitum est, nihil aliud definire audemus, nisi quod hodierna die, „sive cum corpore sive sine corpore, nescio, Deus scit", ... (Maria) ad summum coelorum assumpta sit.[1])

Von einer übereinstimmenden allgemeinen Verkündigung der Corporalis assumptio als sichere Offenbarungswahrheit von den katholischen Kanzeln kann keine Rede sein.

Mattiussi beruft sich weiterhin auf die Brevierlektionen der 2. Nokturn am 15. und 18. August, wie sie im heutigen Brevier stehen, als Dokumente für den dogmatischen Glauben der Kirche an die Corporea assumptio.

Aber bedeutet die Aufnahme eines Fragmentes aus einem Kirchenvater in das Brevier notwendig die dogmatische Autorisation dieser Väterstelle nach seinem ganzen Inhalte, in allen seinen Teilen? Gewiß ist die Aufnahme ins Brevier eine Bürgschaft dafür, daß in den betreffenden Stellen nichts gegen die Wahrheiten des Glaubens und der Offenbarung enthalten ist, keineswegs aber dafür, daß der ganze Inhalt dogmatischen Charakter hat, zum depositum fidei gehört.

Und wenn die Aufnahme der bezüglichen, zum Teil unechten, interpolierten Stellen aus dem heiligen Johannes von Damaskus ins Brevier diese dogmatische Bedeutung haben soll nach dem alten, vielfach, auch von Mattiussi (S. 10 f.) in unserer Frage geltend gemachten Prinzip: Lex orandi est lex credendi, wie läßt sich damit die Aufnahme jener Stelle aus dem pseudo-hieronymianischen Traktat Cogitis me, worin ausdrücklich der Zweifel an der körperlichen Himmelfahrt Mariä ausgesprochen ist,[2]) ins alte, vorpianische Brevier als Lektion der 2. Nokturn für den 15. August in Einklang bringen? Die Meinung dürfte gestattet sein, daß, wenn die Lektionen im alten Brevier keine lex non credendi waren, so auch die Lektionen des neuen Brevieres nicht den Charakter einer lex credendi besitzen.

[1]) A. a. O. S. 39 f.

[2]) Quomodo vel quo tempore aut a quibus personis sanctissimum corpus ejus (Mariae) inde ablatum fuerit vel ubi transpositum, utrumque resurrexerit, nescimus.

Jedenfalls hat die päpstliche Brevierreformkommission unter Papst Benedikt XIV. die Aufnahme der Lektionen aus dem heiligen Johannes Damascenus ins Brevier nicht als eine lex credendi angesehen; denn sonst hätte sie sich wohl nicht mit der Frage befaßt, ob nicht dem Feste am 15. August ein anderer Name zu geben sei, „ne forte, quae pie creditur, beatissimae Virginis non in anima tantum, sed etiam in corpore in coelos commigratio, retento Assumptionis nomine, ad fidem pertinere aut significaretur aut significari putaretur".[1])

Es ist doch auch bekannt, daß die 2. Nokturn des Breviers hin und wieder Legenden wiedergibt, die keinen Anspruch auf historische Wahrheit[2]) oder gar auf Offenbarungs- und Glaubenswahrheit erheben können. Ein naheliegendes Beispiel ist die Legende vom Heiligen Haus zu Loreto, das (vor der Zerstörung durch Brand) die Inschrift trug: Hic Verbum caro factum est und so in die innigste Beziehung, wie zu den höchsten Mysterien des christlichen Glaubens, so auch zur seligsten Gottesmutter gebracht wurde, welche Legende in unserem Brevier (vor der Reform durch Papst Pius X.) zum 10. Dezember (pro aliquibus locis) wiedergegeben wurde. Wir sind zwar nicht der Meinung, daß, was die Solidität der Begründung angeht, die Annahme der Authentizität des Heiligen Hauses und die pia fides an die leibliche Himmelfahrt Mariä einander gleichzustellen wären. Die Kongruenzgründe für letztere, wie sie vom heiligen Johannes von Damaskus in den Lektionen der 2. Nokturn am 15. August entwickelt sind, behalten immer ihren Wert und ihr schweres Gewicht. Aber die Konsequenz dürfen wir wohl ziehen, daß die Einreihung des damaszenischen, bezw. euthymianischen Berichtes über die Auferstehung und leibliche Himmelfahrt Mariä unter die Brevierlektionen des 15. und 18. August für sich allein keinen sicheren Beweis gibt für die historische Wahrheit, geschweige denn für die Eigenschaft der Corporea assumptio als einer Glaubens- und Offenbarungswahrheit.

Man kann sogar mit einigem Grunde aus der Einleitung zum damaszenischen, richtiger euthymianischen Berichte über die Auferstehung und leibliche Himmelfahrt Mariä, wie sie am Kopfe der 4. Lektion des 18. August zu lesen ist: Ex antiqua traditione accepimus, einen Hinweis auf den legendarischen Charakter der Erzählung, eine gewisse Reserve bezüglich der Zuverlässigkeit des Berichtes herausfinden, ähnlich den Vorbehalten in den Klauseln: sicut traditur, sicut fertur.

Auch der Text des Berichtes selbst beansprucht nicht, zur Quelle eine sichere göttliche Offenbarung zu haben, sondern sagt nur, daß das leer gefundene Grab der Gottesmutter den Aposteln den Anlaß

[1]) Roscovany, Coelibatus et Breviarium V, 545 f.

[2]) Vgl. unsere Abhandlung über „Die historischen Lektionen des Breviers" in der „Theol.-prakt. Monatsschr." 28 (1918), 175 ff.

zur starken Vermutung gab (hoc solum cogitare potuerunt), Maria sei vom Tode auferweckt und auch dem Leibe nach in den Himmel aufgenommen worden.

Mattiussi beruft sich (S. 10) auch auf das Rosenkranzgebet, dessen 4. und 5. glorreiche Geheimnis alle Rosenkranzbeter nicht anders als von der leiblichen Himmelfahrt Mariä verstehen sollen. Und doch verhält sich das 4. Geheimnis des glorreichen Rosenkranzes in seinem Wortlaut: „Der dich in den Himmel aufgenommen hat", zur Frage der Corporea assumptio neutral und könnte ohne Bedenken von jedem Heiligen im Himmel ausgesagt werden. Schwer ist es zu verstehen, wenn Mattiussi auch im 5. glorreichen Geheimnis: „Der dich im Himmel gekrönet hat", einen Hinweis auf die leibliche Aufnahme Mariä in die himmlische Glorie finden will. Oder soll etwa die Krönung Mariä im Himmel in körperlichem Sinne, mit einer materiellen Krone verstanden werden müssen?

(Schluß folgt.)

Wie Protestanten Maria ehrten.

Von Dr Robert Klimsch, Dechant und Stadtpfarrer, Wolfsberg (Kärnten) [1])

Lange Zeit nach dem Abfall von der katholischen Kirche haben die Protestanten Maria noch geehrt. Bis Friedrich II. hat es bei den deutschen Protestanten sogar Marienfeste gegeben. Aus jedem Jahrhundert vom 16. bis 20. ließen sich zahlreiche Stimmen aus gelehrten protestantischen Kreisen anführen, die es beklagen, daß man mit der Marienverehrung gebrochen habe, die so tief in der Natur eines wahren Christen wurzle, die es beklagen, daß der Protestantismus in ganz schriftwidriger Weise gegen die Mutter unseres Herrn sich so fremd und frostig zeige. Wenn man diese Zeugnisse der Protestanten über und für die Marienverehrung liest, dann fällt einem, wie Dr Gspann schreibt, unwillkürlich das Wort ein, daß an dem ersten Gründonnerstag abends die Magd zum heiligen Petrus gesprochen hat: „Auch du warst bei Jesus von Nazareth!" Ja, auch die Protestanten waren bei Jesus, bei jenem Jesus, der eine weithin sichtbare Kirche auf einen Fels gegründet hat, als „Stadt" auf dem

[1]) Anmerkung der Redaktion. Der Verfasser dieser Abhandlung, Msgr. Dr Robert Klimsch, ist am 30. Juni 1920 gestorben. 1867 zu Ferlach in Kärnten geboren, 1890 zum Priester geweiht, gründete er 1894 die Sankt-Josef-Bücherbruderschaft in Klagenfurt, die er bis 1913 mit außerordentlichem Erfolge leitete. In diesen 18 Jahren hat die Bruderschaft rund 15 Millionen katholische Bücher unter das Volk gebracht. Msgr. Dr Klimsch war selbst mit der Feder unermüdlich und erfolgreich tätig. Ein Augenübel zwang ihn, dieses Schaffensgebiet mit der pfarrlichen Seelsorge zu vertauschen. 1913 wurde er Dechant und Stadtpfarrer von Wolfsberg in Kärnten und wirkte segensreich in dieser Stellung, bis ihn Gott unerwartet rasch abberief. R. I. P. Der vorliegende Aufsatz aus seiner Feder ging uns einige Monate vor seinem Tode zu, mußte aber bis jetzt zurückgestellt werden.

„Berge", dem nichts ferner lag, als zu verkündigen, daß man durch den Glauben allein selig werden könne, der als von allen seinen Schülern und Schülerinnen nachzuahmendes Vorbild ganze Nächte im Gebet zugebracht hat, der eindringlichst lehrt, daß man allzeit beten müsse (Luk 18. L.), der im Wohltun durchs Leben ging (Apg 10, 38).[1])

Unter den Urhebern des Protestantismus protestierte am meisten der Schweizer Calvin gegen die Marienverehrung. Freilich legte er Verwahrung ein, als man ihm vorwarf, im Jahre 1522 die Gottesmutter im Wirtshause öffentlich geschmäht zu haben. Um den bösen Eindruck zu verwischen, lobte er in einer in demselben Jahre abgehaltenen Predigt „von der ewig reinen Magd Maria, der Mutter Jesu Christi, unseres Erlösers", Marias Vorzüge und Tugenden, besonders ihre Jungfräulichkeit. Er schließt, es lasse sich nichts einwenden, wenn ein Christ mit dem Ave Maria die Mutter Gottes grüße.

In seinem Buche von der Reformation sagte Kalvin über Maria: „Mit allem Fleiße verehren wir Maria, die Jungfrau; eine Meisterin aller."[2]) Als er jedoch größeren Einfluß gewonnen hatte, leugnete er in der 1547 gedruckten Abhandlung gegen das Konzil von Trient Marias Sündenlosigkeit. Wie weit es kam, zeigte die Tatsache, daß die Zwinglianer in Bern im Jahre 1529 jeden zu zehn Gulden Strafe verurteilten, der einen Rosenkranz zu tragen wagte.[3])

Dr Martin Luther schrieb lange Zeit, nachdem er abtrünnig geworden und die unglückselige Glaubensspaltung heraufbeschworen, noch folgende Zeilen: „Die großen Dinge sind nichts anders, denn daß sie Gottes Mutter ist worden. In welchem Werk so viel und große Güter ihr gegeben sind, daß sie keiner begreifen mag, denn da folgt alle Ehre, alle Seligkeit, und daß sie im ganzen Menschengeschlecht eine einzige Person ist, über alle, der niemand gleich ist, daß sie mit dem himmlischen Vater ein Kind und ein solches Kind hat; und sie selbst kann ihm keinen Namen geben für überschwenglicher Größe, und muß bleiben dabei, es seien große Dinge, die nicht auszusprechen sind, noch zu messen; darum in einem Wort hat man alle ihre Ehre begriffen, so man sie Gottes Mutter nennet. Kann niemand Größeres von ihr, noch zu ihr sagen, wenn er gleich so viel Zungen hätte als Laub und Gras, Stern am Himmel und Sand im Meer ist. Es will auch mit dem Herzen bedacht sein, was das sei, Mutter Gottes zu sein."

Im Jahre 1527 erschien zu Wittenberg die „Auslegung der Evangelien an den vornehmsten Festen im ganzen Jahre, gepredigt durch Martin Luther zu Wittenberg". Unter diesen Festpredigten Luthers befindet sich auch eine für das Fest Mariä Empfängnis.

---

[1]) Dr Gspann, Reiche Königskinder. Klagenfurt 1916.
[2]) Räß, Konvertiten. IX., S. 47.
[3]) P. Beißel, Geschichte der Verehrung Mariens im 16. und 17. Jahrhundert. Freiburg 1910, Herder.

Gleich am Anfang beteuert der Prediger: „Man begeht heute das Fest der seligsten Jungfrau Maria, wie sie ohne Erbsünde empfangen sei."

Luther fragt, was die Worte bedeuten sollen, die der Engel Gabriel zu ihr sagte: „Gebenedeit bist du unter den Weibern." Man könnte, antwortet er, zu ihr nicht sprechen: „Gebenedeit bist du", wenn sie je unter der Vermaledeiung gelegen wäre; es war auch recht und billig, daß diese Person ohne Sünde erhalten wurde, von welcher Christus nehmen sollte das Fleisch, das da überwinden sollte alle Sünden; denn das heißt eigentlich gebenedeit, was mit göttlicher Gnade begabt ist, das ist, was da ohne Sünde ist. Davon haben andere viel mehr geschrieben und schöne Sachen angezeigt, welche zu lang wären, hier zu erzählen (cf. Walch, Halle 1745, XI, 2616).

Luther war demnach noch im Jahre 1527 der Ansicht, daß die Mutter Gottes ohne Erbsünde empfangen worden ist. Nach seinem Abfalle von der Kirche hat Luther auch noch längere Zeit an dem Glauben festgehalten, daß man die Mutter Gottes um ihre Fürsprache anrufen dürfe. Was heute protestantische Fanatiker den Katholiken als „Götzendienst" vorwerfen, hat Luther noch im Jahre 1521 geübt und gelehrt. In seiner 1521 erschienenen und dem Herzog Johann Friedrich von Sachsen gewidmeten Auslegung des Magnifikats setzt Luther sowohl am Anfang wie am Ende sein Vertrauen auf die Fürbitte der Mutter Gottes. In der Widmung an den Herzog bemerkt er: „Die zarte Mutter Gottes wolle mir erwerben den Geist, der solchen ihren Gesang möge nützlich und gründlich auslegen, Ew. fürstliche Gnaden und uns allen heilsamen Verstand und löbliches Leben daraus zu nehmen."

Eine Auslegung schließt Luther mit den Worten: „Wir bitten Gott um rechten Verstand dieses Magnifikats.... Das verleihe uns Christus durch die Fürbitte und Willen seiner lieben Mutter Maria!"[1]) In seiner Kirchenpostille spricht Luther[2]) so korrekt von dem Geheimnis der Unbefleckten Empfängnis Mariens, daß ein Bellarmin und Kanisius, der seine Worte zitiert, es nicht besser tun konnte. Der selige Petrus Kanisius selbst spendet dem Luther dafür Lob mit den Worten: „Ist das nicht klar und entschieden und edel gesprochen von Luther? Mögen sich seine Anhänger bei ihm Antwort holen!"[3])

Maria ist nach Luthers Zugeständnis „die höchste Frau auf Erden, das edelste Kleinod nach Christo in der ganzen Christenheit".

---

[1]) Luthers Werke. Weimarer Ausgabe, Bd. VII. (Aus: Die wichtigsten Aeußerungen u. s. w. Von B. Fredrich. Dülmen 1905, S. 141.)

[2]) Luthers sämtliche Schriften, herausgegeben von Walch. Halle 1745, XI., 2614 bis 2617.

[3]) P. Schwenkart, Verehrung der Unbefleckten Empfängnis. Graz 1905, S. 126.

So sehr Luther jedoch die wichtigsten Vorzüge der Gottesmutter anerkannte, so stark eiferte er gegen die Art der ihr in der katholischen Kirche schon von den Kirchenvätern und in alten Liturgien erwiesenen Verehrung.

Starkes Aergernis nahm er immer wieder daran, daß man Maria als Mittlerin anrufe und auf Bildern darstelle, wie Vertreter der Kirche oder Orden oder Stifter unter ihren Mantel flohen. Er klagt, daß Dominikaner sogar schildern ließen, wie Christus drei Pfeile in der Hand hielt, Marias Mantel aber den Christen als Schutz und Schirm diente.

Wie weit man von katholischer Seite aber von einer Vergötterung Marias entfernt blieb, zeigen schon die Ausführungen des heiligen Bonaventura. Er schreibt: „Obgleich man Christi Mutter in Ehren halten und gegen sie große Andacht haben soll, so muß man doch weit größere ihrem Sohn erweisen, von dem sie Ehre und Größe erhielt. (Wir sollen uns hüten), daß nicht die Würde der Mutter übermäßig betont und dadurch die Herrlichkeit des Sohnes gemindert werde, damit wir nicht Maria selbst beleidigen. Sie verlangt vor allem, man solle ihren Sohn höher erheben und ehren als sie selbst, weil der Schöpfer das Geschöpf, der Sohn die Mutter unvergleichlich überragt."

In der Apologie der „protestantischen Augsburger Konfession" heißt Maria Laudatissima Virgo Dignissima Amplissimis honoribus: die lobwürdigste Jungfrau. In dem Bekenntnis der vier protestantischen Städte aus dem Jahre 1530 heißt es Kap. 11: Die heiligste Gottesgebärerin und Jungfrau Maria ist mit größtem Eifer zu verehren.

In den alten Gesangbüchern der protestantischen und namentlich der lutherischen Kirche sind für die Marienfeste auch besondere Lieder aufgenommen, die sich bis in das erste Viertel des 19. Jahrhunderts erhielten.

Der neuere Protestantismus aber ist immer kälter gegen Maria geworden. Nicht bloß die Anrufung Mariens, sondern jede Art von Lobpreisung und Aeußerung der Verehrung gegen die wunderbare Jungfrau wird in den liturgischen Gesängen vermieden. Im evangelischen Gesangbuche fürs Rheinland z. B. bildet das Lied von Dr M. Luther: „Vom Himmel hoch, da komm ich her" das einzige Lied, worin Maria einen ehrenden Titel trägt, nämlich „auserkoren". Im Lied: „Es ist ein Reis entsprungen" heißt sie die „reine Magd", aber dieses Lied ist nicht liturgisch, außerdem wurde die Strophe „bleibend eine reine Magd" später umgedichtet. Diese Zurücksetzung der Gottesmutter wird von Seite gewisser Pastoren mit verwerflichen Mitteln gepflegt.

In einer Predigtsammlung der beiden zur modernliberalen Richtung gehörenden Nürnberger Pastoren Dr Geyer und Dr Rittelmeyer, unter dem Titel: „Gott und die Seele", in acht Auflagen

erschienen, heißt es in einer „Maria" überschriebenen Predigt, die ans Magnifikat und an das Wort „Selig werden mich preisen alle Kindeskinder" anknüpft:

„Ist dieses Wort nicht in Erfüllung gegangen? Ach, wenn wir denken an alle die Ave Maria, die gebetet werden, und an all die Marienlieder, die seit diesem Magnifikat gesungen worden sind; wenn wir die Altäre zählen, die der Mutter Gottes errichtet worden sind, und die Marienbilder, vor denen die fromme Einfalt ihr Lichtlein anzündet; wenn wir die Marienlegenden lesen von ihrer unbefleckten Empfängnis, die zum Glaubenssatz gemacht worden ist, bis zu ihrer leiblichen Himmelfahrt, die zum Dogma erhoben werden soll, und von den Marienfesten hören, die jahraus, jahrein gefeiert werden.... dann möchte es uns schier schwer ums Herz (!) werden. Und sicherlich, wenn die Maria des Neuen Testamentes, wenn diese demütige und glaubensstarke Maria durch all die Kirchen wandeln würde, die ihr zu Ehren gebaut sind, und sähe die Opfer, die ihr gebracht werden, sie würde bis in die innerste Seele hinein ergrimmen (!) über die Erfüllung ihres Wortes. Wie Paulus und Barnabas ihre Kleider zerrissen und unter das Volk sprangen, als ihnen die Priester Opfertiere und Kränze entgegenbrachten, so würde sie rufen: Ihr Männer, ihr Frauen, was macht ihr da? Aber.... daß Maria vom Unverstand (!) mit Ehren überhäuft wird... daß das Bild ihres Sohnes verdeckt und übermalt worden ist.... mit Linien, die ein irregeleiteter Glaube (!) gezogen und mit den Farben, die eine mehr heidnische als christliche Frömmigkeit aufgetragen hat...." Dazu bemerkten katholische Zeitungen mit Recht:

„Wir wollen uns begnügen, die Tatsache festzustellen, daß hier zwei Pastoren von der katholischen Marienverehrung reden in einer Weise, die zeigt, daß sie nicht die geringste Ahnung von der Sache haben. Die Geschichte von dem Auftreten der Apostel Paulus und Barnabas in Lystra steht in der Apostelgeschichte 14, 8 ff., wo man lesen kann, daß die dortigen Priester und das Volk den beiden opfern wollte, weil sie glaubten, Zeus, der höchste Gott, und sein Bote Hermes sei in ihnen erschienen. Meinen vielleicht Herr Rittelmeyer und Herr Geyer, die Katholiken sähen in Maria eine Göttin, der sie opferten? Dann allerdings wird ihr törichter Ausfall begreiflich, aber dann verraten sie eine Unkenntnis der Sache, von der sie reden wollen, die nur als Schande bezeichnet werden kann. Und die Ehre des Sohnes ist durch die Verehrung der Mutter verdeckt? Seltsam! das zu hören von Leuten, die die Ehre des Sohnes längst preisgegeben haben und ihm die Gottheit, die er sich selbst zuschreibt, absprechen! Bei dieser Gelegenheit sei verwiesen auf das Buch von Dr Rieder, Zur innerkirchlichen Krisis des heutigen Protestantismus, Freiburg 1910; Herder, das die für die Ehre des Sohnes höchst traurigen Ergebnisse eines Ganges durch die Predigtliteratur des

modernen liberalen Protestantismus enthält. Auf den Anhang, ‚Der Katholizismus in den modernen protestantischen Predigten', sei besonders aufmerksam gemacht. Man wird dann verstehen, woher so manch unbegreifliches Mißverständnis der katholischen Kirche beim protestantischen Volke stammt, aber auch begreifen, wie dieses inhaltleere ‚Christentum' dem ersten Ansturm des Freidenkertums hilflos erliegen muß."[1])

Noch unglaublicher ist folgender Fall. In einer von stud. phil. H. Corsdreß aus Osnabrück verfaßten und von der philosophischen Fakultät der Universität Münster i. W. approbierten Dissertation: „Die Motive der mittelenglischen geistlichen Lyrik", stellt Corsdreß die Behauptung auf, Deipara heiße die Gott Gleichgestellte und als solche wäre sie von den Katholiken verehrt. Das ist jedenfalls, schrieb dazu die „Kölnische Volkszeitung", der Rekord der Uebersetzungskunst, der umsomehr Interesse beanspruchen dürfte, als er einen klassischen Beleg dafür bietet, wie weit der auch von uns bereits beklagte Rückgang der Sprachkenntnisse schon fortgeschritten ist. Doch dieser ephemeristische Wahnwitz genügt dem Verfasser noch nicht — die Jugend liebt ja „überschwengliche" Hyperbeln —, Maria wächst in seinem titanischen Geiste zu einer Obergottheit empor, ohne daß er hiefür allerdings den Beweis auch nur versuchte. Daß Maria „direkt um Verleihung der ewigen Seligkeit" und um „Vergebung der Sünden" gebeten wird, ist ihm ein unumstößlicher Beweis dafür, daß sie unter dem Einfluß der romanischen Lyrik des 14. und 15. Jahrhunderts eine „Göttin geworden sei". Zwar steigen dem Götterfabrikanten noch einige Bedenken an der Beweiskraft seiner Stellen auf, da er schon in einem lateinischen Hymnus des 7. Jahrhunderts von Sündenvergebung Mariens liest und in ein und demselben Gedichte, welches ihre Göttlichkeit beweisen soll, eigens hervorgehoben wird, daß sie „erst nach ihrem Sohne rangiert". Aber das ist natürlich nur ein „einzelnes Aufdämmern einer natürlichen Auffassung".

Wenn selbst in Doktordissertationen anerzogene Vorurteile die Stelle von Kenntnissen in katholischen Dingen vertreten, kann man sich da noch wundern, wenn jene in den protestantischen Massen so üppig grassieren?

W. Heile zitiert in seinem Büchlein: „Unkenntnis Andersgläubiger in catholicis", welches unter dem Motto: „Diese aber lästern alles, was sie nicht verstehen" in der Paulinusdruckerei in Trier 1908 erschienen ist, was protestantische Sonntagsblätter, evangelische Katechismen, protestantische Hand- und Lehrbücher über die Anbetung der Maria, über die „Abgötterei der katholischen Kirche" noch in der allerjüngsten Zeit ihren Lesern vormachen und kommt zu dem Resultate: „Diese Ideen (von der sogenannten Anbetung

[1]) Apologetische Korrespondenz. M.-Gladbach.

der katholischen Heiligen) können trotz des klar am Tage liegenden Gegenteils wohl als unausrottbar betrachtet werden."

Eine bestimmte, einheitliche Lehre über Maria haben die Protestanten nicht. Es fehlt die Klarheit, wie in ihren übrigen religiösen Anschauungen. Zum erfreulichsten aber zählt es, daß auch in neuester Zeit viele ernste Rufe für die Marienverehrung und den Marienpreis sich erheben.

In neuester Zeit hat P. K. Baudenbacher in seinem schönen, überaus empfehlenswerten Buch: „Marienblumen auf fremder Erde" protestantische Stimmen über die Marienverehrung zusammengestellt. Unsere nachfolgenden Zitate sind zum großen Teil aus diesem Werke entnommen.[1])

Dr Gustav Klemm sagt in seinem Buche „Die Frauen" (Dresden, Arnoldische Buchhandlung, 1854): „Nach der Reformation erhielt sich doch im Volke eine große Ehrfurcht für die Mutter des Heilandes und ihre Feste bestanden noch lange fort."

In dem Kapitel „Maria verherrlicht durch die Poesie" sagt der protestantische Dr Schirlitz:[2]) „Obwohl durch die Reformation in den Ländern, wo eben diese herrschend wurde, der Marienkultus sich mäßigte, so blieb noch immer eine große Verehrung für Maria als die Mutter des Weltheilandes im protestantischen Volke übrig." Schirlitz schreibt weiters: „Unter allen Weibern, die in der Geschichte auftreten, ist Maria, die Mutter Gottes, als Gottesgebärerin, Deipara, wie sie in den Zeiten der Entwicklung des Glaubens anfing genannt zu werden, ohne Widerspruch die vorzüglichste, die bedeutendste, ist diejenige, welche um des großen Berufes willen, zu dem sie ausersehen war, von dem Engel mit den Worten angerufen worden ist, die außer ihr keine Sterbliche gehört hat: Gegrüßt seist du, Holdselige, der Herr ist mit dir, du Gebenedeite unter den Weibern (Luk 1, 28)."

In dem Büchlein, betitelt: „Was halten die Protestanten von Maria, der Mutter Jesu?" meint eine protestantische Verfasserin in der Einleitung, daß sie es tief bedaure, daß der Protestantismus in der Ablehnung des Marienkultus zu weit gegangen ist; dann wendet sie sich an ihre protestantischen Glaubensschwestern und ermahnt sie, einmal ganz einfach mit der Bibel in der Hand zu untersuchen, was sie von der Mutter des Herrn eigentlich zu halten hätten. Die Verfasserin gibt selbst zum Schlusse die Antwort: „Wir bibelgläubigen Christen halten viel von Maria, der Mutter unseres Erlösers. Und mit Recht! denn sie ist die Gebenedeite unter den Weibern, die nach Gottes Gnade das keusche Mittel sein sollte, dessen sich der Herr zur Erfüllung seines Willens bei der Menschwerdung seines eingebornen Sohnes bediente."

[1]) Verlag Ohlinger, Mergentheim 1913.
[2]) Die heiligen Frauen des Neuen Testamentes. Leipzig 1864, S. 149.

Der protestantische Pastor Lohe schreibt einmal: „Es muß verteidigt werden, was einmal ein protestantischer Pastor an dem Geburtsfeste Mariens gepredigt hat: Anbetung ewig dem Sohne, seiner Mutter aber Seligpreisung in Ewigkeit."

Washington, der Begründer der großen Staatenrepublik Nordamerikas, hatte ein großes Bild der Unbefleckten Empfängnis Marias in seinem Schlafzimmer über seinem Bette hängen. Ein katholischer Professor, dem Washington nach dem Frühstück zu seinem Bibliothekszimmer durch sein Schlafgemach führte, bemerkte das Bild und sagte: „Aber ich meine, Sie wären doch Protestant?" — Washington erwiderte in nachdenklichem Ernste: „Wie könnte ich den Sohn lieben, wenn ich die Mutter nicht liebte?"

Selbst der protestantische Gelehrte und Würdenträger Dr Karl von Hase meint, Maria müsse in der evangelischen Kirche und Frömmigkeit wiederum den ihr gebührenden Platz erhalten, wie andere reformatorische Heiligengestalten.[1])

Schöne Worte für Maria hat auch der protestantische Pastor Dietlein gefunden. Er schrieb in seinem 1862 erschienenen Buche „Evangelisches Ave Maria" (Verlag Ericke, Halle): „Maria mit dem Kinde wird und soll uns zu allen Zeiten das Zeichen sein, an welchem sich die Christenheit des steten Kommens ihres Erlösers bewußt wird. Ohne Maria aber würde es eine Kirche nicht geben, auch keinen Menschensohn, der in irgend einer Seele oder Gemeinde neu geboren werden könnte. Einer gestorbenen Mutter nicht zu gedenken, gilt überall als das Zeichen eines unfrommen Sinnes. Maria, die Mutter des Herrn, ist unser aller Mutter. Er, der sich nicht schämt, uns Brüder zu nennen, hat uns damit zu der Gesegneten unter den Weibern, welche ihn geboren hat, in ein Verhältnis gestellt, welches jedenfalls unter das Gebot: ‚Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß dir's wohlergehe', mit gehört. Selbst wenn sein vom Kreuze herabgesprochenes Wort ‚Siehe seine Mutter' dem Jünger Johannes allein gegolten hätte, so würde es sich schon von selbst verstehen: wir deine Brüder, also seiner Mutter Kinder."

„Man hat", sagt der Protestant Parzival Ward, „unser Volk mit Eifer dazu angeleitet, die heilige Jungfrau zu verunehren. Es ist aber moralisch unmöglich für jedes Wesen, den Sohn anzubeten und dabei ohne Ehrfurcht von der Mutter zu denken und zu reden. ....Jene Verachtung ist ein unüberwindliches Hindernis jeder wahren Anbetung Christi. Es ist unmöglich, daß unehrerbietige Gedanken über sie mit anbetenden Gedanken über ihn verbunden seien" (Essais on the reunion of Christendom by F. G. Lee, London 1887).

Und der berühmte protestantische Literaturhistoriker Vilmar schrieb:[2]) „Das schriftgemäße ‚Ave Maria' kann der strengste Pro-

[1]) Maria, die Mutter Jesu. Von Dr Karl v. Hase, Berlin-Lichterfelde 1912.

[2]) Zur neuesten Kulturgeschichte Deutschlands. II., 130.

testant mit dem besten Gewissen sprechen, so gut wie jeden anderen biblischen Spruch."

„Handle ich löblich", fragt ein anderer Protestant, „wenn ich zu einem sterbenden Menschen sage: ‚Guter Freund, bitte für mich, damit mir Gott im Leben und im Tode gnädig sei', wie es bei Jakobi (5, 16) heißt: ‚Betet für einander, damit ihr das Heil erlanget, denn viel vermag das beharrliche Gebet des Gerechten'; warum soll ich abgöttisch handeln, wenn ich sage: ‚Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns arme Sünder, jetzt und in der Stunde unseres Todes' — warum, sage ich, soll dies Abgötterei sein?

Schämen wir uns Protestanten etwa unter die Geschlechter zu gehören, die sie selig preisen?

Wir können mit Grund glauben, unser Gebet sei wirksamer, wenn es durch eine so mächtige Fürbitterin unterstützt wird. Wir denken, wie Ozias und die Aeltesten des auserwählten Volkes zur Zeit des Holofernes gedacht haben. Da all ihr Beten und Fasten nicht half, sprachen sie zu Judith: ‚Bitte für uns, denn du bist ein heiliges Weib und fürchtest Gott.' Sie hat für das Volk gebetet und die Stadt befreit. Sollen wir in die Fürbitte der Mutter Gottes weniger Vertrauen setzen, als in die Fürbitte der Judith?"[1])

Wieder ein anderer Protestant schreibt: „Die Worte ‚Von nun an werden mich selig preisen alle Geschlechter', mußten in Erfüllung gehen und sie gehen auch in Erfüllung fort und fort, von Geschlecht zu Geschlecht in der katholischen Kirche. Hier wird das Begrüßungswort des Erzengels und der frommen Elisabeth andächtig nachgesprochen im ‚Ave Maria'. Diese Gebetsformel, wie sie bei den Katholiken morgens und abends und mittags auf einen Glockenruf hin verrichtet wird, diese Verehrungsweise Mariens ist also wahrhaft evangelisch, so ganz echt und urchristlich, als nur irgend etwas auf Erden so genannt zu werden verdient."[2])

Ueber den Marienpreis englischer Protestanten hat die Linzer „Quartalschrift" im Jahre 1881 eine ganze Reihe schöner Zitate aus der Feder des P. Kobler S. J. gebracht. Nach einer neuesten Statistik gibt es in England 533 anglikanische Kirchen, in denen Muttergottesbilder verehrt werden oder Marienaltäre sich befinden, in manchen Kirchen feiert man das Fest Maria Himmelfahrt.[3])

Von den protestantischen Norwegern berichtet Bischof Fallize, daß sie an die Jungfräulichkeit der Mutter Gottes glauben, wenigstens in der Hälfte ihrer Häuser finde man ein Muttergottesbild, viele Kirchen sind noch heute nach Mariä benannt.[4])

Viele rechtlich denkende Protestanten anerkennen auch Lourdes. So erzählt der bekannte Dichter und Philosoph Jörgensen von einem

[1]) Bei P. Baudenbacher, S. 80 f.
[2]) Bei P. Baudenbacher, S. 83.
[3]) Lourdesrosen 1907, S. 62.
[4]) Annalen zur Verbreitung des Glaubens. 1903, Nr. 6.

protestantischen Prediger Dänemarks: „Was Lourdes betrifft, sagt der dänische Prediger, so wird ja hier Maria angerufen als die liebevolle Mutter, die angerufen wird, um die von Sünde und Krankheit zerquälten Seelen zum Heiland zu führen und um zugleich Fürbitte für ihr zeitliches und ewiges Heil bei ihm einzulegen. Eine Anrufung aber um solche Hilfe und solchen Beistand der Jungfrau Maria ist wohl, so kommt es mir vor, im christlichen Sinne verständlich und zulässig" (Jörgensen, Lourdes, Mainz 1912, S. 257 ff.).

P. K. Baudenbacher schreibt in seinem schon erwähnten schönen Büchlein „Marienblumen auf fremder Erde": „Wieviel Trost in bitteren und bösen Tagen, wieviel Hilfe im Leben und Sterben müssen die Protestanten entbehren, da sie keine Mutter haben. Ihre Religion gleicht einem Hause, wo die Mutter weggestorben. Diesen herben Verlust hat einer, der es selbst empfinden mußte, ein sangeskundiger Sohn der grünen Insel, der Dichter De Vere (sprich Dewir) Aubrey Thomas ergreifend schön ausgedrückt:

„Wie armen Kindern, denen fremde Leute
Der Mutter Leiche trugen trauernd fort,
So ist den Völkern, denen nimmer heute
Du Mutter bist und treuer Gnadenhort.
Ach, arme Kindlein! ach, alles ist so düster,
Die fremden Männer und ihr dumpfer Schritt,
Ihr ernster Blick, unheimliches Geflüster,
Stumm nehmen sie den Sarg, den schwarzen, mit.
Von Zimmer fliehen die Kinder jetzt zu Zimmer,
Ach, alles leer — verödet — Dach und Fach —
Das Vaterhaus — ein Vaterhaus ist's nimmer —
Sie suchen — und sie wissen kaum wonach."

Man wird bei allen wahrhaft frommen Protestanten, wenn nicht die von ihren Predigern absichtlich und sorgsam genährten Vorurteile allzu arg herrschen, eine Hinneigung zur Verehrung der heiligen Gottesmutter und eine Verehrung derselben finden. Ein rührendes und einfaches Beispiel für diese Wahrheit findet sich in einem kleinen Begebnis, welches P. Baumgartner S. J. in der Beschreibung seiner Reise erzählt, die er nach dem eisigen Norden, in das einsame, im ungeheuren Ozean liegende Island gemacht hat. Mit zwei Reisegefährten wanderte er durch die Insel. Sie übernachteten einmal auf einem protestantischen Bauernhofe, wo sie schlicht und einfach gut aufgehoben waren. P. Baumgartner erzählt weiter: „Beim Abschied ließ P. V. Geyer die gute Frau sich aus einigen Düsseldorfer Bildchen eins zum Andenken wählen. Es waren ein Christusbild, ein Bild des Guten Hirten, ein Muttergottesbild mit dem Christuskind und ein Schutzengelbild. Die Frau sah sich alle genau an und wählte dann sofort das Muttergottesbild. Wir waren erstaunt. P. V. Geyer fragte sie, ob sie denn auch Maria verehre? ‚Gewiß', erwiderte sie kindlich fromm, ‚sie ist ja die Mutter unseres lieben Herrn!' Das rührte mich sehr und bestärkte mich

abermals in der Ueberzeugung, daß Hunderte und Tausende braver Menschen sehr leicht zur katholischen Verehrung der heiligen Mutter Gottes zurückkehren könnten, wenn die protestantischen Prediger ihre alten Märchen von Muttergottesanbetung, Papsttyrannei u. s. w. endlich fallen ließen.“[1])

Die Protestanten bekämpfen die Marienverehrung unter dem Vorwande, daß durch dieselbe die Ehre Gottes und Christi beeinträchtigt werde. Schon der berühmte Lavater zeigt dem gegenüber in einem seiner Gedichte, das den Titel trägt: „Wenn nur Jesus verkündigt wird“, daß der ganze Kult, alle Zeremonien der katholischen Kirche Christus meinen und auf Christus hinzielen. Das gelte auch von der Marienverehrung. Lavater singt:

„An marmorgleichen Hochaltären
Wem ziert mit Zweigen sich die Wand?
Am Leichnamsfeste wem zu Ehren
Enttröpfelt Wachs des Sängers Hand?
Wem streut man Blumen auf die Bahre?
Wem trägt man goldgestickte Fahnen?
Wenn die Ave Maria schallen, bist du's
Nicht, dem sie niederfallen?“

Der protestantische Pastor Friedrich Randsen singt in seinem Buche „Licht und Wahrheit“:[2])

„Nehm' ich dem tapfern Feldherrn nun die Krone,
Wenn ich ihm lobe seine Siegesbeut'?
Stürz' ich die Sonne denn von ihrem Throne,
Wenn sich mein Aug' des Abendsternes freut?
Brech' ich dem Gärtner ab von Lob und Lohne,
Wenn mir gefällt der Blume Lieblichkeit?
Wer leugnet denn den Fels, wenn man bewundert
Das Schloß, das auf ihm trotzt so manch Jahrhundert?
Fürwahr, in deiner Heil'gen frommen Leben
Wird deine Tugend, Jesus, nur verehrt,
Wenn sie mit Sinn und Leib sich dir ergeben
Und von der Welt sich gänzlich abgekehrt.
Du warst der Weinstock, sie die edlen Reben,
Die aus dem Stamme Kraft und Saft gezehrt;
Als Meister wirst im Werke du bewiesen,
In deinen Heiligen Heil'ger du gepriesen.“

Der bekannte Alfons Ratisbonne, der durch eine wunderbare Erscheinung der seligsten Jungfrau im Jahre 1842 aus dem Judentum zum Christentum bekehrt wurde, schreibt: „Wie kommt es doch, o mein Gott, daß so viele durch das Blut Christi erlöste Menschen der seligsten Jungfrau, deren Herz das Blut hergab, ihre Verehrung versagen? Wie ist es möglich, daß diese Menschen, die scheinbar dem Buchstaben der Schrift so sehr anhangen, gerade bei Maria eine

[1]) Josef Keller, Mariengeschichte. 5. Aufl. Mainz 1913, Kirchheim u. Ko., S. 370 bis 371.

[2]) Verlag Hermann Walther in Berlin, 1902 bis 1903.

Ausnahme machen von dem Gebote der Schrift, die doch allen Menschenkindern befiehlt, ihre Mutter zu ehren? Warum handeln sie so? Sie fürchten, so sagen sie, sie möchten dem Sohne nehmen, was sie der Mutter geben; sie fürchten, Maria Ehren zu erweisen, welche sie Christus schuldig sind. — Ist aber diese Furcht auch vernünftig? — Ist sie christlich? — Ist sie natürlich? — Liegt es in der menschlichen Natur, daß der Sohn auf den Ruhm der Mutter eifersüchtig sei? — Soll sich der Sohn für geehrter erachten, wenn man seiner Mutter die Ehre nimmt, um sie ihm allein zuzuwenden? — Hätte wohl Christus zugegeben, daß seine Jünger gegen jene Mutter, die er selbst so hoch hielt, sich gleichgültig und kalt benommen hätten? — Unbegreiflich! — Leute, die sich „Jünger Christi" nennen, behaupten, sie wandeln zu Christus, und um ihn sicherer zu finden, verlassen sie Maria; um den Sohn mehr zu lieben, hören sie auf, die Mutter zu lieben!! — Als wäre die Liebe zu Jesus unverträglich mit der Liebe zu Maria; als hätte uns Jesus nicht geboten, unsere Brüder zu lieben; als wäre die Jungfrau, die Tochter Gottes und die Mutter Christi, nicht auch die Schwester, die Mutter der Menschen! — Ach, wie haben doch jene sogenannten Reformatoren der Religion so wenig das Herz Gottes, so wenig das Herz des Menschen gekannt! Das Herz des Menschen sehnte sich nach einer Mutter, und das Herz Gottes schuf — Maria. In ihr umarmen sich die Gerechtigkeit und der Friede; in ihr verschmilzt die Liebe der Mutter mit der Barmherzigkeit Gottes!" (Schluß folgt.)

Wider die sexuelle Deutung der Ursünde.

Von Dr Karl Fruhstorfer, Linz.

Worin hat die erste Sünde der ersten Menschen bestanden? Ueber die biblische Paradieseserzählung schattet eine dichte Wolke weit auseinandergehender Ansichten. In der Gegenwart erfreut sich nicht geringer Vorliebe die sexuelle Deutung des Sündenfalles unserer Stammeltern: Kunst und Wissenschaft reden ihr das Wort. Spiegelt sich darin der wollüstige Charakterzug unserer Zeit?

Zwar hat die geschlechtliche Deutung des Sündenfalles im Paradies auch in früheren Zeiten Vertreter gehabt. Nach einer altjüdischen Vorstellung war es die Begehrlichkeit der Schlange nach der Eva, die sie zur Verführung bewog. Die Schlange gelüstete danach, Eva zu heiraten.[1]) Zur Beleuchtung dieser Idee sei erwähnt, daß bei Indianerstämmen des Orinokogebietes die Meinung gehegt wird, die menstruierenden Frauen seien den verliebten Angriffen der

[1]) Wünsche, Schöpfung und Sündenfall des ersten Menschenpaares im jüdischen und moslemischen Sagenkreise. Leipzig 1906, 31.

Schlangen ausgesetzt.[1]) Dieser Glaube begegnet übrigens auch im Talmud. Nach einer talmudischen Anschauung nämlich soll eine menstruierende Frau, die fürchtet, daß eine Schlange ihre Augen auf sie geworfen habe, von ihrem Haar und ihren Nägeln nehmen, es vor sie hinwerfen und sagen: ich bin eine Menstruierende.[2]) Der altchristliche Kirchenschriftsteller Klemens von Alexandrien läßt die erste Sünde auf Erden darin bestehen, daß Adam vorzeitig aus böser Begierlichkeit den Beischlaf geleistet hat.[3]) Dieser Ansicht huldigten manche auch zur Zeit des heiligen Augustin, der dieselbe als lächerlich bezeichnet.[4])

Wenden wir uns jetzt modernen Aposteln der sexuellen Auffassung des Sündenfalles zu. Zunächst seien zwei Dichter genannt. In Wildgans' mythischem Gedicht „Kain" spricht Adam in bezug auf seinen Erstgebornen: Sohn, den die Schlange riet, hat Schlangenart.[5]) Damit ist der Sündenfall im Paradies als von der Schlange geratene Erzeugung Kains angedeutet. Csokor verwendet in seinem Mythos „Der Baum der Erkenntnis"[6]) den biblischen Sündenfallbericht, um freilich in ernster Weise des Körpers brünstiges Sehnen und Dehnen, das Erwachen des Geschlechtstriebes im Menschen überhaupt darzustellen. Bei Dichtern erwartet man keinen Beweis. Aber auch der Verfasser des Buches „Die Philosophie der Bibel", Professor Deussen, glaubt sich eines Beweises enthoben. Er schreibt nämlich: Daß der biblische Sündenfallmythus eine sehr dezent verhüllte Darstellung des ersten Erwachens des Geschlechtstriebes ist, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung.[7])

An der Hand des Okkultismus gelangt zum sexuellen Verständnis der Ursünde Adelmann-Huttula,[8]) der eine Reihe von Entwicklungsstufen beim Menschen annimmt. Er glaubt zu wissen: Anfänglich anatomisch geschlechtlos und den Fortpflanzungsgesetzen primitiver Organismen unterworfen, entwickelte sich später in Uebereinstimmung mit anderen Lebewesen die aktuelle Androgynität, das

---

[1]) Döller, Die Reinheits- und Speisegesetze des Alten Testaments. Münster i. W. 1917, 52.

[2]) Döller a. a. O. 70.

[3]) Stromata 3, 14. Ausgabe Stählin, Leipzig 1906, 239.

[4]) De Gen. ad litt. 11, 41: Migne, PL 34, 452.

[5]) Leipzig 1920, 30. Das späte, pseudo-epigraphische Midraschwerk Pirke R. Elieser erzählt (Kap. 21), daß Eva, als Adam sie erkannte, bereits von Samael, dem von Gott abgefallenen Engel, schwanger geworden war; als Frucht dieser Verbindung mit Samael wurde Kain geboren (Bacher, Die alten jüdischen Erklärungen zu Gen 4, 1 b in Zeitschrift für die alttest. Wissenschaft 1912, S. 118). Das geschah aber während der 130jährigen Bußzeit (!), die Adam und Eva voneinander getrennt nach der Vertreibung aus dem Paradiese verbrachten (Wünsche, a. a. O. 44).

[6]) Wien 1923.

[7]) Leipzig 1913, 56.

[8]) Genesis. Die geheime Bedeutung der biblischen Schöpfungsgeschichte. Pfullingen (ohne Jahreszahl).

heißt: männliche und weibliche Organe in einem Organismus vereint. Als nächste Entwicklungsphase folgt die Trennung in Geschlechter; ein Teil der Menschheit entwickelt die ausgesprochen männlich-positive, der andere die ausgesprochen weiblich-negative Körperlichkeit. Dies führte zum „Fall" in die irdische Zeugung (S. 58). Das bekannte Verbot, vom Baum der Erkenntnis zu essen, war eine Warnung an den mehr und mehr in das Stoffliche versinkenden Menschen, den Tieren es gleich zu tun, durch Nachahmen tierischer Vorgänge sich fortzupflanzen und so zum Tiere sich zu erniedrigen. Der Baum der Erkenntnis ist sonach das Symbol der irdischen, tierischen Zeugung (S. 56 f.). Unter der Schlange ist das Astrallicht zu verstehen, das sich im Menschen als Begierde, Trieb, Leidenschaft, sexuelle Affinität .... auswirkt (S. 67). Adelmann-Huttula steht auf dem Standpunkt, daß die jüdischen Geheimphilosophen oder Esoteriker allein in der Lage sind, den verborgenen Sinn der Bibelerzählungen, die zum Teil bloße Gleichnisse sind, zu erklären (S. 6). Hat Christus uns an die jüdische Kabbala, an den Kabbalisten Eliphas Levi gewiesen oder an das kirchliche Lehramt? Wem hat Christus den Beistand des Heiligen Geistes verheißen? Auch Moritz Engel[1]) ist der Anschauung, daß Gott eine andere Art der Vermehrung der Menschheit als die gegenwärtige im Auge hatte: Jahve, meint er, ist gedacht, als wenn er sich die jedesmalige Neuformung des Menschen und dessen Belebung durch seinen Einhauch vorbehalten gehabt hätte (S. 83). Allerdings ist hievon keine Silbe in der Bibel zu lesen! Nach Engel haben Adam und sein Weib aus Ungehorsam eigenmächtig ihre Fortpflanzung sich angemaßt (S. 85). Das Begattungsvermögen ist in der biblischen Erzählung gedacht nach seiner süßen oder guten Wirkung und nach seiner bitteren oder schlimmen Wirkung. Das Erzeugen, das Geborenwerden zum Leben, die Erkenntnis davon ist das Gute, aber die daran sich heftende Naturnotwendigkeit, das Sterbenmüssen, der Tod, die Erkenntnis von allem diesem, das ist das Schlimme und Schlechte. „Gut" steht im Sinne von „süß" und „schlecht" oder „schlimm" im Sinne von „bitter". Süß ist das Leben und bitter der Tod (S. 82 f.). — Es drängt sich die Frage auf: warum heftete sich an Adam und Eva selbst die Naturnotwendigkeit des Todes, da doch beide nicht geboren worden sind? Engel gibt ja selber zu, daß ihnen Jahve Unvergänglichkeit zugedacht hatte (S. 83). Engels Darstellung verlangte folgende Formulierung der Strafsanktion in Gn 2, 17: deine Kinder werden des Todes sein. Ferner, da die hebräische Sprache eigene Worte für süß und bitter besitzt, würde wohl diese der Verfasser der Paradieseserzählung gebraucht haben, wenn er die Begriffe süß und bitter hätte ausdrücken wollen. Die

[1]) Wirklichkeit und Dichtung. Dresden 1907. Engel leistet sich die Behauptung, daß Thomas von Aquino tatsächlich die concupiscentia, die Begattungsbegierde, als die wahre Erbsünde angenommen hat (S. 82)!!

Stelle in Spr 18, 22 ist nicht mit Engel (S. 83) zu übersetzen: wer eine Frau gefunden, hat Süßes (tôb) gefunden, sondern: wer eine (gute, treffliche) Frau gefunden, hat Glück gefunden.

Der amerikanische Jude Ehrlich[1]) beruft sich zum Beweise der sexuellen Bedeutung der Erkenntnis des Guten und Bösen auf Dt 1, 39 und 2 Sm 19, 36 (Vulg 35), wo Kindern und Greisen die Fähigkeit, das Gute vom Schlechten zu unterscheiden, abgesprochen wird (S. 9). Freilich erscheint dann in Gn 3, 5 „der Vergleich mit Gott hinsichtlich der genannten Fähigkeit, die .... mit dem geschlechtlichen Bewußtsein identisch ist, sonderbar und kann nur auf einer vormonotheistischen mythologischen Vorstellung beruhen, die sich jedoch nicht mehr ermitteln läßt" (S. 13). Allein die angezogenen Stellen Dt 1, 39 und 2 Sm 19, 36 nötigen nicht im geringsten zur Annahme eines sexuellen Sinnes. An der ersten Stelle wollen nämlich die Worte: eure Söhne, die heute noch nicht zwischen Gut und Bös zu unterscheiden wissen, ausdrücken: eure Kinder, die jetzt noch nicht den Vernunftgebrauch haben. An letzterer Stelle aber will der achtzigjährige Greis Berzellai mit den im hebräischen Text sich findenden Worten „Achtzig Jahre bin ich jetzt alt; könnte ich da noch zwischen Gut und Bös unterscheiden?" sagen: in einem so hohen Alter tut einem nichts mehr wohl.

Nach Gunkel[2]) stellt sich der biblische Erzähler unter der Erkenntnis von Gut und Böse in erster Linie vor das Wissen um den Unterschied der Geschlechter (S. 14). Die Sünde der ersten Menschen war eine geschlechtliche, darum ist sie bei Nacht geschehen: die Uebertretung war eine Tat der Nacht (S. 19). — Deutet Gn 3, 6 mit „vidit mulier" etwa auf die Nacht hin? Durch die sexuelle Auslegung wird Gunkel dazu getrieben, das von Gott vorgenommene Verhör der sündigen Stammeltern in den Morgen zu verlegen: mit dem neuen Tage kam die Reue über die Menschen, die bei Nacht gesündigt hatten (S. 19). Indes da der in der Abenddämmerung sich erhebende Luftzug noch immer als Wehen des Tages (hebr. Text in Gn 3, 8), als ein Aufatmen des Tages betrachtet werden kann,[3]) liegt kein Grund vor, von der allgemein festgehaltenen Deutung abzugehen: das Verhör hat am Abend stattgefunden.

Greßmann[4]) will dem Baum der Erkenntnis aphrodische Früchte zuschreiben, die die kindliche Unschuld vernichten und den geschlechtlichen Verkehr fördern, so daß Eva wider den Willen der Gottheit zur Mutter aller Lebendigen wurde. Doch in diesem Falle würden Adam und Eva nach dem Genusse jener Früchte nicht sich Schurze aus Feigenbaumblättern gemacht (Gn 3, 7), sondern den Wirkungen

---

[1]) Randglossen zur Hebräischen Bibel. 1. Bd. Leipzig 1908.
[2]) Genesis[4]. Göttingen 1917.
[3]) König, Die Genesis. Gütersloh 1919, 240.
[4]) Mythische Reste in der Paradieserzählung: Archiv für Religionswissenschaft. 1907, 345 ff.

der Früchte sich hingegeben haben. In Kap. 30, 14 ff. der Genesis werden ganz unverblümt Liebesäpfel erwähnt. Warum sollte in Kap. 3 derselben Genesis so verschleiert davon die Rede sein?

Auf katholischer Seite hat der Tübinger Professor Rießler unter Annahme eines babylonischen Urtextes zu den Anfangskapiteln der Genesis[1]) behauptet, dieser habe an Stelle der „Erkenntnis des Guten und Bösen" gehabt: Kenntnis oder Fähigkeit, Kinder zu erzeugen. Es gibt nämlich im Babylonischen zwei gleichlautende Wörter: banû = erzeugen und banû = schön, trefflich, gut, ebenso zwei Nomina: zaru = böse und zeru = Nachkommenschaft. Bei Uebertragung der babylonischen Keilschrift in die hebräische Schrift und Sprache seien jene Wörter verwechselt worden (S. 500). Doch der babylonische Urtext ist eine unbewiesene Annahme. Die überwiegende Mehrzahl der Forscher hält dafür, daß der Urtext der Bibel niedergeschrieben wurde in der kanaanäischen Buchstabenschrift.[2])

Allen läuft in der sexuellen Auslegung den Rang ab Ludwig Levy, ein Vertreter der psycho-analytischen Schule,[3]) mit seinem Aufsatz „Sexualsymbolik in der biblischen Paradiesgeschichte".[4]) Er meint, der Baum der Erkenntnis sei sexuell zu verstehen, weil erkennen in der Bibel eine häufige Bezeichnung des Geschlechtsaktes ist, z. B. Gn 4, 1. Aber an diesem Ort hat erkennen als Objekt bei sich „sein Weib", an den Stellen dagegen, die den Erkenntnisbaum nennen, ist zu Erkenntnis hinzugefügt: von Gut und Böse. Indes der Baum als solcher schon wird für Levy Stütze der sexuellen Auffassung: der verbotene Baum sei ein Apfelbaum gewesen, der Apfel aber als Bild für die weibliche Brust spiele bereits das Paradiesesverbot und seine Uebertretung hinüber auf das erotische Gebiet. Wo steht denn geschrieben, daß ein Apfel die verbotene Frucht gewesen? Malum de malo (malus) gibt zwar ein prächtiges Wortspiel, aber hat keinen Halt im Text selber. Weiter nimmt Levy sexuell das in der Sündenfallerzählung so gewichtige Wort essen; denn Spr 30, 20 ist essen gebraucht vom Liebesgenuß der Ehebrecherin. Doch da steht essen objektlos, im Sündenfallbericht hingegen sind ihm als Objekt beigegeben die Paradiesesbäume. Von allen Bäumen des Paradieses mit Ausnahme eines einzigen dürfen wir essen, sagt Eva (Gn 3, 2 f.). Wie soll dies sexuellen Sinn haben können? Gn 3, 2

---

[1]) Das Alte Testament und die babylonische Keilschrift: Theologische Quartalschrift. Tübingen 1911, 493 ff.

[2]) Landersdorfer, Die sumerische Frage und die Bibel. Münster i. W. 1917, 19.

[3]) Ueber diese Schule orientiert Egger O. S. B., Die Psychoanalyse als Seelenproblem und Lebensrichtung. Sarnen 1919 und 1920.

[4]) Enthalten in „Imago", Zeitschrift für Anwendung der Psychoanalyse auf die Geisteswissenschaften, herausgegeben von Freud. Wien 1917, 16 ff. — Auf protestantischer Seite schrieb gegen Levy der bekannte Alttestamentler König, Sexuelle und verwandte modernste Bibeldeutungen. Langensalza 1922, 5 ff.

nicht wörtlich nehmen, heißt die ersten Menschen verhungern lassen. Zum Beweise dafür, daß der Sündenfall sexueller Natur gewesen, wird sodann angeführt Gn 3, 7. Nun, diese Stelle sagt, daß erst nach dem Sündenfall der Anblick der Nacktheit die böse Begierlichkeit reizte. Wäre die begangene Sünde eine geschlechtliche gewesen, hätte schon vorher der Anblick der Nacktheit die Konkupiszenz aufgestachelt. Vor allem aber erblickt Levy in Gn 3, 16 einen klaren Beweis dafür, daß die erste Sünde eine sexuelle gewesen. Er schreibt: An dieser Stelle (3, 16) merkt man den Kommentaren, die die erste „Sünde" nicht sexuell verstehen wollen, die Verlegenheit an, es fehlt ihnen die Beziehung zwischen Schuld und Strafe. Was wären Schwangerschafts- und Geburtsschmerzen für eine unsinnige Strafe für das Essen eines Apfels! — Das Essen von der verbotenen Frucht war Gott entthronende Hoffart: Ihr werdet sein wie Elochim (3, 5). Zur Strafe hiefür wird das Weib unter den Mann erniedrigt: et ipse dominabitur tui (3, 16). Zur Strafe hiefür werden Schwangerschafts- und Geburtsschmerzen über das Weib ausgesprochen: „Der Unterleib ist der Grund dafür, daß der Mensch sich nicht so leicht für einen Gott hält."[1]) Es besteht also eine ganz treffliche Beziehung zwischen Schuld und Strafe. Indem weiter Levy das Weib als den Acker des Mannes betrachtet, will er auch dem Inhalt des Urteilsspruches über den Mann (3, 17 ff.) sexuellen Charakter beilegen. Das heißt einen klaren Text dazu verurteilen, Dornen und Disteln der Rabulistik hervorzubringen. Auch die Schlange wird von Levy sexuell gewertet: Schlange = Phallus. Als ob die Schlange in 3, 1 nicht hinlänglich als Tier gekennzeichnet wäre!

Nach Levys sexueller Auslegung des Sündenfallberichtes ist vom biblischen Verfasser der Geschlechtsakt als fluchwürdige Uebertretung eines göttlichen Verbotes empfunden worden. Was veranlaßte hiezu den biblischen Autor? Levy meint, das verdienstliche, kulturgeschichtlich höchst wichtige Bestreben, die Religion von der Sexualität, mit der sie in den heidnischen Kulten aufs engste verbunden war, loszulösen: die Ethisierung des Kultus führte den Verfasser der Paradiesgeschichte dazu, das Sexuelle auf eine tiefere Stufe herabzudrücken. Nein, nicht alles Sexuelle sieht die Bibel als verboten an. Nach der Bibel hat Gott selbst den ehelichen Akt ausdrücklich angeordnet. Gott hat dem ersten Menschenpaar den Vermehrungssegen erteilt (Gn 1, 28), ehe er ihm das Verbot, vom Erkenntnisbaum zu essen, gegeben (2, 17). Eben darum kann die Paradiesessünde nicht bestanden haben in der sexuellen Verbindung zwischen Adam und Eva. Nicht Fluch, sondern Segen hat Gott über den ehelichen Akt ausgesprochen (1, 28; 9, 1). Darum geht es ganz und gar nicht an, mit Levy den Fluchspruch über die Schlange (3, 14 f.) in den Kreis der sexuellen Exegese zu ziehen. Die Bibel ver-

[1]) Nietzsche, Jenseits von Gut und Böse. Leipzig 1906, Bd. 8 S. 105.

bietet nicht den ehelichen Akt, wohl aber Ehebruch (Ex 20, 14), ja schon das Gelüsten nach Ehebruch (Ex 20, 17). Die Bibel verbietet nicht den ehelichen Akt, dringt aber darauf, daß das Mädchen Jungfrau bleibe bis zur Ehe (Dt 22, 20 f.; Ekklus 42, 10). Die Bibel verbietet Blutschande (Lv 18, 6 ff.). Sie betrachtet Homosexualität als schwere Sünde (Gn 19; Lv 20, 13). Sie verpönt Bestialität (Lv 20, 15 f.). Sie verurteilt den Onanismus (Gn 38, 9 f.), nicht aber den in rechter Weise vollzogenen ehelichen Akt. Wie die Bibel die Ehe heilig gehalten wissen will, so auch den Kult durch Verbot der Tempelprostitution (Dt 23, 18): damit trägt sie Rechnung der Ethisierung des Kultes.

Beschauung und Phantasie.

Von Konrad Hock, Pfarrer in Ettleben.

Die Aftermystik blüht besonders auf dem Boden der sogenannten Ansprachen und Visionen. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß auch solche Personen, welche echte mystische Gnaden von Gott erhalten haben, in Gefahr sind, bezüglich der Ansprachen und Visionen sich selbst zu täuschen und etwas als eine Mitteilung Gottes aufzufassen, was in gar keiner Weise von Gott ausgeht. Die mystischen Schriftsteller haben darum Merkmale aufgestellt, durch welche die wahren Ansprachen und Visionen von den falschen unterschieden werden können. Der heilige Johannes vom Kreuz geht hierin seinen eigenen Weg. Er stellt den Grundsatz auf: Die Seele soll nur jene mystischen Gnaden ohne Furcht und Bedenken annehmen, welche rein geistig sind. Gegen alle mystischen Gnaden aber, bei denen der „Sinn" beteiligt ist, soll sie sich ablehnend verhalten und nicht einmal untersuchen, ob diese Gnaden echt oder unecht seien. Diese Stellungnahme des heiligen Johannes vom Kreuz ist einer besonderen Untersuchung und Beurteilung wert, da sie für die Praxis ohne Zweifel den sichersten Weg zeigt und vor vielen unangenehmen Enttäuschungen bewahrt. Der heilige Johannes ist aber nur dann zu verstehen, wenn wir uns klar darüber sind, was unter rein geistigen Begriffen in der Mystik gemeint ist. Es sei darum im nachstehenden zunächst eine Darlegung über die rein geistigen Erkenntnisse in der Beschauung gegeben.

Der heilige Johannes vom Kreuz (1543 bis 1591) entnimmt seine philosophischen und theologischen Ausdrücke ganz der Terminologie der Scholastik. Was bezeichnet nun die Scholastik als rein geistige Erkenntnis? Als Hauptsatz ist hier festzuhalten: Unter rein geistigen Begriffen versteht die Scholastik die sogenannten universalia, Allgemeinbegriffe. Diese Allgemeinbegriffe werden von dem Intellekt erkannt und darum auch intelligibilia genannt. Ihnen steht gegenüber die Erkenntnis der Einzeldinge; diese Erkenntnis der Einzel-

dinge geschieht durch den sensus, Sinn, und darum werden die durch den Sinn gewonnenen Erkenntnisbilder sensibilia, sinnliche Erkenntnisbilder genannt.

Wie entsteht nun ein Universalbegriff? Die Scholastik stellt hier den Satz auf: Omnis cognitio incipit a sensu, alles Erkennen beginnt mit dem Sinn. So erkennen wir, um ein Beispiel zu nehmen, zunächst mit unseren Sinnen einen einzelnen Baum. Mit dem Auge sehen wir seine Gestalt, Größe, Farbe; mit dem Tastsinn vergewissern wir uns über die Härte seines Stammes und die Weichheit seiner Blätter; mit dem Geschmack verkosten wir die Beschaffenheit seiner Früchte; mit dem Geruchsinn nehmen wir den Duft wahr, welcher von dem Baum und seinen Blättern, Blüten und Früchten ausgeht. Auf diese Weise untersuchen wir mit unseren Sinnen aber nicht bloß einen einzelnen Baum, sondern viele Bäume und jetzt beginnt die sogenannte abstrahierende Tätigkeit des Verstandes. Der Verstand erkennt und stellt fest, was allen Bäumen gemeinsam ist, Wurzel, Stamm, Zweige, Blätter, Früchte und scheidet diese allen Bäumen gemeinsamen Merkmale von den dem einzelnen Baum zukommenden besonderen Merkmalen und so gewinnt er den Allgemeinbegriff des Baumes, dessen Merkmale in jedem Baum, gleichviel welcher Art er ist, sich vorfinden. Der heilige Thomas faßt diese Lehre der Scholastik in den Satz zusammen: Hoc est, abstrahere universale a particulari vel speciem intelligibilem (= Universalbegriff) a phantasmatibus (= die durch die Sinne gewonnenen Erkenntnisbilder), considerare scilicet naturam speciei (die Natur einer Art) absque consideratione individualium principiorum, quae per phantasmata repraesentantur; Summa I qu. 85 a. 1 ad 1.

Nun ist es aber Tatsache, daß wir uns einen Allgemeinbegriff nur dadurch vorstellen können, daß wir uns ein Einzelding mit den wesentlichen Merkmalen des Allgemeinbegriffes vorstellen oder, wie der heilige Thomas sich ausdrückt, der Intellekt kann naturam universalem nur erkennen in particulari existentem. Den Allgemeinbegriff des Baumes z. B. können wir uns nur vorstellen, indem wir uns in confuso eine Vorstellung von einem Einzelbaum machen. Alles particulare aber apprehendimus per sensum et imaginationem. Daraus schließt der heilige Thomas den Satz, welchen er in seiner Summa überaus häufig wiederholt, daß der menschliche Intellekt in diesem Leben nie erkennen kann ohne Phantasiebilder. Necesse est ad hoc, quod intellectus actu intelligat suum objectum proprium (das ist der Allgemeinbegriff), quod convertat se ad phantasmata. Summa I qu. 84 art. 7. Dieser Satz des heiligen Thomas hat den mystischen Schriftstellern schon viel zu schaffen gemacht und sie teilweise zu der Auffassung gedrängt, daß es auch in der Mystik rein geistige Erkenntnisse überhaupt nicht gäbe. Es mag aber hier schon darauf hingewiesen sein, daß der heilige Thomas in derselben quaestio 84 art. 7, in welcher er untersucht, ob der menschliche Intel-

lekt die Allgemeinbegriffe ohne Zuhilfenahme der Phantasie erkennen könne, seine Ausführungen mit dem beherzigenswerten Satze schließt: Si autem proprium objectum intellectus nostri esset forma separata (das ist ein Wesen ohne Materie, wie es Gott oder die Engel sind) vel si formae rerum sensibilium subsisterent non in particularibus, secundum Platonicos, non oporteret, quod intellectus noster semper intelligendo converteret se ad phantasmata.

Bei der mystischen Beschauung handelt es sich aber tatsächlich um das Erkennen einer solchen forma separata, um das Schauen der von allem Materiellen freien Vollkommenheiten Gottes. Unser gewöhnliches Erkennen Gottes ohne Beschauung ist überaus mangelhaft. Wir können uns von Gott nur eine ganz unvollkommene Vorstellung machen mit Hilfe der aus den Geschöpfen gewonnenen Erkenntnisse, und zwar per excessum et per remotionem (Thomas, l. c. ad 3), dadurch, daß wir etwas Geschaffenes bei Gott verneinen oder dadurch, daß wir etwas Geschaffenes auf Gott mit unendlicher Vergrößerung übertragen. Wenn wir z. B. sagen: Gott ist einfach, so denken wir an die aus Teilen zusammengesetzten Geschöpfe oder an den menschlichen Geist, welcher von der Potenz zum Akt übergeht, und sagen: So ist Gott nicht; bei ihm gibt es keine Zusammensetzung. Oder wenn wir sagen: Gott ist ewig, so denken wir an das Nacheinander der Zeit und sagen dann: So ist Gott nicht. Bei Gott gibt es kein Nacheinander, sondern bloß ein Immer. Wie wir diese und andere Vollkommenheiten per remotionem erkennen, so andere per excessum. Wir sagen: Gott ist schön. Dabei stellen wir uns einen schönen Menschen, eine schöne Landschaft vor und sagen: Gott ist unendlich schöner als dieser Mensch, als diese Landschaft. Von der Schönheit Gottes selbst aber haben wir keine Vorstellung. Oder wir sagen: Gott ist gerecht, Gott ist gütig. Dabei stellen wir uns einen Menschen vor, welcher gerecht, welcher gütig ist und sagen: So ist Gott, aber in einem unendlich höheren Grade. Dabei haben wir in Wirklichkeit bloß die Vorstellung einer menschlichen Gerechtigkeit und Güte; die göttliche Gerechtigkeit und Güte dagegen bleiben unserem Vorstellungskreis verschlossen.

Bei der Beschauung werden nun aber die rein geistigen Begriffe der einzelnen Vollkommenheiten Gottes der Seele eingegossen. Hier braucht die Seele nicht zu den Geschöpfen zu flüchten, um sich von Gott eine Vorstellung machen zu können, sondern hier wird eine species creata, ein erschaffenes Abbild der göttlichen Vollkommenheiten der Seele vorgestellt und gezeigt. Hier schaut die Seele den von allen sinnlichen Vorstellungen freien Begriff der göttlichen Einfachheit, Ewigkeit, Unveränderlichkeit, Schönheit, Gerechtigkeit, Güte, Unbegreiflichkeit, Unendlichkeit und der anderen Vollkommenheiten Gottes. Es sind das rein geistige Erkenntnisse von Gott, wie sie der Mensch weder mit seinen Sinnen noch auch mit aller Tätigkeit seines Verstandes sich machen kann. Wenn also z. B. die Seele in

der Beschauung die Einfachheit Gottes schaut, so denkt sie in gar keiner Weise an ein Geschöpf, welches aus Teilen zusammengesetzt ist oder an eine menschliche Seele, welche von der Potenz zum Akt übergehen kann, sondern sie denkt nur an Gott und schaut die Einfachheit Gottes in einem eigenen, ihr eingegossenen Begriff. Der heilige Thomas, bei welchem man anerkanntermaßen nur wenig über die Beschauung finden kann, spricht das mit aller Deutlichkeit aus. In der quaestio 180 der II –II de vita contemplativa betont der Heilige wiederholt, daß es sich bei der Beschauung um rein geistige Erkenntnisse handelt: contemplatio pertinet ad ipsum simplicem intuitum veritatis. art. 3. Intellectualis cognitio .... contemplatur puritatem intelligibilis veritatis art. 5 ad 2. Am deutlichsten aber spricht er sich aus im art. 4, wo er als höchste Stufe der Beschauung bezeichnet die consideratio intelligibilium, quae ratio nec invenire nec capere potest. Die geistigen Begriffe von Gott, welche in der Beschauung der Seele eingegossen werden, sind derart, daß der Verstand mit all seiner Abstraktionstätigkeit sie nicht finden, und wenn sie ihm in der Beschauung gezeigt werden, sie nicht begreifen kann.

Daß es sich bei der Beschauung der göttlichen Vollkommenheiten um rein geistige, eingegossene Begriffe handelt, geht auch aus Folgendem hervor:

1. Mit dem Schauen der göttlichen Vollkommenheiten ist immer ein Anstaunen und Bewundern Gottes verbunden. Dieses Anstaunen ist schon bei der ersten Beschauungsgnade dabei und ist ein Hauptmerkmal, an welchem der Seelenführer erkennen kann, ob die Beschauung wirklich vorliegt. Wo kein Anstaunen und Bewundern Gottes, da auch keine Beschauung. Dieses Anstaunen und Bewundern Gottes wächst mit dem Stärkerwerden der Beschauung. Je deutlicher Gottes Vollkommenheiten der Seele gezeigt werden, desto „dunkler", das heißt desto unbegreiflicher und eben deswegen anstaunens- und bewunderungswürdiger kommt Gott der Seele vor. Dieses Anstaunen Gottes erklärt sich aber nur daraus, daß der Seele in der Beschauung Erkenntnisse Gottes mitgeteilt werden, welche sie vorher nie hatte und welche ihr Gott in einer Größe und Vollkommenheit zeigen, von der sie vorher keine Ahnung hatte.

2. Die Erkenntnisse Gottes in der Beschauung bleiben sich lange Zeit inhaltlich ganz gleich. Die Seele erkennt im Anfang mehr Gottes Liebe, Güte, Barmherzigkeit, Größe und Allmacht, auch Schönheit und Gerechtigkeit; später kommen dazu noch Erkenntnisse der Ewigkeit, Unveränderlichkeit, Einfachheit und Unendlichkeit Gottes und die Erkenntnis der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Während aber die Erkenntnisse der göttlichen Vollkommenheiten inhaltlich sich lange Zeit gleich bleiben, ist dennoch die Erkenntnis Gottes in jeder Beschauung neu, weil Gottes Vollkommenheiten immer klarer, deutlicher, vollkommener gezeigt werden, so daß die heilige Theresia mit

Recht die Anfänge der Beschauung mit einem Flämmchen, die spätere Beschauung mit einem gewaltigen Feuer vergleicht. Ein solch beständiges Zunehmen in der Erkenntnis Gottes ist aber undenkbar bei einem Erkennen Gottes, welches sich auf die abstrahierende und vergleichende Tätigkeit des Verstandes stützt. Es läßt sich nur dadurch erklären, daß Gott selbst in rein geistigen species infusae seine Vollkommenheiten immer tiefer und klarer offenbart.

3. Der heilige Bonaventura Itinerarium cap. 7 nennt die Erlebnisse der Mystik Geheimnisse, welche niemand kennt, außer wer sie erfährt (secretissimum, quod nemo novit, nisi qui accipit). Wer nicht selbst mystische Gnaden hat, kann sich von den mystischen Gnaden keine richtige Vorstellung machen und auch jene, welche mystische Gnaden empfangen, können dieselben nicht mit richtigen Worten beschreiben, weil es sich hier eben nicht um Phantasievorstellungen handelt, sondern um rein geistige Begriffe, welche die menschliche Sprache nicht schildern kann.

4. Der heilige Thomas, Summa II—II qu. 180 art. 7 sagt: Vita contemplativa praecipue consistit in contemplatione Dei, ad quam movet caritas. Inde est, quod in vita contemplativa non solum est delectatio ratione ipsius contemplationis, sed etiam ratione ipsius divini amoris et quantum ad utrumque ejus delectatio omnem delectationem humanam excedit. Die Freude, welche in der Beschauung genossen wird und welche aus der Erkenntnis Gottes und aus der durch diese Erkenntnis Gottes überaus gesteigerten Liebe Gottes hervorgeht, übersteigt also alle Freude, welche sonst ein Mensch auf Erden genießen kann. Das ist aber nur denkbar, wenn Gott der Seele in einem eigenen Lichte gezeigt wird, welches dem grübelnden Verstande nicht zugänglich ist.

5. Wenn die Seele in den höheren Graden der Beschauung Gott mit großer Klarheit schaut, ist es ihr keineswegs, als schaue sie Gott in einer species creata, sondern sie hat die Auffassung, als schaue sie Gott selbst und auch im Himmel könne ihr Gott nicht mit größerer Klarheit gezeigt werden oder es brauche nur noch ein dünner Schleier zerrissen zu werden, um Gott unverhüllt und in voller Klarheit zu schauen. Dieses klare Schauen Gottes ist so überwältigend, daß manche ältere Schriftsteller meinten, hier werde Gott nicht mehr in species intelligibiles gezeigt, sondern in einem lumen, welches zwar nicht mit dem lumen gloriae identisch, aber doch ihm ähnlich sei, in einer quaedam participatio diminutiva luminis gloriae. Dieses starke innere Erleben der beschaulichen Seele läßt sich abermals nur dadurch erklären, daß in der Beschauung rein geistige Erkenntnisse der Seele gegeben werden, welche, wie der heilige Thomas sagt, der Verstand weder finden noch begreifen kann.

Soll aber nun damit behauptet sein, daß bei der Beschauung eine jegliche Phantasietätigkeit aufhöre? Einer solchen Behauptung scheint die Autorität des heiligen Thomas unwiderleglich entgegen-

zustehen. Summa II—II qu. 180 art. 5 wendet sich der heilige Thomas gegen eine Stelle des heiligen Papstes Gregor, aus welcher man schließen kann, der heilige Gregor halte bei der Beschauung eine jegliche Tätigkeit der Phantasie für ausgeschlossen und sagt: Contemplatio humana secundum statum praesentis vitae non potest esse sine phantasmatibus, quia connaturale est homini, ut species intelligibiles in phantasmatibus videat. Der heilige Thomas gibt aber sogleich an derselben Stelle zu erkennen, daß er die Beschauung nicht in diese Phantasiebilder setzt, sondern in das Schauen der rein geistigen Begriffe. Er fügt nämlich bei: sed tamen intellectualis cognitio non consistit in ipsis phantasmatibus, sed in eis contemplatur puritatem intelligibilis veritatis.

Eine Lösung dieser Schwierigkeiten finden wir, wenn wir die Lehre des heiligen Thomas bezüglich der scientia infusa Christi verwerten. Die scientia infusa ist als Erkennen Gottes non simpliciter perfectissima, sed perfectissima in genere humanae cognitionis Summa III qu. 11 art. 5 ad 1. Der habitus scientiae infusae est ... a superiori descendens in animam, non secundum proportionem phantasmatum III qu. 9 art. 4 ad 3: Diese Erkenntnis geschieht vielmehr per species divinitus inditas III. qu. 11 art. 5 ad 1. Qui modus cognoscendi est proportionatus naturae angelicae III qu. 9 art. 4. Im Artikel 2 der qu. 11 fragt nun der heilige Thomas ausdrücklich: utrum Christus hac scientia (sc. infusa) uti potuerit, non convertendo se ad phantasmata? und beantwortet diese Frage dahin: Anima Christi cognovit quaedam, quae per phantasmata cognosci non possunt, scil. substantias separatas; potuit igitur intelligere, non convertendo se ad phantasmata. In denselben Artikel ad 1 sagt er noch: Intellectus secundum aliquem statum potest cognoscere absque phantasmate, sed non absque specie intelligibili. Der heilige Thomas kommt also zu dem Schluß, daß der Heiland die scientia infusa teilweise gebraucht hat ohne Zuhilfenahme von Phantasiebildern, teilweise aber auch und wohl für gewöhnlich mit Zuhilfenahme von Phantasiebildern, nämlich überall da, wo die scientia infusa mit Einzeldingen zu tun hatte, ähnlich wie die scientia infusa des Heilandes einerseits intuitiv war und doch auch von ihm zum diskursiven oder kollativen Denken gebraucht wurde.[1])

Gehen wir nun von der Tatsache aus, daß die Beschauung allgemein als scientia infusa gefaßt wird und nehmen wir die Be-

[1]) P. Richstätter führt in seinem Werk: Mystische Gebetsgnaden und ignatianische Exerzitien, das von einem tiefen Verständnis der mystischen Vorgänge zeugt und warm empfohlen zu werden verdient, S. 204 eine Stelle des heil. Thomas an, welche beweist, daß auch der heil. Thomas das Ausgeschaltetsein der Phantasie bei der Beschauung zuläßt. Die Stelle heißt: Homo in contemplatione elevatur per gratiam ad modum, qui est naturalis angelo.

schauung, wie sie sich nun einmal in Wirklichkeit vollzieht, so kommen wir zu folgendem Satze: Wenn die Seele Gottes Vollkommenheiten oder die allerheiligste Dreifaltigkeit in der Beschauung schaut, so sind alle Phantasiebilder ausgeschlossen, weil in Gott keine Materie ist; wenn aber in der Beschauung der Seele etwas gezeigt wird, was als Einzelding, als particulare bezeichnet werden muß, wenn also z. B. die Seele ihre eigenen Sünden schaut oder wenn sie eingegossene Erleuchtungen über die Menschwerdung des Sohnes Gottes und dessen menschliche Tugenden erhält, so kann die Seele der aus den Sinneserkenntnissen gewonnenen Vorstellungen nicht entbehren. Zugleich ist auch zu beachten: Wenn die Seele in der Beschauung rein geistige Erkenntnisse bekommt, so verhält sie sich rezeptiv oder weil nach der Scholastik ein jedes intelligere auch ein pati ist, passiv. Auf diese eingegossenen Erkenntnisse reagiert aber die Seele, indem sie nach Aufnahme der rein geistigen Erkenntnisbilder Akte des Erkennens und Wollens setzt und bei dieser Selbsttätigkeit der Seele wird sie meistens der durch die Sinneserkenntnisse gewonnenen Vorstellungen nicht entraten können.

Es handelt sich hier um einen der strittigsten Punkte in der modernen mystischen Literatur. Es möge darum erlaubt sein, zur Bekräftigung der im vorstehenden ausgeführten Darlegungen einen der berühmtesten mystischen Schriftsteller anzuführen, nämlich den Karmelitenprovinzial Philippus von der allerheiligsten Dreifaltigkeit, † 1671. Philippus von der allerheiligsten Dreifaltigkeit stützt sich in seiner dreibändigen, leider sehr schwer aufzutreibenden Summa Theologiae mysticae ganz auf den heiligen Thomas von Aquin und die anderen Meister des Mittelalters, aber auch auf seine persönlichen mystischen Erlebnisse und auf die Erfahrungen und Mitteilungen seiner Zeitgenossen. Er behandelt die Frage, ob bei der Beschauung die Phantasie tätig sei, ex professo in seinem II. Bd. tract. III. disc. II. art. 1 und 2. Hier stellt er folgende Sätze auf:

1. Im Anschluß an Richard von St. Viktor de Contemplatione I cap. 6 erklärt er, daß es sich beim Schauen der göttlichen Vollkommenheiten und der allerheiligsten Dreifaltigkeit um rein geistige Erkenntnisse handelt. Die Erkenntnisse der Vollkommenheiten Gottes in der Beschauung sind supra rationem nec tamen praeter rationem, weil ja der Verstand auch auf natürliche Weise die Vollkommenheiten Gottes zu erkennen vermag; die Erkenntnisse der allerheiligsten Dreifaltigkeit in der Beschauung aber sind nicht bloß supra rationem, sondern auch praeter seu contra rationem, weil die menschliche Vernunft gegen dieses Geheimnis ankämpft.

2. Der unterste und erste Grad der übernatürlichen Beschauung, über den die meisten beschaulichen Seelen sich nicht erheben, ist mit der Phantasietätigkeit vermischt, aber durchaus nicht in dem Sinn, als ob die rein geistigen Erkenntnisse von Gott in Phantasiebildern mitgeteilt würden. Er sagt ausdrücklich: Die Aufmerksamkeit der

Einbildungskraft in der Beschauung ist nicht die Beschauung selbst; denn die Beschauung ist ein einfacher Akt des die Wahrheit schauenden Verstandes. Die Phantasie oder Einbildungskraft ist vielmehr bei der Beschauung in folgender Weise tätig: Die Phantasietätigkeit geht der Beschauung voraus. Die Seele beschäftigt sich z. B. mit der Betrachtung des Leidens Christi oder mit Gedanken an den eucharistischen Heiland und dabei wird ihre Liebe entzündet und plötzlich stellt sich die Beschauung ein. Oder die Phantasie begleitet die Beschauung. „Die Phantasietätigkeit verhält sich begleitend zur Beschauung, wenn Gott das Geistige unmittelbar der Seele mitteilt und die Seele, während sie mit dem Verstande ‚beschaut', zu gleicher Zeit mit der Phantasie über das von Gott Mitgeteilte in ihrer Weise hin und her denkt (discurrit)." Diese Tätigkeit der Phantasie ist der beschaulichen Seele sehr lästig, weil sie dieselbe von der vollen Aufmerksamkeit auf die in der Beschauung vorgestellte Wahrheit abhält.

3. Bei den höheren Graden der Beschauung, wie sie in der unio mystica genossen wird, ist die Seele frei von jeder Phantasietätigkeit. Er beruft sich für diese Auffassung besonders auf Augustinus, Bonaventura, Hugo von St. Viktor und namentlich auf Dionys den Kartäuser, † 1471, welcher ausführlich beweise, und zwar gerade auch aus dem heiligen Thomas, dari puram contemplationem sine concursu phantasmatum. Es ist das jener Zustand, wo die Seele sich selbst vergißt und ganz in Gott aufgeht. Temperamentvoll ruft dieser Doctor ecstaticus aus: Quid in ista contemplatione conferrent phantasmata, quando jam apex mentis soli increatae Luci intentus est et unitus per theorica lumina, per sapientiae radium, per impressiones deificas?

Philippus von der allerheiligsten Dreifaltigkeit vermeidet es, bei seinen Ausführungen auf seinen Ordensvater, den heiligen Johannes vom Kreuz, sich zu berufen. Er hätte es ruhig tun können. Denn der heilige Johannes vom Kreuz sagt, Nacht der Seele, II, cap. 1 ausdrücklich, die Beschauungen, welche der unio mystica vorausgehen, seien „weder sehr gewaltig, noch sehr anhaltend, noch ganz geistig, und zwar wegen der Schwachheit und Hinfälligkeit der Sinnlichkeit, die ebenfalls daran teilnimmt". Ist aber die Seele durch die Nacht des Geistes durchgegangen, dann empfängt sie „rein geistige Mitteilungen" oder, wie der Heilige an zahlreichen anderen Stellen sich ausdrückt, sie bekommt Erkenntnisse „ohne den Sinn", d. h. ohne Beimischung der Phantasiebilder. Hiemit wäre die Grundlage geschaffen für den Grundsatz des heiligen Johannes, die beschauliche Seele möge nur jene Mitteilungen Gottes annehmen, welche rein geistig sind, an jenen aber, bei denen der „Sinn" beteiligt ist, möge sie achtlos vorübergehen. Ueber diesen Grundsatz Näheres in einem weiteren Artikel.

Bonzenpredigten.

Brief des Tiroler Franziskaners P. Franz Regis Vergot an den Provinz-Missionsprokurator P. Justin Knoflach, Hall in Tirol.

Neulich teilte mir mein Katechist mit, daß eine Gruppe von Bonzen der Nichirensekte nach Otaru gekommen sei, um da eine Woche lang eine Art geistlicher Exerzitien zu geben. Die Vorträge finden statt auf öffentlicher Straße, gerade da, wo zwei Hauptstraßen kreuzen, jeden Abend drei oder vier. Das haben die Bonzen der Heilsarmee trefflich abgeguckt. Der Katechist hatte bereits einen Abend zugehört und machte mich aufmerksam, daß dabei das Christentum tüchtig heruntergerissen werde. Da es gut ist zu wissen, welche Einwände die Leute gegen das Christentum machen und wie sie das Volk bearbeiten, gehe ich hin, mir die Sache anzuhören. Es ist schon ½9 Uhr abends und die Predigten sind in vollem Gange. Zahlreiches Volk ist angesammelt und auf der Stelle, wo sonst die Heilsarmee ihre Predigten hält, ist eine Kanzel aufgerichtet mit Tisch und Teekanne. Dort steht ein kleiner, feister Bonze, der mit spediger Stimme, mit vielem Hin- und Herbeugen, Gestikulieren und Fächern seine Rede hält. Das Thema ist gerade das Christentum und der himmlische Vater. „Ten ni mashimasu warera no chichi", er sprach das immer geradestehend und mit großem Pathos. — „Wir brauchen keinen solchen Vater, den man nicht sieht, der im Himmel ist. Wir haben unsere Eltern auf Erden, wir haben unseren Kaiser. Denen haben wir zu folgen. Die Yaso (die chinesischen Zeichen für Jesus werden in Japan Yaso gelesen und dient die Bezeichnung verächtlich für Christen überhaupt) tun das nicht. Die folgen nur, wenn es ihnen paßt und wenn es mit dem Willen des Vaters im Himmel nicht in Konflikt ist. Japan ist das Land der Pietät. Wir folgen den Eltern immer, ob es nun gut oder schlecht ist, was unsere Eltern befehlen. Wir halten uns an unseren Kaiser. Einen Himmelvater annehmen, der über dem Kaiser ist, ist unpatriotisch, ist eine Beleidigung gegen den Kaiser.

Und was ist dieser Ten ni mashimas warera no chichi für ein Mann? — Die Yaso sagen: Er hat Himmel und Erde geschaffen, er hat die Menschen geschaffen — Kain und Abel kamen und die Menschen wurden zahlreich — aber sie waren böse Kinder.

Was tut nun dieser Himmelvater? Er läßt regnen — regnen in Strömen, die Welt wurde voll Wasser und alle Menschen ertranken — Gott ersäufte alle seine Kinder. So macht es Gott. Er bestraft die Bösen und belohnt die Guten. Aber immer tut er es nicht so prompt wie damals, und oft auch gar nicht. Da müssen dann die Menschen eingreifen. Ich war eine Zeitlang in Wladiwostok. Da waren die Bolschewisten einmal über ihren Yasobonzen aufgebracht. Was taten sie da? Weil der himmlische Vater ihn nicht strafte, packten sie ihn, schleppten ihn zum Fluß, machten ein Loch ins Eis

und steckten ihren Bonzen Hals über Kopf hinein der hat gebetet, sage ich euch Namu Namu (Gelächter). Und was haben die Russen mit ihrem Kaiser gemacht? — Weil Gott ihnen nicht geholfen hat, so haben sie sich selbst geholfen und ihn bestraft, wie sie meinten, daß es recht sei. — Und da kommt nun Christus und sagt: Wenn dich jemand auf die rechte Wange schlägt, so reiche ihm auch die linke; wenn dir jemand den Rock nimmt, so gib ihm auch den Mantel; wenn jemand deine Frau mißbraucht, so gib ihm auch deine Tochter; wenn der Dieb in dein Haus einbricht, so mache die Türe auf: Nur gefälligst hereinspaziert! und gib ihm alles, was er will u. s. w. Warum macht es Gott nicht so wie Christus sagt? Tolstoi sagt, im Alten Testament da sei Gott streng gewesen, da habe er das Böse bestraft, im Neuen aber da herrsche die Güte. Wir sind jetzt im Neuen Testament, deshalb bestraft Gott nicht mehr so streng. Aber was hat Christus getan, als er einmal in den Tempel kam und dort die Kaufleute sah und die Wechsler? Er nahm eine Geißel und schlug drein und trieb sie alle hinaus. — Er hat gestraft, weil ihm etwas nicht gefallen hat. Gäbe es einen Himmelvater, der alles beherrscht, das Gute belohnt und das Böse bestraft, so brauchten wir keine Regierung, keine Polizei und keine Gefängnisse, kein Gesetz und auch keinen Kaiser. Damit wäre alle Gesetzlosigkeit erlaubt.

Gott hat die Welt erschaffen, und zwar in sechs Tagen — haha! und da war er müde und hat geruht am siebten Tage. Vielleicht ist er da schlafen gegangen. Und so machen es die Christen auch. Denn weil der himmlische Vater es so gemacht hat, muß es auch der Mensch so machen. In Wirklichkeit machen es die Yaso aber nicht so, sie tun sechs Tage lang nichts und am siebten ruhen sie. Man hat nun aber herausgefunden, daß sechs Tage doch zu kurz ist für so eine große Arbeit. Was sagen die Yaso nun? Uchimura Kanso (ein protestantischer japanischer Bibelgelehrter) sagt, das seien nicht sechs Tage von 24 Stunden, sondern Perioden, Jahre, vielleicht Jahrhunderte oder Jahrtausende gewesen. So kann man sich helfen. — Aber wo kommen dann die sechs Arbeitstage und der siebte Ruhetag hin? Müßte man denn da nicht sechs Jahrhunderte oder Jahrtausende arbeiten und dann ein Jahrhundert oder Jahrtausend ruhen? — Und Christus selbst hat das Gebot nicht gehalten. Als er mit den Jüngern durch den Acker ging, hat er ihnen erlaubt zu arbeiten, weil es eben nicht anders geht. — Wo käme man hin, wenn man am Sonntag nichts tun dürfte — einen Ochsen, der in die Grube fällt, nicht herausziehen dürfte u. s. w.

Und dann, was ist der siebte Tag für ein Tag? Jeder kann der siebte sein, je nachdem, bei welchem man zu zählen anfängt. Da geraten selbst die Yaso in Streit. Die einen feiern den Sonntag, die andern sagen, man müsse am Samstag feiern. In Sendai war so ein Yaso in der Kaserne — ein Yaso-Soldat! — einer, der den himmlischen Vater über den Kaiser stellt —! Dieser Yaso gehörte

zu einer Richtung, die am Samstag feiert. Nun sollte er am Samstag exerzieren. Was sagte nun der Yaso? „Ich arbeite am Samstag nicht." — „Wie?" sagte der Feldwebel, „warum arbeiten Sie nicht?" — „Ten ni mashimasu makoto no kami (der wahre Gott) hat es verboten." — Hahaha! — „Ja, aber der Hauptmann, die Generäle, der Kaiser haben es befohlen!" — „Ten ni mashimasu makoto no kami ist mehr als alle Generäle, Könige und Kaiser!" — Da sieht man, wo die Yasolehre hinführt — zur Empörung gegen die Obrigkeit, zum Umsturz.

Ja, Christus sagt zwar: Wenn dich jemand auf deine rechte Wange schlägt, so reiche ihm auch die linke. — Ich bin gekommen den Frieden zu bringen; — aber an einer anderen Stelle widerspricht er sich und sagt ganz anders: „Ich bin nicht gekommen den Frieden zu bringen, sondern das Schwert. Ich trenne den Vater vom Sohn und die Mutter von der Tochter und des Menschen Feinde sollen seine Hausgenossen sein." — Das ist Yaso, der echte Yaso! Tolstoi war sein treuer Schüler. Er hat zwar, um den Leuten Sand in die Augen zu streuen, den Widerspruch zu erklären gesucht, indem er sagte: „Das stand ursprünglich nicht in der Bibel, das hat man nachher dazu gemacht." Das ist eine leichte Ausrede, damit lassen wir uns nicht täuschen. Tolstoi selbst hat es nicht geglaubt, er hat seine Familie verlassen, Weib und Kind und ist in die Einsamkeit gegangen. — Nun wißt ihr, was Yaso ist, ein Aufrührer gegen die rechtmäßige Obrigkeit. Er zerstört die Kaisertreue, er zerstört das Familienleben, das heiligste, was wir Japaner besitzen. Das aber lassen wir uns nicht nehmen.

* * *

Die Rede weckte bei den Zuhörern große Begeisterung, viel Applaus und Gelächter. Der Bonze sagte am Schlusse, daß er gerne noch länger gesprochen hätte, aber auch der Beste werde mit der Zeit müde und es geht ihm der Stoff aus. Aber morgen sei ja auch noch ein Tag und da werde er wieder allerhand Interessantes bringen.

Darauf kam der Veranstalter des Unternehmens, also etwas wie Exerzitienmeister, ein etwas ernsterer Bonze heraus und sagte einige Worte. Es werde noch an zwei Tagen hier gesprochen. Er bitte, fleißig zu kommen. Es treten aber auch heute noch ein paar Redner auf. Er bitte, dazubleiben und gut zuzuhören.

Gleich darauf kam ein großgewachsener Bonze aus Yubari. Er war etwas heiser und sprach in einem weniger gemütlichen Stil — im Rednerton. Er erzählte, daß er von Yubari sei. Dort sind viele Kohlenarbeiter. Die Verhältnisse bezüglich der Religion seien schlecht, vielleicht sei es anderwärts ebenso. Niemand kümmert sich um Religion. Nur wenn jemand stirbt, ruft man den Bonzen, weil es so Brauch ist, zum Begräbnis. In den Tempel kommen nur alte Weiber und Männer, die nicht mehr hören können. Junge Leute kümmern

sich nicht. Woher kommt das? Die Religion ist etwas Geistiges. Ihr Ziel liegt im Jenseits. Die Leute aber denken gewöhnlich nur an das Diesseits und vergessen, daß ihr eigentlicher Zweck nicht im Diesseits, sondern im Jenseits ist. Es ist notwendig über dieses Ziel nachzudenken, deshalb will er davon sprechen. — Schon bei dieser Einleitung begannen sich die Reihen der Zuhörer zu lichten und allgemein hörte man die Leute sagen, das sei ein ungeschickter Bonze. Ein paar Burschen, die vorbeigingen, pfiffen ihn aus und riefen ihm zu, er solle das Maul halten. Aber, Respekt vor dem Bonzen! er verzog keine Miene und fuhr unbeirrt fort:

Der Mensch braucht ein Ziel, immer, bei allen Handlungen, Reisen u. s. w. Wer keinen Zweck und kein Ziel hat, der ist kein rechter Mensch. Daher braucht der Mensch Religion. Sie gibt ihm Ziel und Weg an. Das Ziel ist das Jenseits und der Weg ist die Rechtschaffenheit. Das Ziel ist aber geistig, man sieht es nicht, man muß es glauben. Das wollen aber viele nicht. Sie möchten alles sehen und klar verstehen. Das ist aber schon im diesseitigen Leben nicht möglich. Ueberall muß man glauben. Z. B. wenn jemand krank ist, so ruft man den Arzt und er verschreibt Medizin. Ob sie hilft oder nicht, weiß man nicht, aber man glaubt dem Arzt. Geht man in ein Haus und bekommt Sake vorgestellt, so fragt man nicht: Wo ist er gemacht, ist er wohl gut? ist kein Gift darin? Sollte man da immer zweifeln und fragen, so wäre ein Zusammenleben unmöglich. Daher braucht man überall den Glauben. Der Weg, den wir gehen müssen, wird uns gelehrt von den Hotoke (die zu Göttern gewordenen Lehrer des Buddhismus). Die können nicht irren, wie vielleicht ein Arzt beim Verschreiben der Medizin, sie sind ohne Anfang und absolut (mugen zettai). Deshalb wollen wir ihnen folgen.

* * *

Diese Predigt klang ganz unbuddhistisch. Sie könnte, und ist vielleicht aus einem christlichen Predigtbuch genommen und an Stelle von Gott das Wort Hotoke gesetzt. Aber der Prediger machte die Erfahrung, die auch der christliche Redner vor einem heidnischen Publikum macht: er fand keinen Anklang. Das heidnische Publikum will eine interessante oder humoristische Unterhaltung und keine ernste Predigt. Die Bonzen wissen das recht gut und man kann in buddhistischen Tempeln bei der Predigt zuweilen beobachten, daß sich die Leute biegen vor Lachen.

Zwei Tage darauf ging ich wieder Predigten zu hören.

Der kleine, dicke Bonze, dessen Spezialität das „Christentum" ist, hatte schon am Tage vorher Interesse für den ausländischen Zuhörer bekundet und zu Beginn seiner Rede gefragt: „Gestern abends soll ja ein Yasobonze dagewesen sein. Ist er vielleicht heute auch da?" Leider war ich nicht dagewesen.

Heute begann ein anderer Bonze den Reigen. Er sprach über die Vergänglichkeit des Irdischen und von dem Mittel, wie man sich ein unendliches Leben erwerben könne. — Beim Eintritt in einen gewissen Orden in Europa werden dem Kandidaten drei Bilder gezeigt. Zuerst rollt sich ein Vorhang auf und es erscheint ein großer Totenkopf. — Alles hat ein Ende, mag man noch so gelehrt, reich und mächtig sein. Es kommt der Tod, und er kommt bald für jeden. Ein zweiter Vorhang rollt sich auf und es erscheint ein großer Geldsack. — Für Geld kann man alles haben — — wie gut, viel Geld zu besitzen! Aber der Tod kommt und nimmt es einem weg. Ein anderer Vorhang. Da erscheint ein reizendes Weib abgebildet. Es spricht zum Jüngling: Komm, wir wollen uns freuen, das Leben genießen, ich werde dein Weib. Aber so reizend sich das ansieht, es dauert nur einige Augenblicke, und dann ist es vorbei. Es kommt der Tod. Es ist deshalb nicht der Mühe wert, sich Wissenschaft, Reichtum und Vergnügen zu verschaffen.

Niemand stirbt gerne. Alle möchten möglichst lange leben, selbst alte Leute. Ein 66jähriger Mann kam in einen Tempel und ersuchte, daß man ein langes Leben für ihn erbeten solle. — Der Bonze fragt: Wie lange soll es wohl sein. Da meinte der Alte: Etwa 80 Jahre. Der Bonze sagte: Du willst also am ersten Tage des 81. Jahres sterben? „Das gerade nicht, lieber wär' mir's ja, wenn ich länger leben könnte." „Wie lang denn?" „Hundert Jahre." „Du willst also im 101. Jahre am ersten Tage sterben?" „Lieber nicht sterben, sondern länger leben — so 200 Jahre." „Aber sterben mußt du doch, ob es nun im 81., im 101., im 201. Jahre ist, das macht wenig aus; die Zeit vergeht schnell."

Wir sind Glieder der Menschheit und deshalb an ihre Gesetze gebunden. Da ist nichts zu machen. In alten Zeiten haben die buddhistischen Priester traurige Predigten gehalten und wenn die Leute recht geweint haben, haben sie sich gefreut. Heute ist es anders. Man sucht den Leuten den Weg zu zeigen, wie sie ihr Geschick mit Freuden tragen können. Ich will euch auch die Mittel angeben, das menschliche Los mit Leichtigkeit zu ertragen. Unser Ziel ist nicht dieses Leben, sondern ein anderes, besseres, das kein Ende hat. Darnach müssen wir streben durch Befolgung des buddhistischen Gesetzes.

Das Merkwürdige bei den buddhistischen Predigten ist, daß sie alle zur Befolgung des Gesetzes anspornen wollen, aber darüber, worin dieses Gesetz besteht, die Leute im Dunkeln lassen. Ueber Gott (Hotoke), positive menschliche Pflichten hört man kaum einmal etwas. Nur die Pflicht, an die Tempel Beiträge zu zahlen und das möglichst oftmalige Wiederholen des sogenannten Nembutsu, einer Art Stoßgebet, das jeder Sekte eigen ist (z. B. bei Nichiren „Namu myoho rengekyo" — Ich vertraue auf das wunderbare Gesetz der Lotoslehre). Diesem Mangel an Belehrung ist es zuzuschreiben,

daß kein einziger Buddhist, außer etwa ein gebildeter Bonze, über seinen Glauben Aufschluß geben kann.

Man erwartete nun, daß die tägliche Glanznummer, der Christentumsspezialist käme, aber ein anderer Bonze trat auf. Dieser warnte seine Zuhörer davor den Glauben zu wechseln. Die buddhistischen Richtungen sind alle gut, auch Shinto ist gut, auch das Christentum ist gut, nur vor einer Religion, sagte er, muß ich warnen, das ist ist Tenrikyo (eine neuere Schintosekte) — diese ist schlecht. Warum ist sie schlecht? Sie verbietet den Leuten, wenn sie krank sind, den Arzt zu rufen und Medizin zu trinken, und stiehlt den Leuten das Geld aus der Tasche. Aber das ist nicht alles. Sie macht die Leute pietätlos gegen ihre Vorfahren. Neben meinem Tempel wohnte ein Mann, dessen Eltern und Voreltern immer eifrige Buddhisten waren und ein Gelübde gemacht hatten, das jedes Jahr eingehalten wurde. Einmal nun wurde dieser Mann krank und ging zu den Tenrikyo über. Da warf er die „Jhai" (Ahnentäfelchen) fort und schwor, nie mehr einen Tempel zu betreten und auch keinen Bonzen mehr herein zu lassen. Das ist nun freilich seine Sache und man kann dagegen nicht viel sagen. Aber seine Eltern hatten ein Gelübde gemacht und das mußte doch gehalten werden. Der Mann aber tat es nicht. Da ging ich zu dem Mann, trotz allem. Er setzte mir nicht einmal eine Tasse Tee vor. Ich sagte zu ihm: „Ich lasse einem jeden seinen Glauben, mag er denken wie er will. Er braucht zwar andere nicht zu verachten und sollte höflich sein gegen jeden. Aber das kümmert mich nicht. Auch nicht, daß Sie mir nicht einmal Tee vorsetzen. Ich möchte nur eines sagen: Ihre Eltern und Voreltern waren wohl Buddhisten?" „Ja, sie taten nichts als in den Tempel laufen." „Sie haben auch ein Gelübde gemacht, das edes Jahr gehalten werden muß?" „Ja — aber, das kümmert mich nicht, ich habe nicht dieselbe Religion." „Aber Ihre Eltern waren Buddhisten und deshalb muß ihr Wille heilig gehalten werden." „Mag sein, aber ich habe nichts damit zu tun." „So? — Von wem haben Sie denn dieses Haus und die Aecker und das Vermögen?" „Das geht Sie gar nichts an." „Nun, aber Sie haben sie von Ihren Eltern und diese von ihren Voreltern. Wenn Sie Vermögen haben, haben Sie es ihnen zu verdanken." Da redete er herum und wußte nichts zu antworten. Ich fragte weiter: „Woher haben Sie denn das Dasein?" „Ja, von Vater und Mutter, beide zusammen haben mich gemacht." „Ja, Sie verdanken also das Dasein den Eltern und wollen mit ihrem Gelübde nichts zu tun haben? — Ein Mensch, der so wenig Pietät hat, ist ein schlechter Mensch — —." Auf diese Weise brachte ich den Mann endlich so weit, daß er wenigstens, wenn auch unwillig, das Gelübde hat einhalten lassen.

Yasokyo ist besser, wenn auch nicht viel verschieden. Ich habe drei Jahre an der Doshisha (protestantische Mittelschule in Kyoto) studiert und bin dann in die buddhistische Schule übergetreten; ich

weiß auch ziemlich viel vom christlichen Gott. Mag die christliche Religion manche schöne Seiten haben, sie ist doch nichts für Japan (Applaus!). Wer ein Christ wird, der ist ein Gegner des Landes. Die Treue zum Kaiser und die Erfüllung der Bürgerpflichten geht verloren. Das hat sich deutlich gezeigt in Korea. Die Anstifter des Aufstandes waren die englischen und amerikanischen Missionäre — die haben's gemacht (Beifall). Wir müssen an unseren japanischen Tugenden festhal en, das sind besonders drei: Kaisertreue, Pietät und Wahrheit. Diese gehören zusammen. Es sind buddhistische Tugenden.

Als dieser Redner geendet hatte, stieg endlich der lang erwartete Dicke hinauf. Schon begann er wieder mit seiner speckigen Stimme loszulegen, da rat der „Missionsleiter" hinter ihm hin und sagte ihm, er möge aufhören. Er selbst habe etwas zu sagen. Das stand auf jeden Fall nicht im Programm. Ob man befürchtete, daß der bärtige Ausländer, der schon zwei Stunden lang ausdauernd zugehört, etwas gegen die Veranstaltung im Schilde führe, oder ob man sich der Taktlosigkeiten dieses Bonzen vor ausländischen Ohren schämte — der Dicke zog sich knurrend zurück und der Chef wies auf den wolkigen Himmel, das Wetter sei so unbeständig und es wäre nicht ausgeschlossen, daß es zum Regen kommt. Und dann sprach er etwas, was für ausländische Ohren besser paßte, als faule Witze über das Christentum. Er sprach von der Ungerechtigkeit der amerikanischen und europäischen Politik gegenüber Japan. Amerika beanspruche die Insel Yap gegen alles Recht und Gerechtigkeit. Bisher habe man immer große Worte gemacht von Uneigennützigkeit, Humanität und Gerechtigkeit und nun sehe man, wie es gemeint gewesen sei.

Enttäuscht, daß die interessanteste Nummer ausgefallen war, ging die Menge auseinander und ich hatte das tröstliche Bewußtsein für diesen Abend einige Blasphemien vereitelt zu haben.

Wie begegnet man dem auch auf dem Lande sich ausbreitenden Spiritismus?

Von P. Norbert Brühl C. Ss. R., Luxemburg.

R. v. Kralik schreibt („Das neue Reich" 1924, S. 588): „Die Leuchten der Wissenschaft fallen auf den dümmsten Schwindel herein. Und dabei wird nichts anderes entdeckt als die Tatsache: ‚Die Welt will betrogen werden, darum werde sie betrogen!' Wenn sich doch wenigstens unsere katholischen Kreise von solchen Blamagen fernhalten wollten. Wenn sie doch endlich von einer langen Erfahrung lernen wollten, daß bisher alle dergleichen ‚Medien' nach kritikloser Bewunderung schließlich entlarvt wurden. Aber alles ist vergebens!

Die Dummheit ist bekanntlich die stärkste geistige Macht, wogegen Götter selbst vergebens kämpfen."

Leider ist es so. Es bewahrheitet sich hier das Wort der Heiligen Schrift: „Wenn du den Toren in einen Mörser tätest und zerstampftest ihn mit dem Stempel zu Grütze, du würdest seine Torheit nicht von ihm nehmen" (Spr 27, 22).

Wieder berichtet die „Umschau" (Mai 1924) über die Entlarvung verschiedener Medien, darunter Willy Schneider und Frau Silbert, die beide noch jüngst in der „Allgemeinen Rundschau" (1924, S. 148) von Prof. Ludwig warm in Schutz genommen wurden. Nun hat auch sie das Schicksal erreicht. Der Wiener Arzt Th. Seeger riß von dem Geisterstoff, den Willy erzeugt hatte, ein Stück ab, das sich als Hemdenstoff erwies. Der schimpfende Vater Willys bemächtigte sich des Restes und tat ihn in eine Flasche, wo er sich angeblich wieder auflöste. Das geschah zu Braunau am 7. April 1920.

Der Entlarver der Frau Silbert, Th. v. Simogyi, Student der Gewerbekunde, beobachtete, daß ihr hoher Schnürstiefel am linken Fuß aus zwei Teilen bestand, aus dem oberen Schnürschaft und einem unteren, pantoffelartigen Teile, den sie mit großer Geschicklichkeit an- und auszog, wobei der Geisterstoff sichtbar wurde. Dieser Geisterstoff war nichts anderes als ein grob gestrickter, gelblichweißer Wollstrumpf, den auch der Bankbeamte Dr R. Alter bei anderer Gelegenheit aus nächster Nähe genau beobachtet hatte. Auch mit Knallerbsen arbeitet Frau Silbert, um Licht- und Schallwirkungen zu erzeugen; hiebei wurde sie mittels Taschenlampe erwischt.

Will man die spiritistische Seuche bekämpfen, so darf man ihr nicht selber noch Vorschub leisten und sie befördern. Das allermindeste ist, daß man von den entlarvten Medien abrückt und sie nicht mit den allerdümmsten Ausreden verteidigt. Zu diesen törichten Ausreden gehört auch die vom „unbewußten" Schwindel und Betrug. Wenn jemand erschossen wurde, ist er dann etwa weniger tot, wenn der Täter im unzurechnungsfähigen Zustande, z. B. in der Trunkenheit gehandelt hat; und sind die Erscheinungen darum weniger unecht, wenn die Versuchsperson, die diese Dinge vorschwindelt, nicht ganz zurechnungsfähig ist? Die rein sachliche Frage, ob echt oder unecht, und darum handelt es sich doch einzig und allein, hat, genau so wie die Frage ob tot oder nicht tot, mit der sittlichen Bewertung des Urhebers der Erscheinung nichts zu tun und ist im Falle der Entlarvung eindeutig entschieden und lautet: Die Erscheinungen sind unecht.

Man besehe sich einmal folgenden Satz: „Trotz der öfter nachgewiesenen, schwindelhaften Manipulationen Eusapias, die v. Schrenck-Notzing selbst zugibt und als Ausflüsse ihres psychopathischen Charakters bewertet, scheinen die Tatsachen positiv verwertbar zu sein" (Lit. Handweiser 1921, Sp. 348). Wenn durch die schwindelhaften Machenschaften die Erscheinungen als unecht dargetan sind, kann

man sie dann noch positiv verwerten, d. h. ihre Echtheit durch ihre Unechtheit beweisen wollen? Kann man so etwas schreiben?! Oder wozu sonst sollen die Schwindelerscheinungen verwertet werden?

Wer aber voraussetzt, es gebe auch echte Erscheinungen, setzt eben das voraus, was er erst beweisen soll, worauf man bisher vergeblich gewartet hat, und darum bedeutet diese Ausrede nur eine Hinwegtäuschung über den fehlenden Beweis, eine wirkliche Irreführung. Auch hier handelt es sich nicht um sittliche Bewertung; denn schwerlich stände das im Handweiser, wenn sich der Schreiber der Tragweite der Ausrede bewußt gewesen; wahrscheinlich ist sie anderswoher übernommen, wie die ganzen Ausführungen.

Daß es aber vielen um die sittliche Bewertung überhaupt nicht zu tun ist, geht daraus hervor, daß sie sich für die Zuchthäuslerin Rothe, den wegen Betrugs bestraften Slade und die Betrügerin Eusapia ebenso ins Zeug legen, wie für andere Medien. „Die Welt muß den Skandal erleben, daß stark kompromittierte Medien als Märtyrer für eine heilige Sache gefeiert werden" schreibt Schneider-Walter (313). Wenn eine Weibsperson öffentlich nackt auftritt, so kann man bei der wissenschaftlichen Erörterung der beobachteten Erscheinungen stillschweigend darüber hinweggehen; aber es ist durchaus unangebracht, den sittlichen Charakter solcher Personen verteidigen zu wollen. Vorläufig handelt es sich nur um die Tatsachenfrage und ehe diese gelöst ist, sind alle philosophischen Erörterungen über außergewöhnliche Kräfte, wie solche von Driesch, Dennert, Oesterreich u. a. angestellt wurden, „mehr als verfrüht", wie von Klinckowström richtig bemerkt („Umschau", a. a. O. 380).

Schlimmer noch ist es, wenn katholische Zeitschriften die Seuche des Okkultismus geradezu befördern.

V. Gulat-Wellenburg sagt, daß v. Schrenck sich bewußt sein mußte, „daß die unter dem Schutze seiner Autorität gehenden Behauptungen von der Echtheit solcher Phänomene in hohem Maße geeignet erscheinen, die schlimmste Verwirrung in vielen gesunden und kranken Gemütern anzurichten und der berufsmäßigen, schon hundertfach entlarvten Gaukelei neue Opfer zuführen müssen" (bei v. Kemnitz, 74). Und Dr H. Fischer schreibt in der „Umschau" (1923, S. 815): „Diese Fragen sind noch so dunkel, daß man gut täte, die große Menge von diesen Dingen fern zu halten. Sonst erweckt man in ihr doch nur unklare und ungesunde Vorstellungen und bereitet den Boden für den vielen Schwindel, der damit getrieben wird."

Und wenn nun gar die katholischen Zeitschriften mit ihrem Ansehen für die Echtheit eintreten! Hat man denn auf katholischer Seite kein Einsehen für das Unheil, das man damit anrichtet?

Prof. Seitz hat in der „Allgemeinen Rundschau" (1924, S. 116) schwere Klage geführt, daß die einzige katholische naturwissenschaftliche Zeitschrift „Natur und Kultur" auf v. Schrencks Geisterstofferscheinungen „förmlich eingeschworen" sei, ihre Leser nur einseitig

unterrichte und hartnäckiges Widerstreben zeige gegen jegliche Belehrung eines Besseren. Eine Arbeit, die auch die Kehrseite zeigte, wies der Schriftleiter zurück mit der Begründung, daß „das ganze Gebiet noch zu ungeklärt sei". Warum zog er dann daraus nicht den Schluß wie Dr H. Fischer und warum sucht er den Lesern von „Natur und Kultur" beizubringen, die Erscheinungen seien echt?

Diese Einseitigkeit des Schriftleiters tritt auch hervor in seinem Bericht über Prof. Marbes Aufsatz in der „Umschau" (1923, S. 17 ff.): „Gedankenlesen und Hellsehen in wissenschaftlicher Beleuchtung." Marbe bespricht darin auch die betrügerischen Kunstgriffe und zeigt, daß sie keineswegs „durch bloßes Ansehen solcher Versuche" sicher erkannt werden können und daß nur eine wissenschaftliche Untersuchung Klarheit schaffen kann. Daraus schließt er: „Wer es als Medium ablehnt, solche Untersuchungen über sich ergehen zu lassen, wer sich scheut, solche Untersuchungen zu machen, oder ihrer nicht fähig ist, der kann hier überhaupt nicht mitreden."

Der Schriftleiter von „Natur und Kultur" bemerkt zu dem Aufsatz: „Wie Marbe angesichts eines riesigen historischen Materials dazu kommt, zu sagen: ‚Nach meiner Ansicht ist für Telepathie bisher noch nicht der allermindeste Beweis geliefert worden', bleibt schlechterdings unverständlich." Die klar verständliche und durchaus überzeugende Antwort hatte indes Marbe dort gegeben, sie lautet: „Niemals aber ist, wo solche (wissenschaftliche) Untersuchungen angestellt wurden, wirkliches Hellsehen oder überhaupt Telepathie festgestellt worden" (21). Das riesige Material allein tut es nicht; denn es hat ja nach des Schriftleiters eigener Aussage das ganze **Gebiet noch ungeklärt gelassen.**

Dann bemerkt der Schriftleiter, Marbe führe die Kunstgriffe zu Unrecht an; „denn die Taschenspielerkunststücke sind bekannt (schwerlich) allen Lesern der „Umschau", für die Marbe schrieb), oder wenn sie es nicht wären, hier nicht von Belang".

Das ist freilich „schlechterdings unverständlich", warum sie nicht von Belang sein sollten. Wer Seiden- und Wollstoffe, Arzneimittel und andere Dinge auf ihre Echtheit und Unverfälschtheit untersuchen will, muß ihre Verfälschungen kennen und sie nachweisen können.

Schon der Apothekerlehrling fällt in der Gehilfenprüfung durch, wenn er es rücksichtlich der Arzneimittel nicht kann. Und warum beruft sich z. B. Prof. Ludwig, wo er die Echtheit der Erscheinungen bei Eusapia erweisen will, darauf, daß „in allen Taschenspielertricks erfahrene Herren" sie beobachtet hätten („Allg. Rundschau" 1924, S. 148), wenn die Kenntnis dieser Kunstgriffe dafür nicht von Belang ist? Verständlich aber ist, daß die Medien und ihre Verteidiger nicht gerne davon reden hören. Tatsächlich hat mit dem Bekanntwerden der Kunstgriffe und der Strenge der Prüfung die Zahl der Medien **abgenommen.**

Endlich bringt der Schriftleiter von „Natur und Kultur" noch einen „frappanten Fall" von Gedankenlesen und möchte wissen, wie Marbe ihn deuten würde. Hiebei fällt schon auf, daß der Gedanke auf einen Zettel geschrieben wird und darum der Fall eigentlich nicht als Gedankenlesen bezeichnet werden sollte. Ich könnte noch erstaunlichere Fälle anführen samt ihrer höchst einfachen Lösung, die dem Versuche aber durchaus nicht anzusehen war, sondern von dem Versuchansteller selbst den verblüfften Zuschauern kundgegeben wurde. Das ist auch die Antwort, die Marbe bereits auf die Frage des Schriftleiters gegeben hatte: daß nämlich durch bloßes Ansehen (bezw. Lesen oder Hören eines Berichtes, der übrigens im vorliegenden Falle durchaus ungenügend ist) ein betrügerischer Kunstgriff nicht sicher erkannt werden kann und nur die wissenschaftliche Untersuchung Klarheit zu schaffen vermag.

Eine solche einseitige Stellungnahme ist sehr zu bedauern und man ist infolge davon auf nichtkatholische Zeitschriften angewiesen, wenn man sich über diese Dinge unterrichten will. Daß man in weiten Kreisen damit unzufrieden ist, beweisen mir viele schriftliche und mündliche Aeußerungen, die bisweilen ziemlich derb lauten. Alle diese Kreise sollten, wie Seitz es getan (auch meine Ausführungen im Jännerheft 1924, S. 37, beziehen sich darauf), ihre Mißbilligung zum Ausdruck bringen, wenigstens in Zuschriften an die Schriftleitung und, falls dem Einspruch nicht Rechnung getragen wird, ihre Folgerungen daraus ziehen.

Wer aber mit v. Gulat-Wellenburg und Dr H. Fischer von der unheilvollen Wirkung dieser Dinge auf das Volk überzeugt ist, kann jene Zeitschrift nicht schlechthin empfehlen oder als Bibliotheksleiter an minder urteilsfähige Leser ausleihen. (Auch Leihbibliotheken halten sie und von einer Bibliotheksleitung wurden mir Hefte von „Natur und Kultur" rot angestrichen zugeschickt.)

Eindringlich warnen muß ich hier auch vor dem Buche Grabinskys: „Spuk", das ebenfalls bedauerlicherweise von einer wissenschaftlichen katholischen Zeitschrift zustimmend besprochen wurde. Ich betrachte diese Besprechung als ein wahres Unglück. Das Buch ist nur zu geeignet, in unreifen Köpfen Verwirrung anzurichten und dem Aberglauben Vorschub zu leisten, und ich kann der Verurteilung dieses Buches durch Dr M. Ettlinger („Lit. Ratg. für die Katholiken Deutschlands" 1921/22, S. 11) nur beistimmen.

Das Buch enthält allerlei unbewiesene Gespenstergeschichten. So ist z. B. für den „eingebrannten Daumen" in Hall, der ein Schaustück in dem Buche bildet, gar kein Beweis vorhanden. Die eingebrannte Hand von Merl bei Luxemburg beruht einzig und allein auf der Aussage eines hysterischen Mädchens, das später (nach Angabe des jetzigen Pfarrers von Merl) ins Irrenhaus kam. Die Binnenberger Schürze hat Prof. Kahle in Münster untersucht und die ganze Geschichte von der eingebrannten Hand als „groben Schwindel nach-

gewiesen". Gerade sie zeigt, daß die Erzählung von dergleichen Geschichten nicht das Mindeste beweist, denn die meisten Geschichten im Buche sind nicht besser verbürgt als diese. Andere Berichte, zum Beispiel über den Spuk in Hopfgarten enthalten offenbare Widersprüche. „Kritik ist seine (Grabinskys) schwache Seite", schreibt Professor Kahle (K. V. v. 3. April 1924).

Wenn also ein Pfarrer, namentlich auf dem Lande, seine Leute vor der Seuche des Spiritismus und Okkultismus bewahren will, so gebe er selbst ihnen keine zweifelhaften Bücher in die Hand und verlasse sich hierin auch nicht auf irgend welche Besprechung, sondern er selbst lese sie zuvor oder lasse sie von geeigneten Personen durchlesen. Prof. Dr Heimbucher empfiehlt (Th.-pr. Qu.-Schr. 1924, S. 35), die Leute zu ermahnen, kein Buch zu kaufen oder zu lesen, das religiöse Fragen behandelt, aber der kirchlichen Druckgenehmigung entbehrt. Allein, das genügt keineswegs; auch kirchlicherseits gutgeheißene Bücher können unkritisch sein (z. B. Lapponi und Maynage). Anderseits können sehr empfehlenswerte Werke unter Umständen schädlich wirken (wie Schneider, Der neuere Geisterglaube, und Walter, Aberglaube und Seelsorge). Mindergebildete vermögen die dort berichteten Geschichten und die Erwägungen der Spiritisten von der nachfolgenden Beurteilung nicht genügend zu unterscheiden oder wissen sie nicht hinreichend zu würdigen. Selbst Gebildete lesen, wie die Erfahrung zeigt, aus Büchern allerlei heraus, was nicht darin steht.

Vielfach aber befinden sich verderbliche Bücher bereits in den Händen der Leute. Auch diese kann ein Seelsorger ihnen wieder entziehen. Er empfehle den Eltern über den Lesestoff der Kinder, besonders der heranwachsenden Jugend, zu wachen und ihm Bücher zweifelhaften Inhaltes zur Prüfung zu bringen, namentlich solche, die über Tischrücken, Geistererscheinungen und Aehnliches handeln. Dabei erfährt er, was die Leute lesen, und kann manches schlimme Buch beseitigen.[1])

Wenn der Spiritismus auf dem Lande Eingang findet, ist es meist in Form des Tischrückens, wobei sich dann Geister oder die Seelen Verstorbener äußern sollen. In einer „echt katholischen" Familie wurden solche Versuche gemacht, wobei dann angeblich verstorbene Verwandte auf die gestellten Fragen antworteten. Durch

[1]) Von der Bibliotheksleitung in einer mittelgroßen Stadt der Rheinprovinz mit einer katholischen Volksbibliothek, der auch die Borromäusbücherei einverleibt wurde, erhielt ich diesbezüglich folgende Angaben: Vor Jahren wurde durch den Schulinspektor in den Volksschulen bekanntgemacht, daß wir in der Bibliothek Schundhefte annähmen und für je fünf Hefte eine Leihkarte unentgeltlich gäben, die zum Empfang von zehn Büchern berechtigte. Von dieser Einrichtung ist viel Gebrauch gemacht worden. Ferner bringen uns die Lehrpersonen und Geistliche manchmal Schundhefte, auch Eltern, die sie ihren Kindern abnehmen.

Vermittlung eines Dritten wurde ich um Rat gefragt und gab ungefähr folgende Antwort:

Das Tischrücken ist an und für sich eine ganz natürliche Erscheinung und nach den Gesetzen der Mechanik erklärbar, wie schon der englische Physiker Faraday nachgewiesen hat. Es beruht in der Hauptsache darauf, daß sich schwächere Stöße unter gewissen Bedingungen verstärken und dadurch schwere Gegenstände in kräftige Bewegung versetzen können. So kann z. B. ein Kind eine zentnerschwere Glocke oder einen Kahn in starke Schwingungen versetzen, selbst bis zum Umschlagen des Kahnes. Durch einen schwachen Stoß gerät nämlich die Glocke oder der Kahn in unmerkliche Schwingungen. Wird nun dabei jedesmal in dem Augenblicke, wo etwa der Kahn oder die Glocke sich nach links bewegt, der Stoß in derselben Richtung erneuert, so verstärkt jeder Stoß die bereits vorhandene Bewegung, die dadurch einen hohen Grad erreichen kann. Das Kind vermag sie darum auch ebensowenig mit einem Male zu hemmen, wie es sie nicht mit einem Male hervorbringen konnte.

Aehnlich ist es beim Tischrücken. Die flach auf dem Tisch liegenden Hände geraten bald, schon infolge der Puls- und Atembewegung, in schwaches Zittern, das, wie Puls und Atem, aus regelmäßigen Stößen besteht. Dabei treten auch Seitenpressungen auf, infolge deren der Tisch in eine drehend fortschreitende Bewegung gerät, oder beim Klopfen in eine auf- und niedergehende Kippbewegung. Da die Bewegung das Ergebnis vieler gleichgerichteter Einzelstöße nicht nur eines einzelnen, sondern aller Teilnehmer ist, und der einzelne Stoß die Bewegung auch nicht hervorbringen kann, so sind sich die Teilnehmer nicht bewußt, daß sie selbst die Bewegung erzeugen, und halten sie für eine selbständige.

Auch die Antworten, die durch Klopfen erfolgen, werden von den Teilnehmern selbst gegeben, vielfach unbewußt oder halbbewußt. Nicht selten aber läuft dabei Betrug und allerlei Schabernack mit unter; so erzählt z. B. Prof. Helmholtz von sich selbst, daß er bei solchen Sitzungen die andern zum Narren gehalten habe. Niemals aber gehen die Antworten über das Wissen der Anwesenden hinaus oder sie bestätigen nur, was diese hoffen oder fürchten, ohne daß sich die Betreffenden ihrer Mitwirkung, wie überhaupt bei dem ganzen Vorgang voll bewußt zu sein brauchen.

So wäre das Tischrücken an und für sich harmlos, eine Spielerei für große Kinder. Aber schon der Protestant Wolfgang Menzel schreibt: Es ist dabei etwas vom blindesten Heidentum, ja eigentlich vom Teufelsdienst im Spiel. Denn gesetzt auch, es handelte sich beim Tischklopfen lediglich um etwas Natürliches (wie es dem Gesagten zufolge wirklich ist), so ist doch gewiß, daß die Menschen dabei über der Natur Liegendes suchen, daß sie sich mit dem Natürlichen nicht zufrieden geben, sondern ausdrücklich nach Zaubergeistern verlangen. Das ist nicht viel besser als das vormalige Herbeirufen des

Teufels, um Schätze zu heben und die Zukunft zu erfahren. Mit einem Wort, wenn auch hier nur ein ganz unschuldiger Naturvorgang vorläge, so ist es doch die böse Absicht der Menschen, die eine offenbare Versündigung damit treibt. So der Protestant Menzel.

Die Kirche aber hat jeden willkürlichen Verkehr mit den Geistern des Jenseits, auch mit den armen Seelen streng verboten, weil ein solcher Verkehr nur von einem ausdrücklichen Befehl oder einer besonderen Zulassung Gottes abhängig ist, nicht aber von dem Willen eines Menschen, ganz abgesehen davon, daß sich auch böse Geister einmischen können. Wer also mittels des Tischrückens in Verbindung mit den Verstorbenen treten oder verborgene Dinge erfahren will, handelt unerlaubt und übertritt dieses Verbot der Kirche. Auch darf niemand an solchen Sitzungen teilnehmen, die in dieser Absicht angestellt werden. Zudem hat eine ausgiebige Beschäftigung mit diesen Dingen nicht selten schwere Gesundheitsstörungen herbeigeführt und sogar manche ins Irrenhaus gebracht, und ist deshalb zu verwerfen.

Das Beste wäre, wenn die Leute von diesen Dingen überhaupt nichts wüßten. Das ist aber bei der Flut von Schriften und dem mancherorts gewohnheitsmäßig geübten Tischrücken nicht möglich. Eine Belehrung in vorstehender Form wird auch keinen Schaden stiften. Sollte sich jemand von der natürlichen Erklärung des Tischrückens überzeugen wollen, so wird das nie zu einer gewohnheitsmäßigen Spielerei ausarten, wo die verwerflichen Nebenzwecke fehlen. Mit dem unerlaubten Tischrücken ist zugleich aber mittelbar auch jeder andere Geisterunfug verworfen.

Das mündliche Wort verfliegt. Die meisten Leute auf dem Lande halten aber die eine oder andere erbauliche Zeitschrift oder ein Sonntagsblott. So wäre es vielleicht empfehlenswert, obige Ausführungen über das Tischrücken aus der Linzer „Quartalschrift" in solchen vielgelesenen Schriftchen abzudrucken unter der Aufschrift: Ist das Tischrücken unerlaubt?[1])

Fassen wir kurz zusammen:

1. Man sei selbst überzeugt, daß es sich um Schwindel handle. Alle Medien sind bisher des Schwindels überführt worden. Ein wissenschaftlicher Nachweis für die Echtheit ist noch nicht erbracht worden.[2])

2. Man gebe den Leuten keine Bücher in die Hand, die den Schwindel, wenn auch nur mittelbar, befördern, wie z. B. Berichte über wunderbare Vorgänge, die sich gar nicht nachprüfen lassen.

---

[1]) Von Seite des Verfassers ist die Erlaubnis dazu unter Quellenangabe erteilt.

[2]) Von kleineren Schriften, die neben der Kritik auch Aufklärung geben, ist immer noch Bappert, Kritik des Okkultismus, das Beste. Ein größeres kritisches Werk: Die Urkunden des Okkultismus erscheint jetzt im Ullsteinverlag. Die Verfasser v. Klinckowström, v. Gulat-Wellenburg, Moll, Dessoir verbürgen seine Zuverlässigkeit.

3. Man überwache den Lesestoff der Leute und entferne womöglich anstößige Schriften.

4. Man kläre die Leute über das Tischrücken auf, unter Umständen in obiger Form.

Geologie und biblische Urchronologie.[1])

Von P. Stephan Richarz S. V. D., Dr phil., Professor der Geologie am St. Mary's College and Seminary, Techny, Illinois, U. S. America.

„Der große Einfluß, den die moderne Wissenschaft auf sehr weite Kreise der gebildeten Welt ausübt, läßt sich durch einfaches Ignorieren nicht halten oder brechen." So schrieb P. Schanz in der Vorrede zu seinem Schriftchen: Das Alter des Menschengeschlechtes, Freiburg 1896. Dieser Einfluß ist sicher heute ebenso groß wie damals, und besonders in der Frage, welche Schanz so meisterhaft behandelte, ist dieser Einfluß eher gewachsen als verringert worden. Das Verhältnis der biblischen Urchronologie zu den Ergebnissen und Theorien der Profanwissenschaften ist heute mindestens von derselben Bedeutung für die christliche Apologetik, wie vor 28 Jahren. Es sei mir deshalb gestattet, als Geologe auf die geologischen Grundlagen der Methoden für die Bestimmung des Alters der Menschheit einzugehen.

Zunächst muß da im allgemeinen die Tatsache konstatiert werden, daß heutigentags alle Geologen, ohne jede Ausnahme, ob gläubig oder ungläubig, überzeugt sind, daß die 6000 bis 8000 Jahre, welche die alte Exegese für das Alter des Menschengeschlechtes annahm, nicht ausreichen, sondern daß man zu diesen Zahlen Jahrtausende hinzufügen muß. „Dieser Konsens hat denn auch die Exegeten und Apologeten schon seit geraumer Zeit veranlaßt, die anfängliche Skepsis fallen zu lassen und zu prüfen, ob nicht die Exegese der alten Schule verbesserungsfähig und verbesserungsbedürftig wäre" (Seb. Euringer, Die Chronologie der Urgeschichte, 3. Aufl., 1912, S. 31). Und schon lange vorher hat Schanz im zitierten Schriftchen die theologischen Grundsätze für diese Frage klar dargelegt:

„Die Heilige Schrift gibt keine Chronologie und will keine geben. Ihre Einzelangaben sind unvollständig und lückenhaft, so daß es unmöglich ist, daraus eine sichere Zahl für das Alter des Menschengeschlechtes zu gewinnen" (S. 98). „Der Exeget hat zwischen 4000

---

[1]) **Anm. d. Red.** Um den im wissenschaftlichen Betrieb üblichen Gepflogenheiten zu entsprechen, veröffentlichen wir diese Abhandlung, erklären aber ausdrücklich, daß wir durchaus nicht mit allen Aufstellungen des Verfassers einverstanden sind. Damit schließen wir auch endgültig die Erörterungen über das Alter des Menschengeschlechtes, weil, wie jeder unparteiische Leser sehen muß, die Grundlagen, auf welche die Berechnung des Alters des Menschengeschlechtes aufgebaut wird, noch immer sehr unsicher sind und die Geologen in ihren Berechnungen und Schätzungen mit den Jahrtausenden immer noch allzu freigebig umzugehen scheinen. Die Redaktion.

und 6000 Jahren vor Christus die Wahl, darf aber auch höher gehen, wenn es aus anderen Gründen geboten erscheint" (ebd.). „Da die Frage über das Alter des Menschengeschlechtes den Glauben an die Inspiration der Heiligen Schrift und an die Unfehlbarkeit der Kirche nicht gefährdet, so darf auch der katholische Exeget und Apologet die Resultate der Wissenschaft anerkennen, soweit sie zweifellos begründet werden. Ein Widerspruch könnte sich nur zwischen der wahren Wissenschaft und der unrichtig erklärten Heiligen Schrift, nicht zwischen Wissenschaft und Glauben herausstellen" (S. 100).

In der 4. Auflage der Apologie des Christentums, von Schanz, herausgegeben von W. Koch, Freiburg 1910, heißt es ausdrücklich in bezug auf die vorliegende Frage: „Sicher ist ein höheres Alter anzunehmen" (S. 801). Und auf S. 816: „Allein auch sehr konservative Forscher gehen weit über die gewöhnliche Zahl hinaus, z. B. Guibert bis 18.000, Lapparent bis 30.000 vor Christus."

Schanz und Euringer stehen durchaus nicht allein mit dieser Anschauung. Christian Pesch, gewiß ein konservativer Theologe, zitiert die Grundsätze von Schanz ohne Kritik (Christianus Pesch. Praelectiones Dogmaticae, vol. 3, ed. 3, 1909, p. 84). Dr Bernhard Bartmann schreibt: „Das Alter der Menschheit wird jetzt auch von katholischen Theologen mit Rücksicht auf die Resultate der anthropologischen Forschungen, die sich auf die Entwicklung der Sprachen und Kultur, auf die Paläontologie und Völkerkunde beziehen, auf mindestens 10.000 Jahre angesetzt.... Killermann setzt gar 30.000 Jahre an" (Lehrbuch der Dogmatik, I. Bd., 5. Aufl., 1920, S. 288). Sehr klar präzisiert van Noort seinen Standpunkt: „Quaestio de antiquitate generis humani ratione sui est profana, igitur de se et ordinarie ad historiam pertinet, non ad theologiam. Quaerant igitur eruditi; quidquid ipsi ex suis fontibus protulerint et revera probaverint, non erit contrarium vero sensui Scripturae. Interim vero interpretatio locorum Scripturae, quae ad antiquissimam chronologiam pertinent, incerta sunt!" (Tractatus de Deo Creatore, ed. III., 1920, p. 127). Also die Profanwissenschaft soll entscheiden, sie hat volle Freiheit, solange sie im Ernste nach der Wahrheit strebt. Noch ein anderer Dogmatiker, der Sulpizianer Ad. Tanquery, sei zitiert, dessen Lehrbuch sich einer sehr weiten Verbreitung und großer Beliebtheit erfreut (18. Auflage!). Seine Anschauungen werden also, ebenso wie die van Noorts, Tausenden von Theologiestudenten in der ganzen Welt alljährlich vorgelegt. Er schreibt: „Nihil diximus de antiquitate hominis, quae est quaestio magis historica quam theologica. Hucusque homines extitisse in tertiaria epocha non probatum fuit; si autem aliquando probaretur, admitti potest hos homines Adamo anteriores, omnes periisse ante protoparentum creationem.... Hodie catholici interpretes generatim concedunt genus humanum antiquius esse quam communiter olim credebatur; sed de hoc nulla est difficultas, cum

iidem teneant nihil certi esse quoad Biblicam Chronologiam ab Adamo ad Abraham, tum propter lacunas, quae in genealogia inveniantur, tum propter lectiones variantes, et praesertim quia mens auctoris sacri non fuit accuratam tradere chronologiam. Res igitur historice expendi potest a Catholicis, dummodo intra verae scientiae limites maneat" (Ad. Tanquery, Synopsis Theologiae Dogmaticae, T. II., ed. 18, 1921, p. 509).

Euringer schreibt in dem erwähnten Büchlein S. 27: „In Anbetracht dieser Forschungsergebnisse und der daran geknüpften Erwägungen haben viele neuere Exegeten die Historizität der Zahlen und Reihen (in der Heiligen Schrift) vollständig aufgegeben." Zur Erklärung zitiert Euringer die Anschauungen Brukers: „Wir glauben, daß die Geneologien und die auf dieselben gegründete Chronologie sich in der Bibel in der Weise von Zitaten aus Dokumenten findet, für die der Autor keine Verantwortung übernimmt, und die daher die Gewähr einer unfehlbaren Inspiration nicht besitzen" (S. 34), und Euringer versucht diese Anschauung Brukers tiefer zu begründen. Damit würden dann für den Geologen alle Schwierigkeiten schwinden.

Es könnten gewiß diese Zitate um ein bedeutendes vermehrt werden. Tatsächlich durchzieht die von den genannten Autoren vertretene Auffassung, die von wissenschaftlichem Ernste getragen ist, die ganze Theologie unserer Tage, wenn es auch immer noch Theologen gibt, die an der althergebrachten Chronologie festhalten. Wenn also ein Geologe zu Ergebnissen kommt, welche von dieser Chronologie abweichen, und seine Anschauungen öffentlich vertritt, so verdient er sicher nicht den Vorwurf der Leichtfertigkeit und des Liebäugelns mit den Ungläubigen. Er befindet sich vielmehr in der Gesellschaft der besten und glaubenstreuesten Theologen unserer Zeit.

Versuch einer astronomisch-geologischen Altersbestimmung.

Die wichtigsten Methoden der geologischen Altersbestimmung sollen nun besprochen werden. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn man bei dieser Bestimmung astronomische Berechnungen zugrunde legen könnte. Dann würden die Ergebnisse mehr Vertrauen finden, weil auf exakte Rechnungen sich stützend. In der Tat ist ein solcher Versuch gemacht worden. Die Ellipse unserer Erdbahn ist steten kleinen Veränderungen unterworfen und man hat berechnet, daß der Unterschied zwischen der großen und kleinen Achse so bedeutend werden kann, daß auf einer Halbkugel der Erde Herbst und Winter zusammen 36 Tage länger dauern würden als Frühling und Sommer (heute ist dieser Betrag für die südliche Halbkugel sechs bis sieben Tage). Da nun auch zur selben Zeit die Sonne bedeutend weiter entfernt wäre, so würde die betreffende Halbkugel lange, kalte Winter

und kurze Sommer von mäßiger Temperatur haben. Man hat ausgerechnet, wann dieses für die nördliche Halbkugel zutreffen müßte, und so für das Ende der Eiszeit 80.000 Jahre angenommen. Leider beruhen selbst diese astronomischen Berechnungen auf unsicherer Grundlage; es ist sehr gewagt, aus Beobachtungen von zwei Jahrtausenden Rückschlüsse zu ziehen auf so ferne Zeiten. Außerdem würde, wenn alles zuträfe, was die Theorie voraussagt, wohl eine Verschlechterung des Klimas zu erwarten sein, es ist aber sehr zweifelhaft, ob die Erniedrigung der Temperatur ausreichen würde zur Herbeiführung einer Eiszeit. Uebrigens ist es auch aus anderen Gründen äußerst unwahrscheinlich, daß das Ende der Eiszeit so weit zurückliegen sollte.

Zwei mißglückte Versuche.

So bleiben nur rein geologische Methoden übrig. Zwei Versuche, die Zeit zu bestimmen, welche seit dem endgültigen Zurückweichen der diluvialen Gletscher aus niedriger gelegenen Teilen der Schweiz verflossen ist, sind in dieser Zeitschrift besprochen und kritisiert worden (Jahrg. 1917, S. 255 bis 275). Man muß wohl sagen, diese Versuche sind mißglückt und deshalb ist es überflüssig, noch mehr darüber zu schreiben. Wenn nur diese Versuche vorlägen, so hätte man keinen Grund, von den biblischen Zahlen abzuweichen. Aber das muß hier doch betont werden: Man kann aus diesen mißglückten Versuchen auch nicht beweisen, daß 6000 bis 8000 Jahre für das Alter der Menschheit ausreichen, wie Dr Schneider glaubt. Der Versuch von Prof. Albert Heim, das Alter aus Schlammablagerungen im Muotadelta des Vierwaldstättersees zu bestimmen, ist deshalb unzuverlässig, weil die Grundlage für eine Altersbestimmung fehlt. Es müßte erst ein Mittelwert der jährlichen Schlammablagerung durch jahrzehntelange, oder besser noch, jahrhundertelange Beobachtungen festgestellt werden. Das ist nicht geschehen und so hängt die Altersbestimmung in der Luft. Aus der bloßen Tatsache, daß in einzelnen Jahren eine größere Schlammzufuhr stattfindet als in anderen, kann man ebensowenig auf eine kurze Dauer der Ablagerung schließen, wie man aus der geringeren Zufuhr in anderen Jahren viele Jahrtausende errechnen kann. Der Mittelwert allein ist maßgebend, der aber ist unbekannt.

Der andere Versuch stützt sich auf die menschliche Niederlassung am Schweizersbild bei Schaffhausen. Von ihr schreibt Dr Schneider: „Jede Altersbestimmung der gelben Kulturschicht (welche Werkzeuge des Renntierjägers enthielt) und der neolithischen Schicht nach der Dauer des Anwachsens der 40 cm mächtigen Humusschicht (jüngste Ablagerung, deren Bildungsdauer auf 4000 Jahre veranschlagt wird) ist grundsätzlich falsch und unzulässig" (Kritisches, S. 263, die Erklärungen in Klammern sind von mir). Aber ist es nun möglich, aus diesen Ablagerungen ein geringes Alter des Renn-

tierjägers zu beweisen und so zu dem Schluß zu kommen: „Das Alter der ältesten Kulturschicht am Schweizersbild geht bis ungefähr 2500 vor Christus zurück"? (A. a. O. S. 269.) Dazu fehlt ebenso die Grundlage, wie für die höheren Zahlen.

Dr Schneider versucht, einen solchen Beweis zu erbringen. Nüesch, der Bearbeiter der Ansiedlung am Schweizersbild, nimmt für eine 80 bis 120 cm dicke Schicht eine Bildungszeit von 8000 bis 12.000 Jahren an. Schneider glaubt, diese Schicht habe sich in 300 Jahren ablagern können und der Mangel an organischen Resten und Humus in derselben verlange tatsächlich eine kurze Zeitdauer (Kritisches, S. 268).

Es ist richtig, daß Nüesch den Beweis für seine 8000 bis 12.000 Jahre schuldig geblieben ist, aber der Mangel an organischen Bestandteilen ist durchaus kein Beweis für die von Schneider angenommenen 300 Jahre. Auch in dieser kurzen Zeit hätten sich Pflanzen in großer Menge ansiedeln können. Die Ablagerung ist höchstens 120 cm dick. Es würden also in 300 Jahren jedes Jahr im Durchschnitt höchstens 4 mm Verwitterungsprodukt niederfallen, und diese auf das ganze Jahr verteilt. Niemand wird behaupten wollen, daß eine so minimale Ueberschüttung den Pflanzenwuchs einhalten könnte. Im Gegenteil, es würde ihn nur befördern, da den Pflänzchen immer neuer, guter Boden zugeführt würde.

Das Fehlen der organischen Reste läßt sich aber leicht erklären, wenn genügend Zeit zur Verfügung steht. Pflanzenreste werden bekanntlich nur dort erhalten bleiben und verkohlen, wo sie durch Ueberlagerungen oder durch Wasser — z. B. in Sümpfen — ganz oder zum Teil von Luftzufuhr abgeschnitten sind. An der offenen Luft zerfallen sie, hauptsächlich in Kohlensäure und Wasser. Man könnte also aus dem Fehlen der organischen Reste den Schluß ziehen, daß die Anhäufung der anorganischen Bildungen sehr langsam vor sich ging, so daß alle Organismen lange an der freien Luft lagen und so zerstört wurden.

Prüfen wir noch die Zahl 2500 vor Christus, welche Schneider für das Alter der ältesten Kulturschicht am Schweizersbild annimmt. Da Schneider mit dem allgemein angenommenen Beginn der Metallzeit — 2000 vor Christus — im Prinzip übereinstimmt (S. 269), so bleiben ihm nur noch 500 Jahre übrig, die er auf das ganze Neolithikum, auf die letzte Periode des Paläolithikums (Magdalénien) und auf die Kluft zwischen den beiden Kulturperioden verteilen muß, welch letztere allein, nach Schneider (S. 267), 300 Jahre umfassen kann. Daraus folgt wohl zur Evidenz, daß 2500 Jahre sicher zu wenig ist. Tatsächlich wird hier kein einziger Fachmann Schneider beistimmen. Nebenbei bemerkt, die Kluft, von der Dr Schneider redet und die er der Sündflut zuschreiben möchte, ist an anderen Orten längst ausgefüllt durch das Azilien oder Mesolithikum.

Es ist also eine Altersbestimmung mit Hilfe der Ablagerungen am Schweizersbild unmöglich; die Berechnungen Heims aus den Schlammanhäufungen im Muotadelta des Vierwaldstättersees sind ungewiß, wie Heim selbst zugesteht. Das schließt jedoch nicht aus, daß man durch ähnliche Methoden, nach lang andauernden und sorgfältig ausgeführten Untersuchungen, zu einem brauchbaren Resultate kommen könnte, das wenigstens Zahlen ergäbe, die innerhalb gewisser Grenzen zuverlässig wären. Heim erwähnt solche Untersuchungen in seinem Werke: Geologie der Schweiz, I. Band, Leipzig 1917, S. 341: „Aus den Funden im Schuttkegel der Tinière, aus Torfwachstum, aus Ausfüllungen der Seegründe im Vierwaldstättersee, aus dem Volumen des Lutschinedeltas zwischen Brienzer- und Thunersee u. s. w. hat man Berechnungen versucht. Alle diese führten uns zu einem Zeitraum von zwischen 10.000 und 20.000 Jahren, die verstrichen sein müssen, seit den Rückzugsstadien der letzten Vergletscherung. Wir dürfen also sagen, daß wenigstens 10.000 Jahre verflossen sind, seitdem der paläolithische Höhlenmensch bei Schaffhausen und im Birstale gelebt hat." Ganz befriedigen können freilich auch diese Zahlen nicht, zumal auch gegen sie wieder dieselben Einwände erhoben werden können, wie gegen die schon kritisierten Versuche im Vierwaldstättersee. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei gleich hier bemerkt, daß Heim nicht spricht vom Gesamtalter des Menschengeschlechtes, sondern nur von der letzten Periode der Altsteinzeit.[1])

Die Methode der schwedischen Geologen.

Von allen Methoden der Altersbestimmung scheint die in den letzten Jahrzehnten von dem Stockholmer Professor de Geer und seinen Kollegen und Schülern durchgeführte die exakteste und am meisten Erfolg verheißende zu sein. Weit verbreitet sind alte glaziale Ablagerungen, welche unter dem Namen Bändertone bekannt sind. Sie bildeten sich dort, wo die Schmelzwässer des Gletschereises in ein Seebecken sich ergossen. Da in den Sommermonaten diese Schmelzwässer reichlich flossen und neben dem feinen Schlamm auch gröbere Bestandteile mit sich führten, im Winter aber für gewöhnlich ganz versiegten, so bildete sich eine deutliche Schichtung oder Bänderung in den Ablagerungen am Boden solcher Seen: die gröberen Bestandteile liegen zu unterst, während der feine Schlamm, der sich hauptsächlich im Spätherbst und auch noch im Winter zu Boden setzte, den oberen Teil der Lagen bildet. Die Frühlings- und Sommer-

[1]) In apologetischen Schriften kann man manchmal Bemerkungen finden über Berechnungen des Alters des Menschen aus Anhäufungen des Mississippi- und Nilschlammes. Von Geologen sind erstere niemals ernst genommen worden und letztere haben niemals irgend eine Bedeutung für die Frage der Altersbestimmung erlangt.

absätze haben zudem eine charakteristische Färbung, verursacht durch Organismen, meistens Algen. So entsteht eine deutliche Bänderung und aus der Zahl der Bänder kann man die Jahre bestimmen, welche zur Ablagerung der Bändertone erforderlich waren, ähnlich wie man aus den Jahresringen der Bäume der gemäßigten Zone das Alter dieser Bäume berechnen kann. De Geer hat nun mit seinen Schülern diese Jahresablagerungen in Schweden, von Schonen bis Süd-Jämtland, gezählt und er fand für den Gletscherrückzug auf dieser etwa 800 Kilometer langen Strecke einen Zeitraum von 5000 Jahren. Damit war das Ende der Eiszeit im Norden erreicht. Die Dauer der nun folgenden Postglazialzeit für Nordschweden bestimmte de Geer aus Ablagerungen in einem alten, 1796 trocken gelegten See bei Ragunda, und später Ragnar Lidén im nördlich davon gelegenen Angermanland, durch Anwendung derselben Methoden. Beide fanden übereinstimmend rund 7000 Jahre. Somit ergibt sich für die Zeit vom Rückzug des Inlandeises von Südschweden bis zum heutigen Tage ein Zeitraum von rund 12.000 Jahren.

Für gewöhnlich wird die Altersbestimmung aus Schlammablagerungen nicht ohne Grund mit Mißtrauen betrachtet, weil die klimatischen Verhältnisse die Schlammführung so sehr beeinflussen. In der neuen Methode aber kann der Wechsel in Temperatur und Niederschlagsmenge der einzelnen Jahre nicht störend eingreifen. Im Gegenteil, man liest gerade diese Faktoren aus der Dicke und Beschaffenheit der Tonschichten heraus: in einem wärmeren Jahre werden sich dickere Schichten bilden, in einem kälteren nur dünne Lamellen entstehen. Auch ein Stillstand des Gletscherrandes und selbst ein mäßiges Vorrücken ändert an der Ablagerung der Tonbänder nichts, da ja auch während dieser Zeit die Schmelzwässer des Eises den Schlamm in den See tragen. Außer den Bändern hat man noch andere Jahresmarken. Während des Sommers zieht das Gletscherende sich zurück, in der kalten Jahreszeit aber wird es gewöhnlich wieder etwas vorrücken. So bilden sich an diesen Stellen Schuttanhäufungen, kleine Moränen, und der Abstand derselben gibt den Rückzug des Gletscherendes während eines Jahres an. Die Beziehung dieser Moränen zu den einzelnen Tonbändern ließen sich an verschiedenen Stellen nachweisen; sie liefern so eine Bestätigung für die Auffassung, daß die einzelnen Bänder wirklich Jahresabsätze darstellen. Aus der Bildung der Bänder beim Rückzug des Gletschers folgt auch, daß die Tonschichten dachziegelartig übereinander lagern, so daß nach Norden immer neue, jüngere Lagen hinzukommen müssen. Auch das ist der Fall, und diese Tatsache wurde mit gutem Erfolg zur Altersbestimmung benützt.

Es sei hier noch bemerkt, daß man natürlich auch den Einfluß anderer Faktoren auf die Bänderbildung geprüft hat, wie heftige und langandauernde Regengüsse, außergewöhnlich warme Perioden im Sommer und auch im Winter. Aber keiner dieser Faktoren kann

so regelmäßige und auf weite Entfernung sich gleichbleibende Bänderung hervorbringen, wie der Wechsel von Sommer und Winter. Die genannten außergewöhnlichen Ereignisse werden auch außergewöhnliche Unregelmäßigkeiten in den Tonbändern hervorrufen, die mit einiger Sorgfalt als solche erkannt werden können und tatsächlich berücksichtigt worden sind und so haben sie das Gesamtresultat nicht beeinflußt.

Die rezente Bildung von Bändertonen, unter ganz denselben Bedingungen wie in der Eiszeit, wurde vor wenigen Jahren von einem kanadischen Geologen im kanadischen Felsengebirge studiert.[1])

Der See Louise in der Provinz Alberta, Kanada, wird gespeist vom Viktoria-Gletscher, welcher einundeinhalb Kilometer oberhalb des Sees sein Ende erreicht. Im Sommer wird eine große Menge gröberen Sediments in den See gebracht, welches sich bald am Boden des Sees absetzt. Der ganz feine Schlamm bleibt lange im Wasser suspendiert, sinkt dann aber auch zu Boden, zugleich mit dem feinen Schlamm des Spätherbstes, so daß am Ende des Winters das Wasser klar ist. Am Boden des Sees findet man deshalb Bändertone mit den grobkörnigen Absätzen des Sommers zu unterst und dem feinen Schlamm in den oberen Teilen. Auch in der Färbung sind die Sommerabsätze von den späteren verschieden, infolge der Organismen, so daß die Bänderung sehr deutlich ist. Fünf bis sechs Bänder kommen auf einen Zoll. Die diluvialen Bänder sind meist dicker, weil größere Eismassen abschmolzen.

Aehnliche Untersuchungen in Nordamerika.

In den östlichen Vereinigten Staaten Nordamerikas finden sich zahlreiche Bändertone, welche von den Gewässern des abschmelzenden diluvialen Inlandeises gebildet wurden. Auch hier werden die einzelnen Bänder für Jahresabsätze gehalten. Der Geologe R. W. Sayles kommt, nachdem er die verschiedenen Faktoren, welche die Sedimentation solcher Tone beeinflussen könnten, besprochen hat, zu dem Schluß: „I feel convinced that the seasonal theory is in a very strong position and that the danger of its being abandoned is very slight.“[2])

Im Jahre 1921 wurde dann auch dieses Gebiet mit Hilfe der schwedischen Methode sorgfältig untersucht.[3]) Die Untersuchungen erstreckten sich hauptsächlich auf das Tal des Connecticut. Für den Rückzug des Eises von Hartford (Connecticut) bis St. Johns-

[1]) W. A. Johnston, Sedimentation in Lake Louise, Alberta, Canada. American Journal of Science, 5th series, vol. 4 (1922), S. 376 ss.

[2]) Robert W. Sayles, Seasonal deposition in aqueoglacial sediments. Harvard Coll., Mus. Comp. Zool. Memoirs, vol. 47, n. 1 (1919), p. 61.

[3]) Ernst Antevs, The recession of the last ice sheet in New England. American Geographical Society. Research Series 11. New York 1921.

burg (Vermont), eine Entfernung von beinahe 300 Kilometer, wurde ein Zeitraum von 4000 Jahren gefunden. Die Geschwindigkeit des Rückzuges war, wie zu erwarten, sehr verschieden. In der südlichen Zone fand man durchschnittlich 74 m im Jahre, weiter nach Norden nur 35 m, selbst gelegentliche Stillstände kamen vor oder gar ein erneutes Vorrücken des Eises um geringe Beträge. Später ging das Abschmelzen im allgemeinen rascher vonstatten, einmal wurde sogar ein Rückzug von 335 m im Jahre gefunden.

Eine solche Unregelmäßigkeit wurde auch in Schweden festgestellt. In Südschweden war der durchschnittliche jährliche Rückgang 50 m, weiter im Norden gegen 100 m, ausnahmsweise sogar 300 m. Der Durchschnittswert für ganz Schweden ist etwa 160 m, während dieser Mittelwert für das untersuchte Gebiet in Nordamerika nur 73 m ausmacht. Man beachte dabei, daß in Nordamerika der südliche Teil des Inlandeises in seinem Rückzuge verfolgt wurde, während man in Schweden den nördlichen Anteil der großen europäischen Eiskappe studierte. Es kann sich also nicht um gleichzeitige Ereignisse auf den beiden Kontinenten handeln.

Ein Eisrückgang von dem gefundenen Betrage ist theoretisch sehr wahrscheinlich.

Auf den ersten Blick scheint dieser mittlere Betrag des Eisrückzuges sehr unbedeutend zu sein. Und doch, wenn man bedenkt, wie gewaltig die diluvialen Eismassen waren, wird man kaum einen höheren Wert erwarten dürfen. In Deutschland reichte das Eis, selbst an seinem südlichsten Ende (Erzgebirge, Riesengebirge, Sudeten), mindestens 400 m hoch und mußte somit selbst am Ende noch 200 bis 300 m dick sein. Die Catskill Mountains (östliche Vereinigte Staaten) waren bis Höhen von über 900 m mit Eis bedeckt, was einer Dicke der Eismassen im Tal des Hudson von 870 bis 880 m entspricht. Selbst am unteren Hudson, wo die Gletscher ihr Ende erreichten, war das Eis noch 120 m dick (J. C. Smock, American Journal of Science, 1883, S. 341 und 348).

Eine große Wärmemenge ist erforderlich für das Schmelzen solcher Eismassen. Aus der Solarkonstante, welche jetzt ziemlich genau zu 1·94 bestimmt ist (d. h. ein Quadratzentimeter der Erdoberfläche empfängt jede Minute soviel Wärme, daß 1·94 g Wasser um ein Zentigrad erwärmt wird), hat man berechnet, daß die Sonnenwärme im Jahre eine Eisschicht von 33 m Dicke, um die ganze Erde gelegt, schmelzen könnte. Diese Zahl ist ein Durchschnittswert; am Aequator würde mehr schmelzen, an den Polen weniger. Nimmt man den Durchschnittswert als Grundlage, so kann man sagen, das Eis konnte jährlich um 33 m an Dicke verlieren. Nimmt man nun dazu, daß zur selben Zeit das Eis als Ganzes vorwärts wanderte,

so mußten bei einem Rückzug des Eisrandes um 160, bezw. 73 m im Jahre, sehr bedeutende Eismassen abschmelzen und man sieht ein, daß der für den Rückgang gefundene Betrag tatsächlich höher ist, als man erwarten sollte.

Eine gute Illustration dazu finden wir in den Grönländischen Eismassen. Sie verlieren, nach Chamberlin, nicht mehr als zwölf Fuß (3·66 m) an Länge durch jährliches Abschmelzen, und da sie in derselben Zeit um einen größeren Betrag sich vorwärts schieben, so kann das Gletscherende überhaupt nicht zurückweichen, es werden vielmehr jedes Jahr große Eismassen in der Form von Eisbergen ins Meer abgestoßen. Um in Grönland ein Zurückschreiten des Gletscherendes, wie es in der diluvialen Eiszeit an anderen Stellen vorhanden war, zu ermöglichen, müßte eine ganz bedeutende Temperaturerhöhung für Grönland eintreten.

Wenn es nun auch nicht möglich ist, in dieser Weise die Zeit, welche für das Abschmelzen der diluvialen Eismassen notwendig war, zu bestimmen, so zeigen diese Erörterungen, welche sich auf physikalische Gesetze stützen, jedenfalls wie langsam dieselben das einmal bedeckte Gebiet verlassen mußten, und daß die de Geerschen Zahlen, auch von diesem Standpunkt aus betrachtet, volles Vertrauen verdienen. Freilich, wenn plötzlich tropische Temperaturen im vergletscherten Gebiet auftreten würden, müßte die Abschmelzung rascher vor sich gehen. Aber für eine solche Annahme, an und für sich schon sehr unwahrscheinlich, fehlt jeder geologische Grund. Wir wissen im Gegenteil bestimmt, aus dem Wechsel in Tier- und Pflanzenwelt, daß das Klima am Ende der Eiszeit sich nur schrittweise verbesserte.

De Geer hat seine Anschauungen und die Ergebnisse seiner Untersuchungen, nachdem jahrzehntelange Studien vorausgegangen waren, zunächst in den Verhandlungen der Stockholmer Geologischen Vereinigung bekanntgegeben (1908), und dann dieselben dem internationalen Geologenkongreß in Stockholm vorgelegt (1910). Dieser Vortrag erschien 1912 im Compte rendu dieses Kongresses und in deutscher Uebersetzung im III. Bande der Geologischen Rundschau. Bis heute hat meines Wissens noch niemand sachliche Einwände erhoben, welche die Methode als unzuverlässig dartun würden. De Geer fand vielmehr allgemeine Zustimmung, schon von den Mitgliedern des genannten Geologenkongresses, denen er charakteristische Stellen seines Untersuchungsgebietes zeigte. Der französische Paläontologe Boule nennt die Methode de Geers „la plus ingénieuse et la plus suffisante“ (Marcelin Boule, Les hommes fossiles, Paris 1921, S. 60). Aehnlich lauten Urteile amerikanischer Geologen. Goldthwait z. B. schreibt in der Vorrede zu der erwähnten Publikation Antevs: „An investigation so precise in method and execution and so suggestive will give fresh impulse to our studies of Pleistocene glaciation.“ Der kanadische Geologe

A. P. Coleman sagte auf dem internationalen Geologenkongreß in Toronto (1912): „Probably the most accurate chronology is that worked out skilfully and patiently by Baron de Geer and his assistants" (Compte rendu, S. 435).[1] (Schluß folgt.)

Das Jubiläum von 1925.

Von Pet. Al. Steinen S. J.

Die Porta santa ist wieder geöffnet! Ein heiliges Jahr hat begonnen! Ein Jahr des Erlasses, der Rückkehr zu Gott, zu guter Sitte, zu tiefer Frömmigkeit!

Große Hoffnungen setzt unser Heiliger Vater auf diese Gnadenzeit. Liest man aufmerksam die herrliche Verkündigungsbulle „Infinita Dei misericordia" vom 29. Mai 1924, so drängt sich einem von selbst der Gedanke auf: Nach den Absichten unseres Heiligen Vaters soll eine Mission für alle Katholiken aller Länder, ja für die ganze Welt, dieses heilige Jahr werden.

I. Sehen wir nun in Kürze das Ziel, das Pius XI. in diesem Jubeljahre erreichen möchte. Zuerst will ich einer Bemerkung, die man hie und da hören kann, begegnen. Warum denn, so sagt man, wieder eine neue Gelegenheit zu einem vollkommenen Ablaß, wir haben deren im Ueberfluß! Wer einen klaren Begriff von einem vollkommenen Ablaß hat, wird nie so sprechen. Denn was ist er? Verursacht und bewirkt wird er durch das kostbare Blut unseres Heilandes, das er am Kreuze für uns vergossen hat, und durch das Uebermaß an Verdienst, das die Heiligen durch den Heroismus ihres Kreuztragens verdient haben. Seiner Wirkung nach kommt er der heiligen Taufe gleich: er tilgt die letzten Strafmakeln,

---

[1]) Diese Urteile von Fachleuten versetzen uns in die Lage, die Bemerkungen Dr Schneiders in dieser Quartalschrift, Bd. 77 (1924), S. 55 und 56, richtig einzuschätzen. Schneider schreibt dort: „Ueber das System de Geers .... ist bis jetzt die wissenschaftliche Kritik noch nicht erschienen." Wenn er damit eine Kritik meint, welche die Unhaltbarkeit des Systems dartun würde, so hat er allerdings recht. Aber im zustimmenden Sinne haben genügend Fachleute ihre Meinung ausgesprochen. Daran kann auch die folgende Behauptung Schneiders nichts ändern: „Als wir de Geers Kongreßvortrag in der Geologischen Rundschau erstmals lasen, da sagten wir uns: Dieses System der Chronologie, so exakt es erscheint, ist falsch" (a. a. O. S. 56). Schon im Jahre 1917 hatte Dr Schneider in dieser Zeitschrift Untersuchungen über die schwedischen Methoden angekündigt (Bd. 70, S. 272), in diesem Jahre hat er diese Ankündigung erneuert (a. a. O. S. 56). Hoffentlich erscheinen seine Ausstellungen recht bald in einem Fachblatte, damit das Für und Wider von Fachleuten erwogen werden kann. Mitteilungen von persönlichen Unterredungen beweisen nichts, weil die Kontrolle fehlt für beide Teile, und darum haben sie absolut keinen wissenschaftlichen Wert und sind gegen den Brauch in Fachkreisen.

die die Seele in den Augen Gottes so häßlich machen, daß er sie ins Fegfeuer bannt. Wenn nun die heilige Kirche uns Gelegenheit gibt, viel Gelegenheit und oft, so sollten wir uns dessen nur freuen und sie für uns und die armen Seelen recht häufig ausnützen.

An erster Stelle ist es wirklich die Absicht des Heiligen Vaters, uns einen vollkommenen Ablaß zu schenken. So betet er in dem Gebete, das er bei Eröffnung der Porta santa spricht: „... ut in eo (anno) venia atque indulgentia plenae remissionis omnium delictorum obtenta cum dies nostrae advocationis advenerit, ad coelestem gloriam perfruendum tuae misericordiae munere perducamur ...“ Rein werden und rein sein von Sündenschuld, muß deshalb vor allem erstrebt werden! Und nun sieht unser Heiliger Vater, wie viele „gar häufig die gewöhnlichen Heilsmittel vernachlässigen. Viele wollen nicht mehr katholisch leben und sein! Andere leben lau und nachlässig dahin, haben zwar noch den Glauben, bedenken jedoch nicht, daß sie von ihrem Gott zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden! Andere geben sich nie die Mühe, ihr Gewissen mit Ernst zu erforschen, so daß eine Besserung nicht erhofft werden kann“.

Um nun diese abständigen, lauen Christen wieder zu früherem Eifer zu bewegen, greift die Kirche zu dem außergewöhnlichen Heiligungsmittel eines großen Erlaßjahres, eines Jubeljahres. Außergewöhnlich ist der feierliche Ruf des Heiligen Vaters an alle seine Kinder; außergewöhnlich sind die heiligen Feiern, die das Jahr beginnen und endigen und das ganze Jahr gleichsam anfüllen: die zahlreichen Besuche der heiligsten Stätten der Christenheit, die vielen Andachtsübungen, Pilgerzüge, Heiligsprechungen u. s. w. Alles das werden jene, die nur mehr äußerlich an ihrer Kirche hängen, in Rom finden, und sie werden durch das fromme Beispiel ihrer Mitchristen angetrieben werden, auch wieder zu ihrem Gott in Eifer zurückzukehren, und ist das geschehen, dann heiligt ihr Vater in Christus sie von jeder Makel: er macht sie rein von jeder Sündenstrafe! Und wer von uns wird sich zu den ganz Frommen rechnen, die einer Bekehrung nicht mehr bedürfen? Für uns alle gilt also dieser Ruf zur Einkehr und Rückkehr!

Doch wünscht der Heilige Vater noch mehr von uns; er will uns zum Streben nach höherer, tieferer und innerer Heiligkeit anspornen durch dieses Jubiläum. Dann wird „die ganze menschliche Gesellschaft wieder erneuert werden“. „Wie nämlich die alle Gesetze verachtende Zügellosigkeit des Einzelnen die Gesamtheit ins Verderben stürzt, so muß die Menschheit notwendig gebessert und inniger mit Christus geeint werden, wenn die Einzelnen sich zu gutem Tun bekehren und ein heiliges Leben beginnen. Möchte doch dieses Jahr gerade in der heutigen Weltlage einen Erfolg dieser Art mit sich bringen!“

Doch wieviel fehlt gerade heute der Menschheit noch, ehe sie sich ganz in das Gesetz des Heilandes eingelebt hat! Große Volksmassen wie auch Nationen lassen sich beherrschen von Begierden, die des Menschen unwürdig sind! „Der letzte Krieg hat die Liebe allzulange schlafen lassen, ja sogar gänzlich zerstört. Wie kann ein brüderliches Verhältnis unter den Völkern und ein dauernder Friede unter ihnen wieder eintreten, wenn nicht die einzelnen Bürger diese Liebe in ihr Herz aufnehmen und die Staatenlenker ihre Beschlüsse nach den Gesetzen dieser Liebe fassen!"

Gerade nun um diese Einheit, diesen Frieden herbeizuführen, kann und wird das heilige Jahr mächtige Förderung bieten.

„Von allen Seiten wird eine große Zahl von Pilgern nach Rom, dem zweiten Vaterland aller Katholiken, zusammenströmen. Und sie kommen geeint zum gemeinsamen Vater aller; in vollkommenster Einheit bekennen sie sich freudig zu seinem Glauben; kein Unterschied waltet ob, an dem allen gemeinsamen Tische des Herrn, diesem heiligsten Geheimnis, das nur Einheit schafft! Und was lehren sie, die heiligen Denkmale der Stadt Rom? Was anders als jenen Geist der Liebe, der das Hauptmerkmal der Christen sein soll?" „Daran aber wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seid, daß ihr einander liebet" (Jo 13, 35). „Was könnte aber nützlicher sein als alles dieses, um die Herzen der Menschen und der Völker miteinander in Liebe zu verbinden?"

„Wenn ihr nun, Bewohner von Rom oder Pilger, frei von Schuld, entflammt von Liebe, dieses große Gut in den Heiligtümern der Apostel erfleht, besteht da nicht die frohe Hoffnung, daß der Friedensfürst Christus, der einstens mit einem Winke die Wogen des galiläischen Meeres beruhigte, voll Erbarmen für die Seinen die Stürme stille, die Europa solange in Aufruhr halten?" Dann wird, so meint der Heilige Vater, „der Friede wieder hergestellt werden, nicht in Urkunden, sondern in den Herzen". Ist das nicht ein Ziel, für das wir alle gerne und viel beten und leiden wollen?

Endlich denkt das sorgende Vaterherz Pius XI. noch an andere Brüder, die eine „jahrhundertlange, recht verhängnisvolle Trennung fern von der römischen Kirche hält". Und doch, „nichts könnte uns eine so große, innere Freude bereiten, wie wenn viele aus ihrer Mitte — alle werden es wohl nicht tun — zu dem einen Schafstalle Christi zurückkehrten. Mit großer Liebe würden Wir sie aufnehmen und der Zahl Unserer vielgeliebten Söhne beizählen. Daß nun gerade durch die Feier des heiligen Jahres diese vorzüglichen und Uns so erwünschten Früchte gewonnen werden, dafür haben Wir wirklich einige Hoffnung". Gewiß, es kann ja nicht ausbleiben, daß auch Andersgläubige das großartige Schauspiel katholischer Einheit und Heiligkeit, wie sie im Anno santo sich kundgeben, bewundern. Und warum sollte nun der Heilige Geist diesen äußeren Ruhm seiner Kirche nicht benützen, um viele verirrte Söhne und Töchter auf den

geraden Weg zur Wahrheit, der einzig zum Leben hinleitet, zu führen! Ja, das walte Gott, der Lenker der Herzen, daß im heiligen Jahr der wahre Gottesfriede in möglichst viele Menschenherzen einziehe!

Groß sind fürwahr die Zwecke des Jubeljahres! Bekehrung der fernstehenden Katholiken, Aufrüttelung der Lauen, Verinnerlichung der Guten, Herbeiführung eines wahren Friedens unter den Völkern und endlich Zurückführung der verirrten Brüder. Wer von uns möchte da nicht mithelfen? Was haben wir denn zu tun?

II. Wie können wir den Absichten des Heiligen Vaters entsprechen? Steht es in unserer Macht, so sollen wir die Pilgerfahrt nach Rom unternehmen. Um in diesem Falle den Ablaß zu gewinnen, müssen wir folgende Bedingungen erfüllen.[1])

1. Wir müssen vor allem durch eine gute, reumütige Beichte zu Gott zurückkehren, wenn wir uns von ihm getrennt haben. Diese heilige Beichte ist für alle, ohne jegliche Ausnahme, notwendig und niemand kann von ihr dispensiert werden, auch kann sie nicht ersetzt werden durch die jährliche Pflichtbeichte noch auch für diese gelten. Doch braucht die Beichte keine Generalbeichte zu sein. Das letzte Werk muß im Stande der Gnade verrichtet werden. Sollte man nach der Jubiläumsbeichte in eine schwere Sünde gefallen sein, so muß man noch einmal beichten, wenn man die Jubiläumskommunion noch nicht empfangen hat. Ist das letztere aber bereits geschehen und ein anderes vorgeschriebenes Werk noch zu verrichten, so genügt zur Gewinnung des Ablasses, daß man sich durch einen Akt der vollkommenen Reue in den Stand der Gnade setze.

2. Eine zweite Bedingung ist die würdige, heilige Kommunion. Die Osterkommunion genügt nicht, wohl aber das Viatikum. Hat jemand die Osterkommunion vernachlässigt und kommuniziert, um den Jubiläumsablaß zu gewinnen, so genügt er hiedurch auch noch nachträglich seiner österlichen Pflicht. Die Kommunion darf nur Kranken, denen der Empfang durchaus unmöglich ist, in andere Werke umgewandelt werden. Eine Umwandlung für Kinder ist weder durch die Bulle noch die späteren Erklärungen gestattet, somit können diese den Ablaß nicht gewinnen, wenn sie noch nicht zur heiligen Kommunion gehen.

Beichte und Kommunion brauchen nicht in Rom zu geschehen. Es ist sogar zu empfehlen, daß man vor Antritt der Pilgerreise nach Rom beides verrichtet: wird man dann unterwegs oder in Rom krank, oder verhindert, oder stirbt man, so daß man die Kirchenbesuche in Rom nicht machen kann, so erlangt man ohneweiters den Jubelablaß (vgl. L. Ou.-Schr. 1924, 760).

Wer jedoch von Gelübden entbunden oder von besonderen Kirchenstrafen und Hindernissen befreit werden will und nach Rom

[1]) Für weitere Einzelheiten verweise ich auf: Das heilige Jahr 1925, von Pet. Al. Steinen S. J., Kevelaer, Bukon u. Bercker.

reisen kann, muß dort beichten, weil dort die Beichtväter für diesen Zweck besondere Vollmachten haben.

Eine dritte Bedingung ist der Besuch der vier Patriarchalkirchen Roms: St. Peter, St. Paul vor den Mauern, St. Johann im Lateran und Maria Maggiore.

Alle vier Kirchen müssen zur Gewinnung des Ablasses an ein und demselben Tage besucht werden. Dieses muß von den Bewohnern Roms und allen, die in Rom ansässig sind, an 20 Tagen, von den Rompilgern an 10 Tagen geschehen. Die Tage brauchen nicht unmittelbar aufeinander zu folgen. Als Tag gilt die Zeit vom Mittag des vorhergehenden bis Mitternacht des eigentlichen Tages, also ein Zeitraum von 36 Stunden. Wer daher an einem Tage den Besuch der vier Hauptkirchen beendet hat, kann nachmittags eine neue Reihe von Besuchen für den folgenden Tag beginnen.

Man braucht nicht durch die heilige Türe die Kirchen zu betreten; sind die Basiliken geschlossen oder ist der Zutritt zu ihnen behindert, dann können die Gebete in der Nähe der Türe oder auf den Stufen, die zur Kirche führen, verrichtet werden. Der Besuch muß aber fromm, d. h. um Gott zu ehren, geschehen, was auch äußerlich in etwa ersichtlich sein soll.

Für die Besuche sind keine bestimmten Gebete vorgeschrieben, noch wird gefordert, daß man kniend bete, diesen oder jenen Altar besuche; auch nicht, daß man von einer Kirche zur anderen zu Fuß gehe; keine feste Dauer ist den Besuchen gesetzt. Die Reihenfolge ist vollständig frei.

Hierin sind nun einige Milderungen gewährt worden:

a) Wer in Rom oder auf der Reise wegen Krankheit oder eines anderen Hindernisses an den Besuchen verhindert ist, oder stirbt, der gewinnt doch den Jubelablaß, vorausgesetzt, daß er gut gebeichtet und kommuniziert hat.

b) Die zehn Tage können auf drei gemindert oder nach klugem Ermessen in andere Werke umgewandelt werden für jene Rompilger, die wegen Armut oder aus sonstigem wichtigen Grunde nicht so lange in Rom bleiben können.

c) Wer eine Milderung der Kirchenbesuche erlangt hat, muß auf jeden Fall nach deren Erlangung wenigstens noch einmal die vier Basiliken besuchen. Solange man noch nicht alle Besuche gemacht, kann stets eine neue Milderung aus einem triftigen Grunde eintreten; doch muß das eben Gesagte beobachtet werden.

d) Wer ein oder mehrmals eine Verminderung der vorgeschriebenen Kirchenbesuche erlangte und den Ablaß einmal gewonnen hat, darf bei jeder neuen Gewinnung von dieser Milderung Gebrauch machen; er kann aber keine neue Verminderung oder Umwandlung der Kirchenbesuche erlangen, sobald er den Ablaß einmal gewonnen hat.

Eine vierte und letzte Bedingung sind Gebete nach der Meinung des Heiligen Vaters.

Die gewöhnliche Meinung des Heiligen Vaters ist zur Genüge bekannt. Insbesondere empfiehlt der Heilige Vater drei Anliegen: Wiederherstellung des wahren Friedens, Rückkehr der von der Kirche Getrennten und die Regelung der palästinischen Verhältnisse im katholischen Sinne. Es genügt, nach der Meinung des Heiligen Vaters zu beten, an die einzelnen Zwecke braucht man nicht zu denken. Das Gebet muß wenigstens zum Teile ein mündliches sein, bleibt aber vollständig der eigenen Wahl überlassen. Es kann auch abwechselnd mit anderen verrichtet werden. Die Pönitentiarie betont eigens, daß fünf Vaterunser, Gegrüßet und Ehre sei dem Vater nach der allgemeinen Auffassung genügen und selbstverständlich auch andere Gebete von ähnlicher Dauer.

Für Stumme gelten die Bestimmungen des can. 936. Werden die Gebete öffentlich verrichtet, dann genügt es, wenn die Stummen am selben Orte im Geiste mitbeten; bei Privatgebeten genügt es, daß sie entweder im Geiste die Gebete beten, oder durch Zeichen sie verrichten, oder auch mit den Augen allein die Gebete durchgehen.

Man pflegt dieses Gebet mit den Besuchen zu verbinden, notwendig ist es aber nicht. Es soll so oft verrichtet werden, als man Besuche machen muß; diese Verpflichtung bleibt auch dann bestehen, wenn die Zahl der Besuche gemindert oder wenn man eine Umwandlung derselben erlangt hat; doch braucht man sie nicht so oft zu beten, als Kirchenbesuche erlassen sind; der Beichtvater, der die Milderung gewährt hat, soll auch die Zahl bestimmen.

5. Wie oft ist der Jubiläumsablaß gewinnbar?

a) Der Romvilger kann ihn einmal für sich und beliebig oft für die Verstorbenen gewinnen, wenn er die auferlegten Werke wiederholt.

b) Wer die Vergünstigung hat, den Ablaß in der Heimat während dieses Jahres gewinnen zu können (vgl. L. Qu.-Schr. 1924, 760, II.), kann ihn einmal für sich und noch einmal für die armen Seelen gewinnen, wenn er die auferlegten Werke wiederholt.

6. Wie oft kann man von den besonderen Vollmachten Gebrauch machen?

Sowohl in als außer Rom kann man nur einmal auf Grund der außerordentlichen Vollmachten für das heilige Jahr Lossprechung von Kirchenstrafen und Befreiung von Hindernissen und Gelübden erhalten. Wer bereits den Ablaß gewonnen hat, ohne diese Vollmachten in Anspruch zu nehmen und nachher infolge einer Kirchenstrafe, eines Hindernisses oder Gelübdes sie nötig hätte, kann nachträglich durch den Beichtvater von den Strafen u. s. w. befreit werden, aber nur einmal.

7. Welche Vollmachten bleiben außerhalb Roms bestehen?

a) Alle Vollmachten, die das kirchliche Gesetzbuch gewährt, nicht aber die, die aus einem Privileg herausfließen, wenn dieses auch nach (can. 4 und 613) dem Kodex nicht widerrufen ist.

b) In Geltung bleiben alle Vollmachten pro foro externo, die der Heilige Stuhl den Apostolischen Nuntien, Internuntien, Delegaten, sowie den Bischöfen und Ordensoberen für ihre Untergebenen irgendwie gegeben hat.

c) Die Vollmachten, die von der Pönitentiarie den Bischöfen oder Beichtvätern für das forum internum gegeben wurden, bleiben in Kraft, aber nur zugunsten jener, die nach dem Urteil des Bischofs oder Beichtvaters zu der Zeit, wo sie die Beichte ablegen, nicht ohne große Schwierigkeit nach Rom pilgern können.

Das wären in Kürze die Bedingungen zur Gewinnung des Ablasses für jene, die nach Rom pilgern. Wie viele von uns werden zu diesen Glücklichen gehören? In der überwiegenden Mehrzahl werden wohl jene sein, die erst im nächsten Jahre das Glück des Jubelablasses genießen werden.

Wie wir schon im Jahre 1924 in der L. Ou. S. 760 schrieben, ist für viele in diesem Jahre die Möglichkeit geboten, den Ablaß zu gewinnen. Zu diesen gehören alle Klosterfrauen mit ihren Postulantinnen, Novizinnen, Hausangestellten und Zöglingen; alle weiblichen Personen, die in Erziehungs- und Pflegeanstalten sich aufhalten; alle Gefangenen; alle Kranken und Schwachen, die nicht nach Rom pilgern können; alle Krankenwärter und -wärterinnen in Krankenhäusern; alle, die das 70. Lebensjahr überschritten haben und endlich alle Arbeiter, die durch tägliche Arbeit sich den Lebensunterhalt verschaffen müssen.

Bedingungen, um den Ablaß zu gewinnen, sind für diese: Beicht, Kommunion, Gebete nach der Meinung des Heiligen Vaters; für den Besuch der vier Hauptkirchen Roms sind andere Werke zu verrichten, die entweder der Bischof selbst auferlegt oder dem klugen Ermessen der Beichtväter zu bestimmen überläßt.

8. Der Vollständigkeit wegen sei noch einmal folgendes wiederholt: Außerhalb Roms kann man während des heiligen Jahres keine anderen Abläße für sich gewinnen, wohl aber können alle Abläße, auch solche, die sonst den Verstorbenen nicht zuwendbar sind, für die Armen Seelen gewonnen werden.

Ausgenommen sind, d. h. es können für Lebende gewonnen werden, der Ablaß: 1. für die Todesstunde; 2. für das Beten des Engel des Herrn; 3. für die Teilnahme am 40stündigen Gebete; 4. für die Begleitung des heiligsten Sakramentes zu Kranken; 5. der Portiunkula-Ablaß in Assisi; 6. die Abläße, die Kardinäle, Nuntien, Erzbischöfe und Bischöfe bei ihren feierlichen Funktionen verleihen, indem sie den Segen spenden oder in anderer gebräuchlicher Form solche erteilen. (Nicht rechnet hiezu nach Decr. auth. n. 255 die Spendung der Apostolica benedictio supra populum cum indulgentia

plenaria. Der Segen darf gespendet werden, der Ablaß wäre nur Verstorbenen zuwendbar.); 7. andere Ablässe, bei denen diese Vergünstigung ausdrücklich gewährt wurde.

Und nun erübrigt nur noch eines: daß wir der liebevollen Einladung unseres Heiligen Vaters Folge leisten. „Eines", so schreibt der Vater der Christenheit, „Eines bleibt Uns noch übrig, daß Wir euch alle, geliebte Söhne, nach Rom rufen und einladen, damit ihr euch die großen Schätze der göttlichen Güte zu eigen macht." Und nun führt der Heilige Vater noch verschiedene Gründe an, die uns zur Pilgerfahrt bewegen können, schließt aber mit folgender ernster Mahnung: „Ihr dürft nicht in Rom weilen als gewöhnliche Reisende, vielmehr sollt ihr alles weltliche Wesen meiden, erfüllt sein vom Geiste der Buße, den der Erdensinn unserer Zeit so haßt. Bescheidenheit sollen Miene und Gang und ganz besonders die Kleidung zeigen. Eines nur dürft ihr im Auge haben: eure Seelen zu reinigen und zu heiligen."

Und so sei unser fester Vorsatz: alle wollen wir helfen, daß die große Mission des Anno santo reichliche Früchte bringe, helfen durch unsere gänzliche Abkehr von der Sünde und Welt, durch das Hinstreben zum Heiland und seinen Grundsätzen, helfen durch ein heiliges Leben, durch viel Gebet, geduldiges Leiden und Opfern.

Ist der Streik der Beamten und anderer öffentlich Angestellten vom Standpunkte der katholischen Moral erlaubt?

Von Univ.-Prof. Dr D. Prümmer, Freiburg (Schweiz).

Diese Frage ist besonders in jüngster Zeit wiederholt gestellt worden, weil solche Streiks so oft vorkommen und das Allgemeinwohl leider so empfindlich schädigen. Wenn z. B. alle Eisenbahnbeamten auf einmal in den Streik treten, so ist fast der ganze Verkehr lahmgelegt. Warensendungen, die unterwegs sind, bleiben liegen und verderben sogar zuweilen; Personen, die notwendig verreisen müßten, sind wie festgebunden und erleiden sehr großen Schaden; auch die dringendsten Postsendungen können nicht ausgeführt werden; Kohlen und Lebensmittel können nicht genügend versandt werden; infolgedessen großer Mangel an Heizung, Licht, Nahrung. Kurz, ein allgemein durchgeführter Eisenbahnerstreik bringt das gesamte moderne Wirtschaftsleben ins Stocken und verursacht dem ganzen Volke unberechenbaren Schaden. Unlängst hat der Eisenbahnerstreik in Oesterreich sogar die ganze Regierung zum Abdanken veranlaßt.

Da fragt es sich nun, ist ein solcher Streik trotzdem sittlich erlaubt, wenn z. B. die Eisenbahner glauben, sie erhielten nicht den genügenden Lohn oder man verlangte von ihnen zu viel Arbeit, oder

wenn sie den sogenannten Achtstundentag erzwingen wollen. Ohne Bedenken antworten mit nein alle diejenigen, die den Streik überhaupt als etwas sittlich Schlechtes betrachten. Ja, mit einer gewissen Genugtuung weisen diese und die Anhänger der früher sogenannten „Berliner Richtung" auf die sehr schlimmen Folgen eines Eisenbahnerstreiks hin und meinen damit die Unerlaubtheit nicht bloß eines solchen, sondern jeglichen Streiks ad oculos demonstriert zu haben. Fast alle übrigen Moraltheologen aber betonen mit Recht, 1. daß zwar nicht jeder Streik und besonders dessen rücksichtslose Durchführung erlaubt ist — man hat den Streik einen wirtschaftlichen Krieg genannt und, wie es viele ungerechte Kriege gibt, so gibt es auch viele ungerechte Streiks —; 2. daß aber auch nicht jeder Streik eo ipso sittlich schlecht ist. Das ist in nuce die ganze Doktrin über die sittliche Beurteilung des Streiks. Einige weitere Ausführungen mögen diese Doktrin näher erklären.

Der Streik ist immer sittlich unerlaubt, wenn damit eine schlechte Absicht verbunden ist oder wenn sittlich verwerfliche Mittel zu dessen Durchführung angewendet werden. Nicht selten wird der Streik geradezu vom Zaune gebrochen von Sozialistenführern aus Rachegefühl gegen unliebsame Arbeitgeber oder um das Proletariat gegen die legitime Obrigkeit aufzuhetzen. Daß ein derartiger Streik sittlich unerlaubt ist, liegt auf der Hand. — Noch häufiger werden verwerfliche Mittel angewendet, um den Streik siegreich durchzuführen, zumal durch Zwang oder gar rohe Gewalttätigkeiten. Soll nämlich der Streik Erfolg haben, so muß dafür gesorgt werden, daß die streikenden Arbeiter nicht durch andere Arbeitswillige ersetzt werden. Daher werden sogenannte Streikposten aufgestellt, die alle Arbeitswilligen von dem boykottierten Betriebe fernhalten. Geschähe dies bloß durch freundliches Zureden oder eventuell auch durch Androhung, daß die Arbeitswilligen aus der Gewerkschaft oder dem Arbeiterverband ausgeschlossen würden, so würde wenigstens die strenge Gerechtigkeit nicht verletzt. Aber häufig werden viel wirksamere Mittel angewendet nach dem bekannten Rezept: „Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag' ich dir den Schädel ein." Die Arbeitswilligen und ihre Angehörigen werden in jeder Weise drangsaliert, oft sogar körperlich mißhandelt. Daß ein Streik mit derartigen Mitteln durchgeführt sittlich unerlaubt ist, braucht nicht mehr bewiesen zu werden. Denn der Zweck heiligt nicht ein schlechtes Mittel.

Der Streik ist öfters auch unerlaubt wegen sehr übler Begleitumstände. Private und soziale Schäden aller Art sind vielfach in seinem Gefolge. Mit der Arbeitslosigkeit des Streikenden zieht nämlich in die Arbeiterfamilie oft drückende Not ein und damit Familienzwist. Die Streikenden vertrödeln ihre Zeit mit Nichtstun oder in übler Gesellschaft mit Saufen, Zoten und lasterhaftem Tun. Die kleinen Geschäftsleute, die häufig auf die Arbeitermassen an-

gewiesen sind, verlieren ihre besten zahlungskräftigen Kunden oder müssen denselben zu beiderseitigem Schaden Waren auf Borg liefern. Die soziale Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird erweitert und vertieft, da infolge des Kampfes sich Haß und Erbitterung tief in die Seele einfressen. Diese und ähnliche Mißstände machen den Streik immer unerlaubt, wenn nicht ein schwerwiegender Grund zu demselben vorliegt. Wie aus der Lehre von dem voluntarium in causa bekannt ist, darf man ja auch eine an sich berechtigte Handlung nicht setzen, mit welcher böse Begleitumstände verbunden sind, wenn nicht eine causa proportionate gravis vorliegt.

Der Streik ist ebenfalls sittlich unerlaubt, wenn von den Arbeitern ein unberechtigter Arbeitskontraktbruch begangen wird. Ist nämlich ein Arbeitsvertrag frei geschlossen worden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, so ist das ein contractus onerosus, der von keinem der Kontrahenten willkürlich gebrochen werden darf. Wenn also die Arbeiter den eingegangenen Vertrag einseitig brechen, so verletzen sie die Gerechtigkeit und begehen eine Sünde. Die Arbeiter könnten nur dann den geschlossenen Vertrag erlaubterweise brechen, wenn derselbe bereits vom Arbeitgeber unbefugtermaßen verletzt wurde, etwa durch nicht bedungene Ueberarbeit oder durch andere ungerechte Forderungen. Jetzt schon sei bemerkt, daß ein ungerechter Vertragsbruch häufig den Beamtenstreik sittlich unerlaubt macht, wie unten noch weiter dargelegt wird.

Aus dem bisher Gesagten geht wohl zur Genüge hervor, daß der Streik sehr oft ein großes Uebel ist, das mit besten Kräften muß verhütet werden, in fast ähnlicher Weise wie jeder Völkerkrieg. Daher haben edeldenkende Menschen sich stets bemüht, jedem Streik vorzubeugen. Leo XIII. schreibt diesbezüglich in seiner Enzyklika „Rerum novarum“: „Zu lange und zu beschwerliche Arbeit, und, wie die Arbeiter meinen, zu knapper Lohn geben für diese Grund ab, nach Verabredung gemeinsam die Arbeit niederzulegen und freiwillig zu feiern. Diesem so verbreiteten und schweren Uebel muß die öffentliche Autorität ein Heilmittel schaffen; denn jede Art von Arbeitseinstellung schädigt nicht nur die Arbeitgeber samt den Arbeitern selbst, sondern auch dem Handelsverkehr und dem öffentlichen Wohl ist sie hinderlich; und weil man gewöhnlich von Gewalttätigkeit und Aufreizung sich nicht fernhält, wird gar häufig die öffentliche Ruhe und Sicherheit in Gefahr gebracht. Das wirksamste und zuträglichste Mittel ist hier, dem Uebel durch das Ansehen der Gesetze zuvorzukommen und seinen Ausbruch durch frühzeitige Beseitigung der Ursachen zu verhindern, welche den Streit zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern hervorzurufen scheinen.“

Als Vorbeugungsmittel gegen den Streik hat man bisher verschiedene Mittel versucht, wie z. B. Einigungsämter, Arbeiterräte, Schiedsgerichte u. s. w. Aber dieselben haben sich nicht immer be-

währt, denn die Statistik beweist, daß die Streiks in allen Ländern eher zu-, als abgenommen haben. Gewiß sind besonders die Einigungsämter recht schätzenswerte Mittel, um allzu unvernünftigen Streiks vorzubeugen. Solange aber Religion und Sitte unsere modernen Volksschichten nicht mehr als höchste Norm leitet, sind Streiks unausbleiblich. Denn auf der einen Seite saugen die Hab- und Gewinnsucht der Arbeitsherren ihre Untergebenen bis aufs Blut aus; auf der andern Seite verlangen die Arbeiter wegen Mangel an Arbeitsfleiß und Genügsamkeit und getrieben von zügelloser Genußsucht immer höheren Verdienst trotz geringerer Arbeitsleistung. Die Nachkriegszeit liefert einen klaren Beweis für die These, daß die Streiks mehr aus sittlichen Mängeln als aus gespannter Lage des Arbeitsmarktes entstehen. Krassester Egoismus herrschte fast allenthalben. Habsucht und Genußsucht führten das Zepter. Religion und Sitte wurden von vielen mißachtet. Und nun ist der gesellschaftliche Boden für Streiks präpariert, die gedeihen wie das Unkraut nach einem schwülen Regen. Daher sind die oben angeführten sozialpolitischen Vorbeugungsmittel gegen den Streik, wenn auch nicht gering zu schätzen, so doch allein genommen ungenügend, um jeglichen Streik zu verhüten. Denn, was nützt es z. B., wenn, wie es tatsächlich vorgekommen ist, die sogenannten „Betriebsräte" bestimmen, der Arbeitsherr müsse den Arbeitern bessere Arbeitsbedingungen gewähren; wenn aber dann der Arbeitsherr rundweg erklärt, diese Bedingungen seien unannehmbar und er werde lieber den ganzen Fabrikbetrieb drangeben, als dieselben annehmen. Es sind sogar Fälle vorgekommen in der Nachkriegszeit, wo der Fabrikherr die Fabrik wirklich geschlossen und Hunderte von Arbeitern brotlos gemacht hat. Um diesen Uebelstand zu verhüten, haben viele Sozialisten und besonders Kommunisten die Sozialisierung oder Verstaatlichung aller Betriebe gefordert. Aber damit würde der Teufel durch Beelzebub ausgetrieben. Dem Staatssozialismus mit all seinen üblen Folgen wäre Tür und Tor geöffnet. Dem Privateigentum, welches doch ein unveräußerliches Postulat des Naturrechtes ist, würde das Grab gemacht. Der Staat würde schließlich fast der alleinige Brotherr und viele würden sich an die Staatskrippe drängen, wie eine Herde Tiere. Dasjenige, das die kräftigsten Hörner oder Zähne hat, erwischt am meisten, während die Schwächern hungern müssen. Also noch einmal! Alle rein natürlichen, sozialpolitischen Vorbeugungsmittel gegen den Streik können keinen ewigen Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stiften; dazu bedarf es der wirksamen Hilfe von Religion und Moral.[1])

---

[1]) Auch der Berliner Univ.-Prof. Dr Heinrich Herkner sagt in seinem großen und weit verbreiteten Werke „Die Arbeiterfrage" (6. Aufl., Band 1, S. 90): „Die christliche Sittenlehre stellt noch immer den weitaus zuverlässigsten Kompaß dar, den wir im Gewoge der sozialen Konflikte besitzen."

Trotz der großen Uebel, die den Streik vielfach begleiten, darf man denselben nicht prinzipiell als sittlich unerlaubt darstellen, vorausgesetzt natürlich, daß die oben angeführten Bedingungen erfüllt sind. Man pflegt einen zweifachen Streik zu unterscheiden: den Defensiv- oder Abwehrstreik und den Meliorations- oder Angriffsstreik. Beim ersten erstreben die Arbeiter nur Abwehr einer ihnen zugefügten Ungerechtigkeit, z. B. durch wirklich ungerechten Lohn, durch erzwungene Ueberstunden, durch sanitäre oder sittliche Schädigung u. s. w. Beim zweiten können die Arbeiter zwar keine ihnen angetane Ungerechtigkeit vorschützen, aber sie benützen den Streik als Pressionsmittel, um günstigere Arbeitsbedingungen beim Arbeitgeber zu erzwingen. Z. B.: Bisher erhielten die Arbeiter einen Stundenlohn von 1 Mark und dieser Lohn kann nicht als absolut ungerecht bezeichnet werden. Nunmehr verlangen sie 1·20 Mark, um eine bessere Lebensführung zu erreichen. Auch dieser Stundenlohn ist noch nichts Ungerechtes und praktisch Unmögliches, aber der Arbeitsherr verweigert denselben als eine unerträgliche Belastung seines Betriebes und als eine bedeutende Verminderung seines Reingewinnes. Hierauf greifen die Arbeiter zum Streik als Selbsthilfe, um diesen höheren Stundenlohn zu erzwingen. Das wäre ein Meliorations- oder Angriffsstreik.

Selbst die prinzipiellen Gegner des Streikes geben in gewissen Fällen die sittliche Erlaubtheit des Abwehrstreiks zu. Widerfährt nämlich den Arbeitern ein schweres Unrecht, so können sie sich dagegen verteidigen. Und gibt es kein anderes wirksames Abwehrmittel, so können sie zur Selbsthilfe durch den Streik greifen. Freilich müssen die Arbeiter zunächst sorgfältig überlegen, ob der geplante Streik wirklich ein geeignetes Mittel zur Selbsthilfe ist, da ein mißglückter Streik ihre bisherige Lage eher verschlimmern als verbessern wird. Es wäre eine Sünde gegen die christliche Klugheit, einen Streik anzufangen, der voraussichtlich mißglücken wird. Widerfährt einem Staate von einem anderen ein Unrecht, so dürfte er dennoch keinen Krieg anfangen, um dieses Unrecht abzuwehren, wenn er voraussieht, daß der Krieg zur Niederlage und zu noch schmerzlicheren Schädigungen führen würde. Das leuchtet jedem ein. Aber ein aussichtsvoller, mit gerechten Mitteln geführter Abwehrstreik ist sicher sittlich gestattet, vorausgesetzt, daß auf keine andere, bessere Weise das erlittene Unrecht beseitigt werden kann. So lehren auch einstimmig alle Moraltheologen, weil das ja eine Forderung des Naturrechtes ist.

Bei dem Meliorations- oder Angriffsstreik ist die Entscheidung nicht so einfach. Denn den Arbeitern ist kein wirkliches Unrecht geschehen, das sie durch den Streik abwehren, sondern sie wollen durch denselben Forderungen durchdrücken, die zwar von ihrer Seite aus noch innerhalb der Grenzen der Gerechtigkeit liegen, die aber vom Arbeitgeber nicht aus Gerechtigkeit müssen bewilligt

werden. Bekanntlich lassen sich bei Lohnforderungen und Arbeitsbedingungen nicht mathematisch scharfe Grenzen ziehen. Die Theologen führen ja auch drei Stufen bei jeder Preisfestsetzung an: das pretium summum, medium, infimum und lehren, daß alle diese Stufen die Gerechtigkeit nicht verletzen. Mithin kann sowohl die Forderung von Seite der Arbeiter, wie die Weigerung von Seite der Arbeitgeber keine Verletzung der Gerechtigkeit bedeuten. Ist nun ein reiner Meliorationsstreik sittlich erlaubt, vorausgesetzt natürlich, daß keine sittlich unerlaubten Mittel bei seiner Durchführung angewendet werden? Im allgemeinen antworten die Moraltheologen mit ja. Freilich stellen sie noch folgende Bedingungen:

1. Daß vor Beginn des Streiks alle anderen Mittel friedlicher Verständigung erschöpft sind. Wegen der vielen üblen Begleiterscheinungen darf der Streik nur als letztes Mittel angewendet werden, um vernünftige, gerechte und praktisch ausführbare Forderungen durchzusetzen.

2. Daß die Forderungen nicht bloß die Gerechtigkeit nicht verletzen, sondern auch praktisch durchführbar sind. Praktisch Unmögliches fordern ist unvernünftig und schädigt ebensosehr den Arbeiter wie den Arbeitgeber. Wenn z. B. die Industrie in der Nachkriegszeit außerordentliche Krisen durchzumachen hat infolge von Exportschwierigkeiten, feindlicher Besatzung, unerschwinglicher Abgaben und Steuern u. s. w., so ist es praktisch unmöglich, Arbeitslöhne auszuzahlen, wie bei einer industriellen Hochkonjunktur. Fordern nun die Arbeiter unter Androhung des Streikes trotzdem einen höheren Lohn, so kann die Industrie überhaupt nicht mehr mit Gewinn produzieren; sie arbeitet mit Verlust und geht schließlich ganz zugrunde. Dann aber sind die auf die Industrie angewiesenen Arbeiter selbst die Leidtragenden. Ratsam ist es daher im höchsten Maße, daß die Arbeiter vor Beginn eines Meliorationsstreikes zunächst wohlwollende und selbstlose Sachverständige befragen, ob die gewünschten Verbesserungen auch praktisch durchführbar sind von dem Arbeitsherrn.

3. Daß die Forderungen und Verbesserungen einen solchen Grad von Bedeutung und Wichtigkeit haben, daß sie die bösen Begleiterscheinungen des Streikes entschuldigen. Fehlt die notwendige Proportion, entscheidet bloß Leidenschaft oder demagogischer Uebermut, dann wird der Streik zu einer sündhaften Frivolität, die unentschuldbar ist.

Werden diese drei Bedingungen erfüllt, so ist selbst ein Meliorations- oder Angriffsstreik sittlich erlaubt.

Wenden wir nun das bisher Gesagte auf den Streik der öffentlichen Staatsbeamten an, so können wir die sittliche Erlaubtheit eines in Frage kommenden Streikes beurteilen.

Ein Abwehr- oder Defensivstreik der Staatsbeamten ist wohl erlaubt. Doch dürfte es selten vorkommen, daß den Staatsbeamten ein wirkliches Unrecht geschieht. Die Besoldungs- und Arbeitsverhält-

nisse der Staatsbeamten werden ja so sorgfältig in den Parlamenten durchberaten von den Volksvertretern, daß ein schreiendes Unrecht **so gut wie unmöglich ist.**

Ein Meliorations- oder Angriffsstreik der Staatsbeamten dürfte indes selten sittlich erlaubt sein. Denn erstens sind vor einem solchen Streik selten alle anderen Mittel friedlicher Verständigung erschöpft. Also fehlt die erste der oben angeführten Bedingungen. Und in der Tat, die Staatsbeamten können sich ja zunächst an die Volksvertreter in den Parlamenten wenden, die gewiß jede billige Forderung gewähren werden, zumal wenn die öffentliche Meinung deren Berechtigung anerkennt. Wenn sie das nun unterlassen und durch den Streik mit all seinen sehr üblen Begleiterscheinungen ihre Forderungen erzwingen wollen, so handeln sie unrecht. In diesem Falle ist der Streik ungerecht. Ferner kommt beim Meliorationsstreik der Staatsbeamten noch ein wichtiges Moment hinzu, das bei einem gewöhnlichen Arbeiterstreik fehlt. Die Staatsbeamten haben sich nämlich eidlich verpflichtet, alle ihre Obliegenheiten pünktlich zu erfüllen. Sie dürfen also auf keinen Fall ihren Dienst verlassen ohne vorherige gesetzmäßige Kündigung. Halten sie aber diese Kündigungsfristen inne, so ist ihr Streik meistens von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt, da eines der wirksamsten Streikmittel die sogenannte Ueberrumpelung ist. Bricht nämlich ein Streik plötzlich los, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, so kommen die Arbeitgeber oft in die größte Verlegenheit und werden zum Nachgeben gezwungen. Wird aber der drohende Streik rechtzeitig erkannt, so gibt es gewöhnlich auch Vorbeugungsmittel oder die Arbeitgeber wissen doch vor den üblen Streikfolgen sich hinreichend zu schützen. Ein Beamtenstreik ist also entweder eine Verletzung des Beamteneides oder ein Fehlunternehmen; und daher in beiden Fällen sittlich **unerlaubt.**

Der Beamtenstreik, welcher lediglich unternommen wird zur Erzielung höherer Besoldung oder besserer Arbeitsverhältnisse, ist vielfach auch unerlaubt, weil die zweite, oben angeführte Bedingung fehlt. Die gestellten Forderungen sind nämlich praktisch undurchführbar. Verlangen z. B. eine große Anzahl von Eisenbahnbeamten eine höhere Besoldung, so wird dadurch das Budget oft um Millionen mehr belastet. Diese Belastung fällt aber auf die Steuerzahler, die bereits fast unerschwingliche Steuern zahlen müssen, besonders jetzt in der Nachkriegszeit. Mit demselben Rechte, womit die Eisenbahnbeamten durch Streik eine höhere Besoldung erzwingen wollen, könnten die Steuerzahler durch Streik eine geringere Steuerbelastung durchsetzen. Damit wäre aber der Bürgerkrieg mit all seinen schrecklichen **Folgen entfesselt.**

Aus dem bisher Gesagten geht wohl zur Genüge hervor, daß der Beamtenstreik fast nie sittlich erlaubt ist und daß der Reichskanzler mit Recht gesagt hat: „Einen Beamtenstreik kann ich weder an-

erkennen noch dulden." Kurz habe ich in meinem Manuale Theol. mor. II, n. 309 die ganze Doktrin zusammengefaßt: „Rarissime licet operistitium facere, si inde bonum publicum graviter laeditur e. g. operistitium opificum in via ferrea, unde tota communitas publica perturbatur. Tale operistitium non videtur esse licitum, nisi sit vere defensivum, nempe ad injustitias graves repellendas. Ratio est, quia bonum publicum praevalere debet bono privato operariorum; et non licet laedere bonum publicum, nisi sit intolerabilis injustitia, quam secus pati debent homines privati."

Pastoral-Fälle.

I. **(Ein Prozeß infolge irriger Eintragung im Grundbuch.)** Im Jahre 1917 versteigerte A. eine Wiese, die sich aus drei oder vier Parzellen zusammensetzte. Der dafür erzielte Preis war nach dem damaligen Geldwert ein sehr hoher. Bei der Versteigerung waren sowohl A. als auch der Käufer B. und sämtliche Liebhaber der Ansicht, daß die ganze Wiese versteigert worden war. B. hat auch tatsächlich seit 1917 alljährlich die ganze Wiese abgeerntet, ohne daß A. oder dessen erwachsene Kinder dagegen Einspruch erhoben hätten. — Um Weihnachten 1923 nun ließen die Kinder des A. ihr Besitztum (Erbschaft des Vaters) beim Grundbuchamt, bezw. beim Notar herausschreiben. Zu ihrem Erstaunen bemerkten sie bei dieser Aufstellung, daß ein beträchtlicher Teil der oben erwähnten Wiese noch auf ihren Namen geschrieben stand. Es kam daher, daß der Notar, der die Versteigerung vorgenommen hatte, irrtümlicherweise eine Parzelle nicht in den Versteigerungsakt aufgenommen hatte. Von Belang ist dabei noch der Umstand, daß diese Parzelle mitten in der versteigerten Wiese liegt. Nun wollten die Erben des A. diese strittige Parzelle anderweitig verkaufen. B. erhob dagegen Beschwerde vor Gericht.

Es entstehen somit die Fragen: Sind die Erben des A. berechtigt, diese strittige Parzelle weiter als ihr Eigentum zu betrachten? — Wenn ja, sind sie nicht im Gewissen verpflichtet, dem B. den Wert der strittigen Parzelle zurückzuerstatten, da doch B. bei der Versteigerung die ganze Wiese und somit auch die strittige Parzelle bezahlt und sogar sehr hoch bezahlt hat?

Relativ selten im menschlichen Tauschverkehr ist der Vertrag, von dem im obigen Falle die Rede ist: Versteigerung; doch nicht so selten, daß nicht jeder Leser die entsprechende Vorstellung damit zu verbinden vermöchte. Mit Versteigerung (Auktion, Lizitation) bezeichnet man einen öffentlichen Verkauf, wobei die Sache dem Meistbietenden verkauft wird. Es finden sich hier somit dieselben Elemente, wie bei jedem Kauf- und Verkaufsvertrage: ein Verkäufer, in dessen Namen gewöhnlich ein Ausrufer oder Versteigerer den Verkauf durchführt; ferner ein Käufer, der

durch Ueberbieten der Konkurrenten (falls überhaupt solche auftreten) die Sache an sich bringt; endlich die Sache selber und der dafür zu zahlende Preis, um welchen sie dem Steigerer zugeschlagen wird. Belanglos für die gewünschte Entscheidung bleiben die Fragen, welche Pflichten dem Verkäufer und dem Käufer obliegen, oder wann Käufer und Verkäufer sich gegen die Gerechtigkeit verfehlen. Es genügt hier die bestimmte Feststellung, daß die Versteigerung ihrem Wesen nach nichts anderes ist als ein gewöhnlicher Kauf- und Verkaufsvertrag. Daraus ergibt sich die zwingende Folgerung, daß die allgemeinen Regeln für Kauf und Verkauf auch auf die Versteigerung ihre Anwendung finden müssen.

Der Kaufvertrag kommt seinem Wesen nach zustande durch das beiderseitige Uebereinkommen über den Austausch von Ware und Preis. Naturrechtlich ist dieser Vertrag perfekt, sobald Käufer und Verkäufer ihre Willenszustimmung in irgend einer Form einander hinreichend kundgegeben. Das Naturrecht verlangt zur Gültigkeit dieses Vertrages weder eine bestimmte Formalität, noch die tatsächliche Uebergabe des Kaufobjektes. Anders nach dem positiven Rechte. Um der Gefahr einer häufigen Rechtsunsicherheit vorzubeugen, verlangt das positive Gesetz zur Perfektheit des Kaufvertrages vielfach die Uebergabe des Kaufobjektes; bei wichtigeren Kaufverträgen außerdem auch gewisse Formalitäten, zum Beispiel notarielle Beglaubigung des Vertrages. Nach diesem positiven Rechte erwirbt der Käufer durch den bloßen Abschluß des Kaufes noch kein wirkliches Eigentumsrecht über die Sache (jus in re), sondern lediglich ein Forderungsrecht (jus ad rem). Das Eigentumsrecht selber geht vom Verkäufer auf den Käufer über durch die Uebergabe des Kaufobjektes (vgl. Oest. B. G. B. § 1053). Daß diese im menschlichen Gesetze aufgestellten Modifikationen des Naturrechtes auch im Gewissensbereiche ihre Geltung haben, kann keinem Zweifel unterliegen, wenn wir ihren Zusammenhang mit den Forderungen des Allgemeinwohles ins Auge fassen. Damit soll nicht geleugnet werden, daß die Kontrahenten auch ohne aktuelle Uebergabe des Kaufobjektes das wirkliche Eigentumsrecht übertragen, bezw. erlangen können, wofern sie bewußt und ausdrücklich mit dem Vertrage eine derartige Abmachung verbinden. Wo jedoch das nicht geschehen, steht die Präsumption dafür, daß die Parteien den Vertrag in der allgemein üblichen Form abschließen wollen, daß somit das wirkliche Eigentumsrecht vom Käufer noch nicht erworben ist, solange das Kaufobjekt nicht übergeben ist.

Damit ist die eine Voraussetzung für die Beantwortung der gestellten Frage geschaffen. Es handelt sich im vorgelegten Falle um den Kauf einer Wiese, mithin eines unbeweglichen Gutes. Bei dieser Kategorie von Kaufobjekten tritt an Stelle der äußeren Uebergabe die Eintragung in das Grundbuch. Wo also die positiven Gesetze zur Perfektheit des Kaufvertrages eine Uebergabe des Kaufobjektes verlangen, dort wird zur tatsächlichen Aenderung des Besitzrechtes erfordert, daß im Grundbuch die Ueberschreibung des Objektes vom Verkäufer auf den Käufer vorgenommen werde (vgl. Oest. B. G. B. § 431; ähnlich im

deutschen Rechte und in verschiedenen anderen Staaten). Daher auch in unserem Falle, bei der Versteigerung der Wiese, die Eintragung der Besitzänderung in das Grundbuch.

Aber hier entsteht die Schwierigkeit. Ein Teil der versteigerten Wiese ist im Grundbuch irrtümlicherweise nicht auf den Käufer überschrieben worden. Wem gehört nun diese fragliche Parzelle? Nach den obigen Ausführungen über die Wirkung der Uebergabe des Kaufobjektes, bezw. der Eintragung in das Grundbuch könnte einer versucht sein zu behaupten, die strittige Parzelle sei noch Eigentum der Erben des Verkäufers A. Denn der Käufer B. habe durch den Kauf zunächst nur ein Forderungsrecht auf die Wiese erworben und diese werde sein wirkliches Eigentum erst durch die Ueberschreibung im Grundbuch. Da aber die fragliche Parzelle bislang nicht auf B. überschrieben worden, habe er auch noch kein tatsächliches Eigentumsrecht, sondern lediglich ein Forderungsrecht. — So lückenlos das Argument auf den ersten Blick erscheint, ist es doch unhaltbar. Wie aus dem Falle klar hervorgeht, hat der Käufer B. die ganze Wiese bei der Versteigerung erstanden und hat sofort den Besitz angetreten und die Rechte des Eigentümers über das ganze Objekt ausgeübt, ohne daß der Verkäufer irgend einen Einspruch erhoben hätte. Sowohl Käufer als Verkäufer waren eben der unzweifelhaften Auffassung, daß die ganze Wiese versteigert worden. Derselben Auffassung waren alle übrigen, bei der Versteigerung interessierten Personen. Sie konnten auch keiner anderen Auffassung sein, wie schon die Lage der fraglichen Parzelle deutlich macht; denn welcher vernünftige Mensch würde sich eine Parzelle reservieren, die mitten eingeschlossen ist von dem in fremde Hände übergegangenen Grundstück?

Aber das Grundbuch mit seinem Zeugnis? — Die Eintragung im Grundbuch hat den Zweck, die Präsumption für die Rechtmäßigkeit des Besitzes vor dem Gesetze zu begründen. Wie aber alle menschlichen Dinge, so kann auch eine solche Eintragung dem Irrtum unterliegen. Wo nun unbezweifelt feststeht, daß die Eintragung im Grundbuch irrig ist, dort tritt der höhere Grundsatz in Kraft: „Praesumptio cedit veritati.“ In diesem Falle wird derjenige, dessen Recht nicht richtig eingetragen ist, die Berichtigung des Grundbuches verlangen. Diese Berichtigung muß von der Behörde vorgenommen werden, sobald der Irrtum hinreichend erwiesen ist (vgl. Deutsches B. G. B. § 894 ff. über Berichtigung des Grundbuches).

Die Antwort auf die gestellten Fragen ist aus dem Gesagten nicht schwer zu finden. Die Erben des Verkäufers A. können aus der offenkundig irrigen Eintragung im Grundbuch kein Recht für sich ableiten, die fragliche Parzelle als Eigentum zu betrachten; es sei denn, daß der Käufer B. freiwillig darauf verzichtete; dann würde einfach ein Rückverkauf vorliegen, bei welchem die Erben des A. dem B. den jetzigen Wert der Parzelle vergüten müßten. Der Käufer B. hat aber nicht verzichtet, sondern den üblichen Weg gewählt: Beschwerde bei Gericht. Sache des Gerichtes wird es sein, den Fall zu untersuchen und auf Grund

der Beweise, deren der Käufer B. genügend anzuführen in der Lage ist, die Berichtigung des Grundbuches anzuordnen.

St. Gabriel. F. Böhm S. V. D.

II. **(Die Aktien eines Industrieunternehmens und der Marksturz.)** Eine Bank hatte im Jahre 1922 die Finanzierung einer neu zu gründenden Industrie-Aktiengesellschaft übernommen, die weder liegende Güter, noch Fabrikgebäude hatte. Es waren nur einige Bücher und, soviel bekannt wurde, einige Druckereieinrichtungsgegenstände vorhanden. Die Bank schilderte die Rentabilität des Geschäftes in rosigen Farben; dadurch war es ihr gelungen, unter anderen an Cajus einige Dutzend Aktien zu verkaufen. Infolge der Geldentwertung sind diese Aktien in ihrem Werte zurückgeblieben und seit der Umstellung auf Goldmark nur etwa 2 Goldmark wert (Nominale 1000 Mark). Nun hat vor kurzem die Bank dem Cajus die vor zwei Jahren gekauften Aktien zugesandt, jedoch irrtümlicherweise fast doppelt so viel als Cajus gekauft hatte.

Ist nun Cajus berechtigt, die zu viel gesandten Aktien zu behalten, mit dem Hinweis darauf, daß ihm die Aktien zu teuer verkauft worden unter Vorspiegelung falscher Tatsachen und daß seine Aktien einschließlich der zu viel gesandten bei weitem nicht mehr den Goldwert besitzen, den er vor zwei Jahren dafür bezahlt hatte?

Aus dem Falle ist nicht vollkommen klar ersichtlich, ob es sich bei jenem Industrieunternehmen um eine der nicht seltenen Schwindelgründungen handelte, deren Urheber es nur auf das Geld leichtgläubiger Aktienkäufer abgesehen haben, oder aber um ein vielleicht mehr oder weniger gewagtes, aber doch reelles Unternehmen. Im ersteren Falle hätte der Aktieninhaber, der durch falsche Vorspiegelungen, durch List oder Betrug zum Ankauf solcher Aktien verleitet worden, zweifellos das Recht, jede sich bietende Gelegenheit zu benützen, um sich möglichst schadlos zu halten. Eine solche Gelegenheit wäre auch die hier vorliegende: wenn der Käufer irrtümlicherweise mehr Aktien zugestellt bekommt als er gekauft hat. Allerdings wird es mit dieser Schadloshaltung nicht weit her sein; die Aktien eines solchen Schwindelunternehmens werden doch über kurz oder lang nur noch Wert für den Papierkorb haben.

Ungleich größere Wahrscheinlichkeit hat die Annahme für sich, daß es sich um ein reelles Unternehmen handelt. Schon daß eine Bank die Finanzierung übernommen, spricht in etwa zugunsten des Unternehmens, vorausgesetzt, daß jene Bank sich eines halbwegs guten Rufes erfreut. Daß vor und bei der Gründung des Unternehmens nicht gleich ganze Druckereibetriebe oder Fabrikanlagen auf der Aktivseite stehen, braucht wohl nicht sonderlich wundernehmen. Dafür werden ja gerade leistungsfähige Teilhaber gesucht, die mit ihrem Gelde das Unternehmen begründen und aufrichten helfen. Daß die Bank, die die Finanzierung übernommen, die Rentabilität des Unternehmens in den rosigsten Farben schildert, ist selbstverständlich; eher wäre das Gegenteil im Zeitalter der Riesenreklame geradezu unbegreiflich. Wenn schließlich die Aktien in ihrem Werte zurückgeblieben sind und statt des Nominale von 1000 Mark

nur ein Wert von 2 Goldmark geblieben ist, so haben sie nur das Schicksal aller Papiere geteilt, die ein Opfer des Marksturzes geworden sind; dafür kann man weder die Bank, noch die Leitung des Industrieunternehmens haftbar machen.

Nun zur Frage: Ist Cajus berechtigt, die überzähligen Aktien für sich zu behalten? Cajus denkt offenbar an die geheime Schadloshaltung, die für den Geschädigten nicht selten der einzig mögliche Weg ist, auf dem er zu seinem Rechte kommen kann. Wie steht es damit in unserem Falle? Oberste Voraussetzung und Bedingung jeder berechtigten Schadloshaltung ist regelmäßig, daß es sich um einen strikten Rechtstitel handelt oder um eine wirkliche Schädigung, die einen rechtlichen Anspruch auf Schadensgutmachung begründet. Das ist die oberste Voraussetzung. Wo diese fehlt, da wäre eine geheime Schadloshaltung nicht nur unerlaubt, sondern auch eine Rechtsverletzung, die ihrerseits die Pflicht der Rückerstattung nach sich zöge. Prüfen wir daraufhin den vorgelegten Fall, dann stehen wir vor der Frage: Hat Cajus tatsächlich einen Schaden erlitten, der aus einer rechtswidrigen Handlung der Bank, bezw. der Aktiengesellschaft hervorgegangen ist?

Daß Cajus einen Schaden erlitten hat, ist wohl nicht zu leugnen. Handelt es sich doch um mehrere Dutzend Aktien zum Nominale von 1000 Mark, die nun pro Aktie mit 2 Goldmark bewertet werden: gewiß ein nicht unbeträchtlicher Schaden, auch wenn wir mit in Rechnung setzen müssen, daß die Mark von 1922 bei weitem nicht der Goldmark gleichwertig, vielmehr schon recht minderwertig gewesen. Ob aber Cajus an der Bank, bezw. der Aktiengesellschaft sich schadlos halten darf, bleibt noch zu untersuchen.

So wie der Fall vorgelegt ist, läßt er verschiedene Deutungen zu. Die einfachste Annahme, die aber wohl die unwahrscheinlichste genannt werden muß, ist oben bereits gestreift worden: jenes Industrieunternehmen sei eine Schwindelgründung gewesen, die Bank habe mit ihren schwindelhaften Anpreisungen und Vorspiegelungen nur Gimpelfang betrieben. Die Konsequenz für den auf solche Weise betrogenen Aktienbesitzer ist ebenfalls schon gezogen worden. — Wir wenden uns gleich der wohl allein berechtigten Annahme zu, daß es sich um eine reelle Gründung handelt. Da bedürfte vor allem der Umstand einer Aufklärung, warum die Bank dem Käufer die bereits vor zwei Jahren gekauften und bar bezahlten Aktien erst jetzt, nach zwei Jahren, zugeschickt hat. Nehmen wir an, die Aktien seien damals vor zwei Jahren tatsächlich schon ausgegeben worden. Cajus hat eine gewisse Anzahl Aktien gekauft. Vielleicht hat er sie der Bank in Depot gegeben, der Bank mithin die Verwaltung seines Aktienbesitzes übertragen. Dann trifft die Bank auch kein Verschulden, wenn die Aktien durch die allgemeine Geldentwertung bedeutend gesunken sind; und Cajus ist nicht berechtigt, sich nachträglich an der Bank schadlos zu halten. Das gleiche gälte aber auch dann, wenn er, ohne die Bank mit der Verwaltung der Aktien zu beauftragen, die angekauften Aktien liegen gelassen, ohne sich weiter um

sie zu kümmern. Es ist aber auch die Annahme möglich, daß die Aktien erst in diesem Jahre ausgegeben worden sind. Den Einzahlern wären dann seinerzeit eine bestimmte Anzahl Anteilscheine zum Nominale von 1000 Mark gutgeschrieben worden. Durch den Marksturz wurden selbstverständlich auch jene Kapitalien, bezw. die Anteilscheine mitgerissen. Nun geht die Leitung des Industrieunternehmens daran, die Aktien auszugeben. Der Währungsreform entsprechend werden die Aktien auf Goldmark lauten. Ein reelles Unternehmen wird die Aktien an die einzelnen Abnehmer prozentuell aufteilen entsprechend der Höhe ihrer früher geleisteten Einzahlung. So wäre es dann auch zu erklären, daß Cajus fast die doppelte Anzahl von Aktien zugesandt erhielt. Dann läge mithin kein Irrtum vor auf Seite der expedierenden Bank; vielmehr hat Cajus nur erhalten, was ihm nach gewissenhafter Berechnung gebührt.

St. Gabriel. F. Böhm S. V. D.

III. **(Trauung in einer Klosterkirche.)** Drei mit Namen bezeichnete Mitglieder einer Klostergemeinde, die den Dienst einer Kirche versieht, haben vom bischöflichen Ordinariat die generelle Delegation erhalten, der Trauung der Brautpaare vorzustehen, die sich dafür ans Kloster wenden. Es geschieht nun, daß eine Person aus jener Ortspfarrei, wo das Kloster liegt, sich nicht in der eigenen Pfarrkirche trauen lassen will. Der Ortspfarrer gibt ihr folgenden Bescheid: „Da Sie nicht in der Pfarrkirche getraut werden wollen, so will ich meinerseits nicht, daß Sie in der Klosterkirche getraut werden." Dessen ungeachtet wendet sie sich an einen der drei delegierten Klosterleute mit der Bitte, die Trauung in der Klosterkirche vorzunehmen. Derselbe erklärt jedoch der Bittstellerin, daß er sie und ihren Bräutigam nicht mehr gültig trauen könne und rät ihr an, auswärts die Eheschließung vornehmen zu lassen. Hat er richtig entschieden oder konnte er selber noch der Trauung vorstehen, ohne die Gültigkeit derselben zu beeinträchtigen?

Um eine richtige Lösung des Falles herbeizuführen, müssen wir einige leitende Grundsätze in Erinnerung bringen und des näheren erörtern. Gemäß can. 1095, § 2, des Kodex durfte zwar das bischöfliche Ordinariat die Delegation zur Eheassistenz einem Mitgliede des Klosters oder auch mehreren desselben erteilen, mußte sich jedoch an die Einschränkung halten, die durch den can. 1096, § 1, klar formuliert wird, an jene Bestimmung nämlich, wodurch die besagte Delegation nur „sacerdoti determinato ad matrimonium determinatum, exclusis quibuslibet delegationibus generalibus" zu gewähren sei. Irgend eine andere Verleihung von Delegationsvollmachten wird durch denselben Kanon geradezu für ungültig erklärt „secus irrita est". Nur eine Ausnahme besteht zugunsten der sogenannten Pfarrkapläne oder Hilfspriester, „vicarii cooperatores", denen auch eine generelle Delegation zur Eheassistenz verliehen werden kann. An diesem allgemeinen Kirchengesetze vermag selbstverständlich das bischöfliche Ordinariat nichts zu ändern und deswegen mußte es notgedrungen jenen „drei mit Namen bezeichneten Mitgliedern der Klostergemeinde", von denen der Kasus handelt,

in irgend einer Weise zugleich mit der allgemeinen Delegation auch die Eigenschaft von „Hilfspriestern" verleihen. Dies ist nun auch in unserem Falle geschehen. Im neuen Rechte steht ja die Ernennung dieser Pfarrkapläne oder Hilfspriester nicht dem Pfarrer, sondern dem Ordinarius zu: „Non ad parochum", bemerkt der can. 476, § 3, „sed ad loci Ordinarium, audito parocho, competit jus nominandi vicarios cooperatores e clero saeculari". Handelt es sich um Ordensleute, dann ist es auch wieder der Ortsordinarius, der ihnen die Vollmachten erteilt, auf Vorschlag des eigenen zuständigen Obern und nach Anhörung des Pfarrers (vgl. den oben zitierten Kanon, § 4). Rechte und Pflichten dieser Hilfspriester können durch den Ordinarius selbst bestimmt werden, besonders wenn die Diözesanstatuten sie noch nicht festgelegt hätten. Gewisse Funktionen können demgemäß ihnen zur Ausübung direkt vom Bischof angewiesen werden. Sagt doch der oben angeführte Kanon unter anderem ausdrücklich: „Ejus jura et obligationes ... ex litteris Ordinarii ... desumantur; sed nisi aliud expresse caveatur, ipse debet ratione officii parochi vicem supplere" (§ 6).

Im vorliegenden Falle nun verleiht das Ordinariat, auf Vorschlag des Ordensobern, drei Mitgliedern der Klostergemeinde das Recht, innerhalb der Klosterkirche Trauungen vorzunehmen, und zwar in Kraft einer generellen Delegation, die sich nicht auf einen einzelnen Fall, sondern vielmehr auf alle Fälle erstreckt. Daß aber der Pfarrer davon genügend in Kenntnis gesetzt worden war, „audito parocho", wie der Kodex sagt, geht klar aus einem Umstand hervor, den der Kasus eigens hervorhebt, nämlich dem ausdrücklichen Verbot von Seite des Pfarrers, in der Klosterkirche die Trauung vornehmen zu lassen. Also wußte derselbe davon, und die allgemeine Delegation zur Eheassistenz war verliehen worden gemäß den Vorschriften des Rechtes „audito parocho".

Konnte jedoch das unbedingte, absolute Verbot des Pfarrers, im gegebenen Falle, auch dies bewirken, daß die Vollmacht zur Trauung, die ja den Ordensleuten vom Ordinariat zugestellt war, als ungültig zu gelten hätte? Wir glauben diese Frage bejahen zu müssen, und zwar aus folgenden Erwägungen:

1. Es lag nicht in der Absicht des Ordinariates, die Delegation zur Eheassistenz entgegen dem ausdrücklichen Willen des Ortspfarrers jenen Klosterleuten zu erteilen. Der allgemeine Grundsatz des Rechtes ist ja vielmehr dieser, daß der „vicarius cooperator", der Hilfspriester, sich dem Willen des Pfarrers nicht entziehen darf. „Subest parocho", heißt es im § 7 des can. 476, und dieser Ausdruck setzt wenigstens voraus, daß man nicht gerade das tut, was der Pfarrer absolut und ausdrücklich verbietet. Man muß annehmen, daß der Ordinarius im allgemeinen bei Erteilung der generellen Delegation diese und ähnliche Bestimmungen des Rechtes vor Augen hatte. Im Falle, wo die Absicht des Ordinariates die gewesen wäre, daß die drei bezeichneten Hilfspriester zwar nicht erlaubterweise, aber doch gültig

ntgegen dem Willen des Pfarrers hätten Trauungen vornehmen können, wäre dies offenbar sowohl dem Ortspfarrer als auch den Hilfsprieſtern mitgeteilt worden. Dies hat jedoch in keiner Weiſe ſtattgefunden.

2. Im Einzelfalle kann wohl der Ordinarius, trotz Widerſpruches von Seite des Ortspfarrers, einen anderen Prieſter delegieren, um in der Pfarrei ſolche Funktionen vorzunehmen, die als pfarrechtliche bezeichnet werden; aber er darf im allgemeinen dies nicht tun durch Erteilung genereller Vollmachten. Einige Ausnahmen ſind durch das kirchliche Recht ſelbſt vorgeſehen, und inſoferne beſtätigen ſie nur den oben angeführten Grundſatz. Der can. 475 z. B. verfügt, daß einem minder befähigten oder im Alter weit vorgerückten Pfarrer ein Vikar als Gehilfe autoritativ beſtellt werden könne, „vicarius adjutor“, und dieſer hat ſodann nach den Anweiſungen des Biſchofs den Dienſt in der Pfarrei zu verſehen. Auch der can. 1923, § 2, bietet uns ein Beiſpiel dieſer Art. Wenn nämlich ein Prozeß gegen den Pfarrer eingeleitet worden iſt, um ihn ſeiner Pfründe zu entheben und er Einſpruch erhoben hat gegen die Sentenz, dann beſtellt der Biſchof gemäß dem Rechte einen Subſtituten, „vicarius substitutus“. Natürlich wird dieſer Subſtitut auch gegen den ausdrücklichen Willen des Pfarrers jene pfarrechtliche Funktionen in habitueller Weiſe ausüben dürfen.

Wenn wir aber abſehen von einigen wenigen, durch das Recht beſtimmten Ausnahmen, ſo bleibt der Grundſatz beſtehen, daß gewiſſe Funktionen dem Ortspfarrer reſerviert ſind, nämlich die ſogenannten „functiones stricte paroeciales“. Wir finden ſie im can. 462 aufgezählt. Zu ihrer Ausübung iſt an und für ſich die Zuſtimmung des Pfarrers erfordert, „nisi aliud jure caveatur“ fügt der Kodex hinzu.

Das Recht nun, eine Ehe einzuſegnen, gehört ohne Zweifel zu den pfarrechtlichen Funktionen; Nr. 4 des oben zitierten Kanons ſagt es ausdrücklich. Zwar ſpricht auch wieder der Kodex dem Ordinarius die Vollmacht zu, Trauungen vorzuſtehen in eigener Perſon oder durch Delegierte, man vergleiche nur das 6. Kapitel des III. Buches: De forma celebrationis matrimonii (c. 1094 sqq.). Immerhin müſſen die Rechte des Pfarrers auf Ausübung der „functiones reservatae“ in der eigenen Pfarrei gewahrt bleiben wenigſtens im weſentlichen. Zu dieſem Schluß müſſen wir kommen, wenn wir nicht die allgemeinen Grundlinien und Grundſätze des neuen Kodex aus dem Auge verlieren. In der Tat, die dem Pfarrer vorbehaltenen Funktionen in der Pfarrei einem anderen Prieſter in habitueller Weiſe übertragen, heißt praktiſch viel als zwei Seelſorger in der nämlichen Chriſtengemeinde aufſtellen. Wo bliebe alsdann noch beſtehen, was der Kodex im can. 460, § 2, ſo energiſch zum Ausdruck bringt: „In eadem paroecia unus tantum debet esse parochus qui actualem animarum curam gerat, reprobata contraria consuetudine et revocato quolibet contrario privilegio?“ Zum erſtenmal, bemerkt zu dieſer Stelle P. Creuſen S. J. (Epitome I, 404) findet ſich durch das allgemeine Recht ein derartiges Verbot einer ſo ſtritten Weiſe ausgeſprochen, und P. Mothon O. P. zieht

daraus diesen praktischen Schluß, der ganz auch unserer Auffassung entspricht (Institutiones canoniques I, art. 904): „Tout prêtre, exercant le ministère habituel dans une paroisse pourvue d'un curé, ne peut donc le faire qu'à titre de vicaire, ou de delégué du dit curé."

Dies nun angenommen, fragen wir uns des näheren, ob der Ordinarius einem Hilfspriester auch gegen den Willen des Ortspfarrers die generelle Delegation zur Eheassistenz in dessen Pfarrei verleihen kann. Wir glauben, daß er dies insoweit tun kann, daß die Trauungen, welche dieser Delegierte vornimmt, Gültigkeit erlangen. Warum wären sie auch ungültig? Wo spricht das Recht eine solche Ungültigkeitserklärung aus? Der can. 462 sagt zwar, daß eine gewisse Anzahl von Funktionen, unter denen auch das Recht der Eheassistenz aufgezählt ist, dem Pfarrer reserviert bleiben; fügt aber sofort hinzu: „Nisi aliud jure caveatur." Bezüglich der Trauungsvollmachten nun betont immer wieder der Kodex, daß nicht nur der Ortspfarrer zuständig ist, sondern auch der Ordinarius in seiner ganzen Diözese und in jeder einzelnen Pfarrei. Wenn wir ferner den can. 1096, § 1, vergleichen mit can. 1095, § 2, so ersehen wir, daß Ortspfarrer und Ortsordinarius gleichmäßig, sei es im Einzelfall, sei es auf habituelle Weise insoferne Hilfspriester in Betracht kommen, Delegationsrechte ausüben können. Da keine besonderen Einschränkungen bezüglich der Gültigkeit dieser Vollmachtsübertragungen namhaft gemacht werden, so sind wir zum Schlusse berechtigt, daß an und für sich Trauungen gültig sind, die trotz des Widerspruches von Seite des Ortspfarrers durch Delegierte des Ordinarius in der Pfarrei vorgenommen werden. Es muß jedoch in solchen Fällen unzweifelhaft feststehen, daß auch wirklich der Ortsordinarius den Willen hatte, eine derartige Delegation zu übertragen. Dies geht zur Genüge hervor aus dem, was wir oben des weiteren ausführten über das Verhältnis zwischen Pfarrer und Hilfspriester sowie über das Wesen der pfarrechtlichen Funktionen. „Sine parochi expressa licentia", sagt im allgemeinen P. Creusen, indem er von der Jurisdiktion der Hilfspriester spricht, „ejus functiones proprias usurpare non possunt" (Epitome I, n. 427). Wir leugnen dieses Prinzip nicht in seiner Allgemeinheit, es entspringt vielmehr den Aeußerungen und Verfügungen des neuen Rechtes, wie wir es ja oben darlegten; und gerade deswegen fordern wir, daß bei Verleihung von generellen Trauungsvollmachten, die trotz Widerspruches von Seite des Ortspfarrers ausgeübt werden sollen, der diesbezügliche Wille des Ordinarius ein ausgesprochener Wille sei. Alsdann wird auch der Pfarrer, wenn er dies für angemessen erachtet, seine gerechten Beschwerden vorbringen können. Ist der Wille des Ordinarius hingegen nicht ausgedrückt, so gelten unseres Erachtens die gewöhnlichen Grundsätze des Rechtes und die Ausübung der in Frage kommenden allgemeinen Vollmachten wird ungültig infolge des Widerspruches durch den Ortspfarrer.

Damit hätten wir unsere grundsätzlichen Erwägungen bezüglich jener Rechtsfragen, die sich auf unseren Fall beziehen, ausführlich dar-

gelegt. Es bleibt nur noch übrig, die nähere Anwendung derselben auf den vorgebrachten, eigenartigen Kasus darzutun.

Der Ortsordinarius hatte, nachdem die vom Recht erforderlichen Bedingungen verwirklicht waren, den besagten drei Mitgliedern des Klosters eine generelle Delegation zur Eheassistenz erteilt. Der Ortspfarrer seinerseits hatte Kenntnis davon, und so konnten ohneweiters die erwähnten Klosterleute gemäß den Anordnungen und Weisungen des Ordinariates in ihrer Klosterkirche Trauungen vornehmen. Gegen den ausgesprochenen Willen des Pfarrers hätten sie nur dann Ehen einsegnen können, wenn dies in der Vollmachtsverleihung durch den Ordinarius vermerkt worden wäre. Das ist nicht geschehen, in keiner Weise; deshalb konnte, nach unserem Dafürhalten, keiner der drei Ordensleute im erwähnten Falle der Trauung vorstehen. Es blieb also nichts anderes übrig, als in dieser Verlegenheit nach einem geeigneten Ausweg sich umzusehen. Den scheint der Ordensmann richtig gefunden zu haben.

Eigentlich standen ja drei Wege offen:

a) Die Ermächtigung zur Eheassistenz eigens für den Fall und trotz des Widerspruches von Seite des Ortspfarrers beim Ordinariat einholen: dies hieße aber es gründlich mit dem Pfarrer verderben und vielleicht ärgerliche Szenen heraufbeschwören;

b) oder dann die Bittstellerin einfachhin an den Pfarrer zurückschicken, damit er sie in der Pfarrkirche traue: das will sie aber nicht und es wäre unklug und unnütz gewesen, sie dazu zwingen zu wollen;

c) oder endlich den Rat erteilen, in einer anderen Pfarrei die Eheschließung vornehmen zu lassen, nachdem selbstverständlich den anderweitigen Vorschriften des Rechtes für einen solchen Fall Genüge geschehen wäre.

Diese letzte Lösung, welche ja vom Klostermann selbst vorgeschlagen worden ist, erscheint uns tatsächlich die gangbarste und beste; denn der Ortspfarrer hat sich nur gegen eine eventuelle Trauung in der Klosterkirche energisch gesträubt, er ist aber offenbar mehr geneigt eine Eheassistenz zu erlauben gemäß dem can. 1097, § 3, wenn dieselbe außerhalb seines Pfarrsprengels stattfinden soll.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich die Antwort auf die gestellten Fragen: 1. Der Ordensmann hat den Fall richtig entschieden, denn 2. er hätte selber die Trauung in der Klosterkirche in Anbetracht der besonderen Verhältnisse nicht vornehmen können.

Rom (S. Alfonso). P. J. B. Raus C. Ss. R.

IV. **(Nottaufe auf dem Versehgang.)** Kaplan Timotheus begegnet auf einem Versehgang zu einem alten Männlein der Ortshebamme mit einem Kind auf den Armen. „Hochwürden", redet sie ihn an, „taufen kämen wir". — „Ist ohnehin der Pfarrer daheim." — „Aber ich weiß nicht, ob ich das Kind noch lebend hinbringe." — „Haben Sie das Kind nicht notgetauft?" — „Ja, aber im Mutterleibe, es war eine Schwergeburt." — „Hm, hm", der Kaplan darauf. „Kommen Sie mit

ins nächste Haus!" — Dort angekommen, stellt Thimoteus das Allerheiligste und das heilige Krankenöl einstweilen auf den Tisch. „Bitte, geben Sie mir Weihwasser!" Kohlschwarz ist die Hütte, nicht viel schöner die Flasche mit dem Weihwasser. Timotheus, zur Hebamme gewendet: „Bitte, bringen Sie Brunnenwasser!" Und dann: „Alexander, si non es baptizatus, ego te baptizo . . . ." Das Kindlein wimmert leise. Timotheus zur Hebamme: „Zum Nachholen der Zeremonien bringen Sie das Kind in die Kirche." Die Hebamme drauf: „Das Kind stirbt ohnedies schon."

Fatal! sinnt Timotheus; die heilige Theresia sagt, sie gäbe für die kleinste Zeremonie der Kirche ihr Leben hin. „Bitte, geben Sie mir Salz." Salz ist da. Aber das Tauföl? Das Chrisma? Timotheus ist rasch entschlossen. Er erinnert sich, einen Kasus gelesen zu haben, daß bei der Firmung das Chrisma mit dem Katechumenenöl verwechselt wurde und die Lösung lautete: non esse inquietandum. Also mutatis mutandis: Timotheus salbt das Kindlein mit dem Krankenöl und vollendet die Taufzeremonie. Dann nimmt er das Allerheiligste und setzt den Versehgang fort. Auf dem Heimweg erfährt er: Das Kind ist schon gestorben. Die Leute aber sagen, der Kaplan hat dem Kinde die letzte Oelung gegeben. Und der Pfarrer „greint" mit dem Kaplan: „Unsinn! Ich hätte das Kind unterwegs auf dem Versehgang überhaupt nicht getauft." — So geschehen irgendwo. — Quid ad casum?

1. Timotheus hat recht getan, den Versehgang zu unterbrechen, um dem Kinde die Nottaufe zu spenden. Nach dem sachverständigen Urteil der Hebamme ist das Kind in Lebensgefahr. Es hat zwar von der Hebamme die Nottaufe in utero matris erhalten, diese Taufspendung ist aber ihrer Natur nach zweifelhaft gültig und muß sub conditione wiederholt werden. Can. 746, § 5: Fetus, in utero baptizatus, post ortum denuo sub conditione baptizari debet. Die Hebamme hätte dies gleich nach der Geburt des Kindes tun können, sie glaubte aber offenbar, das Kind sei nun außer Gefahr und könne in der Kirche mit allen Zeremonien getauft werden. Unterwegs erkennt sie die drohende Lebensgefahr für das Kind und handelt ganz richtig, daß sie den des Weges kommenden Priester um die bedingte Wiederholung der Taufe anspricht. Denn auch zur Spendung der Nottaufe ist in erster Linie der Priester berufen, wenn ein solcher da ist und nicht etwa die Umstände es geziemend erscheinen lassen, daß er die Spendung der Hebamme überläßt, wie ausdrücklich im can. 742, § 2, gesagt wird.

2. Die Art und Weise, wie Timotheus die Vorbereitungen zur Nottaufe trifft, verrät guten pastorellen Hausverstand und Geistesgegenwart. Die erstbeste arme Hütte hat das Glück, dem göttlichen Erlöser im heiligsten Sakramente Unterstand zu gewähren und als Taufkapelle zu dienen.

Timotheus zieht dem abgestandenen und verunreinigten Weihwasser reines Brunnenwasser vor; ganz richtig, da man selbst bei der feierlichen Taufe verdorbenes oder schmutziges Taufwasser zurückweisen und reines ungeweihtes Wasser nehmen müßte, woferne nicht mehr

Zeit bleibt, frisches Taufwasser nach der besonderen, im römischen Rituale (ed. typica 1913, T. II, c. 7) für solche Fälle vorgesehenen Formel zu weihen (cf. can. 757, § 3). Die Namensgebung an das Kind hätte Timotheus besser unterlassen, da sie einen Teil des feierlichen Taufritus bildet und daher bei der Nottaufe unterbleibt. Auch das Rituale (T. II, c. 2, n. 28) gibt die Taufformel für die Nottaufe ohne Namen: „Ego te baptizo etc." Die Beiziehung eines Taufpaten wäre gemäß can. 763 nicht verwehrt gewesen, war aber auch nicht notwendig. Mit dem ausdrücklichen Auftrage, das Kind, wenn es am Leben bleibt, zur Nachholung der Zeremonien in die Kirche zu bringen, erfüllt Timotheus die strikte Weisung des can. 759, § 3. Soweit ist also alles in guter Ordnung.

3. Aber zuletzt tut Timotheus einen argen Mißgriff mit dem Nachholen der Zeremonien. Die Hochschätzung der heiligen Zeremonien in allen Ehren; aber es müssen eben die Zeremonien der heiligen Kirche sein, nicht ein ganz sinnwidriger „Zeremonienersatz" eigener Erfindung. Der Kodex sagt can. 759, § 1: „In mortis periculo baptismum privatim conferre licet; et, si conferatur .... a sacerdote vel diacono, serventur quoque, si tempus adsit, caeremoniae quae baptismum sequuntur." Das Gesetzbuch formuliert damit kurz die ausführlichere Vorschrift des Römischen Rituale T. II, c. 2, n. 28 bis 30. Wenn Gefahr droht, daß der Täufling vor Vollendung des ganzen Taufritus sterben könnte, soll der Priester sogleich die wesentliche Taufhandlung vollziehen, eventuell, wenn kein Taufwasser zur Hand ist, mit gewöhnlichem Wasser (wie in unserem Falle); dann, „si habeat Chrisma", die Scheitelsalbung mit dem zugehörigen Gebete vornehmen; hierauf das weiße Taufkleid und die brennende Kerze darreichen; endlich, „si supervixerit, suppleantur alii ritus omissi". Diesen Ritus der Kirche kann Timotheus nicht vollziehen, weil ihm das heilige Chrisma, das Katechumenöl, und wahrscheinlich auch das weiße Taufkleid und die Kerze fehlen. Daher muß der ganze Ritus einfach unterbleiben. Die Salbung des Kindes mit dem heiligen Krankenöl ist ein liturgischer Widersinn. Die Analogie mit der Spendung der Firmung unter Gebrauch des Katechumenen- oder Krankenöles ist ganz und gar nicht zur Sache. Ob ein Sakrament unter Umständen mit einer materia probabiliter valida vollzogen werden darf und, wenn aus Versehen so vollzogen, wiederholt werden muß oder nicht, ist eine Frage, die nichts zu tun hat mit der rein zeremoniellen Anwendung geweihten Oeles im Taufritus. Hier hat den Timotheus der gesunde liturgische Sinn völlig verlassen. Die Verwunderung der Leute über sein Vorgehen kann ihn darüber belehren.

4. Immerhin hat Timotheus wenigstens die Hauptsache gut gemacht: er hat dem sterbenden Kindlein den Himmel gesichert. Der Herr Pfarrer mochte seinen Kaplan wegen der „letzten Oelung", die er dem Kinde erteilt hatte, väterlich belehren; aber wenn es ihm mit seiner Aeußerung ernst ist: „ich hätte das Kind unterwegs auf dem Versehgang überhaupt nicht getauft", dann kann man nur Gott danken, daß der Fall dem Kaplan und nicht dem Pfarrer zugestoßen ist. Sonst müßte einem um

das ewige Heil des Kindleins bange sein. Melius est abundare in superfluis quam deficere in necessariis. Wäre der Versehgang höchst dringend gewesen, so daß auch ein kurzer Aufenthalt den Sterbenden vielleicht der letzten Hilfe des Seelsorgers hätte verlustig machen können, dann allerdings hätte der Priester sich nicht aufhalten lassen und der ihm begegnenden Hebamme einfach die Weisung geben sollen: Gehen Sie rasch ins nächste Haus, wiederholen Sie bedingt die Taufe des Kindes und dann sehen Sie zu, ob Sie es noch lebend zur Kirche bringen können Aber Timotheus wußte, daß es mit dem Versehgang nicht eilig war und darum durfte er die Spendung der Nottaufe nicht ablehnen.

Linz. Dr W. Grosam.

V. **(Nottaufe mit Bedingung de futuro.)** Eine sonst gewissenhafte Hebamme erteilte die Nottaufe, so oft sie dieselbe an lebensschwache Kinder spenden mußte, unter der Bedingung: „Ich taufe dich ...., wenn du sonst nicht zur Taufe kommst." Ist das zulässig?

Antwort: Die Beifügung einer solchen Bedingung ist nicht bloß unerlaubt, sondern macht die Taufe ungültig oder doch höchst zweifelhaft, mag die Bedingung ausdrücklich oder stillschweigend gesetzt werden. Der Wille der Spenderin läßt nur eine zweifache Auslegung zu: entweder, sie will, daß die Taufe erst dann gelten und wirken soll, wenn das Kind sterben sollte, ehe es vom Priester getauft wird — dann haben wir es mit einer reinen Bedingung de futuro contingente zu tun, welche nach allen Theologen Ungültigkeit der Sakramente (die Ehe ausgenommen) zur Folge hat; oder ihre Intention ist so auszulegen: Die Taufe soll jetzt gelten und wirken, aber nur, wenn nach Gottes unbekanntem Ratschluß der Tod des Kindes eintreten sollte, ehe man es zur Kirche bringt — dann ist die Bedingung allerdings de praesenti, macht aber das Zustandekommen des Sakramentes von etwas abhängig, was menschlicherweise nicht erkennbar und nur Gott bekannt ist; eine so bedingte Intention ist gegen die Natur der Sakramente, die sichtbare Gnadenmittel der menschlichen Gemeinschaft sind, und die meisten Theologen erklären einen solchen Sakramentsvollzug für ungültig (vergleiche S. Alph., Theol. mor., l. VI, n. 26). — Wieder eine Mahnung für die Seelsorger, sich in jedem Falle über die Taufspendung der Hebammen Rechenschaft geben zu lassen!

Linz. Dr W. Grosam.

VI. **(Ist mit Schimmelpilzen behaftetes Taufwasser eine materia baptismalis valida?)** Jemand schreibt: „Als ich kürzlich aus der Flasche, in der das Taufwasser sich befand, Taufwasser schütten wollte, merkte ich beim Oeffnen der Flasche, daß der Inhalt völlig verschimmelt sei. Ich war sehr erstaunt, daß so etwas überhaupt möglich wäre ..."

Das Taufwasser wurde hier offenbar für Taufspendungen in einer vom gewöhnlichen Tauforte weiter abgelegenen Kapelle mittels verkorkter Flasche aufbewahrt und stand so schon längere Zeit vermutlich an einem nur wenig erhellten Platz, etwa in einer Mauernische oder dergleichen. Im Flascheninnern entwickelten sich alsdann Keime pflanz-

licher Organismen (wir nehmen vorläufig an: Sporen irgend welcher Schimmelarten) in so üppiger Weise, daß der Eindruck entstehen konnte, der Inhalt sei „völlig verschimmelt". Man vermochte dies gewiß schon durch den eigenartigen Geruch beim Oeffnen der Flasche zu erkennen, da selbst unansehnliche Schimmelmassen ihre Anwesenheit auf diese Weise verraten.

Es erhebt sich jetzt die wichtige Frage: Wirkten die beim Wachstum genannter Organismen sich abwickelnden, chemischen Prozesse auf die Flüssigkeit derart ein, daß sie aufhörte, „natürliches Wasser" zu sein? Davon hängt ja die Entscheidung ab, ob eine Taufe mit solchem „Wasser" gültig war oder nicht.

Vor allem ist zu sagen, daß in unserem Falle in der Flasche wohl nicht ausschließlich Schimmelpilze wuchsen. Möglicherweise gehörte sogar der größere Teil dieser kleinen Lebewesen einem systematisch und (was für uns wichtiger ist) biologisch ganz anderen Typus an, nämlich dem der Algen. Während Schimmelpilze organischer Stoffe zur Ernährung bedürfen, worauf wir gleich zu sprechen kommen, genügen den Algen anorganische Verbindungen (mineralische Nährsalze), wie sie, allerdings stark verdünnt, in jedem Quellwasser gelöst vorkommen. Derlei Pflänzchen bilden mitunter flockige, im Wasser flutende Massen und können so durch ihre Form an Schimmel gemahnen. Zu ihrem Gedeihen brauchen sie insbesondere noch Kohlendioxyd (in Wasser absorbiert) und Licht. Es genügt aber Licht von geringer Intensität (vgl. oben). Sie verändern dabei keineswegs die chemische Konstitution des Wassers.

Im übrigen kommen Schimmelarten, ganz untergeordnet auch Bakterien und andere niedere Pilze in Betracht. Bei aller gestaltlichen Verschiedenheit stimmen sie darin überein, daß sie nur bei Vorhandensein eines organischen Nährsubstrates ihr Auslangen finden. Indem sie nun dieses verarbeiten, entstehen mancherlei relativ einfachere Stoffe, die man mit einem Sammelnamen als „Gärprodukte" bezeichnet (Beispiele: Alkohol, Essigsäure, Fettsäuren, Kohlensäure u. a.). Welcher organische Nährboden kann aber in unserem Falle namhaft gemacht werden? Es liegt nahe, an das bei der Weihe des Taufwassers in geringem Ausmaß hinzugegebene Katechumenenöl und Chrisam zu denken. Beide sind fette Oele, dem Chrisam ist noch Balsam (eine Mischung von Harzen und ätherischen Oelen) beigemengt. Schimmelpilze könnten nun daraus wohl ihren Kohlenstoffbedarf decken, wären aber hinsichtlich aller übrigen Stoffe, so besonders bezüglich des Stickstoffgewinnes auf eine andere Quelle angewiesen. Als solche könnte nach dem bisherigen bloß eine Spur Nitrat (im Wasser gelöst) dienen.

Wenn aber gemäß der Schilderung wirklich reichliche Schimmelbildung erfolgte und nicht etwa, wie vorhin angedeutet, Algen die Hauptrolle spielten, müssen wir noch die Gegenwart anderer organischer Substanzen erwägen. Nun denn: Die Flasche kann nach früherer Verwendung für zuckerhältige oder alkoholische Flüssigkeiten gar nicht, oder wenig sorgfältig gereinigt worden sein, so daß noch Reste des ehemaligen In-

haltes in ihr verblieben. Jeder weiß sodann, daß Korkstöpsel, die einmal mit vergärbaren Stoffen in Berührung kamen, an feuchter Luft sich leicht mit Schimmel überziehen. Es liegt insbesondere auch die Anwesenheit eines Fliegenkadavers oder ähnlicher Verunreinigungen im Bereich der Möglichkeit. Im Wasser faulende Insekten sind aber oft in einen dichten Pilzmantel (Gattung Saprolegnia) gehüllt, dessen Fäden weithin ausstrahlen.

Mag nun aber auf die angedeutete Weise auch eine recht voluminöse Schimmelmasse zustande gekommen sein, so blieben doch die infolge der Zusetzung des vorhandenen organischen Materials gebildeten und dem Wasser in gelöster Form einverleibten Produkte (vgl. oben „Gärprodukte") an Quantum sicherlich äußerst geringfügig. Ein Teil davon gehört außerdem zu den flüchtigen, d. h. das Wasser in Gasform leicht wieder verlassenden Stoffen. Auf Mikroreaktionen ist aber unser Fall überhaupt nicht einzustellen.

Man kann demnach das Taufwasser ruhig als chemisch unbeeinflußt betrachten. Wurde damit eine Taufe vorgenommen, so war sie gültig.

Erlaubt wäre aber die Spendung der Taufe mit einem so beschaffenen Taufwasser nur im Falle äußerster, dringender Not. „Graviter peccat, qui extra casum necessitatis sollemniter baptizat cum aqua . . . lutulenta aut foetida aut mixta cum aliis materiis, quia id est gravis irreverentia contra sacramentum" (Prümmer, Manuale Th. M., t. III², n. 99). Der Priester müßte in solchem Falle reines Taufwasser anderswoher holen oder nach der im Römischen Rituale, ed. typica 1913, Tit. II, c. 7, enthaltenen Formel frisches Taufwasser eigens weihen (vgl. Cod. jur. can., can. 757, § 3); woferne aber weder das eine noch das andere möglich wäre, die Taufe mit ungeweihtem, reinem Wasser spenden.

Linz. Dr Max Strigl.

VII. **(Abergläubischer Gebrauch von Kelch und Patene.)** Zdenka, an Gelbsucht leidend, kommt zum Priester Stanislaus mit der Bitte um die Erlaubnis, daß sie nach Beendigung der Messe in Patene und Kelch wie in einen Spiegel schauen dürfe zur Heilung ihrer Krankheit; sie habe gehört, daß dies an anderen Orten geübt werde. Stanislaus weiß letzteres sehr wohl. Es ist ihm nicht unbekannt die von manchen geteilte Ansicht, in einem solchen Fall liege kein Verstoß gegen die Religion, kein Mißbrauch geweihter Gegenstände vor; jenes Hineinschauen gereiche den Kranken zur Beruhigung, ja manchmal sei es nachher wirklich besser geworden. Darf Stanislaus der Bitte willfahren?

Kelch und Patene haben gewiß nicht von Natur aus Gelbsucht heilende Kraft. Es läßt sich aber auch keine positive Anordnung Gottes oder der Kirche ausfindig machen, die für eine solche Heilkraft spräche. Nirgends begegnet uns eine göttliche Verheißung, daß mittels Kelch und Patene die Gelbsucht gebannt würde. Auch durch das Gebet der Kirche bei der Konsekration von Kelch und Patene wird auf diese Gefäße nicht herabgerufen gratia sanitatum. Es heißt vielmehr in den Konse-

krationsgebeten: Benedicere, sanctificare et consecrare digneris hanc patenam in administrationem Eucharistiae Jesu Christi filii tui. Und wieder: Hoc vasculum (calix) et patena corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi novum sepulchrum sancti Spiritus gratia efficiantur.[1]) Kelch und Patene haben also nach Anordnung der Kirche zu dienen der heiligsten Eucharistie; hiezu werden sie geweiht, nicht zu einem anderen Zweck. Somit wäre der fragliche Gebrauch von Kelch und Patene Mißbrauch heiliger Gefäße und Aberglaube, also Sünde gegen die Tugend der Religion. Denn Dingen eine geheime Kraft zuschreiben, die ihnen von Gott weder unmittelbar noch mittelbar zukommt, ist vana observantia. Wenn behauptet wird, nach dem Hineinblicken in Kelch und Patene sei manchmal Besserung eingetreten, so ist wohl zu beachten, daß post hoc nicht gleichbedeutend ist mit propter hoc. Abergläubischer Gebrauch der Patene zur Heilung leiblicher Krankheiten ist übrigens uralt. So berichtet Gregor von Tours[2]) († 593), ein britannischer Graf, der von heftigen Fußschmerzen geplagt wurde, habe, um von seinem Leiden befreit zu werden, seine Füße in einer silbernen Patene gebadet,[3]) die er aus der Kirche hatte holen lassen; er sei aber auf das hin lebenslänglich gelähmt worden. Denn, bemerkt der heilige Bischof von Tours, sacrata Deo vasa non debent ad usus humanos aptari. Derselbe Gregor erzählt, daß ein Langobardenherzog ähnlichen Mißbrauch getrieben habe.[4])

Der kranken Zdenka hat Stanislaus zu sagen, daß Kelch und Patene heilige Gefäße sind, daher es nicht angehe, dieselben wie einen Spiegel zum Hineinschauen darzureichen. Er habe die Ueberzeugung, daß solches Hineinblicken nicht helfe, sondern vielmehr sündhaft, strafbar sei. Stanislaus mahne, Zdenka möge vertrauensvoll die heilige Kommunion empfangen; vom Leibe des Herrn gehe sicher heilende Kraft über auf die Seele und, wenn es Gottes Wille ist, auch auf den siechen Leib. Doch sind deshalb die natürlichen Heilmittel nicht zu vernachlässigen; denn man darf nicht Gott versuchen.

Linz. Dr Karl Fruhstorfer.

VIII. **(Krankenkommunion ohne jejunium naturale.)** In einem Ordenshause wird Schwester Pia, die sonst gesund und rüstig war, mit akutem Fieber bettlägerig. Der Arzt stellt Paratyphus fest, eine infektiöse Krankheit, die langwierig, aber nicht mit Lebensgefahr verbunden ist, wenn nicht Komplikationen dazukommen. Das Fieber, so erklärt der Arzt, werde etwa drei Wochen anhalten und dann müsse Pia, nachdem sie fieberfrei geworden, noch acht bis vierzehn Tage das

---

[1]) Pontificale Romanum. De patenae et calicis consecratione.

[2]) De gloria martyrum c. 85. Migne, P. L. 71, Sp. 781; von Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter (Freiburg i. Br. 1902, S. 88, Anm. 1) unrichtig zitiert.

[3]) Prälat Franz fügt erklärend bei: „Die Patenen waren damals große, schüsselartige Gefäße (a. a. O.).

[4]) L. c.

Bett hüten. — Pia möchte täglich die heilige Kommunion empfangen, kann aber wegen heftigen Durstes nicht von Mitternacht bis morgens nüchtern bleiben. Sie ruft ihren ordentlichen Beichtvater Lucius und fragt ihn wegen des Kommunizierens. Lucius spricht mit dem Arzte und entscheidet, Pia könne die heilige Kommunion nicht empfangen, wenn sie nach Mitternacht auch nur etwas Flüssiges oder Medizin zu sich genommen; denn sie sei weder in Todesgefahr noch schon einen Monat krank. Die Oberin des Klosters findet diese Entscheidung zu hart und ruft den außerordentlichen Beichtvater Livius. Dieser ist viel milder und bewilligt ohneweiters, daß Pia täglich kommuniziere, wenn sie auch nicht nüchtern geblieben ist; denn, sagt er, bei solchen Krankheiten besteht immer eine Todesgefahr, weil leicht Komplikationen auftreten; und dann wird ja die Krankheit voraussichtlich länger als einen Monat dauern. — Welcher der beiden Beichtväter ist im Rechte?

1.

Beginnen wir mit Livius. Er meint, Schwester Pia könne per modum viatici kommunizieren, da „bei solchen Krankheiten immer eine Todesgefahr besteht, weil leicht Komplikationen auftreten". Diese Auffassung ist lax und unhaltbar. Wenn can. 858, § 1, vom jejunium eucharisticum jene ausnimmt, die sich in Todesgefahr befinden („si mortis urgeat periculum"), so ist darunter nach dem Wortlaut des Gesetzes, nach der bestehenden kirchlichen Disziplin und nach allen Autoren nicht eine entfernte Todesgefahr gemeint, in der alle Kranken und schließlich auch alle Gesunden schweben; nicht die bloße Möglichkeit, daß zur bestehenden Krankheit eine neue hinzutreten könnte, die dann das Leben bedrohen würde (z. B. Lungenentzündung, Herzschwäche); sondern die wohlbegründete positive Wahrscheinlichkeit oder gar moralische Gewißheit, daß hic et nunc eine Ursache gegeben ist, welche das Leben zerstören, den Eintritt des Todes zur Folge haben kann. Nach dem Urteil des Sachverständigen, dem jeder erfahrene Arzt und Krankenwärter beipflichten wird, führt die gegebene Krankheit (Paratyphus) nicht zum Tode, wenn nicht neue, weitere Todesursachen hinzutreten. Solange dies nicht der Fall ist, kann Pia weder das Viatikum noch die letzte Oelung empfangen.

Livius scheint die Schwäche seines Argumentes selbst zu empfinden, weil er seine Entscheidung auf ein zweites Moment stützen will: daß die Krankheit der Pia voraussichtlich länger als einen Monat dauern wird. Aber damit gibt sich Livius eine noch ärgere Blöße. Er ruft das Privilegium des can. 858, § 2, an: „Infirmi, qui jam a mense decumbunt sine certa spe, ut cito convalescant, de prudenti confessarii consilio sanctissimam Eucharistiam sumere possunt semel aut bis in hebdomada, etsi aliquam medicinam vel aliquid per modum potus antea sumpserint." Aber 1. durfte er dann der Pia die heilige Kommunion ohne Beobachtung der Nüchternheit nicht täglich, sondern nur ein- oder zweimal in der Woche erlauben; und 2. gilt dieses Privileg nur für solche, die tatsächlich bereits einen Monat krank darniederliegen

— dann erst und nicht früher, wenn auch vorauszusehen ist, daß die Krankheit länger als einen Monat dauern wird. Es wird ja in der Praxis oft schwer sein, bestimmt zu sagen, von welchem Tage an dieser Monat zu zählen ist, i. e. wann die Krankheit angefangen hat. Das Wort „decumbunt" ist nicht zu pressen, wie wir aus der Entscheidung der S. C. Concilii vom 6. März 1907 ersehen, wonach auch solche Kranke vom Privileg Gebrauch machen können, die nicht ständig bettlägerig sind, sondern etliche Stunden des Tages außer Bett zubringen. Es mag sein, daß Pia schon etliche Tage mit Paratyphus unwohl herumgegangen ist, ehe sie sich zu Bette legte und den Arzt kommen ließ; und darum stimme ich für die Praxis unbedenklich Cappello (De Sacramentis I, n. 506) zu, der sagt, man könne die Bestimmung „jam a mense decumbunt" milde dahin auslegen, daß ein Kranker, der schon 26 oder 27 Tage bettlägerig ist, anfangen kann, vom Privileg Gebrauch zu machen. Aber weiter zu gehen, wäre eine laxe und unzulässige Praxis.

2.

Also hat der ordentliche Beichtvater Lucius recht entschieden? Im wesentlichen: ja. Nur hätte er seinen abschlägigen Bescheid mildern und Pia damit trösten können, daß sie, wenn die Krankheit etliche Wochen dauern sollte, später die heilige Kommunion ohne jejunium eucharisticum erhalten werde; bis dahin möge sie eifrig die geistliche Kommunion pflegen, die in ihren Gnadenwirkungen ja der wirklichen nahe kommt. Uebrigens ist zu erwarten, daß das Fieber allmählich nachläßt, und dann wird Pia wohl auch das Opfer bringen können, etliche Stunden nach Mitternacht nichts zu sich zu nehmen; sie kann dann die heilige Kommunion in der ersten Morgenstunde, sobald die Meßfeier nach dem Kirchengesetze beginnen darf (una hora ante auroram, can. 821, § 1), oder noch etwas früher (vgl. can. 867, § 4), nüchtern empfangen. Das eine oder andere Mal in der Woche wird der Beichtvater oder Klosterkaplan sich gern dazu verstehen, zu ungewöhnlich früher Stunde der kranken Schwester die heilige Kommunion zu reichen, wenn sie darum bittet. Somit hat auch die Oberin des Klosters keinen Grund, sich über eine „harte" Entscheidung des ordentlichen Beichtvaters zu beklagen. Ob es von ihr gerade klug und taktvoll war, den außerordentlichen Beichtvater gegen den ordentlichen anzurufen, sei dahingestellt; es sei denn, daß die kranke Schwester selbst nach dem außerordentlichen Beichtvater verlangt hätte, dann freilich müßte sie ihn rufen.

Linz. Dr W. Grosam.

IX. **(Priesterkommunion und Integrität des heiligen Meßopfers.)** Ein Kirchenvorsteher hat sich folgenden Brauch zurecht gelegt: Wenn er die Hostie in der Monstranz, bezw. in der Custodia renovieren will, nimmt er aus Ersparungsrücksichten zur heiligen Messe wie sonst nur eine große Hostie, die er nach der Konsekration in die Monstranz (Custodia) gibt, während er mit der alten Hostie die weiteren Meßriten vollzieht und dieselbe dann auch sumiert.

Das heißt doch die Sparsamkeit zu weit treiben, denn eine solche Vorgangsweise ist nicht den kirchlichen Vorschriften entsprechend. Wie die Renovation zu geschehen hat, gibt Gatterer S. J. in seiner Praxis celebrandi, Cap. VII, n. 100, 5 auf Grund der einschlägigen Rubriken des Missale Romanum an: „Quodsi hostia maior pro ostensorio consecrari debeat, ab initio simul cum hostia missae in patena ponatur, post oblationem panis demittatur super corporale ante calicem (vel deficiente spatio a latere evangelii) . . . .“ Uebrigens kann diese Hostie auch schon vom Beginn der Messe an in der Lunula oder in der Custodia auf das Corporale gestellt werden (ebd. Anm. g). Es ist da ganz deutlich die Rede von zwei großen Hostien, die konsekriert werden, eine für die Messe und die andere für die Einsetzung in die Monstranz.

Daß das Vorgehen des Priesters in unserem Falle unrichtig ist, ergibt sich aus der Lehre, daß der zelebrierende Priester von den nämlichen Opfergaben genießen muß, die er gerade vorher verwandelt hat, damit die Einheit des sichtbaren Opfers gewahrt bleibe.

Denn die Kommunion des zelebrierenden Priesters gehört, wenn auch nicht zum Wesen, so doch zur Integrität des eucharistischen Opfers. Müller erklärt dies in „De s. missae sacrificio“, p. 68, folgendermaßen: „Communio sacerdotis sacrificium missae non quidem intrinsecus perficit, sed extrinsecus absolvit, quatenus hoc sine illa quadam ratione imperfectum manet et fine aliquo destitutum, ad quem intrinsecus ordinem dicit. Actio enim sacrificalis eucharistica sive consecratio victimam ponit sub speciebus cibi et potus atque hac ratione eam ordinat ad sumptionem tamquam ad complementum totius sacri convivii, quod sacrificantes cum Deo habemus.“ Mit anderen Worten: Durch die Kommunion des Priesters erreicht das eucharistische Opfer seine Bestimmung als Speiseopfer und wird durch dieselbe in gewissem Sinne vollendet und abgeschlossen. Daraus schließen wir mit Gihr, Das heilige Meßopfer[14], S. 99: „Der zelebrierende Priester muß die nämlichen Opfergaben genießen, die er gerade vorher konsekriert hat, damit die Einheit des sichtbaren Opfers in seinem Wesen und ergänzendem Teile vollkommen bewahrt bleibe“ (vgl. Chr. Pesch, Praelectiones Dogm. VI, p. 434, Pohle, Lehrbuch der Dogm., III, S. 384).

Der Kirchenvorsteher, der nur die aus der Monstranz genommene Hostie genießt, handelt also gegen die wohlbegründeten kirchlichen Vorschriften.

Die geforderte Integrität des heiligen Meßopfers wird auch in einem anderen Falle, der gemeldet wurde, nicht gewahrt. Ein Priester konnte die gerade konsekrierte Hostie nicht genießen, da sie durch einen unglücklichen Zufall in ekelerregender Weise beschmutzt wurde. Kurz entschlossen, gab er sie in das Ablutionsgefäß, damit die Gestalt des Brotes dort korrumpiert und dann das Wasser in das Sacrarium geschüttet werde. Dafür nimmt er eine bereits konsekrierte kleine Partikel aus dem Speisekelch, vollführt an ihr die nach der Wandlung vorgeschriebenen Riten und sumiert sie dann.

Auch dieser Priester hat falsch gehandelt, da er von den Gestalten genießen muß, die er gerade konsekriert hat, um die Vollständigkeit des heiligen Opfers herzustellen. Wie er das zu machen hat, ist in den Rubriken des Missale Romanum: De defectibus circa Missam occurrentibus angegeben. Dort heißt es:

X, 6: „Si aliquid venenosum ceciderit in Calicem, vel quod provocaret vomitum, vinum consecratum reponendum est in alio Calice, et aliud vinum cum aqua apponendum denuo consecrandum: et finita Missa Sanguis repositus in panno lineo vel stuppa tamdiu servetur, donec species vini fuerint desiccatae, et tunc stuppa comburatur, et combustio in sacrarium projiciatur."

X, 7: „Si aliquid venenatum contigerit Hostiam consecratam, tunc alteram consecret et sumat.... et illa servetur in Tabernaculo loco separato, donec species corrumpantur, et corruptae deinde mittantur in sacrarium."

Wenn auch in n. 7 nur von der Berührung der verwandelten Hostie mit etwas Giftigem die Rede ist, so können wir doch in Analogie zu n. 6 annehmen, daß auch im Falle, die heilige Hostie wurde durch etwas Ekelerregendes (quod provocat vomitum) verunreinigt, diese im Tabernakel separat, d. h. in einem Corporale oder in einer eigenen Pyxis aufbewahrt werden solle, bis die species korrumpiert seien. Dafür ist eine andere große Hostie zu offerieren, zu konsekrieren und zu sumieren. Aber es genügt nicht, eine bereits früher verwandelte kleine oder auch große Hostie zu sumieren. Der Ritus dieser zweiten Konsekration ist vereinfacht: Der Celebrans macht mit dieser Hostie nur die Oblatio und fängt dann sofort an mit: „Qui pridie quam patereturr...." (Miss. Rom., De def. III, 5).

Linz. Dr Ferdinand Spiesberger.

X. **(Die Danksagung nach der heiligen Messe.)** Ein Kaplan schreibt: „In der hiesigen Diaspora müssen die Geistlichen durchwegs jeden Sonntag binieren. An zwei Sonntagen des Monats habe ich z. B. folgenden Dienst: Um 6 Uhr am Pfarrorte die erste heilige Messe, sofort darnach (ohne Zeit für eine gratiarum actio) meist strammer Beichtstuhl bis 20 Minuten vor 8 Uhr. Mit der Elektrischen erreiche ich dann den Bahnhof, von wo ich die 12 Kilometer entfernte Filiale mit der Eisenbahn gegen ¾9 Uhr erreiche. Hier ist um 9 Uhr wieder Beichte, 9½ Uhr Hochamt und Predigt. Kürzlich hatte ich die gratiarum actio für die erste heilige Messe, die ich gewöhnlich in der Eisenbahn verrichte, vergessen. Im Kreise von Konfratres wurde die Ansicht vertreten, wenn man biniere, sei man nur zu einer gratiarum actio für beide Messen verpflichtet. Ich halte diese Ansicht für falsch, wäre Ihnen aber für eine richtige Lösung dieser Frage sehr dankbar."

Antwort: Der Kodex sagt im can. 810: „Sacerdos ne omittat ad Eucharistici Sacrificii oblationem sese piis precibus disponere, eoque expleto, gratias Deo pro tanto beneficio agere." Kardinal Gasparri verweist in der Quellenangabe zu diesem Kanon lediglich auf die Rubrik

des Meßbuches (Ritus serv. c. I, n. 1; c. XII, n. 6). Wir haben hier keine Neuerung, sondern das alte Recht vor uns, und für seine Auslegung ist die bisherige allgemeine Ansicht der Theologen maßgebend (can. 6, n. 2). Diese geht mit St. Alfons (Theol. mor. VI, n. 410, Dub. 2) dahin, daß es keine Sünde, an sich auch nicht einmal läßliche Sünde ist, die Preces ante et post missam, wie sie im römischen Meßbuch enthalten sind, wegzulassen. In der Auswahl der Gebete und Andachten vor und nach der heiligen Messe ist der Priester (und um so mehr der Laienkommunikant) frei. Jedwedes vorbereitende Gebet und Danksagungsgebet bei der Zelebration zu unterlassen, ist objektiv an sich eine Unehrerbietigkeit gegen die heiligste Eucharistie und von läßlicher Schuld nicht freizusprechen; und zwar gilt dies mehr noch von der Danksagung als von der Vorbereitung (vgl. Cappello, De Sacram., Vol. I, n. 495 bis 496). Auch das römische Rituale (t. IV, c. 1, n. 4) betont besonders die Danksagung nach der heiligen Kommunion. — Von einer schweren Verpflichtung zu besonderer Vorbereitung und Danksagung kann aber keine Rede sein. Und wenn ein entsprechend wichtiger Grund vorliegt, besondere Gebete zur Vorbereitung oder Danksagung bei der Feier der heiligen Messe zu unterlassen, oder diese Gebete auf ein geringstes Maß einzuschränken, so entschuldigt ein solcher Grund von jeder, auch der geringsten Sünde.

Darnach kann sich unser Kaplan vollständig beruhigen. Wo die Zeit so knapp auf die Minuten bemessen ist, muß gewiß der Wunsch der Gläubigen, noch zu beichten, als voll genügender Grund gelten, daß der Priester gleich vom Altar weg ohne besondere Danksagung in den Beichtstuhl geht, um dort seines Amtes zu walten. Anderswo werden es die Gläubigen gern ertragen und sich sogar erbauen, wenn sie sehen, daß der Priester nach der Zelebration wenigstens etliche Minuten der Danksagung widmet, ehe er in den Beichtstuhl zurückkehrt. Uebrigens ist es für Tage drängenden Beichtkonkurses gewiß für jeden Seelsorger genug, wenn er beim Weggehen vom Altar und beim Ausziehen der heiligen Gewänder eine kurze Danksagung, wäre es auch nur das Benedicite, betet. Die Verwaltung des Bußsakramentes ist ja schließlich auch eine gottesdienstliche Handlung, so gut wie das Gebet. Ein Akt der Frömmigkeit ist es, wenn der Kaplan dann später auf der Bahnfahrt die gratiarum actio nachholt; aber die Unterlassung, auch wenn sie absichtlich geschehen wäre, ist keine Sünde, auch nicht läßliche Sünde. — Der Ansicht jener Konfratres, die allgemein sagen, bei Bination brauche der Priester nur einmal die Danksagung zu verrichten, möchte auch ich widersprechen. Der Pflichttitel für die Danksagung nach der heiligen Messe ist in erster Linie die Fortdauer der eucharistischen Gegenwart des Herrn im Kommunikanten, bis die Gestalten zerstört sind. Dieser Pflichttitel besteht aber nach der ersten heiligen Messe so gut wie nach der zweiten. Auch nach der ersten Binationsmesse gilt für den Zelebranten die Mahnung des Römischen Rituale (l. c.): „Moneantur communicantes ut, sumpto Sacramento, non statim ab ecclesia discedant, aut colloquantur, ne statim vagis oculis circum-

spiciant .... sed, qua par est devotione, aliquantisper in oratione permaneant, gratias agentes Deo de tam singulari beneficio atque etiam de sanctissima passione dominica in cuius memoriam hoc mysterium celebratur et sumitur."

Linz. Dr W. Grosam.

XI. **(Wo sind die vom menschlichen Leibe abgetrennten Glieder zu begraben?)** Auf diese Frage hat die S. C. Inqu. schon am 3. August 1897 eine Antwort gegeben und es findet sich diese Entscheidung auch zitiert in jenen Ausgaben des Cod. jur. can., die annotationes fontium haben (cf. can. 1205, § 1). Die Veranlassung zu dieser Entscheidung der S. C. Inqu. gab die Anfrage der Generaloberin einer Kongregation von Klosterfrauen, deren Beruf die Krankenpflege in Spitälern war. In diesem Ansuchen wird ausgeführt, daß es in den Spitälern wöchentlich vorkomme, daß Gliedmaßen von Kranken oder Verwundeten amputiert würden und die Klosterfrauen hätten bisher bona fide den Gebrauch befolgt, derlei Teile des menschlichen Körpers entweder in nichtgeweihter Erde zu begraben, oder, wenn es die Aerzte anordneten, zu verbrennen. Auch sei es sehr oft moralisch, manchmal auch physisch unmöglich, derlei Teile des menschlichen Körpers in einem Friedhofe zu begraben. Die Anfrage geht nun dahin, ob die Schwestern auch in Zukunft diesen Brauch befolgen könnten.

Darauf erfolgte nun die Antwort der S. C. Inqu., welche die Unterscheidung macht, je nachdem die amputierten Glieder von Körpern der Akatholiken stammen, oder von Katholiken. Bezüglich der Bestattung der Körperteile der Akatholiken könnten die Schwestern der bisherigen Praxis ruhig folgen. Wenn es sich aber um Körperteile der Katholiken handle, so möge man dafür sorgen — pro viribus curent —, daß sie in geweihter Erde begraben werden. Sollten sich aber der Bestattung in geweihter Erde große Schwierigkeiten entgegenstellen — Sin vero graves obstant difficultates —, so könnte die bisher befolgte Praxis von den Ordensschwestern auch weiterhin eingehalten werden — non sunt inquietandae. Quoad membrorum combustionem, praecipientibus medicis, prudenter dissimulent et obediant. Dissimulent bedeutet hier wohl so viel als schweigen. Die Antwort der Congregatio Inqu. enthält noch den Zusatz: Et ad mentem. Die mens aber ist: Wenn es möglich ist, soll im Garten des Spitales ein kleines Stück Grund benediziert werden ad sepelienda membra catholicorum amputata (Acta S. Sedis 1897/98, vol. XXX, p. 630).

Linz. Dr Josef Rettenbacher, Domkap.

XII. **(Leges respiciunt futura, non praeterita.)** Durch den Cod. jur. can. sind einige trennende Ehehindernisse in ihrer Wirkung gegen früher beschränkt worden, z. B. consanguinitas, cognatio legalis, cultus disparitas, andere sind auf eine neue Grundlage gestellt worden, zum Beispiel publica honestas, affinitas. Es können daher Ehen zur Beurteilung kommen, die vor Inkrafttreten des Cod. jur. can., 19. Mai 1918, geschlossen worden sind, jedoch ungültig, wegen eines entgegen-

stehenden trennenden Ehehindernisses, bezüglich welchen eine Dispens nicht nachgesucht oder nicht erhalten wurde; wären diese Ehen aber nach Inkrafttreten des Cod. jur. can. geschlossen worden, so wäre eine Dispens von einem Ehehindernisse gar nicht mehr nötig gewesen, weil eben nach der neuen Rechtslage der abzuschließenden Ehe ein trennendes Ehehindernis gar nicht mehr im Wege stand.

Werden nun solche, seinerzeit ungültig geschlossene Ehen seit dem 19. Mai 1918 von selbst gültig, wofern der seinerzeit gegebene eheliche Konsens immer noch fortdauert, oder muß behufs Konvalidierung solcher Ehen eine Dispens vom seinerzeitigen trennenden Ehehindernis nachgesucht und eine Erneuerung des Konsenses vorgenommen werden?

Jure naturali würden solche Ehen mit dem 19. Mai 1918 von selbst gültig werden, ohne weitere Formalitäten. Ein trennendes Ehehindernis ist ja infolge der neuen Rechtslage nicht mehr vorhanden; der Consensus virtualis — einmal gegeben und nicht mehr zurückgenommen — ist zur Gültigkeit der Ehe hinreichend. Also würde die Konvalidation der Ehe erfolgen nach einem ähnlichen Vorgange wie bei der sanatio in radice. Allein, wie die katholische Kirche aus wichtigen Gründen zum Abschluß der Ehe die Beobachtung gewisser Sollemnitäten fordert, so verlangt sie derlei Formalitäten auch bei Konvalidierung ungültig geschlossener Ehen.

Auf oben gestellte Fragen hat die päpstliche Kommission zur authentischen Interpretation des Cod. jur. can. am 2. und 3. Juni 1918 bereits eine endgültige Antwort erteilt. Gemäß A. A. S. 1918, Vol. X, p. 346, dubium 6, wurde an genannte Kommission die Frage gestellt: „Vis novi Codicis estne retroactiva in his, quae modificantur circa sponsalia et impedimenta tam impedientia quam dirimentia matrimonium, ita ut quodlibet ius acquisitum vigore sponsalium validorum, nullimode possit reclamari, nisi in quantum novus Codex concedit, et contracta impedimenta modificata a novo Codice, nulla dispensatione indigeant“ (can. 4, 10)? Die Antwort lautete: „Codici, etiam quoad sponsalia et impedimenta, non esse vim retroactivam: sponsalia autem et matrimonia regi jure vigenti quando contracta sunt vel contrahentur, salvo tamen, quoad actionem ex sponsalibus, canone 1017, § 3.“

Diese Antwort der päpstlichen Kommission besagt also, daß Ehen, die vor Inkrafttreten des Cod. jur. can. geschlossen worden sind, zu beurteilen und zu behandeln sind nach dem zur Zeit der Eheschließung geltenden Rechte. Damit stimmt auch überein die Antwort auf dub. 7: „Quid dicendum de matrimoniis, si quae nulla sint ex capite impedimentorum a nova Codice abrogatorum: fiuntne matrimonia illa valida ipsa promulgatione novi Codicis, vel etiam post dictam promulgationem indigent dispensatione, sanatione etc.“ (can. 4, 10)? Resp.: „Negative ad primam partem, affirmative ad secundam.“

Oben genannte, ungültig geschlossene Ehen bedürfen also der Dispensation, Sanierung, Konvalidation. Der Grund hiefür ist ausgesprochen im can. 10: „Leges respiciunt futura, non praeterita, nisi

nominatim in eis de praeteritis caveatur." Bezüglich der vor Inkraft-reten des Cod. jur. can. ungültig geschlossenen Ehen verfügt der Cod. ur. can. nichts besonderes, also ist bei derlei Ehen nach dem früheren echte vorzugehen. Daß die Gesetze nicht rückwirkend sind, dafür streitet er Umstand, daß die einmal geschaffene Rechtslage nicht gestört werden oll, denn Letzteres könnte eine Verwirrung im Rechtsempfinden hervor-ufen.

Zur Konvalidierung der vor 19. Mai 1918 ungültig geschlossenen Ehen ist also zunächst um Dispens vom trennenden Ehehindernis anzu-uchen; nach erhaltener und ausgeführter Dispens hat die Erneuerung es Konsenses stattzufinden, wobei vom Seelsorger darauf zu achten ist, daß die beiden Kontrahenten sich in statu gratiae befinden.

Linz. Dr Josef Rettenbacher, Domkap.

XIII. **(Notwendigkeit der Beichte für Laien vor Empfang der heiligen Kommunion.)** Die heilige Eucharistie ist ein Sakrament der Lebendigen und darum ist zum würdigen Empfang derselben der Zu-tand der Gnade erfordert. Wäre sich jemand einer Todsünde bewußt, o genügt es nicht, bloß durch vollkommene Reue dieselbe tilgen zu wollen. Denn wie das Konzil von Trient (Sess. 13, cap. 7) lehrt, ist in diesem Falle nach kirchlichem Herkommen vorher der Empfang des Bußsakra-mentes notwendig.

Dieses Gebot sehen der heilige Alfons VI, 256, Prümmer III, 192, Marc 1548 als ein göttliches Gebot an, andere wie Joh. Medina, Roldin III, 140, Genicot-Salsmans II, 192 halten es für ein kirch-liches Gebot.

Früher wurde in den Moralbüchern dieses Gebot hauptsächlich behandelt in bezug auf den Priester, der das Unglück hatte, in eine schwere Sünde zu fallen; betreffs der Laien war es weniger praktisch, weil bei ihnen meistens keine necessitas communicandi vorlag. Seit-dem durch Pius X. die tägliche Kommunion befördert wurde, könnte vielleicht für fromme Laien eher eine necessitas communicandi vorliegen.

Das neue Kirchenrecht, das im can. 807 für den Priester dieses Gebot der Beichte vor der heiligen Kommunion wieder einschärft, betont in einem eigenen Kanon dasselbe Gebot für die Laien: „Niemand, der sich einer schweren Sünde bewußt ist, auch wenn er noch so sicher glaubt, er habe vollkommene Reue erweckt, darf ohne vorhergehende Beichte zur heiligen Kommunion gehen; im Notfalle aber und in Ermanglung eines Beicht-vaters muß er vorher einen Akt vollkommener Reue er-wecken" (can. 856).

Dieser Kanon enthält der Sache nach in sich nichts Neues, sondern schreibt genau dasselbe vor wie das Konzil von Trient, nämlich, daß man sich nach einer schweren Sünde mit der Erweckung der vollkom-menen Reue vor der heiligen Kommunion begnügen darf, falls zwei Bedingungen zusammentreffen: wenn

a) eine Notwendigkeit zu kommunizieren vorliegt, und

b) die Gelegenheit zur Beichte oder „copia confessarii" fehlt.

Neu ist nur im Kirchenrecht, daß das Gebot für Priester und Laien getrennt in zwei Kanones behandelt wird, während das Konzil von Trient dieses Gebot für Laien und Priester in demselben Kapitel (sess. 13, cap. 7) und can. 11 einschärft.

1. **Die Gelegenheit zur Beichte fehlt,** nicht etwa, wenn nur der eigene oder gewöhnliche Beichtvater nicht da ist, sondern wenn:

a) überhaupt kein Priester zur Stelle ist, oder wenn

b) der anwesende keine Jurisdiktion hat oder der betreffenden Landessprache nicht kundig ist, oder wenn

c) der abwesende infolge körperlicher Schwäche, Krankheit, der weiten Entfernung — wenigstens eine Stunde —, wichtiger Arbeiten — Pflege von Schwerkranken —, des schlechten Wetters und Weges, oder der Kürze der Zeit, nicht ohne große Schwierigkeit aufgesucht werden kann (cf. Göpfert-Staab III, 68; Noldin III, 141; Vermeersch III, 317, 2).

Es besteht keine Verpflichtung vor der heiligen Kommunion zu beichten, wenn man zweifelt, ob man sicher eine schwere Sünde begangen, oder wenn man ohne seine Schuld in der letzten Beichte eine schwere Sünde zwar mitbereut, aber in der Anklage ausgelassen hat. Im ersteren Falle ist zum mindesten sehr zu empfehlen, vorher einen Akt vollkommener Reue zu erwecken, eine strenge Verpflichtung läßt sich nach einigen Autoren nicht mit Bestimmtheit nachweisen (cf. Vermeersch III, 317).

Ist nun jemand, der einen Reservatfall hat, verpflichtet bei einem einfachen Beichtvater vor der heiligen Kommunion zu beichten, wenn ein Beichtvater fehlt, der von Reservaten lossprechen kann?

Diese Frage muß jetzt wohl anders als früher beantwortet werden. Denn nach can. 2254, § 1, kann in **dringenden Fällen** jeder Beichtvater (nicht jeder Priester, im Unterschied vom Fall des periculum mortis) von allen geheimen (nicht notorischen) bischöflichen und päpstlichen, auch von den specialissimo modo reservierten Zensuren direkt absolvieren, ausgenommen den proprium complicem in peccato turpi.

Dringende Fälle nach can. 2254, § 1, sind vorhanden, wenn die censurae latae sententiae ohne Gefahr schweren Aergernisses oder Infamie nach außen hin nicht beobachtet werden können, oder wenn es der Pönitent schwer empfinden würde, im Stande der schweren Sünde bis zur Erlangung der erbetenen Vollmacht bleiben zu müssen.

Ist jemand in dringenden Fällen von einem einfachen Beichtvater von einer Zensur absolviert worden, so bleibt für ihn die Verpflichtung (sub poena reincidentiae), wenigstens innerhalb eines Monates per epistolam et confessarium, wenn dies ohne schweren Nachteil geschehen kann, unter Verschweigung des Namens an die Pönitentiarie oder an

den Bischof oder an einen anderen bevollmächtigten Obern sich zu wenden und dessen Weisungen nachzukommen.

Handelt es sich aber um eine einfache reservatio peccati ratione sui, so entfällt die Reservation gemäß can. 900, n. 2, im Notfall, und es besteht hinterher keine Pflicht zu rekurrieren.

Bei Ordensschwestern, besonders bei denen mit strenger Klausur, kann der Fall eintreten, daß ihnen jede Gelegenheit zur Beichte fehlt. Doch das genügt noch nicht, um ohne Beichte nur mit vollkommener Reue zur heiligen Kommunion gehen zu dürfen. Der Kanon verlangt ferner, daß auch eine Notwendigkeit zu kommunizieren vorliege.

2. **Die Notwendigkeit zu kommunizieren ist vorhanden:**

a) wenn jemand schon an der Kommunionbank kniet und sich einer schweren, in der Beichte (direkt oder bei schuldlosem Auslassen indirekt) noch nicht nachgelassenen Sünde erinnerte;

b) wenn man das heiligste Sakrament vor Entweihung durch Ungläubige retten kann; in diesem Falle müßte man, praemissa, quantum rerum augustiae patiuntur, contritione, die heilige Kommunion empfangen (cf. Lehmkuhl II, 207);

c) wenn der Schwerkranke unwürdig gebeichtet hat und nun vor der heiligen Wegzehrung nicht mehr beichten kann ohne Gefahr für seinen guten Ruf;

d) wenn einer die Osterkommunion noch halten müßte, aber keine Gelegenheit zur heiligen Beichte hat, z. B. in einem fremden Lande; affirmant communissime ex eo, quod praeceptum paschale sit etiam divinum: alii tamen negant ... Utraque sententia est probabilis (Marc 1550).

Vor dem Dekrete Pius' X. über die tägliche heilige Kommunion (S. C. C. 20. Dez. 1905) waren wohl nur diese vier Fälle praktisch, wo eine Notwendigkeit zu kommunizieren vorliegen konnte.

Jetzt, wo in religiösen Instituten, in Ordenshäusern die fast tägliche Kommunion eingeführt ist, dürfte wohl häufiger eine gewisse Notwendigkeit zu kommunizieren gegeben sein. Es ist jedoch nicht leicht zu sagen, wann im einzelnen Falle eine Notwendigkeit dazu vorliegt. Was sagen die neueren Moralisten? Arregui n. 545 schreibt: Necessitas communicandi difficilius adest, at censetur haberi, cum sine gravi nota vel suspicione communionem omittere non possis.

Noldin III. 141, sagt: „Raro aderit necessitas communicandi in laico, frequentius in sacerdote necessitas celebrandi."

Diese Ausdrücke sind etwas allgemein und für die Praxis nicht so leicht anwendbar. P. Vermeersch III. 392, bringt ein ganz praktisches Beispiel. Was sollen wir sagen zu jener Verwunderung, die jemand, der täglich zu kommunizieren pflegt, in einer Kommunität hervorruft dadurch, daß er an einem Tage, besonders an einem Festtage, nicht zur heiligen Kommunion geht?

Auch diesem, sagt P. Vermeersch, darf man, als allgemeine Regel, nicht erlauben, ohne vorhergehende Beichte zu kommunizieren. Denn,

entweder handelt es sich um einen sehr seltenen Fall und dann kann er etwas Wasser trinken und ohne jede Beschämung sagen, er sei nicht mehr nüchtern gewesen. Oder der Fall kommt öfters vor und dann muß er seine Kommunionen so verteilen, daß jeder weiß, er gehe nicht täglich zur heiligen Kommunion. Wer diese Vorsicht vernachlässigt, kann vernünftigerweise einen daraus entstehenden Verdacht nicht übel nehmen. Außerdem ist dieser Verdacht nicht strikte diffamierend, da ja auch skrupulösen Seelen auferlegt werden kann, zuweilen nicht zu kommunizieren. Mit Recht macht dann P. Vermeersch aufmerksam auf die schlimmen Folgen, die entstehen müssen aus der allgemeinen Erlaubnis, daß Laien, besonders jüngere, nach einer schweren Sünde ohne vorhergehende Beichte zur heiligen Kommunion gehen dürfen: „quantum id derogaret reventiae ss. eucharistiae, quantum horrorem peccati minueret, quantum demeret de conatu ad extirpandam pravam consuetudinem!"

P. Vermeersch schließt dann mit der weisen Mahnung: vor allem in Kollegien dafür zu sorgen, daß volle Freiheit herrsche, die heilige Kommunion sowohl zu empfangen, wie sie zu unterlassen, und daß, wenn eben möglich, täglich Gelegenheit zur heiligen Beichte geboten werde.

Was aber, wenn die Oberin abends eine Schwester fragt: „Haben Sie heute dieses oder jenes getan? Können Sie mit ruhigem Gewissen zur heiligen Kommunion gehen?" Die Schwester antwortet: „Ich habe es nicht getan", geht aber am anderen Morgen nicht zur heiligen Kommunion. Der Oberin fällt das auf, sie denkt, ja sagt es vielleicht der Schwester ins Gesicht: „Sie haben also doch kein ruhiges Gewissen, sonst wären Sie heute morgens zur heiligen Kommunion gegangen." In solchen oder ähnlichen Fällen könnte man vielleicht einer Schwester persönlich sagen, daß sie dann, wenn keine Gelegenheit zur Beichte wäre, sich mit der vollkommenen Reue begnügen und zur heiligen Kommunion gehen dürfe. Anders freilich wäre der Fall zu beurteilen, wo die Oberin das Recht hatte, das Eingeständnis der Schuld zu fordern, und die Schwester die darin liegende diffamatio hinzunehmen verpflichtet ist.

Ganz allgemein öffentlich sagen, wenn kein Beichtvater zur Stelle ist, dürfe man sich im wirklichen Notfalle mit der vollkommenen Reue begnügen und zur heiligen Kommunion gehen, scheint wegen der oben von P. Vermeersch angegebenen Gründe nicht ratsam zu sein, wie es auch nicht angebracht wäre, öffentlich in der Predigt zu sagen: die Morgen- und Abendgebete auslassen, ist an und für sich keine Sünde, die Materia absolute gravis in furto ist 100 Franken, nach einigen 150 bis 200 Franken u. s. w.

Der can. 856 scheint zwar für eine mildere Auffassung zu sprechen, wird aber sicher besonders von Frauen, die bekanntlich mehr nach dem Gefühl als nach Gründen urteilen, leicht zum großen Schaden der eigenen Seele und auch der Religion falsch angewendet werden.

Trier. P. B. van Acken S. J.

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. Anfragen an die Redaktion erledigt die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

I. **(Gedanken zum Armenbegräbnisse.)** Das kirchliche Begräbnis im weiteren Sinne umfaßt die Uebertragung der Leiche zur Kirche, Totenoffizium mit Feier der heiligen Messe, Beerdigung der Leiche am geweihten Orte und Einsegnung derselben. Im engeren Sinne versteht man unter kirchlichem Begräbnisse Beisetzung des Leichnams am geweihten Orte und Einsegnung desselben (Haring, K. R. III. Aufl., § 155).

Im can. 1235, § 2, hat der C. J. C. die Bestimmung getroffen: Pauperes gratis omnino ac decenter funerentur et sepeliantur, cum exequiis secundum liturgicas leges et dioecesana statuta praescriptis.

Im Rituale Rom. tit. VI, cap. 1, ist dem Pfarrer und den Priestern überhaupt die Verpflichtung auferlegt, die Begräbniszeremonien, die auf älteste Tradition und Anordnung der Päpste zurückgehen, genau zu beobachten und dann sagt cap. 8 ähnlich wie der Kodex: Pauperes vero, quibus mortuis nihil, aut ita parum superest, ut propriis impensis humari non possint, gratis omnino sepeliantur; ac debita lumina suis impensis, si opus fuerit, adhibeant sacerdotes, ad quos defuncti cura pertinet, vel aliqua pia confraternitas, si fuerit, juxta loci consuetudinem. Die Durchführung dieser Anordnung wäre namentlich in der heutigen Zeit, die der Kirche so gerne, wenn auch zu Unrecht, Mangel an Liebe zu den Armen vorwirft, sozusagen eine soziale Tat.

Am Lande sorgen die politischen Gemeinden für ein einfaches Begräbnis der Armen. Schlimmer steht es in den Großstädten. Die Beerdigung der Armen besteht oft nur in einer kumulativen Einsegnung in der Aufbahrungshalle des Krankenhauses und dann ist das kirchliche Begräbnis beendet. Kein Priester gibt dem Verstorbenen das Geleite; kein Priester spricht die Gebete der Kirche am Grabe des Armen, wie sie die Kirche in ihren Zeremonien bestimmt hat. Von einem Gottesdienste für den Armen ist meistenteils keine Rede.

Die Beisetzung verstorbener Armer in den Großstädten ist vielfach ein trauriges Kapitel und fordert aus verschiedenen Gründen zur Abhilfe auf.

Da ist einmal uralte Uebung und Tradition. Die Riten, welche bei Begräbnissen in vorchristlicher Zeit in Gebrauch waren, hatten zumeist den Zweck, dem Verstorbenen Pietät zu erweisen und durch solche Liebesbeweise den Schmerz der Ueberlebenden zu lindern. Die Kirche jedoch dachte vom ersten Augenblicke ihres Bestandes an in diesem Punkte wesentlich anders. Die Urkirche betrachtete als Wesen des Begräbnisses: 1. Der tote Leib, welcher als Glied Christi und Tempel des Heiligen Geistes etwas übernatürlich Geheiligtes ist, soll nicht in profane, sondern geweihte Erde begraben, d. i. als Samenkorn für die künftige glor

reiche Auferstehung gesät werden in den Acker Gottes. 2. Der Seele des Verstorbenen soll auf Grund der Gemeinschaft der Heiligen durch Gebet, Segnungen und Darbringung des heiligen Meßopfers Hilfe gebracht werden, falls die Seele einer solchen bedarf. Die Sorge für den Leichnam und für die ewige Ruhe der abgeschiedenen Seele galt der Kirche als das Wesen der Begräbnisfeier und seit den ältesten Zeiten sorgte sie dafür, daß dieses Wesentliche auch den Armen nicht fehle (K. Lex. II. Aufl., pag. 190 ff.). Hat die Urkirche gerade durch ihr karitatives Wirken im allgemeinen der heidnischen Mitwelt imponiert, so steht es außer Frage, daß die liebevolle Sorge für das Begräbnis ihrer verstorbenen Glieder nicht in letzter Linie ihr die Achtung und Wertschätzung der Zeitgenossen gewann. Die Einführung der alten Uebung wäre darum Rückkehr zur uralten Tradition, damit aber auch zum religiösen Gewinne gar mancher religiös abseitsstehender Seele.

Dann der Geist des Heilandes, der sich besonders liebevoll der Armen angenommen hat (Luc. VII, 22). Ebenso das positive Gesetz der Kirche, wie es im oben zitierten Kanon niedergelegt ist. Dazu kommt noch die soziale Atmosphäre, die der Kirche, wenn auch unbegründet, Bevorzugung der Reichen vorwirft. Desgleichen pastorelle Klugheit. Wer gibt, dem wird auch wiedergegeben. Erhält der Arme ein vollständiges christliches Begräbnis, dann wird eine solche Handlungsweise nicht bloß die seelsorgliche Tätigkeit viel erleichtern; es wird auch der hämische Vorwurf des sacri auri fames verstummen und besonderer Gottessegen dieses leibliche und geistliche Werk der Barmherzigkeit begleiten. Wieviel unverschuldetes Elend, wieviel unverschuldete Armut wird da sang- und klanglos begraben, wieviel Seelenreichtum und Seelenadel wandert unsagbar traurig den letzten Weg und e contra....?

Wie wäre da zu helfen? Einen Weg gibt der tit. VI, cap. 8, an: er spricht von suis — sc. sacerdotis — impensis und von frommen Vereinen. Der erste Weg ist das eine oder andere Mal gangbar; aber auf die Dauer ist er ausgeschlossen, da die finanzielle Lage dies einfach nicht zuläßt. Käme übrigens der sacerdos in einem oder mehreren Fällen aus eigenem für ein volles christliches Begräbnis eines Armen auf und unterließe es dann infolge finanzieller Erschöpfung auch nur ein einziges Mal, so wäre das Unheil nach außen vielfach größer als früher. Kein Mensch würde an die früheren Opfer des sacerdos sich erinnern, niemand an die Tatsache denken, daß die Kirche täglich ihrer verstorbenen Kinder ohne Unterschied, ob reich oder arm, beim heiligen Meßopfer gedenkt. Der eine unterlassene Fall würde ständig in böswilliger Auslegung im Gedächtnisse behalten und schwerlich dürfte sich eine Seele zu dem Mute aufraffen, den sacerdos zu verteidigen. Dieser Weg ist, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, ungangbar. Ein anderer Vorschlag, der leichter durchführbar wäre, dürfte dieser sein:

Mit päpstlicher Dispens sind die missae pro populo stark reduziert worden. Vielleicht könnte der Pfarrer für alle in einer Woche verstorbenen Armen seiner Pfarre, deren Namen von der Kanzel bekannt

gegeben werden könnten, statt der abgeschafften missa pro populo eine solche pro defunctis pauperibus huius hebdomadae zelebrieren? Es wäre das gewiß kein so großes Opfer und würde seelsorglich und auch rein menschlich von guter Wirkung sein. Der andere Weg, den das Rituale Rom. weist, ist der der Gründung eines Vereines; etwa ein Leichenbestattungsverein mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß der Verein für ein vollständiges christliches Begräbnis der Pfrarrarmen und nicht nur der eigenen Mitglieder aufkommt. Vor etwa 20 Jahren bestand ein solcher Verein in einer größeren Pfarre Steiermarks, wie aus eingezogenen Erkundigungen hervorgeht.

In Städten ist die Gründung und Führung eines solchen Vereines eine schwierige Sache. Die zahlenden Mitglieder denken in erster Linie begreiflicherweise nur an ihr eigenes, anständiges, christliches Begräbnis. Eine Erweiterung der Statuten in dem Sinne, daß sie auch die Armen eines bestimmten Sprengels umfaßt, dürfte teils aus finanziellen Gründen, teils wegen der stark materiell gesinnten Zeit wenig Aussicht auf Erfolg haben.

In kleineren Pfarren am Lande ist die Sache bei gutem Willen möglicherweise gar nicht so schwer durchzuführen. Nicht im Wege eines Vereines – sondern im Wege der Geldsammlung. An einem besseren Sonn- oder Festtage müßte in der Kirche eine Opfersammlung veranstaltet werden. Wird der Zweck der Sammlung in einer Predigt klargelegt, sammelt nicht ein vielleicht holperiger Mesner, sondern die Kämmerer oder eine oder zwei andere angesehene, taugliche Personen, so hat die Sammlung sicher Erfolg. Das Erträgnis der Sammlung wird angelegt durch anderweitige Spenden, die in guten Familien, durch bestehende Vereine (Müttervereine, Jungfrauenkongregation u. s. w.) gewonnen werden, vermehrt und im Bedarfsfalle steht die erforderliche Summe zur Verfügung. Da Kodex und Rituale warm für ein anständiges, christliches Begräbnis eintreten, dürfte eine in diesem Sinne an die kirchliche Behörde gerichtete Bitte zwecks Vornahme einer Opfersammlung auf keine Hindernisse stoßen.

Lieseregg. Dr Otto Puchter, Pfarrer.

II. **(Delegation zur passiven Assistenz.)** Robert, Protestant, will mit Rosa, Katholikin, eine Ehe eingehen. Da Robert sich nicht zu den von der katholischen Kirche geforderten Garantien versteht, muß die katholische Trauung verweigert werden. Es findet deshalb bloß eine protestantische Trauung in G. statt. Der zuständige Pfarrer der katholischen Braut will derselben aber doch zu einer kirchlich gültigen Ehe verhelfen. Er stellt deshalb dem katholischen Pfarrer in G. eine Delegation zu einer passiven Assistenz aus und weist die Brautleute an, nach der protestantischen Trauung den katholischen Pfarrer in G. aufzusuchen. Was ist von diesem Vorgange zu halten?

Staatlich ist in Oesterreich die Ehe infolge der protestantischen Trauung überhaupt gültig. Kanonisch braucht der katholische Pfarrer keine Delegation, um in seiner Pfarre eine Trauung vorzunehmen.

Eine etwaige Delegation hätte also nur den Sinn einer licentia im Sinne des can. 1097. In unserem Falle handelt es sich aber nicht um eine assistentia licita im Sinne des can. 1097, sondern um die Frage, ob die passive Assistenz des Pfarrers zur Gültigkeit des Eheabschlusses noch hinreicht. Unstreitig verlangt can. 1095, § 1, n. 3 (requirant excipiantque contrahentium consensum) eine aktive Assistenz. Da auch das Dekret Ne temere (IV, § 3) die gleiche Forderung stellte, aber das S. Officium erklärt hatte, daß in jenen Gegenden, wo der Apostolische Stuhl vor dem Dekret Ne temere die passive Assistenz als hinreichend bezeichnet hatte, die passive Assistenz zur Gültigkeit genüge (Acta Ap. Sedis IV, 443 f., VIII, 316), so wurde von vielen Kanonisten, so auch vom Referenten, die Zulässigkeit der passiven Assistenz in gewissen Gegenden auch nach Rechtskraft des Kodex gelehrt. Unterdessen erklärte das S. Officium am 26. November 1919 auf eine Anfrage aus Prag: contraria indulta per ipsum Codicem j. c. abrogata sunt (Linzer Quartalschrift 1921, 247 ff.). Merkwürdig ist es allerdings, daß diese wichtige Bestimmung nicht Aufnahme in die amtlichen Acta Ap. Sedis fand, gerade so wenig als die Aufhebung der Provida amtlich promulgiert wurde. Dadurch entstand eine gewisse Unsicherheit. Doch ist bei der Tendenz, derartige partikularrechtliche Bestimmungen durch den Kodex zu beseitigen, heute gerade so wenig an der Aufhebung der passiven Assistenz als an der Aufhebung der Provida zu zweifeln.

Im vorliegenden Falle könnte dem katholischen Teile, wenn er seinen Schritt bereut und verspricht, so viel in seiner Macht steht, für die katholische Taufe und katholische Erziehung der Kinder zu sorgen, durch sanatio in radice geholfen werden. Die passive Assistenz gewährte ungehorsamen Katholiken, die sanatio in radice gewährt reumütigen Katholiken die Möglichkeit eines gültigen Eheabschlusses.

Graz. Prof. Dr Joh. Haring.

III. **(Delegatio a jure.)** Bekanntlich unterschieden die Kanonisten eine delegatio a jure, eine vom objektiven Recht selbst verfügte Delegation, und eine delegatio ab homine, eine vom kirchlichen Amtsinhaber ausgehende. Die delegatio a jure ist im Kodex nicht erwähnt; man schloß daraus, daß sie aufgehoben sei. Nun wird der Ausdruck in der Instruktion der Sakramentenkongregation vom 7. Mai 1923, cap. 1, n. 4 (Acta Ap. Sedis XV, 389) wiederum erwähnt, indem die Bischöfe „vi huius praescriptionis seu ex delegatione a jure" ermächtigt werden, den Prozeß zu instruieren. Hilling (Archiv f. k. Kirchenrecht, 103, 1923, 130 ff.) sieht hierin eine Wiedereinführung des alten Begriffes. Vielleicht kann man auch sagen, daß der Begriff gar nie aufgehoben war. Werden ja auch andere Dinge, die nicht im Kodex erwähnt sind, als fortbestehend angenommen.

Graz. Prof. Dr Joh. Haring.

IV. **(Reichsgrenzen und Diözesangrenzen)** sind an sich voneinander unabhängig. Doch sucht man in neuerer Zeit durch apostolische Administrationen einen Ausgleich herbeizuführen. So wurden im Auftrage des

Innsbruck dem Studium zum Weltpriesterstande der Diözese Brixen wurde im S. H. S.-Spital [illegible] bis auf [illegible] dem [illegible] von Innsbruck als ordentlichem Konsistorium unterstellt. Das Lavanter Ordinariat übertrug die Jurisdiktion über Weltpriesterstudierende der Lavanter Diözese, die auf österreichischem Gebiete liegen dem Brixner Ordinariate.

Brixen. Prof. Dr Jos. Harring.

V. **(Freiheit in der Wahl des Beichtvaters.)** In dem Artikel [illegible] 1924, Z. [illegible] Pfarrer soll die Brautleute vom Brautexamen derart aufmerksam machen, daß sie die Beichtväter wechseln können, bei welchem Beichte sie wollen, und daß sie keinerlei Verdächtigungen treffen, bei welchem Beichtvater die Brautleute beichten. Das ist derzeit nicht [illegible] besonders dann, wenn der Pfarrer der einzige Beichtvater in der Pfarrei ist. Der Grund liegt auf [illegible]. Die Befürchtung, bei dieser Beicht bei ihrem eigenen Seelsorger Todsünden zu verschweigen, welche in der Zeit der Bekanntschaft begangen wurden, ist gar nicht selten so groß, daß die Brautleute der Verführung unterliegen, und dann mit drei neuen Todsünden dem unwürdigen Empfang der drei Sakramente Buße, Kommunion und Ehe in den Ehestand treten. Es ist gar nicht so unerhört, daß Pfarrer ihre Unzufriedenheit darüber, daß Pfarrkinder auswärts beichten, nicht verbergen können. Ich möchte hier zwei casus zum Vortrag bringen.

In einer Stadtpfarrei passierte vor mehr als einem halben Jahrhundert ein Mißgeschick. Ein Mädchen aus [illegible] Familie war aus [illegible] in diese Pfarrei in die Kirche gegangen, [illegible] in der Pfarrkirche noch zwei Kaplane und in der Stadt noch viele andere Beichtgelegenheit zur Verfügung hatte. Als die Ordensgeistlichen schon eine [illegible] in [illegible] Kirche [illegible] begannen [illegible] das Mädchen in den Beichtstuhl. Es dauerte nur kurze Zeit, bis der Pfarrer bei der [illegible] das Mädchen fragte: „Warum kommst du nicht mehr zu mir beichten?“ Diese Frage [illegible] dem Mädchen so tief in das Gedächtnis eingeprägt, daß es nach mehreren Jahrzehnten mir die Sache erzählte, obwohl es den unangenehmen Eindruck, den diese Frage auf es gemacht hatte, in den Gesichtszügen [illegible]. Das Mädchen ging trotzdem [illegible] zu den Patres beichten.

Viel drastischer ist folgender casus non fictus. Zwei Knaben [illegible] miteinander durch gegenseitige Pollution. Beide gingen bisher in demselben Beichtstuhl. Von da an ging der eine Knabe zu einem [illegible] Beichtvater. Der [illegible] Beichtvater [illegible] von dem Knaben, [illegible] [illegible] [illegible]

facere, tantum poterit confessarius poenitenti imponere in genere, ut complicem revelet alicui qui scandalum possit impedire, sed nunquam licebit confessario dicere: revela mihi. (Der beichtende Knabe hatte den complex in der Beicht schon selbst genannt.) Si vero poenitens ex se et sponte sua rogaret confessarium, ut complicem corrigeret (das hatte der Knabe nicht getan), tunc confessario multa prudentia opus est; nam ordinario loquendo non expedit, ut se immittat in huiusmodi rem; ipsi enim tantum incumbit curare damnum sui poenitentis, non alienum, et solummodo intra confessionem, non extra; et ex alia parte confessarius difficulter assumet hoc munus corrigendi sine periculo scandali, et offensionis sacri ministerii.

In dem Artikel „Sigillum sacramentale" (Pastor bonus 1920/21, S. 17 ff.) habe ich aus diesen Worten des heiligen Alfons folgenden Schluß gezogen. Man kann also sich einfachhin dahin entscheiden: In keinem Falle soll der Beichtvater sich dazu hergeben, dem complex, dessen Name das Beichtkind ihm genannt und zu dessen Verwarnung das Beichtkind ihn bevollmächtigt hat, mit dieser Kenntnis, die er nur aus der Beicht hat, näher zu treten. In jedem Fall ist es möglich, daß der complex dadurch mit Abneigung oder gar Haß gegen die Beicht erfüllt werde, und ob die Verwarnung etwas helfen wird, ist in jedem Falle die Frage. Wenn all das bisher von den Moralisten mit Recht betont wurde, dann gilt das tausendfach schärfer für unsere Gegenwart und Zukunft. Niemals hat ein Beichtvater das Recht, auf irgend ein Beichtkind auch nur den geringsten moralischen Druck auszuüben, um es zu veranlassen, bei ihm zu beichten.

Ein hübsches Beispiel erzählte uns in den Vorlesungen ein französischer Jesuit, als er für den berühmten Moralisten Anton Ballerini, welcher von Leo XIII. beauftragt war, in einer wichtigen Frage ein ausführliches Votum auszuarbeiten, die Vorlesungen der Moral eine Zeitlang übernehmen mußte. In einem französischen Priesterseminar waren viele Priester zu den Exerzitien versammelt. Gleich zu Beginn der Exerzitien teilte der Pater folgendes mit: Der Hochwürdigste Herr Bischof hat mir und allen Priestern hier im Hause für die Zeit der Exerzitien die Beichtjurisdiktion entzogen und diese Jurisdiktion für sich allein vorbehalten. — Es dauerte nicht lang, bis das Stillschweigen an verschiedenen Orten durch leise Unterredungen unterbrochen wurde und bald eine Deputation der Priester, welche in den Exerzitien versammelt waren, zu dem Bischof mit der dringenden Bitte kam, den Patres im Hause die Jurisdiktion wieder zu verleihen. Was antwortete der Bischof? „Ich will die Beicht von keinem von Ihnen hören. Auch wenn keiner von Ihnen gekommen wäre, hätte ich zur richtigen Zeit allen die Beichtjurisdiktion zurückgegeben. Aber ich wollte, daß Sie einmal am eigenen Leibe es spürten, wie einem armen Beichtkinde zu Mute ist, wenn der Pfarrer es moralisch zwingt, bei ihm zu beichten." Hoffentlich hat diese prachtvolle Belehrung bei allen andauernd nachgewirkt.

Der Kodex schützt die volle Freiheit in der Wahl des Beichtvaters durch den can. 905: Cuivis fideli integrum est confessario legitime approbato etiam alius ritus, cui maluerit, peccata sua confiteri Gemäß can. 519 kann jedes Mitglied einer religio clericalis bei jedem ab Ordinario approbierten Beichtvater des Welt- und Ordensklerus ad suae conscientiae quietem beichten und die Beicht ist valida et licita, und der Beichtvater kann ihn etiam a peccatis et censuris in religione reservatis absolvieren. Gemäß can. 522 kann jede religiosa, ad suae conscientiae tranquillitatem, bei jedem ab Ordinario loci pro mulieribus approbierten Beichtvater beichten in qualibet ecclesia vel oratorio etiam semi-publico und die Beicht ist valida et licita. Der can. 518, § 3, verbietet den Oberen von männlichen Orden, irgend einen Untergebenen per se aut per alium vi, metu, impotunis suasionibus aliave ratione zu veranlassen, bei ihnen zu beichten. Der can. 521, § 3, sagt ausdrücklich, wenn eine religiosa bei einem andern als dem gewöhnlichen Beichtvater beichten will, dann darf die Hausoberin nec per se nec per alios, neque directe neque indirecte, petitionis rationem inquirere, petitioni verbis aut factis refragari, aut quavis ratione ostendere se id aegre ferre.

Schon beim Beicht- und Kommunionunterricht der Schulkinder gehört es zur richtigen Priesterliebe des Seelsorgers, die Kinder ohne jedes Bedenken und ohne jede Unklarheit darauf aufmerksam zu machen, daß sie beichten dürfen, bei welchem Beichtvater sie wollen. Selbstverständlich macht man den Kindern klar, daß, wenn sie etwas beichten, was nach der Meinung oder dem Gefühl der Kinder etwas wirklich Böses ist, der Beichtvater nicht denkt: „was ist das für ein böses Kind", sondern: „was ist das für ein braves Kind, das so ehrlich beichtet", und daß der Beichtvater sich freut, dem Kinde die Sünde wegzunehmen und seine Seele wieder rein zu machen.

Waldhilbersheim. Dechant Dr Ott.

VI. **(Das Apostolat des gedruckten Wortes.)** Ueber dieses Thema hat der Oblatenpater Chwala vor einigen Jahren in seinem interessanten Buche über Großstadtseelsorge, das in die Hand jedes Seelsorgers gehört, geschrieben. Als ganz bescheidene Ergänzung hiezu diene folgendes: Wir Geistliche klagen so oft, daß unsere Vereinsmitglieder, besonders die der Jugendvereine, zu wenig zu den Versammlungen und Andachten kommen, und daß dadurch das Wort des Präses nicht an ihr Ohr dringe. Verkehrt wäre es, wenn wir solche deshalb aus unseren Vereinen ausschließen würden. Wir können durch das gedruckte Wort sie in etwa zum Vereinsideal begeistern. Für unsere Vereine gibt es die bekannten Zeitschriften, die alle Mitglieder halten müssen. So gut sie auch sind — wir dürfen sie nicht abbestellen —, aber sie ermangeln des Persönlichen. In meinem Jugendverein habe ich dem abzuhelfen gesucht, indem ich monatlich sogenannte Vereinsnachrichten herausgab, die sich seit sechs Jahren sehr bewährt haben. 1000 Stück bekomme ich zweiseitig vom Drucker für 10 Mark. Dieses Blatt erhält jedes Mitglied und es weiß,

daß jedes Wort vom Präses oder Vorstand für ihn, für „seinen Jugendverein" bestimmt ist. Hier findet er jeden Monat eine kleine Ermahnung, ganz schlicht und im Tone der Jugend gehalten. Hier stehen alle Veranstaltungen, die der Verein in den nächsten vier Wochen hält, die Kommunionen, die Andachten, die Vereinsfeste. Hier wird ihm Interessantes aus seinem Verein mitgeteilt, hier werden Briefe und Zusendungen von Vereinsmitgliedern veröffentlicht, hier wird aus der Vergangenheit des Vereines Wissenswertes mitgeteilt — eine meiner stolzesten Nachrichten war es, daß ich mitteilen konnte, daß der preußische Wohlfahrtsminister Hirtsiefer Mitglied unserer Kongregation gewesen sei —, hier wird für Exerzitien, für Klosterberufe geworben, und daß zuweilen ein Scherz oder ein Rätsel nicht fehlt, ist selbstverständlich. Ueberaus dankbar sind die Jungmänner stets für diese Vereinsnachrichten gewesen und selbst wenn sie die Kongregation verlassen haben, muß ich ihnen oft die Blätter zusenden. Gelesen wird heute viel, gedruckt noch mehr, warum nicht auch einmal in dieser Form den katholischen Vereinsmitgliedern etwas bieten, das ihnen zum wenigsten keinen Schaden bringt? Probatum est.

Essen. Vers, Kaplan.

VII. **(Zum Brautunterricht und zur Trauung.)** Wie oft klagt der Seelsorger, daß die Worte des Brautunterrichtes so bald vergessen werden und daß die modernen Uebel selbst durch den besten Brautunterricht nicht gebannt würden! Damit nun die guten Wirkungen dieser pfarrlichen Ermahnung vor der Ehe nicht allzubald vergessen werden, ist es in der Erzdiözese Köln Sitte, daß den Brautleuten ein Hirtenwort des Kölner Erzbischofs beim Brautunterricht in die Hand gegeben wird, das sie gut aufnehmen und treu aufbewahren sollen. Hier spricht der Oberhirte in ernsten und schönen Worten von all den Pflichten, die die Eheleute übernehmen sollen, und ganz gewiß wird von den Brautleuten ein solches Wort nicht leicht unbeachtet gelassen. Das Büchlein ist bei Bachem in Köln erschienen und kann auch anderen Diözesen empfohlen werden. — Die Trauung selbst macht auf die Brautleute manchmal deshalb so wenig Eindruck, weil der ganze Reichtum der kirchlichen Liturgie nicht von ihnen verstanden wird. Darum soll jeder Pfarrer seinen Brautleuten vor der Trauung ein kleines Büchlein über die Liturgie der kirchlichen Handlung in die Hand geben. Vikar Jakobi-Werda (Ruhr) hat ein kleines, billiges Büchlein über die „Gebete am Traualtar" herausgegeben, das voll und ganz dem genannten Zwecke entspricht. Hier findet sich eine schöne Uebersetzung des Trauritus und der Brautmesse, dazu enthält es noch einige gute Mahnungen an die Brautleute. Wenn alle Nupturienten ein solches Büchlein erhielten, würden sie mit viel größerem Verständnis die heiligen Zeremonien auf sich wirken lassen.

Essen. Vers, Kaplan.

VIII. **(Kellner- und Kaffeehausangestelltenseelsorge.)** „Mich erbarmet des Volkes" sagte der Heiland in tiefem Mitgefühl mit den

vielen, die der Speise entbehren mußten. Der geistigen Speise müssen nun mancherorts, besonders in den Großstädten, die Angestellten der Hotels und Kaffeehäuser entbehren. Wer tiefer schaut, weiß, wie überaus flach das religiöse Denken dieser Leute ist und wie überaus großen Gefahren in ihrem sittlichen Streben sie ausgesetzt sind. Kaum können sie einer heiligen Messe beiwohnen, fast nie hören sie eine Predigt und das katholische Vereinsleben geht spurlos an ihnen vorüber. Darf das so bleiben? Dürfen wir Priester uns mit dem Worte Kains trösten: „Bin ich denn der Hüter meines Bruders?" Die Frage stellen, heißt sie auch beantworten. Interessant ist darum der Versuch, den ein Kölner Geistlicher, Rektor Baums, auf Anregung des verstorbenen Kölner Weihbischofs Dr Stoffels gemacht hat, indem er versuchte, die Kölner weiblichen Angestellten der Hotels zu einer besonderen Organisation zusammenzufassen: Mit 47 Mitgliedern fing er an, die der Bischof selbst aufnahm, und am Schlusse des ersten Jahres zählte die junge Gemeinschaft 201 Mitglieder aus 44 verschiedenen Betrieben im Alter von 16 bis über 40 Jahre.

Wie wurden die Mitglieder gewonnen? An den Verein Kölner Hotelbetriebe, an die Wirte- und Konditoreninnung wurde ein Aufklärungsschreiben gerichtet und in der Konditoreninnung hielt dazu der neue Präses einen Vortrag über die beabsichtigte Gründung. Die Arbeitgeber stellten sich dem Plane sehr freundlich gegenüber und regelten die Arbeitszeit so, daß möglichst viele Angestellte an den Vereinstagen, Dienstag nachmittags, frei hatten. Die Schwestern vom heiligen Franziskus stellten gerne und gegen geringes Entgelt den Saal des Mägdehauses in der Machabäerstraße zur Verfügung und die Mitglieder selbst wetteiferten, die Kosten für die Vereinsverwaltung durch freiwillige Spenden aufzubringen.

Was wurde den Mitgliedern geboten? Wie der Gründer der Vereinigung betonte, suchten die Mitglieder in dem Verein „die Seele". Damit fanden sie ihr Glück. Jeden ersten Dienstag im Monat war eine stimmungsvolle Andacht mit Predigt; am Schlusse des Jahres wurde ein Ehekursus gehalten. Regelmäßig jeden Dienstag waren die Vereinszusammenkünfte, bei denen Ernstes und Heiteres in Vorträgen, Theater, Gesang und Musik abwechselte. Einige Male wurden schöne Kölner Kirchen besucht. Dazu kamen noch die kirchlichen Festtage, die mit Eifer und Geschmack gefeiert wurden. Die Festversammlung am 16. Oktober brachte den Besuch des Kardinals Schulte, der die Mitglieder in ihrer Arbeit aufmunterte und jede Hilfe in Aussicht stellte: „Siehe, ich sende Sie als eine beharrliche, tapfere, apostolische Schar, auf die ich meine Hoffnung setze, hinein in eine Welt voll Unglauben und voll Laster."

Hat sich die Arbeit gelohnt? Die Zahl der Mitglieder im Verhältnis zu den 2000 bis 3000 Gasthausangestellten ist zwar noch klein. Aber ganz sicher ist von diesen wenigen ein reicher Segen auch auf die anderen ausgegangen. — Um dem schlechten Einfluß der Hotel-

lektüre entgegenzuarbeiten, wurde eine kleine Bibliothek angelegt, die die Mitglieder eifrig benützten. Um die Mitglieder im Nähen auszubilden, schaffte man eine Nähmaschine an und gern halfen die Angestellten durch Anfertigen von Strümpfen, Hemden, Pantoffeln u. s. w. die Not mancher Waisenkinder zu lindern. Auch die Gasthausbesitzer schätzten die Arbeit der jungen Vereinigung und unterstützten mit reichen Spenden die junge Gemeinde.

Der Versuch des Kölner Geistlichen darf somit als gelungen bezeichnet und er verdient nachgeahmt zu werden. Ganz besonders täte es not, die männlichen Gasthausangestellten zu sammeln. Hier ist noch viel unbebauter Boden. Die Protestanten haben schon einen Verein christlicher Kellner. Sollen wir zurückstehen? Wenn es auch nur wenige sind, die sich zu einem solchen Bunde im Anfange finden werden, so verschlägt das nichts; ein treues Mitglied eines katholischen Kellnerbundes könnte in dem Betriebe, in dem es tätig ist, unendlich viel Segen stiften, manches Schlechte unter seinen Kollegen verhindern und auch bei den Gästen manches gute Samenkorn streuen. Mir erzählte ein Kellner, der jeden Tag in der Heiligen Schrift las, daß er schon manchmal einen Gast, der sich nach gewissen Straßen erkundigte, vom Bösen abgehalten habe. Wäre es nicht eine Aufgabe, die ganz besonderen Segen Gottes zu erwarten hätte, wenn wir wenigstens die Gutgesinnten der Gasthausangestellten um uns sammeln würden?

Essen. Vers, Kaplan.

IX. **(Bücher in der Kirche.)** Um dem unheilvollen Einfluß des schlechten Buches entgegenzuarbeiten, muß der Geistliche auch selbst positiv und praktisch mitwirken. Ein recht einfaches, aber nutzbringendes Mittel ist es, am Eingang der Kirche einen kleinen Wandschrank anzubringen, in dem sich empfehlenswerte Bücher finden. Ein Hinweis von der Kanzel, eine Erwähnung im Kirchenblatt wird manche Katholiken zu diesem Schrank führen und ihn veranlassen, sich und seine Familie mit guter Lektüre zu versorgen. Besonders zu Weihnachten und Weißen Sonntag, wo gerne Bücher geschenkt werden, sind solche Ausstellungen recht angebracht. Ein kleines, verschließbares Fach, das eine kleine Oeffnung enthält, dient dazu, das Geld für das Buch aufzunehmen. In jedes Buch wird der Preis hineingeschrieben. Von den einheimischen Buchhändlern besorgt man sich die Bücher, die gerne einen kleinen Rabatt uns einräumen. Wie gerne möchte man guten Büchern, wie z. B. den Werken von P. Muckermann, Eingang ins Volk verschaffen; hier ist ein einfacher, aber empfehlenswerter Weg.

Essen. Vers, Kaplan.

X. **(Wenn „Baraber" heiraten wollen.)** Mit großem Interesse las ich den so überschriebenen Artikel von Pfarrer Mayr in Nr. 3 der „Quartalschrift" über die Schwierigkeiten bei der Trauung von Ausländern. Wir Seelsorger des deutschen Industriegebietes an der Ruhr können von diesen Schwierigkeiten auch ein Liedchen singen. Deutschland fordert von allen Nichtdeutschen das sogenannte Ehefähigkeits-

zeugnis. Ein solches zu beschaffen ist nun außerordentlich schwierig, wenn es sich um Angehörige der ehemaligen Donaumonarchie handelt. (Bei Rußland allerdings wird die Schwierigkeit beinahe zu einer Unmöglichkeit.) Es scheint dort bei den Behörden noch ein außerordentlich großer Bürokratismus zu herrschen, von dem selbst das Land des energischen Bundeskanzlers Seipel nicht frei ist. Monatelang wartet man fast immer, ehe nach mehrmaligen Rückfragen, Anforderung der Gebühren u. dgl. die Antwort kommt. Unter einem halben Jahre tut man es dort unten nicht, wie ich selbst noch in letzter Zeit in drei Fällen konstatieren mußte; es handelte sich um Ehefähigkeitszeugnisse aus Deutschösterreich, Tschechoslowakei und Jugoslawien. Unterdessen leben die Leute hier im Konkubinat; sie möchten gerne heiraten, der Geistliche will ihnen gerne helfen aber die Behörden des Bruderreiches lassen sich Zeit. Fast ganz ausgeschlossen ist es, daß die Brautleute selbst ihre Papiere sich beschaffen. Unerfahren im Schreiben, enttäuscht durch die vielen Rückfragen, geben sie alle Versuche auf, bis der Geistliche von Amts wegen die Bittschreiben von neuem beginnt. Warum ich dies schreibe? Die „Quartalschrift" wird hauptsächlich in den Ländern des alten Oesterreich gelesen und ich bitte die Geistlichen dort, uns reichsdeutschen Kaplänen und Pfarrern zu helfen, indem sie selbst diesbezügliche Anfragen schleunigst erledigen, nicht wegen der fehlenden Gebühren Rückfragen stellen (sowohl die Petenten als auch die Geistlichen hierzulande haben wenig Geld) und, wenn möglich, ihren Bürgermeistern und ähnlichen Amtspersonen die baldige Erledigung solcher Bitten ans Herz zu legen.

Essen. Vers, Kaplan.

XI. **(Purifikation des Ziboriums.)** Der ehrw. Diener Gottes Bischof Rudigier erinnerte oft an das apostolische Jakobuswort: „Wer da weiß Gutes zu tun und tut es nicht, dem ist es Sünde" (Jk 4, 17). In diesem Sinne nur soll das folgende gewertet sein, was mir über die Purifikation des Ziboriums am Gewissen lastet. Die Zahl der Skrupulanten in dieser Art ist nicht gering. Mein seliger Vater, der als frommer Christ täglich die Messe hörte und gelegentlich so einen armen Priester verzweifelt mit den heiligen Gefäßen herumfretten sah, sagte gern: „Der kann nicht einmal abwaschen!" Und doch geht es ganz leicht, wenn man einen „bewährten Autor", ich meine den Franzosen Bouvry, ein bißchen links liegen läßt. Leider drang dieser Unglücksmensch auch in unsern braven Schüch ein, dessen mir zugängliche Auflagen ihn alle beharrlich mitschleppen. (Ich besitze und benütze Nr. 8, § 281 am Ende.) Der will nämlich, daß man vor dem „nassen Verfahren" möglichst mit der Innenseite des rechten Zeigefingers die Splitter der heiligen Gestalten in den Meßkelch streife, dann erst Wein ins Ziborium gießen lasse u. s. w. Als junger Priester versuchte ich's allerdings nach dieser französischen Streifanleitung, machte jedoch die allerböseste Erfahrung. Die Teilchen hängten sich rings um den Zeigefinger, natürlich, diesen hat ja der Schöpfer rundlich, nicht eckig geformt, außerdem ist die Haut des homo sapiens nicht vollkommen trocken, sondern stets etwas feucht.

Daß die Teilchen dann Gefahr laufen dorthin zu gelangen, wohin sie nicht sollen, bedarf keiner weiteren Schilderung. Indes kurz und gut, bald kam mir ein besserer Rat. Die Kirche gab über diesen Vorgang keine genaueren Regeln, die Purifikation bildet ja keinen eigenen Ritus, sondern trachtet einzig, die irdischen Armseligkeiten, die den Trägern des allerheiligsten Sakramentes, Brot und Wein, nach der Wesenswandlung noch anhaften, mit der Ehrfurcht vor dem selbst im kleinsten Teile gegenwärtigen Gottmenschen möglichst in Einklang zu bringen. Die Not hat mich demnach also belehrt, dabei, Gott helfe mir, bleibe ich! Das heilige Blut ist genossen. Ich bete Quod ore und reiche anstatt des Meßkelches, den ich einstweilen unbedeckt aufs Korporale stelle, das zu purifizierende Ziborium dem Ministranten dar, der, wie sonst, Wein eingießt. Dann, ohne zu streifen, schwenke ich es langsam, vorsichtig so, daß der Innenraum restlos ausgespült wird und die Flüssigkeit fast das letzte Stäubchen mitschwemmt oder auflöst. Hernach wird der Inhalt vom Speisekelche in den Meßkelch geschüttet und genommen. Die Abwaschung der Finger geschieht gleichfalls über dem Ziborium, worauf man sie ebenso in den Kelch einleert und austrinkt. Etwaige Bedenken wegen des jejunium naturale sind hinfällig; denn erstens handelt es sich um keine Kommunion mehr, sondern nur um sichere Bergung von etwaigen Ueberresten des Allerheiligsten, zweitens ist bei jeder Messe jeder Priester zur anderen Ablution nimmer nüchtern; trotzdem schrieb sie die Kirche vor, damit die etwa den Fingern anklebenden Hostienabbrüche durch den Genuß der Verunehrung entzogen würden. Auch bezüglich des jejunium naturale darf man nicht kirchlicher denken wie die Kirche denkt, nicht päpstlicher sein wollen wie der Papst. Bei der sehr erfreulichen Zunahme der Kommunionen tritt die Purifizierungspflicht an die Priester öfters heran; nachdem sie ausschließlich während der Messe Erfüllung heischt, soll man unnötiges Verzögern meiden, denn Sacerdos legat missam non ita morose, ut audientes taedio afficiat und weiter zu deutsch: braucht er keineswegs durch sein ängstliches Tüfteln den andächtigen Zuhörern auf eigene Kosten mitleidiges Lachen bereiten.

Fischlham. Pfarrer P. Kilian.

XII. **(Die Schonung der Gefühle.)** Man stößt auf Leute, die im Beichtstuhl mit großem Weh erfüllt wurden. Betrübt, beschämt bis zum Tode treten sie heraus; besonders Frauen fühlen Beschämung sehr tief. Kann man ihnen das ersparen?

Man kann es bei beschämenden Anklagen ihnen nicht ganz ersparen, aber erleichtern. Es gehört zu einem guten Beichtvater ein gutes Teil Seelenkenntnis. Die Nachfrage oder Besprechung des Falles muß mit Rücksicht auf den unvermeidlichen seelischen Eindruck möglichst schonend geschehen. Ein starkes Schamgefühl, das bei einzelnen Personen fast krankhaft gesteigert sein kann, erschwert die Besprechung zwischen Beichtvater und Beichtkind; daher auch oft das lange Hinausschieben der Beicht. Wirkt die Aussprache nicht erlösend, sondern niederschlagend, so zeigt

das die Unbeholfenheit von unserer Seite. Wir haben das Mittel in der Hand, die Ueberwindung des natürlichen Schamgefühls leicht oder schwer oder unmöglich zu machen. Viel liegt an der Wendung, also an der Art des Ausdruckes. Man sieht dies handgreiflich, wenn das Beichtkind den schonenden Ausdruck selbst in der Antwort aufgreift. Da die Sünde ja eine natürliche Seite in ihren Umständen zeigt, diese Umstände aber zu nennen oft unerläßlich ist, so ist es Pflicht eines jeden, es dahin zu bringen, daß er über Peinliches zart zu fragen, zu belehren verstehe. Sonst entwürdigt er sein heiliges Amt und den heiligen Ort. Takt ist mehr Sache des Herzens als des Unterrichtes. Man vergesse nicht, daß man einer Pönitentin auch schonende Rücksicht schuldig ist als Dank für eine Selbstüberwindung, die ihr manchmal ein sehr großes Opfer abfordert. So z. B. wenn der Beichtvater noch jung ist und eine Person vor ihm kniet, die an Alter seine Mutter sein könnte. Zum Begreifen des weiblichen Wesens kommen nur wenig Männer. Das schadet auch nicht, wenn wir nur die gebührende Achtung vor den Gefühlen der Frau haben.

Nächst dem Schamgefühl gibt es noch eine andere leicht verwundbare Stelle der empfindlichen Frauenseele. Sie möchte unter keinen Umständen auf die Achtung des Beichtvaters verzichten. „Was denken Sie nun von mir?" Diese Frage einer hochgestellten Dame nach einer Beichte beim heiligen Franz von Sales schwebt wohl oft auf den Lippen weiblicher Beichtkinder. Der natürliche Vorzug des Mädchens, „unschuldig" zu sein, der Vorzug der Frau, fromm und „treu" zu gelten, wird allerdings verdunkelt durch gewisse Sünden. Dieser Verlust unbetrübten Glanzes wird dann sehr schwer empfunden; am tiefsten, wenn die Art der Ermahnung nur niederschlagend wäre. Unser Beichtkind muß mit dem Gefühl fortgehen, daß wir es „trotzdem" nicht verachten. Fast immer kommen Frauen die Tränen, wenn man ihnen dies auch offen sagt. Denn die bloße Vermutung eines Vorwurfes der Unwürdigkeit oder der Untauglichkeit, z. B. als Braut den Kranz zu tragen, gute Kinder zu bekommen, ins Kloster zu gehen u. a. m. verletzt das Frauengemüt tief.

Wer in Ausübung seines heiligen Amtes daran denkt, wie weh er einer Frau oder Jungfrau mit der Feststellung der oder jener Sünde tun kann, wird alles daransetzen, mit der unvermeidlichen Feststellung des Fehlers sogleich die notwendige Beruhigung auszusprechen. Das ist um so leichter, als alle Sünden von Gott verziehen werden und wieder gut zu machen sind. Recht unangenehm kann die Frage sein: „Habe ich nun meine Unschuld noch?" Kann man sie nach Lage der Dinge nicht einfachhin mit Ja beantworten, möchte aber das schwer belastende Nein nicht aussprechen, so rät man, an die Unterscheidung zu denken, die virginitas ecclesiastica lautet, also Jungfräulichkeit im kirchenrechtlichen Sinne. Danach könnte eine, die kein Kind als Folge einer Sünde hat, sich immerhin als Jungfrau zum Eintritt ins Kloster melden.

St. Augustin-Siegburg. August Jos. Arand S. V. D.

XIII. **(Mutige Missionäre.)** Vor Ostern 1921 war in einer mittleren Stadt Flanderns (Belgien) eine Volksmission von 14 Tagen. Kurz danach erhielt ich einen Brief von dort, worin unter anderem stand: „Bei der Mission sind hier viele Leute nicht absolviert worden, weil sie ihren Ehepflichten nicht nachkommen."

Mutige Missionäre! sagte ich mir beim Lesen dieses Abschnittes: Männer, die nach Grundsätzen handeln, nicht nach Gefühlen.

Die deutschen Katholiken sind nicht besser als die Vlaamen. Daß aber bei einer Mission viele nicht absolviert wurden, weil sie ihren Ehepflichten nicht nachkamen, habe ich weder gehört noch gelesen. Allgemein wird über den Mißbrauch der Ehe gesprochen, seine stete Zunahme ist Tatsache; aber absolviert wird dennoch: „es ist eben Mission." Jene belgische Mission wurde von Redemptoristen gehalten. Dieser Orden steht in dem guten Rufe sehr korrekter Verwaltung des Beichtstuhles: jeder Laxismus oder übel angebrachte Nachgiebigkeit ist ausgeschlossen. Der Grund dafür liegt in der folgerichtigen Anwendung der Grundsätze ihres heiligen Ordensstifters. Sie halten sich für verpflichtet, diesen Grundsätzen ganz gerecht zu werden und nicht bloß mit Auswahl. Zu den Grundsätzen des heiligen Alfons, die hier in Frage kommen, gehört der Aufschub oder die Verweigerung der Lossprechung. Doch wir wollen rein sachlich sprechen.

Die Ueberzeugung aller ist es, daß die Reinheit des Ehelebens einzig noch durch die Beichte geschützt werden kann, also durch die Schärfung des Gewissens. Ein anderes Mittel gibt es nicht und wäre es Staatshilfe für die Erziehung der Kinder. Man nimmt das Geld und sündigt weiter. Versagt nun auch die Beichte?

Es ist Tatsache, daß Eheleute von Ostern zu Ostern, von Mission zu Mission ihre Ehe entheiligen; zwei Jahre, vier, acht Jahre. Sie sind aber stets absolviert.

Die Zahl der Kommunionen hat zugenommen, die Zahl der Kinder nimmt stetig ab. Vor 50 Jahren beichtete man ein- bis viermal im Jahre und die Zahl der Kinder war 45 auf 1000 Einwohner. Heute hat man sechs bis zwölf Kommunionen, aber keine 15 Kinder mehr auf 1000 Einwohner. Die Verwüstung des katholischen Ehelebens schreitet unaufhaltsam fort; eine Familie mit vier Kindern nennt man schon „kinderreich"! Unsere Nationalgelehrten, Philosophen und Aerzte stimmen darin überein: Der Grund der niederen Geburtenziffer liegt hauptsächlich im Willen der Eltern. Wenn das allgemein gilt, so muß das doch auch in der Beichte festzustellen sein. Dann müßte man aber öfter auf Verweigerung der Lossprechung stoßen. Wenn statt dessen Leute zur heiligen Kommunion gehen konnten, die sich ihrer „Klugheit" rühmten, dann greift man sich aber doch an den Kopf. Und Beichte und Beichtvater werden zum Spott.

Dieser unselige Individualismus, der sich selbstherrlich seine Normen gibt, ist der schlimmste Schädling der heutigen Seelsorge. Kardinal

Fischer von Köln berief einen Mann mit grauem Haar vor sich, um ihm größere Gewissenhaftigkeit im Beichthören nahezulegen.

Daß heute schon Mut dazu gehört, die Lossprechung den Eheschändern zu verweigern, ist wahr. Der sogenannte Terror dringt von der Fabrik und Arbeitsstätte bis in den Beichtstuhl. „Absolvieren Sie mich nicht, so gehe ich gar nicht mehr beichten!" Wer sich damit einschüchtern läßt und nicht die richtige Antwort darauf findet, lege die violette Stola ab. Etwas von der Entschiedenheit des holländischen Klerus wäre uns zu wünschen, auch für den Beichtstuhl.

„Habeantur idonei confessarii ecce omnium christianorum omnimoda reformatio" (S. Pius V. Papa).

Non esset tanta facilitas peccandi si non esset tanta facilitas absolvendi. Der Cod. jur. can. aber erinnert can. 888 daran, daß der Beichtvater nicht bloß Arzt, sondern auch Richter, nicht bloß Diener der Barmherzigkeit, sondern auch der Gerechtigkeit Gottes ist.

St. Augustin-Siegburg. August Jos. Arand S. V. D.

XIV. **(Die Berechnung des Schalttages im Noviziatsjahr.)** Ueber diese Frage hatte der Professor am Internationalen Kolleg der Benediktiner in Rom, P. Gerhard Oesterle, in der Linzer „Quartalschrift" (1920, S. 422 ff.) und im Pastor bonus (1920/21, S. 369 ff.) Ausführungen gemacht, die mit can. 34 nicht übereinstimmen. Demgegenüber hatte ich in den „Klosterstimmen" (1921, S. 90 ff., nicht im Pastor bonus, wie P. Oesterle im „Archiv" a. a. O. versehentlich bemerkt) dargelegt, wie das Noviziatsjahr im Schaltjahr zu berechnen sei, d. h. wann es 366 und wann es 365 Tage dauern müsse. Die ausschlaggebende Stelle (die Verweise sind aber geändert) lautet:

„Die frühere Berechnung beruhte darauf, daß nach altrömischer Ausdrucksweise der 24. und 25. Februar im Schaltjahr dieselbe Bezeichnung hatten und daher als ein Tag galten, die folgenden Tage aber, d. h. der 26. bis 29. Februar bezeichnet wurden wie im gemeinen Jahr der 25. bis 28. Februar und sich daher als Tage des gleichen Datums („eodem numeri") entsprachen. Diese Art, die Tage zu bezeichnen, ist im Kodex wie im Gebrauch der Kurie der heutigen Form gewichen, nämlich die Tage von 1 fortlaufend bis 31 u. s. w. zu zählen. Der Kodex sagt z. B. ‚a die 15 augusti', ‚a die 30 ianuarii' (can. 34, § 3, Nr. 2°, 4°); dadurch fehlen auch schon die äußeren Voraussetzungen für die Heranziehung der früheren Berechnung von can. 22 und anderen Gründen ganz abgesehen.

Wer in dem gemeinen Jahr, das einem Schaltjahr vorausgeht, vom 1. März bis zum 28. Februar des Schaltjahres einschließlich das Noviziat beginnt (wobei aber nach can. 34, § 3, Zf. 3, das Jahr erst vom nächsten Tag an zählt), macht 366 Tage, weil der Schalttag ins Noviziatsjahr hineinfällt; wer aber vor oder nach diesem Zeitraum eingekleidet wird, macht 365 Tage, weil zwar ein Teil des Schaltjahres mit dem Noviziatsjahr zusammenfällt, aber gerade der Schalttag außerhalb liegt. Das Schaltjahr hat aber außer dem Februar keinen Tag

mehr als im gemeinen Jahr; da nun das Noviziatsjahr nach can. 34, § 1, zu nehmen ist, wie es im Kalender liegt, hat es nur 365 Tage, wenn der Schalttag nicht hineinfällt. Wenn auch nach altrömischer Auffassung der 24. Februar der Schalttag ist, so ist es nach heutiger Zählung und der Wirkung nach der 29. Februar. Das Noviziat hat daher, kurz gesagt, 366 Tage, so oft der 29. Februar nach can. 34, § 3, Zf. 3, mitzurechnen ist, sonst 365 Tage.

Wer im Schaltjahr am 28. Februar eingekleidet wird, macht den 29. Februar noch mit und beendet das Noviziat nach can. 34, § 3, Zf. 3, mit Ablauf des 28. Februar des folgenden Jahres; das sind 366 Tage. Wer am 29. Februar selbst eingekleidet wird, vollendet das Noviziat ebenfalls am 28. Februar des folgenden Jahres und macht nur 365 Tage, weil nach can. 34, § 3, Zf. 3, der 29. Februar nicht zählt; das erweist sich nach zwei Regeln als richtig. Wer nämlich am 29. Februar eingekleidet wurde, beginnt das Noviziat gemäß can. 34, § 3, Zf. 3, am 1. März; ein Jahr, bei dem der 1. März zählt, endet nach can. 34, § 3, Zf. 2, mit Ablauf des 28. Februar. Dasselbe ergibt sich nach can. 34, § 3, Zf. 4; wenn ein Monat einen Tag des gleichen Datums („eiusdem numeri") nicht hat, z. B. ein Monat vom 30. Jänner, ein Jahr vom 29. Februar ab, so endet die Frist entweder mit dem Beginn oder mit dem Ablauf des letzten Tages des betreffenden Monats (siehe can. 34, § 3, Zf. 2 und 3), also hier mit dem Ablauf des 28. Februar. Die Rechnung stimmt also nach beiden Regeln. Die vorhandenen Regeln eignen sich folglich genau so für das gemeine wie für das Schaltjahr und genügen für alle Fälle."

Gegen diese Berechnung des Noviziatsjahres im Schaltjahre wendet sich nun P. Oesterle im Archiv für kathol. Kirchenrecht (1923, Bd. 103, S. 148 f.). Im Kirchenrecht sei die Zeit nur nach dem „Kalendarium im kirchlichen Sinne, wie das Martyrologium es aufweist, zu nehmen". „Wenn der Kodex vom Kalendarium redet, versteht er selbstverständlich das kirchliche." Hier übersieht nun P. Oesterle (und sein Gewährsmann), daß can. 31 ausdrücklich an Stelle der liturgischen Zeitberechnung, die unberührt bleibt, die bürgerliche Zeitberechnung in can. 32 bis 34 übernimmt und für den Bereich des Kirchenrechtes zum „Kirchenkalender" macht. Diese Vorschriften des Gesetzbuches gelten für alle Zeitangaben und für alle Rechtsgeschäfte im Kirchenrecht, sofern nicht ausdrücklich eine andere Bestimmung vorliegt (can. 31; Maroto, Institutiones J. C. I., ed. 3, n. 255). Unter Kalender im kirchlichen Sinne versteht P. Oesterle anscheinend die Berechnung der Monatstage im altrömischen Sinne nach Calendae, Nonae und Idus, unter Kalender im bürgerlichen Sinne dagegen die Berechnung der Monatstage in fortlaufender Reihenfolge vom ersten bis zum letzten (vom 1. bis zum 31.).

Die Ansicht, nur die liturgische Zeitberechnung sei der Kalender im kirchlichen Sinn, widerspricht also dem can. 31. J. Lacau sagt in seiner Schrift „De Tempore" (Turin 1921, Nr. 29): „Den altrömischen Kalender wendet die Kirche noch im Martyrologium an; auf allen anderen Ge-

bieten (in ceteris vero disciplinis) hat sie diese alte Berechnung aber schon seit mehreren Jahren aufgegeben." Selbst in den anderen liturgischen Büchern werden die Monatstage nicht mehr im altrömischen Sinne bezeichnet, denn das Meßbuch und das Brevier, die beiden wichtigsten liturgischen Bücher, zählen die Monatstage stets fortlaufend (im bürgerlichen Sinne) vom ersten bis zum letzten, setzen aber den Schalttag nach der altrömischen Art auf den 24. Februar. Aber auch das Martyrologium bezeichnet den Tag nicht allein in altrömischem Sinne, sondern außerdem fortlaufend in bürgerlichem Sinne und ferner nach dem Mondjahr. Es ist daher nicht zutreffend, daß der liturgische Kirchenkalender die Tage nur im altrömischen Sinne angibt. Diese Art ist im Kirchenrecht durch can. 31 bis 34 ausgeschlossen, wie besonders aus can. 34, § 3, Zf. 4, leicht zu ersehen ist.

Dort heißt es: Wenn ein Monat den Tag der gleichen Zahl nicht hat, z. B. ein Monat vom 30. Jänner an, so endet die Frist je nach Lage des Falles (d. h. je nachdem, ob nach can. 34, § 3, Zf. 2 und 3, der Anfangstag mitzuzählen ist oder nicht) mit Beginn oder mit Abschluß des letzten Monatstages, also im angeführten Beispiel im gemeinen Jahr am 28., im Schaltjahr am 29. Februar. Der Tag der gleichen Zahl kann in diesem Falle nur fehlen, wenn man nicht in altrömischer Weise rechnet, sondern nach bürgerlicher Art; denn in altrömischer Weise ist der 30. Jänner „tertio Calend. febr.", dem als Tag gleicher Benennung („eiusdem numeri") „tertio Calend. mart." entspräche. Ueberhaupt wird der Ausdruck „dies mensis" nur mit der fortlaufenden Ordnungszahl verbunden.

Damit fallen natürlich alle Folgerungen, die P. Oesterle aus seiner unzutreffenden Voraussetzung gezogen hatte. Gegen can. 31 vermag auch die Berufung auf die „kompetente Persönlichkeit der Interpretationskommission" nichts. Unverständlich bleibt übrigens, was der Hinweis auf can. 921 und 239, § 1, Zf. 9, ferner auf „das kirchliche oder bürgerliche Pfingstfest" u. s. w. (S. 149) bedeuten oder gar beweisen soll. Die Bestimmungen des Gesetzbuches werden natürlich auch nicht dadurch berührt, daß gelegentlich römische Schreiben noch nach dem altrömischen Kalender datiert werden.

Nach bürgerlicher Berechnungsart die das kirchliche Gesetzbuch übernahm, ist der im Schaltjahr hinzukommende Tag mit abweichender Bezeichnung (Schalttag) der 29. Februar. Es wäre mehr als seltsam, wenn die Zeitberechnung in einem eigenen Abschnitt des kirchlichen Gesetzbuches behandelt würde, aber auf das Schaltjahr keine Rücksicht nähme oder nicht anwendbar wäre, obwohl dieses doch regelmäßig wiederkehrt und daher nicht übersehen werden konnte. Tatsächlich passen aber, wie bemerkt, die Regeln des can. 34 vorzüglich auf das Schaltjahr, wenn man den Schalttag auf den 29. Februar ansetzt.

Daß die bürgerliche Zeitberechnung in das Kirchenrecht übernommen wurde und das Noviziatsjahr, wie angegeben, zu berechnen ist, lehren u. a. Bastien, Directoire canonique, 3. A., Nr. 111, 4; Cocchi, Commentarium in Cod. Iur. Can., 4. Bd., Nr. 70 c; Ferreres, Compend

Theol. Moral., 10. A., I, Nr. 214, 5; Vermeersch-Creusen, Epitome, I, Nr. 562 a.

Limburg (Lahn). P. Dr Franz X. Hecht P. S. M.

XV. **(Gethsemani.)** Gewiß ist vielen Jerusalempilgern der traute Garten Gethsemani in lieber Erinnerung. Im Juni 1924 wurde in ihm eine neue, herrliche Basilika durch den päpstlichen Kardinallegaten Orestes Giorgi eingeweiht. Diese Basilika ist auf den Resten zweier alter Kirchen, deren eine aus dem 4. und deren andere dem 12. Jahrhundert angehört, erbaut. Bereits im Jahre 1891 wurden im Garten von Gethsemani durch Zufall Spuren einer Apsis und eines Mosaiks entdeckt. Als die damalige türkische Behörde zur Kenntnis des Fundes gelangte, verbot sie jedes weitere Nachforschen und erst im März des Jahres 1909 konnten weitere Grabungen vorgenommen werden. Damals glaubte man die Ueberreste der aus dem 12. Jahrhundert stammenden Todesangstkirche vor sich zu haben. Als man dann in den Jahren 1919 bis 1920 daran ging, für die neu zu erbauende Basilika die Grundmauern auszuheben, war man der Meinung, daß die Kirche des 12. Jahrhunderts genau auf den Mauern jener Basilika aufgebaut sei, die im 4. Jahrhundert bestand und von der die heilige Silvia von Aquitanien spricht. Im weiteren Verlaufe der Arbeiten aber stieß man zwei Meter unter dem Boden der mittelalterlichen Kirche auf die Reste jener des 4. Jahrhunderts, die indessen eine andere Richtung hatten. Ueber die Ergebnisse dieser Ausgrabungen unterrichtet das Werk des P. Dr Gaudence Orfali O. F. M., Gethsemani, Paris 1924, gr. 4°, 32 S. Nachdem der Verfasser in der Einleitung kurz über die Geschichte der Ausgrabungen unterrichtet hat, bringt er im ersten Kapitel deren Ergebnisse, insofern sie sich auf die Erlöserkirche des 4. Jahrhunderts beziehen, zur Darstellung. Im zweiten Kapitel behandelt er die Resultate der Grabungen an der Todesangstkirche des 12. Jahrhunderts und im dritten bietet er eine Geschichte der letztgenannten Kirche. Dem Werke sind 23 Pläne und Photographien beigegeben und gestalten es so zu einem wertvollen Beitrag zur Archäologie Palästinas.

Rom (Collegio di S. Antonio). P. Dr Arduin Kleinhans O. F. M.

XVI. **(Konferenz der österreichischen Theologieprofessoren.)** Im Anschluß an gemeinsame Exerzitien tagte am 2. und 3. Oktober 1924 im Missionshause St. Gabriel in Mödling bei Wien die zweite Konferenz österreichischer Theologieprofessoren. Die erste hatte unmittelbar vor Kriegsausbruch 1914 stattgefunden. An der heurigen Konferenz nahmen 63 Professoren, darunter auch solche aus dem neuen Auslande (Prag, Olmütz und Leitmeritz) teil. Am ersten Tage wurde im Hinblick auf die Ausdehnung der theologischen Studiendauer über die Studienreform und über die Einrichtung der wissenschaftlichen Seminare verhandelt. Der zweite Tag war den Fachberatungen der einzelnen theologischen Disziplinen gewidmet. Innerhalb Jahresfrist soll eine neue Konferenz einberufen werden.

Graz. Prof. Dr Joh. Haring.

XVII. **(Eine deutsche Auslandspriesteranstalt.)** Für die Zwecke einer solchen hat Bischof F. X. Geyer, der kürzlich aus den Vereinigten Staaten zurückgekehrt ist, in Godesberg bei Bonn a. Rh. das bisherige Kurhaus Wilhelma mit seiner ganzen Einrichtung käuflich erworben. Die amerikanischen Katholiken, voran die katholischen Deutschamerikaner, gaben bisher die Mittel zu diesem Unternehmen. Damit die Anstalt zu einem ihrem Zwecke entsprechenden Betriebe und auf eine dauerhafte und von den Zufälligkeiten der Mildtätigkeit unabhängige Grundlage gelange, ist sie auch für Beiträge aus dem Deutschen Reiche sowie aus den angrenzenden deutschsprachigen Gebieten dankbar. Das besagte Haus am genannten Orte kann der neuen Bestimmung für mehrere Jahre genügen. Kein anderes Volk hat eine so weltweite Verstreuung seiner Angehörigen, wie das deutsche. Die Seele aller Fürsorge für die Auslandsdeutschen muß die Sorge für ihre Seele sein, und dies geschieht am besten in der Muttersprache. Die Anstalt setzt sich die Aufgabe, allem was deutsch, katholisch in der Fremde und in Seelennot ist, seelsorgliche Hilfe in der Muttersprache zu bringen und junge Priester von deutschen Eltern aus dem ganzen deutschen Sprachgebiet und womöglich auch aus den Einwandererländern, für die auslandsdeutsche Seelsorge überall da, wo sie notwendig ist, bei den vom Mutterlande gewaltsam losgetrennten deutschen Minderheiten, bei den zeitlichen Auswanderern in den europäischen Kulturländern und bei den dauernd Ausgewanderten auf dem Festlande und in Uebersee vorzubereiten. Diese Vorbereitung umfaßt die für den ebenso wechsel- und gefahrvollen als verdienstreichen Beruf unerläßlich notwendige Festigung in der Vereinigung mit Gott durch Aszese und eine besondere Fachausbildung. Aufnahme finden zuerst junge Priester und dann Theologen, welche wenigstens das humanistische Gymnasium absolviert haben. Bewerber, welche ehelich geboren, keinem religiösen Orden oder Genossenschaft angehören noch angehörten, vollständig gesund sind und beste Empfehlungen ihrer kirchlichen Oberbehörde aufweisen können, und welche ohne Nebenabsichten und ohne Verpflichtungen gegen Verwandte ihren Seeleneifer den in der weiten Welt verstreuten katholischen Deutschen selbstlos widmen wollen, erhalten weitere Aufschlüsse von Bischof F. X. Geyer, Godesberg a. Rh., Karl-Finkelnburgstraße 19.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr W. Grosam, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

(Katechetische Tagungen und ähnliche Zusammenkünfte zur Hebung des Religionsunterrichtes an den Schulen) bildeten den Gegenstand von Beratungen der S. C. Concilii in der Vollversammlung vom 12. April 1924. Die oberste kirchliche Stelle begrüßt es, daß solche Tagungen gehalten werden. „Um geeignete Methoden zu schaffen und bekannt zu machen, nach denen der Unterricht in der christlichen Lehre den Christ

gläubigen im allgemeinen und besonders den Kindern und der heranreifenden Jugend besser und leichter geboten werden kann, tragen katechetische Tagungen und ähnliche Zusammenkünfte für den Religionsunterricht an den Schulen sehr viel bei, wie jedermann einsieht. Daher handeln jene vortrefflich und überaus zeitgemäß, welche sich um die rechte Vorbereitung und Abhaltung solcher Tagungen bemühen, die dahin zielen, daß durch gemeinsame Beratung sachkundiger Männer die gesamte katechetische Bewegung wirksam gefördert werde." Da es sich aber hier um eine Sache handelt, welcher die kirchliche Autorität die größte Wachsamkeit und Obsorge entgegenbringen muß, werden von der genannten Kongregation nachstehende, vom Papste am 16. April 1924 bestätigte Maßnahmen getroffen:

1. „Katechetische Tagungen und andere Zusammenkünfte für den Religionsunterricht an Schulen, seien es National- oder Provinzialtagungen, sollen künftighin nicht gehalten werden, ohne daß vorher zugleich mit der Anmeldung einer jeden derartigen Tagung ein Verzeichnis oder ein Exemplar der hiebei zur Verhandlung kommenden Gegenstände rechtzeitig an diese heilige Kongregation vorgelegt werde."

2. „Es ist in hohem Maße geziemend und jedenfalls wünschenswert, daß auch bei Einberufung von Diözesantagungen dieselbe Norm, wie sie oben gegeben ist, eingehalten werde." (A. A. S. XVI, 431.)

(Schaffung einer höheren Schule zur Pflege des Latein an der päpstlichen Gregorianischen Universität in Rom.) Ein Motuproprio Pius' XI. vom 20. Oktober 1924 ruft an der päpstlichen Gregorianischen Universität in Rom eine höhere Schule zur Pflege des Latein ins Leben. Ihre Leitung ist, wie diese Universität selbst, der Gesellschaft Jesu anvertraut, und als Lehrziel des vorläufig zweijährigen Lehrkurses ist angesetzt: „ut auditores, seu praestantissimorum latinitatis exemplarium commentatione, seu crebris latine scribendi exercitationibus, ad exquisitiorem orationis formam excolat atque evehat." Die Schule soll auch Laien, besonders aber den in Rom theologischen Studien obliegenden Welt- und Ordensklerikern und jüngeren Priestern, die an der römischen Kurie arbeiten, zugänglich sein. Die Absolventen erhalten auf Grund einer Schlußprüfung ein besonderes Diplom, das ihnen bei Konkursen auf römische Kurialstellen und ähnliche Posten an bischöflichen Kurien und Seminarien ceteris paribus ein Vorrecht vor den Mitbewerbern geben soll. Der jeweils Bestqualifizierte des zweijährigen Kurses erhält vom Papste eine goldene Medaille. Das päpstliche Schreiben erörtert in schwungvollen Worten die Bedeutung der lateinischen Sprache für die Geisteskultur im allgemeinen und ihre Wertschätzung seitens der Kirche, die sich um die Erhaltung und Pflege der in der lateinischen Sprache verkörperten klassischen Ideale die größten Verdienste erworben hat. (A. A. S. XVI, 417 ss.)

(Neue Benediktionen.) Der Heilige Vater Papst Pius XI. hat drei neue Benediktionen gutgeheißen und deren Aufnahme in den Anhang des Römischen Rituale angeordnet, nämlich die Weihe von Seismo-

graphen, Bibliotheken und Archiven. Die Formularien sind mit Dekreten der Ritenkongregation vom 13. und 23. Juli 1924 in den Acta Ap. Sed. veröffentlicht worden. (A. A. S. XVI, 471 s.)

(Uebertragung der sterblichen Ueberreste des Papstes Leo XIII. in die Laterankirche.) Die Acta Ap. Sed. veröffentlichen das Aktenstück, worin die am 22. Oktober 1924 in später Nachtstunde ohne jedes Aufsehen und ohne Zwischenfall vollzogene Uebertragung der sterblichen Hülle des großen Papstes Leo XIII. von St. Peter in den Lateran, den sich dieser Papst bekanntlich zu seiner Ruhestätte erwählt hatte, beurkundet wird. (A. A. S. XVI, 481 s.)

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Peter Kitlitzko, Professor in Ried (O.-Oe.).

Missionsbericht.[1])

1. Asien.

Vorderasien. Aus den Ländern Vorderasiens hat die katholische Mission nur wenige „Erfolge" zu verzeichnen; hier ist es schon ein „Erfolg", wenn sie überhaupt noch existiert. Im türkischen Reiche werden wohl einige karitative Werke, in Syrien und Palästina auch einige christliche Schulen zugelassen, von einer intensiveren Missionstätigkeit kann aber nirgends die Rede sein. Ob die verschiedenen Besuche hoher kirchlicher Würdenträger und die Ernennung eines englischen lateinischen Weihbischofes für Jerusalem die Lage der Katholiken und der Christen überhaupt bessern werden, muß erst die Zukunft lehren. Vorläufig triumphiert noch der Zionismus. Aus dem äußersten Osten Vorderasiens kommt die einzige erfreuliche Nachricht, daß sich in und um Urmia allmählich wieder Christengemeinden sammeln. Urmia wurde vor zwei Jahren den Kurden durch persische Truppen entrissen. Am 31. Juli 1923 ließen sich wieder zwei Priester — der französische Lazarist Fransen und ein einheimischer Weltpriester — in Urmia nieder und eröffneten eine Mission, die bald zum Mittelpunkte einer großen Christengemeinde werden sollte. Den Hauptzuwachs dieser Gemeinde bilden die vielen Schismatiker (Nestorianer), die sich seither mit der katholischen Kirche vereinigt haben. Der Zudrang ist so groß, daß die Missionäre der Meinung sind, daß in absehbarer Zeit sämtliche Nestorianer der Ebene mit der katholischen Kirche vereinigt sein werden.

---

[1]) Anmerkung. Zum Berichte über die Missionsorden Oesterreichs (vgl. 1924, Heft 4) sind dem Referenten folgende Ergänzungen, bezw. Berichtigungen zugekommen:

1. Zu den missionierenden Orden Oesterreichs gehören auch die Redemptoristen der Wiener Provinz, die seit 1898 in Dänemark wirken und gegenwärtig 20 Mitglieder, 12 Patres und 8 Brüder, in dieser Mission haben, und zwar: je 4 Patres und 3 Brüder in Odense (seit 1898) und Kopenhagen (seit 1903) und 4 Patres und 2 Brüder in Nästved (seit 1922). Besten Dank für die Mitteilung.

2. Der Besitz des Barnabitenordens ist noch nicht endgültig an die Salvatorianer übergegangen, da der Tausch grundbücherlich noch nicht durchgeführt ist.

3. Der Zweck des Seraphischen Liebeswerkes der Kapuziner ist nach den Statuten: die Rettung und Erziehung sittlich und religiös gefährdeter Kinder und nicht die Unterstützung der Heidenmissionen.

Auch in Mesopotamien beginnt sich wieder katholisches Leben zu regen, obgleich die Mehrzahl der Stationen (Van, Djazireh, Aschitta und Seert) noch in Trümmern liegen und nur zwei Stationen (Mosul und Mar Jakob) den Christen zur Verfügung stehen. Die Erziehungsanstalten der Dominikanerinnen in Mosul erfreuen sich allgemeiner Beliebtheit.

Vorderindien. Wegen der überaus erfreulichen Folgen, welche die päpstlichen Visitationen in China und Hinterindien gezeitigt, hat Pius XI. auch für die der Propaganda unterstehenden Missionen Vorderindiens eine solche angeordnet und mit dieser Aufgabe am 24. Mai 1924 das Mitglied des Servitenordens Msgr. Alexius Lépicier betraut. Die Visitation ist dermalen in vollem Gange. („K. M." 1924/5, 29.)

Um dem schrecklichen Priestermangel in Vorderindien abzuhelfen, haben die Jesuiten der sizilischen Provinz beschlossen, ein Missionsgebiet in Bengalen zu übernehmen. Zu demselben Zwecke haben die amerikanischen Väter der Kongregation vom heiligen Kreuz in Washington ein Seminar zur Heranbildung von Glaubensboten für Dacca eröffnet.

Zur Stärkung der Schwesternschaft haben die Franziskanerinnen-Missionärinnen Mariens in Haiderabad ein Noviziat für einheimische Schwestern errichtet. („Miss. cath.", 261.)

Zum Generalvikar der großen Diözese von Kalkutta wurde der Inder Msgr. J. Fernandes ernannt. Erzbischof Brice Maulemann S. J. ist am 18. Juli 1924 gestorben. („K. M." 1923/4, 231.)

Hinterindien. Französisch-Hinterindien zählt unter seinen 19 Millionen Einwohnern 1,134.000 Katholiken, so daß jeder 18. Eingeborne katholisch ist. Von den 16 Missionssprengeln (15 Vikariate, 1 Präfektur) verwalten 9 das Pariser Seminar, 7 die Dominikaner. Der einheimische Klerus ist durch 904 Mitglieder vertreten, der europäische durch 388. Die Leitung lag bisher in den Händen der Europäer. („St. M.-B." 1924, 128.)

Das irische Missionsseminar St. Kolumban hat von der Propaganda die Verständigung erhalten, sich zur Uebernahme einer Mission in Siam bereit zu halten. („K. M." 1924/5, 31.)

Die Steyler haben auf den Philippinen ein neues Missionsgebiet übernommen. Dasselbe umfaßt den Bezirk Zambales auf der Insel Luzon, zwischen Manila und Abra, wo die Steyler schon seit 1909 arbeiten. Der Bezirk zählt 140.000 Einwohner, bis auf 5000 Heiden lauter Christen. („St. M.-B." 1924/5, 38.)

Auf den Kleinen Sundainseln dauert die günstige Entwicklung an. („St. M.-B." 1924/5, 31, 47.)

China. Das erste Nationalkonzil ist, wie vorauszusehen war, großartig und erhebend verlaufen. Das einträchtige Zusammenarbeiten der Missionäre der verschiedenen Nationalitäten, das vom Apostolischen Delegaten wiederholt hervorgehoben wurde, kann der katholischen Mission Chinas nur zum Segen gereichen. Ueber Einzelnes zu berichten, fehlt hier der Raum.

Mitte 1923 war der Stand der katholischen Mission Chinas folgender: Katholiken: 2,226.356; Jahreszuwachs: 73.655; Missionsgebiete: 70 (ein Bistum — Macao —, 56 Vikariate [Wonsan in Korea mitgerechnet], 8 Präfekturen, 5 Missionen). Missionspersonal: 57 Bischöfe, 2619 Priester (1480 ausländische, 1082 einheimische).

So erfreulich dieser Fortschritt ist, so kann er doch nicht genügen, da es bei diesem Tempo (80.000 bis 100.000 Neubekehrte im Jahre), wie die „Le Missioni Francescane" 1923, Juni, voriges Jahr ausgerechnet haben, 4500 Jahre dauern würde, bis ganz China christianisiert wäre!

Daher ist jeder Zuwachs an Missionskräften freudigst zu begrüßen. Der heutige Bericht kann gleich sechs solche Neueintritte in die chinesische Mission verzeichnen: 1. Die kanadische Jesuitenprovinz übernimmt ein Missionsgebiet in Kiangsu; 2. das Schweizer Missionsseminar „Bethlehem" hat bereits 3 Priester nach Südschantung zu den Steylern — gleichsam in die

Lehre — entsandt, damit sie später ein selbständiges Gebiet übernehmen können; 3. zwei ungarische Jesuiten sind in Südost-Tscheli eingetroffen; 4. fünf spanische Augustiner-Rekollekten haben einen Teil von Ost-Honan übernommen; 5. fünf amerikanische Barmherzige Schwestern aus dem Mutterhause Convent Station (N. J.) treten in Nord-Hunan an die Seite der amerikanischen Passionisten; 6. ein Salesianer Don Boscos aus der Uruguayprovinz geht nach China. („K. M." 1923/4, 231; 1924/5, 94.)

Außerdem errichten die Steyler eine Missionsprokuratur in Schanghai, während die Söhne Don Boscos das Knabenwaisenhaus daselbst übernehmen. Das alles zeigt, daß man sich der Bedeutung der katholischen Mission in China bewußt ist, an höchster Stelle, wie auch bei den Missionsgenossenschaften; möchten doch auch alle Kreise der Heimat zu dieser Erkenntnis kommen und die Glaubensboten Chinas durch Gebet und Almosen ausgiebig unterstützen!

Japan. Die Söhne Don Boscos übernehmen ein eigenes Missionsgebiet, das in der Mitte der Insel Kiu-schiu liegt und im Norden von der Diözese Nagasaki, im Süden von Kagoschima begrenzt wird.

Am 5. Oktober v. J. wurde das erste japanische Nationalkonzil eröffnet. („K. M." 1924/5, 94.)

2. Afrika.

Ostafrika. Die Missionen Ostafrikas sind in ruhiger Entwicklung begriffen, fast jeder der Missionsberichte weiß etwas Erfreuliches aus seinem Gebiete zu berichten. Auch die durch den Krieg schwer heimgesuchten Sprengel im Tanganjikagebiet erholen sich langsam.

Im einzelnen verzeichnet Kaffa den wertvollen Zuwachs von sechs Missionsschwestern — die ersten Schwestern der Präfektur —, Obernil die Gründung einer Schule und eines Krankenhauses durch die neugewonnenen Ursulinen von Bergen im Bistum Haarlem („K. M." 1923/4, 231), Kenya den erfreulichen Stand des Seminars, das schon 90 Zöglinge zählt („Echo a. A." 1924, 159), Bangweolo die Tatsache, daß die Heiden, mit wenigen Ausnahmen, in Todesgefahr die Taufe verlangen, und die Sansibarvikariate die Rückkehr der Schwestern vom kostbaren Blute.

Die Schweizer Kapuziner von Dar-es-salam sind überglücklich, daß sie am 17. August in der Station Kwiro 580 Katechumenen taufen und 650 Neuchristen zur Erstkommunion führen konnten („Miss.-Bote" 1924/5, 3) und die Schweizer Benediktiner freuen sich, daß ihre Schulen emporblühen. Recht erfreulich ist der Stand der Missionen auf Madagaskar, wo nun auch die Prämonstratenser mit Erfolg arbeiten. („Echo a. A." 1924, 184 ff.)

Südafrika. Die Mission Südafrikas wandelt andere Wege als noch vor zehn und fünf Jahren. Während sie sich früher hauptsächlich mit der Seelsorge der Weißen beschäftigte und die Farbigen nur so nebenbei mitlaufen ließ, wendet sie sich jetzt energisch der Missionierung der eingebornen Bevölkerung zu. Das am 1. Juli 1924 zu Kimberley eröffnete erste Plenarkonzil Südafrikas hat diesen Vorgang nicht nur genehmigt, sondern direkt gefordert. Wo diese Methode schon länger geübt wurde, wie bei den Mariannhillern, dort ist der christliche Gedanke schon so tief ins Volk gedrungen, daß selbst stockheidnische Eltern ihre Kinder in Todesgefahr taufen lassen. Gäbe es mehr Missionäre, dann ginge auch die Missionierung der Erwachsenen rascher, wie die blühende Mission von Basuto zeigt. („Monatsbl." 1924.)

Mariannhill konnte im verflossenen Jahre nicht nur die ersten fünf Bewerber in die von Bischof Fleischer gegründete „St.-Josefs-Genossenschaft für eingeborne Priester und Brüder" aufnehmen, sondern auch das Priesterseminar eröffnen („K. M." 1923/4, 229), wodurch für die nächste Zeit der nötige Nachwuchs gesichert ist.

Auch die neu in die Mission Südafrikas eingetretenen Genossenschaften legen auf die Farbigenmissionierung ein besonderes Gewicht. So z. B. haben

die Missionäre-Söhne des heiligsten Herzens in der Nähe von Lydenburg eine Farm angekauft, die zur Hauptmissionsstation für die Eingebornen ausgestaltet werden soll und wo auch die verschiedenen Werkstätten untergebracht werden sollen. Die für diese Station in Aussicht genommenen Patres weilen seit längerem in Mariannhill, um hier ihre Kenntnisse zu vertiefen. („Stern der Neger" 1924, 81.)

Kroonstad, das noch wenige Priester — deutsche Väter vom Heiligen Geist — zählt, hat dennoch bereits einen eigenen Seelsorger für die Farbigensiedlung in Kroonstad designiert („Echo v. Knechtsteden" 1924, 80 ff.) und ähnliches geschieht in Gariep, wo bereits eine fünfte Station in Vorbereitung ist („Claver-Korr." 1924, Nov.), und in Zentralkapland, wo Bischof Henneman trotz seiner geringen Mittel bald nach Uebernahme der Präfektur eine Schule für farbige Kinder errichtete.

(„Echo a. A." 1924, 120.)

Das Schmerzenskind unter den Missionen Südafrikas ist seit einigen Jahren ohne Zweifel die Mission der deutschen Oblaten des heiligen Franz von Sales in Groß-Nqumagaaland. Dem im 3. Heft des vorigen Jahrganges veröffentlichten Hilferufe des Apostolischen Präfekten Msgr. Eder ist unterdessen ein zweiter gefolgt, der noch ernster klingt als der erste. Möchte er allseitige Beachtung finden! („Kathol. Kirchenztg." 1924.)

Den Oblaten M. J. im benachbarten Cimbebasien ist es endlich gelungen, die erste Station im Owambolande zu Ukuambi zu errichten. Die Aussichten scheinen nicht schlecht zu sein, da schon 15 bis 20 Kinder und 15 Erwachsene den Unterricht besuchen, obgleich die Missionäre wegen der materiellen Sorgen und Arbeiten mit der eigentlichen Missionsarbeit noch gar nicht beginnen konnten. („Monatsbl. O. M. I." 1924, 203 f.)

Westafrika. Mit der Zunahme des Interesses der Portugiesen für ihre westafrikanische Provinz beginnt auch ein merklicher Aufschwung der Missionen. Im einstmaligen Ober-Cimbebasien — heute Cubango in Angola — wurde verflossenes Jahr die neunte Station eröffnet und die Gesamtlage ist befriedigend, „die Ernte groß", wie ein Missionär — Väter vom Heiligen Geist — von dort schreibt.

Aus Loango wird mit einem gewissen Stolze berichtet, daß dort gleichzeitig drei Neupriester ihr erstes Meßopfer feierten („Echo a. A." 1924, 162). Gabun besitzt bereits sieben einheimische Priester.

(„Z. f. M." 1924, 122.)

Die günstigste Entwicklung unter den Missionen Westafrikas hat wohl das Vikariat Kamerun aufzuweisen. Als die Väter vom Heiligen Geist das Erbe der vertriebenen Pallottiner antraten, zählte das Vikariat 20.000 bis 25.000 Katholiken. Der Jahresbericht von 1923 gibt aber bereits 68.501 Getaufte und 61.475 Taufbewerber, zusammen also 129.976 Bekehrte an („Z. f. M." 1924, 123). Heute dürfte die Zahl bedeutend höher sein, obgleich das Missionspersonal viel zu gering ist. Diese Ziffern sind ehrend sowohl für die, die den Grund gelegt, als auch für die, die mit Geschick weiterbauen!

Der zu England gekommene Teil Kameruns — die Präfektur Buea — muß einen schweren Kampf gegen die protestantische Konkurrenz führen, die sich auch in anderen Teilen West- und Innerafrikas stark bemerkbar macht.

Das Vikariat der Goldküste hat seinen Vikar Msgr. Ignaz Hummel verloren. Bischof Hummel fand bei Uebernahme des Vikariates im Jahre 1906 5700 Katholiken vor; bei seinem Tode konnte er dem Nachfolger 36.342 Getaufte und 24.513 Taufbewerber hinterlassen. („Missionsbl.", 267.)

Aus den übrigen Missionen liegen nur kurze Meldungen vor, die aber sämtlich tröstlich lauten. („Echo a. A." 1924, 134.)

Innerafrika. In Belgisch-Kongo zeigt sich der jetzige Gouverneur den katholischen Missionen gegenüber sehr wohlwollend. Dank der vorbildlichen Unterstützung der Heimat machen sämtliche Sprengel — 9 Vikariate, 8 Präfekturen und 3 Missionen — erfreuliche Fortschritte. Besonders günstig

lautet der Bericht aus Ruanda, wo die Weißen Väter ganz außerstande sind, allen Einladungen und Bitten um Missionäre nachzukommen.
(„Echo a. A." 1924, 179.)

Beide Missionen von Uelle sind nun zu Vikariaten erhoben; die dort wirkenden Kreuzherren haben bisher eine Gemeinde von 400 Seelen gesammelt. Für die Zukunft sind die Aussichten nicht schlecht.
(„Echo a. A." 1924, 141.)

Nordafrika. Die vor vier Jahren gegründete Mission der Franziskaner in Lybien zeitigt „ungeahnte Früchte". („Echo a. A." 1924, 44.)

Das im Jahre 1921 durch Zerlegung des Vikariates Französisch-Sudan gebildete Vikariat Wadagudu zählte Mitte 1923: 3537 Getaufte und 7806 Taufbewerber. Auf sieben Stationen wirkten 24 Priester, 15 Schwestern und 56 einheimische Helfer. In Anbetracht der großen Schwierigkeiten der Saharamission ist die Gesamtlage befriedigend.
(„K. M." 1923/4, 287.)

3. Amerika.

Kanada. Im September des verflossenen Jahres wurden in Kanada zwei neue Missionsseminare eröffnet, das eine zu Pont Viau bei Montreal für den französisch, das andere zu Scarboro in Ontario für den englischsprechenden Teil Kanadas. Das erstere zählt unter seinen 15 Kandidaten auch einige, die ihre Studien fast vollendet haben und daher im nächsten Jahre schon eine Mission übernehmen können.
(„K. M." 1924/5, 66.)

Die kanadische Jesuitenprovinz übernimmt in nächster Zeit ein Missionsgebiet in Kiangsu in China. Mittelpunkt der neuen Mission soll die Stadt Sintschoufu werden. („K. M." 1923/4, 331.)

Vereinigte Staaten. Der Leiter des Glaubensvereines in den Vereinigten Staaten Msgr. Josef Freri ist am 9. April 1924 zur bischöflichen Würde erhoben worden. Die Auszeichnung ist eine Anerkennung der außerordentlichen Verdienste Freris im Interesse der Missionen, unter dessen Leitung die Einnahmen des Vereines von 71.226 Dollar im Jahre 1900 auf 1,472.650 im Jahre 1923 gestiegen sind. („K. M." 1923/4, 281).

Ende September 1924 wurde von Erzbischof Curley das in Washington von der Kongregation vom heiligen Kreuze errichtete theologische Seminar zur Heranbildung von Glaubensboten für die Diözese Dakka in Bengalen eingeweiht. („Kath. Kirchenztg." 1924, 374; „Ant.-Bote" 1924, 155.)

In China wirken dermalen bereits 50 nordamerikanische Missionäre, Ordensleute und Weltpriester. Die letzteren leiten auch das vor kurzem eröffnete Kolleg von Kaifong. („Miss. Cathol.", 281.)

Südamerika. In Kolumbien wurde eine neue Präfektur St. Georg errichtet und als Erstlingsmission dem unlängst errichteten Missionsseminar von Burgos in Spanien übergeben. Die neue Präfektur, deren Gebiet bisher zur Erzdiözese Cartagena gehörte, liegt am Sinufluß und zählt außer den Waldindianern nur 55.000 Seelen. In der Hauptstadt San Marcos leiten deutsche Franziskanerinnen ein Kolleg. („Steyl. M." 1924/5, 48.)

Zwischen Kolumbien und Ekuador fand eine Grenzberichtigung statt, die auch einige Aenderungen der kirchlichen Grenzen zur Folge hatte. Die wichtigste davon ist die Errichtung einer neuen Präfektur in Ekuador, die den Namen „St. Michael am Sucumbios" führen wird.
(A. A. S. 1924, 269.)

In Brasilien wurde das Bistum Bellohorizonte, bisher zur Metropole Marianna gehörig, zum Erzbistum mit den Suffraganaten Alterrado, Guaxupe und Ubemba erhoben. (A. A. S. 1924, 264.)

Als Ersatz für Marianna wurde der Bezirk Juiz de Fora von der Erzdiözese losgelöst und als selbständiges Bistum der Metropole einverleibt.
(„St. M.-B." 1924/5, 48.)

Im Osten des Staates Pernambuco wurden zehn Pfarreien von der Diözese Pesqueira abgetrennt und zu einem neuen Bistum Petrolina erhoben. (A. A. S. 1924, 216.)

Die Franziskanermission unter den Guarayos-Indianern in Bolivien ist dermalen die blühendste Mission Südamerikas.

(„Ant.-Bote" 1924, 155.)

4. Australien und Ozeanien.

Bischof Couppe, der seit seiner Resignation auf das Vikariat Neupommern (Rabaul) im Noviziatshaus der Missionäre vom heiligsten Herzen in Sidney weilt, feierte am 30. März 1924 sein goldenes Priesterjubiläum.

5. Europa.

Missionsgesellschaften. Die Franziskanerzeitschrift „Acta Ordinis Fratrum Minorum" veröffentlicht über den Stand der Franziskanermissionen am 1. Juli 1924 folgende Daten: Von den 70.000 Mitgliedern des Ordens sind 2662 in den äußeren Missionen tätig. Sie verteilen sich auf 56 Missionsgebiete und werden in ihrer Arbeit von 773 einheimischen Priestern und Mitgliedern des Dritten Ordens — und 2307 Ordensschwestern unterstützt. Die den Missionären anvertrauten Gläubigen belaufen sich auf 5·2 Millionen unter 102·8 Millionen Ungläubigen oder Andersgläubigen. Die Zahl der Taufbewerber beträgt 178.000. Der Nachwuchs ist gesichert, da sich in den Seminarien und Vorschulen 873 Zöglinge auf den Priesterstand vorbereiten. Die Angaben über die Tätigkeit in den Missionen — 2760 Schulen, 313.000 Schüler, 5 Waisenkinder, 11.000 Hilfsbedürftige, 840.000 verpflegte Kranke — zeigen, daß der Franziskanerorden mit Recht zu den an der Spitze marschierenden Missionsgesellschaften gezählt wird.

(„Ant.-Bote" 1924, 167.)

Das Pariser Seminar für auswärtige Missionen, gegründet 1663, weist für 1923 folgende Ziffern auf: Missionssprengel: 37; Einwohner dieser Gebiete: 249,501.299, davon katholisch 1,731.518; Bischöfe: 43; ausländische Priester: 1111; einheimische Priester: 1133. („St. M." 1924/5, 32.)

Die Weißen Väter verwalten 13 Gebiete mit 374.635 Getauften. Das letzte Jahr brachte 45.428 Taufen. Den 542 Glaubensboten und 312 europäischen Schwestern stehen 35 schwarze Priester, 257 schwarze Schwestern und 3465 eingeborne Glaubenslehrer zur Seite. Die Beicht- und Kommunionziffern sind: 2,195.135 und 5,915.814.

(„Stern aus Afrika", 1924.)

Die Missionsarbeit der Väter vom Heiligen Geist erstreckt sich über 29 Missionsgebiete — 4 Bistümer, 13 Vikariate, 10 Präfekturen und 2 Missionen. Das Personal besteht aus 517 Patres, 157 Brüdern, 988 Schwestern und 269 Glaubenslehrern. Die Katholikenzahl beträgt 1,300.000 Getaufte und 232.000 Taufbewerber. („Echo v. Knechtsteden".)

(Fortsetzung in den nächsten Heften.)

Länder. Belgien. Das belgische Personal in den Missionen belief sich im Jahre 1923 auf 1191 Priester, 311 Brüder und 1184 Schwestern. Das Liebeswerk der belgischen Priesterseminarien — Sammlung und Verkauf von Briefmarken — wird fortgesetzt. Lüttich hat seit 1890 300.000 Franken eingenommen, womit 6 Stationen, 26 Kapellen und 1 Spital in Belgisch-Kongo errichtet werden konnten.

Holland. In Soestenberg, einer Vorstadt von Utrecht, wurde von den Steylern ein neues Missionshaus „St. Johann" errichtet.

(„St. M." 1924/5, 43.)

Deutschland. Auch in Deutschland haben die Steyler ein neues Missionshaus zu Ingolstadt (Diöz. Eichstätt) errichtet. Im Jahre 1923 wurden von den Steylern 22 Patres und 37 Brüder in die Missionen gesandt.

(„St. M." 1924/5, 45.)

Deutschland hat wieder eine Reihe großartiger Missionsveranstaltungen gesehen. Leider fehlt in dieser Zeitschrift der Raum, auf diese näher einzugehen. Wer sich interessiert, findet ausführliche Berichte in den Missionszeitschriften, namentlich den „Katholischen Missionen".

Rußland. Dem Abt-Primas des Benediktinerordens ist am 21. März 1924 ein Schreiben des Heiligen Vaters zugekommen, in dem der Gesamtorden der Benediktiner — Aebte und Mönche — aufgerufen wird, an der Vereinigung der russischen Kirche mit Rom mitzuarbeiten.

(„K. M." 1924/5, 29.)

Schweiz. Das Schweizer Missionsseminar „Bethlehem" hat Ende September 1924 seine ersten Missionäre ausgesandt. Ihr Ziel ist China, wo sie später ein selbständiges Gebiet übernehmen sollen. Vorläufig weilen die drei Missionäre bei den Steyler in Südschantung, um von diesen in die praktische Missionsarbeit eingeführt zu werden. Die Ueberreichung des Missionskreuzes geschah durch Bischof Zelger O. M. Cap. von Dar-es-salam, der gerade in seiner Heimat weilt. Die „Bethlehemiten" sind die dritte Schweizer Genossenschaft, die in den Missionen wirkt; möge ihnen ein ähnlicher Erfolg beschieden sein, wie den Kapuzinern und Benediktinern! („K. M." 1924/5, 78 f.)

Oesterreich. In der letzten Julwoche des verflossenen Jahres versammelte sich in St. Gabriel bei Wien ein Großteil der Nationalitäten Altösterreichs, um hier gemeinsam und harmonisch zu beraten, wie der große Missionsgedanke in den einzelnen Ländern vertieft werden könnte und wie namentlich die Akademiker für diese hehre Idee gewonnen werden könnten. Dem ersten Akademiker-Missionskongreß soll schon im nächsten Jahre ein zweiter in Budapest und ein dritter in Agram u. s. w folgen, und der Missionsgedanke wird wohl auch in den kommenden Jahren imstande sein, die sonstigen Differenzen zurückzudrängen, wie er es beim ersten Versuche vermocht hatte. Die Berichte der einzelnen Länder über Missionsarbeit und Missionserfolge werden wohl in den kommenden Jahren länger ausfallen als beim ersten Kongreß, da ja heute schon erfreuliche Anzeichen vermehrten Missionsinteresses vorhanden sind.

Ungarn bekommt zu Budetetan bei Budapest sein erstes Missionshaus, **Jugoslawien** besitzt eine herrliche Zeitschrift „Katolicki misijoni" (Ljubljana-Laibach).

Die **Tschechoslowakei** hat durch die Gründung eines Missionshauses der Oblaten der Unbefleckten Jungfrau einen neuen Sammelpunkt bekommen und auch

Neu-Oesterreich schreitet tapfer voran auf dem Wege der Popularisierung des Missionsgedankens.

Manches Schöne gäbe es da zu berichten — doch die Redaktion ist dagegen, weil andere Referenten auch zum Worte kommen wollen. Darum Schluß!

Sammelstelle. Bisher ausgewiesen: 705.335 K. — Neu eingelaufen: Bei der Redaktion: Leopold Brandstätter, Stadtpfarr-Kooperator in Steyr 20.000 K.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 725.335 K. — Deo gratias! Um weitere gütige Spenden bitten recht dringend Berichterstatter und Schriftleiter.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Peter Sinthern S. J.

1. Faschismus und römische Frage. - 2. Der Papst zu den faschistischen Gewalttätigkeiten. -- 3. Richtlinien für das öffentliche Leben der Katholiken. - 4. Richtlinien für die Priester. — 5. Aeußerungen des Heiligen Vaters über Politik. -- 6. Die Herz-Jesu-Universität in Mailand. - - 7. Die Vatikanische Missionsausstellung. — 8. London, Genf und der Papst. - 9. Sanierung der Seelen und Weltfriede.

1. Faschismus und römische Frage. Die gegenwärtige Lage in Italien macht es besonders notwendig, den wahren Charakter der römischen Frage nicht verwischen zu lassen. Der „Piccolo" hatte die Vorteile dargelegt, welche der gegenwärtige Zustand der Kirche bringe, die Befreiung von allen materiellen Hemmnissen, das erhöhte kirchliche Ansehen u. s. w. Die Freiheit des Heiligen Stuhles gegen Einmischungen Italiens sei durch das Ausland geschützt, die Freiheit der Kirche stehe da unter einem freilich eigentümlichen Protektorat. Solchen Gedankengängen gegenüber betont der „Osservatore Romano": Kraft göttlicher Einrichtung und Beauftragung ist die Kirche souverän in ihrer geistlichen Jurisdiktion, darum frei und unabhängig in der Verwaltung ihres höchsten Lehramtes. „Die gegenwärtige Lage des Heiligen Stuhles entspricht nun in keiner Weise, schon allein nach öffentlichem Recht, den realen und sichtbaren Garantien, die aus der Souveränität sich ergeben. Denn wir finden uns einem Garantiegesetz gegenüber, das persönliche Souveränitätsprivilegien, aber keine Souveränität schafft. Das Gesetz ist ein einseitiger Akt eines Staates, der auf den Grundgesetzen und der Verfassung desselben beruht, damit aber auch der geschichtlichen Bedingtheit des Staates unterworfen ist. Die rechtliche Seite der Frage kann durch keinen tatsächlichen Zustand geändert, aufgehoben oder verschoben werden. Es ist deshalb für das Wesen des Konfliktes nutzlos, sich mit dem zu beschäftigen, was dieser Zustand an weniger Hartem, weniger Aufreizenden geschaffen haben kann. Wenn man auch nicht eingestehen sollte, wie diese besseren formellen Bedingungen durch große Zurückhaltung, durch Langmut und Opfer der Kirche zustande gekommen sind, wenn man auch, was weder wahr noch gerecht wäre, das ganze Verdienst daran der veränderten Haltung des Staates zuschreiben wollte, so müßte man dennoch immer daran erinnern, daß diese Haltung des Staates mit dem Wechsel der Menschen, die nicht nur über die Auslegung, sondern auch über die Gesetze selbst entscheiden, in den folgenden politischen Kämpfen sich ändern kann. Deshalb geht in jedem juristischen Konflikt das Recht vor den Tatsachen, wie immer diese sein mögen. Deshalb kann insbesondere die römische Frage, da hier das Recht nur ein Mittel zu geistigen und ewigen Zwecken ist, die von Gott vorgezeichnet sind, und auf die niemand verzichten kann, niemals eingeschläfert werden. Nichts könnte im Gegenteil zum sichereren

und dauernderen Vorteil des Landes gereichen, als eine aufrichtige Aussöhnung mit der Kirche."

Zum 20. September, dem Jahrestage des Einzuges der Piemontesen in Rom, erließ der Diözesanpräsident der katholischen Jünglingsvereine in Brescia, der Advokat Trebeschi, ein Rundschreiben an die angeschlossenen Vereine, in dem diese, in Anbetracht der Erklärung des königlichen Kommissärs, daß diese Feier jeden Parteicharakter verloren habe, zur Teilnahme an der Erinnerungsfeierlichkeit aufgefordert wurden. Der „Osservatore Romano" ist davon peinlich überrascht. „Die Worte, mit denen der kgl. Kommissär von Brescia zur Erinnerungsfeier des 20. September einlädt, können in keiner Weise die Bedeutung der in Erinnerung gebrachten Tatsache ändern, die immer für die Kirche und für den Heiligen Stuhl ein schmerzhaftes Ereignis bleiben wird, das diesen der rechtmäßigen und wirksamen Garantie seiner souveränen Unabhängigkeit und Freiheit beraubte, den Anfang eines schmerzlichen Gewissenskonfliktes der katholischen Bürger Italiens bildet und sowohl den geistigen als auch den bürgerlichen Interessen der Nation schädlich ist. Uns scheint es, daß im Gegenteil die Einladung des kgl. Kommissärs eine überaus wichtige Gelegenheit geboten hätte, frei und ohne Rücksicht auf Spekulationen der Parteien zu bekennen, daß die katholische Jünglingsvereinigung von Brescia, obgleich sie die Einladung nicht annimmt und aus schweren Gründen an der Erinnerungsfeier des 20. September nicht teilnimmt, dennoch nicht weniger das Vaterland liebt. Sie hätten so zeigen können, daß die Katholiken, die in den Reihen der katholischen Aktion kämpfen, und die mehrere Male die Mahnung des Heiligen Vaters gehört haben, die besten Bürger zu sein, gut wissen und sich dazu bekennen, daß der Patriotismus weder in bestimmten äußeren Manifestationen besteht, noch mit diesen identisch ist, sondern vielmehr sich vom aufrichtigen und lebendigen Wunsche nährt, für das Wohl und das Gedeihen des Vaterlandes zu arbeiten, welche Güter vor allem in der religiösen Beruhigung gedeihen können."

2. Der Papst zu den faschistischen Gewalttaten. Die Wichtigkeit der Dinge, die bei den gegenwärtigen politischen Gärungen in Italien auf dem Spiele stehen, haben den Heiligen Stuhl wiederholt bestimmt, aus seiner Zurückhaltung herauszutreten, sei es um sich gegen die immer noch fortdauernden faschistischen Gewalttaten gegen Katholiken zu wenden, sei es um den italienischen Katholiken den königlichen Weg zwischen Scylla und Charibdis hindurchzuweisen. Bei den „vandalischen" Verwüstungen in Foligno hatten es die Faschisten besonders auf ein Bild des Papstes abgesehen, wodurch offenbar der Heilige Vater selbst getroffen werden sollte. „Dieser Gedanke", so sagt Pius XI. in einem Trostbriefe an den Bischof von Foligno, „erinnert uns sofort an zwei Pflichten, denen wir sofort genügen wollen: jene, besonderen Trost zu spenden und jene, gutes Beispiel zu geben. Der Gedanke, mit und für Christus, mit und für dessen Statthalter zu leiden, möge deshalb unseren geliebten Söhnen von Foligno ein besonders kostbarer Trost

sein. Sie haben ein besonderes Recht, die Ehre und die Freude zu teilen, die die Apostel empfanden, als sie Verfolgung um des Namens Jesu willen zu erleiden hatten. Dann möchten wir das Beispiel des Verzeihens geben. Allen für alles. Unsere guten und teuren Söhne von Foligno mögen dasselbe tun. Wir tun dies, um, wie Jesus sagt, nicht unwürdige Söhne des göttlichen Vaters zu sein, der seine Sonne über Gute und Böse aufgehen und über Gerechte und Ungerechte regnen läßt. Sie mögen dies tun, um würdige Schüler und Brüder Jesu zu sein, der Fluch mit Segen vergalt und für seine Verfolger und Kreuziger betete. Sie mögen dies mit Großmut und Weitherzigkeit tun, und bedenken, daß die Schuld und die Verantwortung der Täter durch deren Jugend vermindert wird, die mehr den Antrieben des inneren Feuers und der äußeren Beeinflussung unterworfen ist. Wahr aber ist, daß gerade deswegen die Schuld und die Verantwortung derer um so größer ist, die, sei es auf der einen, sei es auf der anderen Seite mit Wort oder Schrift und mit gegenseitigen Aufreizungen die Erregung der Gemüter lebendig erhalten, durch immer neue Gewaltdrohungen den Frieden und das allgemeine Wohl bedrohen. Bitten wir den Herrn, daß er Mitleid mit der menschlichen Gesellschaft haben möge, die so ruhelos und zerrissen ist, und daß er mit seinem Frieden die Herzen durch christliche Versöhnung wieder zur Ruhe und Ordnung zurückführen möge."

3. Richtlinien für das öffentliche Wirken der Katholiken. Als eigentliches Arbeitsfeld der Katholiken betrachtet der Heilige Stuhl die „katholische Aktion", das heißt das katholische Vereinswesen. Der Hauptzweck ist, wie der Heilige Vater in einer dem Führer der belgischen katholischen Jugendorganisation, Kanonikus Brohé, gewährten Audienz ausführte, die innere Bildung des Einzelnen, die Heranbildung guter Christen, die vor allem ihren Katechismus kennen. „Wie aber beim Missionär die eigene, innere Ausbildung nicht genügt, sondern er predigen und äußere Werke tun muß, so auch bei der katholischen Aktion. Sie muß vor allem gute Christen heranbilden. Ist aber dieses Ziel einmal erreicht, so muß der Christ im Leben das wieder weiter verbreiten, was er selbst empfangen hat. Ueberallhin muß er den Geist des Christentumes tragen und ihn auf allen Gebieten zur Geltung bringen, in der Familie, im öffentlichen Leben, nicht ausgeschlossen die Politik. Das Ziel muß sein, daß Christus, wie im Himmel, so auch auf der Erde herrsche. Das Wesentliche bei der katholischen Aktion ist die Vorbereitung und die innere Bildung. Man kann darauf nicht genug Sorgfalt verwenden."

4. Richtlinien für die Priester. So entschieden der Heilige Stuhl seine schützende Hand über das katholische Vereinswesen hält, so sorgfältig wacht er darüber, von der katholischen Aktion jede Verquickung mit der Politik fernzuhalten. Die Priester insbesondere sucht er ganz dem politischen Getriebe zu entziehen. Bei der Verlesung des Dekretes bezüglich der Seligsprechung des ehrwürdigen Josef Cafasso am 1. November 1924 sagte der Heilige Vater: „Von all den Tugenden des Dieners Gottes müssen wir eine besonders erwähnen, weil sie einem

Bedürfnis des gegenwärtigen Augenblickes entspricht. In Zeiten politischer Stürme und Gärungen war das Wort ‚Weg von der Politik!' einer der klarsten und festesten Programmpunkte des ehrwürdigen Josef Cafasso. Rücksichtnahme auf alle gerechten Interessen, vor allem aber auf die großen und schwierigen Ratschläge für alle Gebiete, und zumal gewissenhaft und wohlüberlegt auf jenem der öffentlichen Angelegenheiten, Mitarbeit überall, wo die Würde und die alles umfassende Liebe des Priestertums nicht verletzt wird, nichts in den Parteikämpfen und Streitigkeiten, was je diese Würde und Liebe verletzen oder beeinträchtigen könnte: all diese Grundsätze entsprechen noch heute in wunderbarer Weise den Zeitbedürfnissen und den daraus entspringenden Sorgen."

Noch eingehender sprach sich der Heilige Vater über denselben Gegenstand aus beim Empfange zahlreicher Priester aus vielen italienischen Diözesen, welche in Rom Exerzitien gemacht hatten: „Wenn wir Priester — so lehrt uns das göttliche Herz — das tun wollen, was der Herr von uns verlangt, dann müssen wir einzig und allein zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen arbeiten. Haben wir dies getan, so haben wir alles getan; denn dieses ist unsere Aufgabe und Sendung. Dieses ist das Arbeitsgebiet, das uns zusteht, auch ganz besonders dort, wo es sich um das allgemeine Volkswohl handelt. Wo es sich um das persönliche Wohlergehen handelt, müssen in jedem Einzelnen alle Fähigkeiten sich möglichst vollkommen entfalten. Wo es sich dagegen um das allgemeine Wohl handelt, muß notwendigerweise, soll demselben nicht vieles mangeln, eine Arbeitsteilung platzgreifen. Der Finanzmann möge sich mit den Finanzen, der Händler mit den Geschäften, der Industrielle mit der Industrie, der Bauer mit der Landwirtschaft, die Soldaten mit der Landesverteidigung, die befähigten und gesetzlich gewählten Bürger mit den Staatsgeschäften befassen. Das ist die Hauptregel, ohne die nicht auszukommen ist. Dies will freilich nicht sagen, daß alle anderen, auch die Priester, sich um die Politik nicht zu kümmern haben. Gerade diese, weil sie sich auf das öffentliche Wohl bezieht, muß der Gegenstand einer Liebestätigkeit sein, die um so verpflichtender ist, je größer jenes Gut und je mehr Bedeutung ihm zukommt. Auch die Priester können und sollen in direkter Weise hier mitwirken, sei es durch das Beispiel der gewissenhaften Ausübung der ihnen zustehenden Rechte und Pflichten, sei es, indem sie nach den Gesetzen Gottes und der Kirche die Gesinnung der Bürger erleuchten und leiten. Was so die Liebespflicht für das Gemeinwohl von den Priestern verlangt, können sie nicht leisten, wenn sie nicht diese Arbeit, welche die Gnade Gottes ihnen insbesondere zugewiesen hat, zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen verrichten. Indem sie so wirken, tragen sie in edelster, kostbarster Weise zum allgemeinen, sozialen und politischen Wohle bei, weil die Interessen Gottes und der Seelen die höchsten und tiefgreifendsten sind, der Grund und die Krone aller anderen, die unerläßliche Voraussetzung, die einzig sichere Sanktion alles desjenigen, was überhaupt für das öffentliche Wohl gedacht und getan werden kann. Wenn wir Priester diese Aufgabe nicht erfüllen,

wird sie niemand anderer tun. Alle anderen werden andere Dinge besser, als wir es könnten, erfüllen, da sie frei sind von allen jenen heiligen Behinderungen, die uns das Priesteramt auferlegt. Der volle Wahrheitssinn der Worte des Apostels: Nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus bezieht sich auf die politischen Kämpfe, auf die bloßen Parteistreitigkeiten, wie die Welt sie mit sich bringt."

In einem Rundschreiben an die Bischöfe Italiens verlangt Kardinal Staatssekretär Gasparri, daß alle Welt- und Ordenspriester außerhalb und über allen politischen Parteien stehen und vor allem nicht an Parteizeitungen mitarbeiten. Daraufhin zog Msgr. Pucci sich von der Mitarbeit am „Corriere d' Italia" zurück, der eine faschistenfreundliche Politik verfolgt und das Organ der dem Faschismus angegliederten Katholiken ist. Ebenso gab der Priester Silvio de Rossi seine Mitarbeit an politischen Zeitungen auf. Offenbar eine weitere Folge dieser päpstlichen Richtlinien ist die Herausgabe einer unpolitischen katholischen Zeitung durch die katholische Aktion von Piemont; das Blatt erscheint täglich, sechs Seiten stark, seit dem 2. November in Turin; hier finden auch die italienischen Priester ein einwandfreies Feld publizistischer Betätigung.

5. Aeußerungen des Heiligen Vaters über Politik. Der ganzen Lage der Kirche in Italien gegenüber hat sich der Heilige Vater in letzter Zeit am klarsten in einer Ansprache an die katholischen Studenten ausgesprochen, die in ihrem grundsätzlichen Teile auch allgemein von hoher Bedeutung ist. Gewisse Ideen, die da und dort auftauchen, erwecken die Besorgnis des Heiligen Vaters: „Es sagt z. B. der eine: ‚Der Heilige Vater sollte sich nicht mit Politik befassen; er sollte das uns überlassen, wir haben keine Weisungen nötig.' Wenn die Politik an den Altar rührt, dann ist die Religion, die Kirche und der Papst, der sie vertritt, nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet, Fingerzeige und Weisungen zu geben, wie sie die katholischen Seelen zu verlangen das Recht und denen zu folgen sie die Pflicht haben. So wurde die größte Richtlinie für die Politik vom göttlichen Lehrmeister gegeben, als er sagte: ‚Gebt dem Kaiser was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist!' Und so berührten auch die Apostel die schwerwiegendsten politischen Fragen, als sie lehrten: ‚Alle Gewalt kommt von Gott!' Aber siehe da, andere klagen: ‚Der Papst gestatte der katholischen Aktion zu wenig Politik .... Wir sagten stets auf dieselbe Weise: Die katholische Aktion darf, gerade weil sie katholisch ist, nicht um der Politik willen den politischen Kampf, die Parteipolitik betätigen. Soll sie somit die Politik ausschließen? Auch das nicht. Wir erinnern euch an das, was wir bei unserem ersten Zusammentreffen mit der katholischen Jugend im St.-Damasus-Hofe gesagt haben: Die Politik ist zu gegebener Zeit, wenn sie erforderlich ist, von dem, der dazu berufen ist, mit der dazu erforderlichen Vorbereitung auszuüben. Mit vollständiger Vorbereitung: der religiösen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen. Und was kann man Besseres sagen, als daß die katholische Aktion, obschon sie selber nicht Politik treibt

die Katholiken lehrt, von der Politik den besten Gebrauch zu machen, wozu alle guten Bürger und die Katholiken in besonderer Weise gehalten sind; verlangt doch das katholische Bekenntnis von ihnen, die besten Bürger zu sein." Dann wendet sich der Heilige Vater noch einmal scharf gegen das politische Dilettantentum: „Jeder Beruf erfordert Vorbereitung; wer gute Politik treiben will, kann sich der Pflicht einer entsprechenden Vorbereitung nicht entziehen. Wir erinnern uns, viele Mitglieder des alten, deutschen Zentrums gekannt zu haben, die zu Hause eine theologische Bibliothek besaßen, die selbst für Priester, wenn auch nicht hinreichend, so doch nicht zu verachten gewesen wäre; solche Bibliotheken fehlten an keinem Sitz der Organisation. Und so mußte selbst Bismarck, wenn er sich auf das Gebiet religiöser Fragen wagte, sich von jenen katholischen Laien zurechtweisen lassen."

Der Heilige Vater geht auch den für die italienischen Katholiken heute besonders brennenden Fragen nicht aus dem Wege. Er fährt fort: „Unter uns machen sich nur allzu viele Ideen breit, die eine ungenügende Vorbereitung verraten. So sagt man, um bei einem Uebel mitwirken zu können, genüge jede Rücksicht auf das öffentliche Wohl. Das ist falsch; eine solche Mitwirkung — man beachte wohl, daß es sich immer nur um eine materielle Mitwirkung handeln könnte — kann nicht gerechtfertigt werden, außer im Falle unabweisbarer Notwendigkeit, zum Zwecke, noch größeres Uebel zu verhüten. Man weist ferner auf die Zusammenarbeit von Katholiken mit Sozialisten in anderen Ländern hin. Gewohnt, nicht zu unterscheiden, verwechselt man dabei grundverschiedene Tatbestände. Abgesehen von der Verschiedenheit des Milieus und der geschichtlich gewordenen politischen und religiösen Zustände, ist es etwas anderes, ob man eine Partei vor sich hat, die bereits im Besitze der Macht ist, oder ob es sich darum handelt, dieser Partei den Weg zu ebnen und ihr die Möglichkeit des Aufstieges zu verschaffen; die Sache ist wesentlich verschieden. Es ist für das Herz des Vaters wahrhaft schmerzlich, ansehen zu müssen, wie gute Söhne und gute Katholiken unter sich gespalten sind und sich gegenseitig bekämpfen. Warum im Namen katholischer Interessen jemand verpflichten wollen oder sich selbst für verpflichtet halten, sich dort anzuhängen, wo die Konfessionslosigkeit, die auch von der katholischen Konfession absehen könnte, zum Programm gemacht wird? Aber ebensowenig ist es Sache der Katholiken, die Gewalttätigkeit zum System zu erheben oder die Drohung mit Gewalt zu verewigen und den Wirrwarr und die Gleichstellung des Gemeinwohles mit Sonderinteressen zu einem dauernden Zustand zu machen und damit sachliche und geistige Umstände zu begünstigen, die nur zu peinlichen Gegensätzen und zu verhängnisvollen Folgen für das Gemeinwohl führen. Wäre es für alle Katholiken nicht nützlicher, notwendiger, da eine Sache der Pflicht, die großen Grundsätze des Glaubens und der Religion, die sie bekennen und denen kein Gebiet ihres Lebens entzogen werden kann noch darf, zur Grundlage ihrer gesamten Betätigung, auch der politischen, zu machen?"

6. Die Herz-Jesu-Universität in Mailand. Schon in den siebziger Jahren versuchte man die Gründung einer katholischen Universität in Rom; aber das damalige Logenministerium verweigerte ihr die Anerkennung. Vor dem Kriege faßte der Minoritenpater Gemelli die Gründung einer katholischen Universität in Mailand ins Auge, wobei er von Kardinal Ferrari und von Benedikt XV. tatkräftig unterstützt wurde. Unter Pius XI. als Erzbischof von Mailand wurde der Plan zur Wirklichkeit. Nun hat sich der oberste Studienrat Italiens eingehend mit der Prüfung der Statuten der verschiedenen Universitäten und höheren Lehranstalten Italiens mit Bezug auf ihre Uebereinstimmung mit der kürzlich geschaffenen neuen Universitätsordnung beschäftigt und bei dieser Gelegenheit den Grundsatz anerkannt, daß nach der gegenwärtigen italienischen Gesetzgebung höhere wissenschaftliche Institute mit konfessionellem Charakter zugelassen und staatlich anerkannt werden können. Dies kam sofort der Mailänder katholischen Universität zugute. Mit Erlaß des Unterrichtsministers vom 2. November wurde ihr das Oeffentlichkeitsrecht und damit das Promotionsrecht zuerkannt.

Die Behörde hat ihre Statuten in voller Uebereinstimmung mit dem neuen italienischen Universitätsstatut gefunden und festgestellt, daß die finanziellen Grundlagen der Anstalt zur Erreichung des vorgesteckten Programmes hinreichend sind. In Anbetracht der besonderen Ziele der Universität, der dafür bereitgestellten Mittel, der hochstehenden wissenschaftlichen Kriterien, die dem Unterricht zugrunde gelegt sind, der teilweise internationalen Bedeutung, welche die Universität zu erlangen befähigt scheint und der Vorzüglichkeit verschiedener dort eingeführter Neuerungen, bestimmen die staatlichen Behörden, wie es im Genehmigungsdekret heißt, die Anerkennung bedingungslos zu erteilen. Die Behörde spricht sich auch lobend aus über die seltene Erscheinung, daß private Unternehmungsgeist auf dem Gebiete des Unterrichtswesens so hohe Ziele verfolgt, daß ein so edler Wetteifer alle Mitarbeiter an dem Werke beseelt, daß in weiten Gebieten Italiens der Mittelstand und selbst Arbeiter überaus zahlreich und mit Begeisterung regelmäßig ihre Beiträge an das Werk abliefern. In all diesen Tatsachen erblicken die Behörden einen Aufschwung des idealen Lebens unter den niederen Volksklassen, der dem Lande zur Ehre gereiche.

Ein Schreiben Kardinal Gasparris an die italienischen Bischöfe bringt den Wunsch des Heiligen Vaters zum Ausdruck, daß die neue Hochschule sich immer der Sorge, des Wohlwollens und des Eifers der Bischöfe, des Klerus und der Gläubigen erfreuen möge, daß die katholischen Studenten, vor allem die besten aus ihnen, sich zahlreich an der neuen Alma Mater einfinden, um sich zu tüchtigen Hilfskräften für die katholische Aktion heranzubilden und daß endlich der Kreis der „Freunde der Universität" sich immer mehr erweitern möge; der Passionssonntag jedes Jahres wird allgemein als Universitätssonntag zu Kirchensammlungen für die neue katholische Universität bestimmt.

7. Die Vatikanische Missionsausstellung. An Reichhaltigkeit der Gegenstände und an wissenschaftlicher Wegeleitung wird diese Ausstellung alle ähnlichen Ausstellungen dieser Art weit übertreffen. In einer ersten Abteilung wird sich vor dem Auge des Besuchers das fesselnde Bild der ununterbrochenen Missionstätigkeit der Kirche im Laufe aller Jahrhunderte entrollen. Ein erster Zeitraum geht von den Tagen der Apostel bis zum 5. Jahrhundert. Ein zweiter, vom 5. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts gehend, veranschaulicht die Gestaltung des neuen Europas unter dem Einflusse des Christentums. Ein dritter, vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, stellt die Missionstätigkeit der Franziskaner und Dominikaner, hauptsächlich in Mittel- und Ostasien dar. Ein vierter endlich behandelt die neue Aera der Missionen auf dem asiatischen, afrikanischen und amerikanischen Festlande vom Beginn des 15. Jahrhunderts bis zum Anfang des Pontifikates Pius IX. In dieser ersten Abteilung wird man unter anderem die Bilder der Begründer des Missionswesens und der berühmtesten Missionäre, persönliche Andenken von ihnen, damalige Landkarten mit Einzeichnung der zurückgelegten Reisen und sonstige seltene Dinge bewundern können, die Eigentum der betreffenden, von ihnen durchquerten Länder sind; ferner Abbildungen der ersten Häuser, Kirchen der Missionen u. s. w. In einem besonderen Saale tritt uns der unvergleichliche Heroismus zahlreicher Missionäre vor Augen, die mit unglaublichen Anstrengungen und um den Preis ihres Blutes die Verbreitung des Glaubens förderten.

Die zweite Abteilung ist für die Unterbringung des ethnographischen Teiles der Ausstellung bestimmt. Wir finden dort in anschaulicher Weise die Entwicklung der verschiedenen Zivilisationen der Welt, angefangen von den primitivsten, und, was von besonderem Interesse ist, die Gegensätze dargestellt, die sich aus der Entwicklung der religiösen, ethischen und sozialen Kultur und aus der materiellen und technischen ergeben. In besonderen Räumen sind Abbildungen und Nachbildungen von Tempeln und sonstigen Kultusbauten, Abzeichen, die sich auf den sogenannten Totemismus beziehen und Kultusgegenstände ausgestellt (Altäre, Gewänder, Bilder, Steine, Opfermesser, Tempelgefäße, Götzen u. s. w.). Daselbst befinden sich auch Darstellungen von Kultushandlungen und heidnischen Riten, wie sie bei der Geburt des Menschen, bei der Eheschließung, beim Begräbnis üblich sind, auch solche, die sich auf den Kultus der Vorahnen, auf die verschiedenen Riten der Erdbefruchtung, der Zauberei, des Hexenwesens u. s. w. beziehen. Es wird uns vergönnt sein, Hütten und Zelte der Bewohner der verschiedenen Regionen zu besuchen und die charakteristischen Gegenstände ihres Hausrates kennen zu lernen.

Die dritte Abteilung, die über Statistik handelt, gibt uns einen Ueberblick über die Missionstätigkeit der verschiedenen Orden und Kongregationen, über die Zahl der denselben anvertrauten Apostolischen Vikariate und Präfekturen, über ihre Seminare und Schulen, über die Hilfsgenossenschaften der auswärtigen Missionen, über die Unio Cleri

pro Missionibus u. s. w., dann über die nationalen, nach den einzelnen Ländern gruppierten Missionsgesellschaften. In derselben Abteilung wird auch Gründung, Geschichte und Wirksamkeit der heiligen Kongregation De Propaganda Fide vorgeführt; wir erhalten einen allgemeinen Ueberblick über den heutigen Stand der Missionen, Gesamtzahl der Christen, Katechumenen, der Brüder und Schwestern (europäische wie eingeborene), des eingeborenen Klerus, über die Missionen der Protestanten und Orthodoxen, über die Kulturtätigkeit der Missionen, wissenschaftliche Beobachtungen, Druckereien und ihre Erzeugnisse.

In besonderen Pavillons ist eine Spezialausstellung der einzelnen Missionen Amerikas, Asiens und Afrikas untergebracht. Auf ausdrücklichen Wunsch des Heiligen Vaters wird auch eine medizinische Abteilung zur Schau gestellt werden, die den Beweis liefert, wie wichtig es für die Missionäre ist, gegen die verschiedenen und gefährlichen, in den Missionsländern sich entwickelnden Krankheiten sich vorzusehen und wie wertvoll anderseits die Hilfe ist, die sie den Eingeborenen durch Verabreichung heilsamer Arzneien erweisen. Diese Sektion gibt ein Bild von den in den Missionsländern herrschenden Krankheiten, von ihren Ursachen, von ihrem pathologischen Verlauf, von den Mitteln der Abwehr und der Pflege.

Es ist nicht nötig zu bemerken, welche Fülle von Anregungen diese großartige Ausstellung der Mission und der Heimat bieten wird. Die Ausstellung sollte nicht aufgelöst werden, bis alles, was auf derselben zu sehen, durch Wort und Bild verewigt ist.

8. London, Genf und der Papst. Die „Libre Belgique", ein katholisches Organ, vergleicht die Forderungen bezüglich des Reparationsproblems, die der berühmte und seinerzeit so viel kritisierte Brief Pius XI. an den Kardinal-Staatssekretär Gasparri vom 24. Juni 1923 aufstellte, mit dem Ergebnis der Londoner Konferenz, auf der das Dawes-Gutachten zur Annahme kam, und sagt dann: „Diese (die päpstliche) Lösung ist die, auf die man sich im Grunde in London geeinigt hat. So hat der Papst ein Jahr im vorhinein die Richtlinien gezogen, welche die Gläubiger Deutschlands endlich, durch die Ereignisse gezwungen, zu befolgen sich anschicken. Heute ist es nun sehr pikant, auf die Gesinnung zu verweisen, mit der damals einer, der in London als Hauptunterhändler tätig war, diese vom Papst empfohlene Politik aufnahm. Es handelt sich um Herrn Herriot. Am 5. Juli 1923 wurde auf eine Interpellation Marc Sangniers hin in der Kammer über den päpstlichen Brief verhandelt. Herriot tat damals folgenden Zwischenruf: Ich werfe dem Papst vor, nicht international, sondern germanophil zu denken! Ein Jahr nachher vertrat Herriot dieselben Ideen wie der Papst."

Dieselbe Genugtuung erlebte der Papst in Genf. Hier sagte der Präsident der Völkerbundversammlung, der Schweizer Bundesrat Motta: „Es ist vielleicht vermessen, zu denken, die Menschheit könne von dem Alpdruck des Krieges befreit werden. Aber, wenn die Menschheit jemals, an einem vielleicht heute noch fernen Tage, dazu gelangt, den Krieg

zu bannen, so schuldet sie diesen unvergleichlichen Fortschritt dem Grundsatz der Schiedsgerichtsbarkeit. Die rohe Gewalt der Waffen durch die sittliche Macht des Rechtes zu ersetzen, den Wunsch zu nähren, daß alle sich dazu verstehen, gleichzeitig und gegenseitig ihre Rüstungen herabzusetzen und eine Schiedsgerichtsbarkeit mit der hohen Aufgabe der Friedenswahrung, mit Zwangsmitteln gegen den Staat, der sich weigern würde, sei es die internationalen Streitfragen einem Schiedsgericht zu unterbreiten, oder dessen Entscheidungen anzuerkennen, diese Worte habe ich unverändert der Enzyklika entnommen, die Benedikt XV. am 1. August 1917 an die ganze Christenheit gerichtet hat." Mit Recht bemerkt der „Osservatore Romano" zu diesen Worten: „Dieselbe Welt der Politiker, die den Ruf des Papstes in allgemeinem Schweigen verhallen ließ, muß heute Zeuge sein, wie dieser nicht nur als bloße Erinnerung, sondern als lebenskräftiger Rat zum allgemeinen Frieden, nach dem die Völker seufzen, unter allgemeinem Beifall und Dankbarkeit der Versammlung aller Staaten seine Auferstehung feiert. So ist in dieser Versammlung mit der Hochherzigkeit dieser Friedensbotschaft vor allen Völkern auch die christliche zivilisatorische Mission des römischen Papsttums anerkannt worden." Bemerkt zu werden verdient, wie die „Kipa", der wir dieses und so vieles andere entnehmen, nachdrücklich hervorhebt, daß verschiedene Agenturen und Korrespondenten in ihren sonst ausführlichen Berichten gerade obige Worte Mottas unterdrückten, ein Beweis mehr für die unbedingte Notwendigkeit und Verdienstlichkeit einer katholischen internationalen Preßagentur, wie es eben die „Kipa" ist.

9. Sanierung der Seelen und Weltfriede. Der Papst wußte, sagt der „Osservatore Romano", „daß zur äußeren Garantie, welche die Staatsmänner und Regierungen anerkennen, jene andere, viel wichtigere und bedeutsamere treten muß, welche nicht die politische Welt, aber die Welt der Seelen anerkennen muß. Jene Garantie kann nicht durch irgend einen Völkerbund geschaffen werden, sondern allein durch jenen Bund, der aus Ehrfurcht vor einem moralischen Gesetz verbrüderter Seelen, der im Vertrauen auf eine Vorsehung und auf einen ewigen Gesetzesgeber die Einzelinteressen für das allgemeine Wohl und für den Triumph der Zivilisation zum Opfer bringt. Beim Appell an die Weisheit und die menschliche Solidarität genügt nicht allein die Politik, die Gesellschaftswissenschaft, der kulturelle Fortschritt, die irdischen Schicksale der Völker; es muß die Religion, der Glaube, die christliche Gesinnung hinzutreten" — und gerade davon sind die meisten führenden Politiker noch weit entfernt. In Frankreich holen sie, unter dem Diktat der Loge, eben zu einem wüsten Kulturkampfe aus, dessen Wellen sich nach der Absicht der Loge über die ganze Welt ausbreiten sollen. Der jetzige Friede ist auch danach.

Die Abrüstung, über die in Genf nach dem Rezept verhandelt wurde, den Pudel waschen, aber ihn nicht naß machen, kommt noch lange nicht aus sanierten Seelen heraus. Nach dem natürlichen Sinne der Pariser Diktate sollte die Abrüstung der Mittelmächte den Anfang zu einer

allgemeinen Abrüstung bilden. Nun sind die Mittelmächte vollständig wehrlos gemacht, und während die anderen schöne Worte über Weltfrieden und Schiedsgerichte machen, rüsten sie fieberhaft weiter. Ein eiserner Ring, furchtbarer als der vor dem Kriege, wird um Deutschland gelegt. Die heutige französische Armee allein läßt an Kampfstärke und Ausrüstung das gewaltige deutsche Heer von 1914 weit hinter sich. Das Jahreskontingent Italiens betrug vor dem Kriege 153.000 Mann, heute 240.000 Mann, der Heeresaufwand vor dem Kriege 580 Millionen, heute zwei Milliarden. Belgien hob vor dem Kriege jährlich 13.300 Mann aus, heute 50.000; es hatte vor dem Kriege ein Heer von 42.000 Mann, heute ein Heer von 85.000 Mann. Und nun die Nachfolgestaaten. Im Verhältnis zum alten Oesterreich stellt sich die Ausnützung der Wehrkraft in Jugoslawien wie 57 zu 48, in der Tschechoslowakei wie 555 zu 385. Polen hebt jährlich 124.000 Mann aus, das alte Oesterreich 135.500 Mann. Rumänien hatte bei einer Einwohnerzahl von 5½ Millionen eine Friedensarmee von 90.000 Mann, heute bei 16 Millionen eine Friedensarmee von 250.000 Mann. Zudem ist in all diesen Ländern die ganze wirtschaftliche und industrielle Organisation auf den Krieg eingestellt; die leichten Waffen sind durch schwerere und wirksamere ersetzt, die militärischen Kampfverbände der Weststaaten besitzen heute ein Mehrfaches des Kampfwertes, den sie im Jahre 1914 hatten, die Kriegsindustrie kennt über 1000 Giftgase, für die eigene Kanonen erbaut werden und die es ermöglichen, die Bevölkerung ganzer Städte in wenigen Stunden zu töten. Der Waffengürtel, der sich um Mitteleuropa legt, kann im Mobilisierungsfalle mindestens 15 Millionen voll ausgebildeter und mit allen grauenvollen Erfindungen der modernsten Kriegstechnik ausgerüsteter Soldaten stellen, die Flotten auf allen Meeren nicht eingerechnet.

Das ist das Endergebnis des Friedens- und Abrüstungsgedankens, der als geistiges Fundament der Verträge von 1919 gelten sollte; jenes Gedankens, von dem man die Erneuerung Europas und den Anbruch eines glücklicheren Zeitalters erhoffte. Welchen vernünftigen Sinn sollen da noch die „Sicherungen" haben, die heute die europäische Politik in Atem halten? Selbst wenn es Deutschland gelingen sollte, seine 100.000 Mann im Geheimen auf eine Million zu erhöhen; glaubt man im Ernst, es könnte oder wollte sich 15 Millionen Soldaten auf den Hals ziehen? Aber noch eines: „In einer Gesellschaft gesitteter Menschen kann nicht Vertrauen und gegenseitiges Verständnis herrschen, wenn die einen gepanzert und mit den furchtbarsten Waffen versehen, die anderen zur Hilflosigkeit verurteilt sind. Es kann nicht von einer Gleichberechtigung der Nationen die Rede sein, wenn ein kleiner Balkanstaat sich auf eine Millionenarmee stützt, während ein höchstentwickeltes Volk von 70 Millionen kaum den Schatten eines Heeres besitzen darf. Man kann auf Grund der historischen Entwicklung nicht eine Aenderung von heute auf morgen verlangen, aber der gegenwärtige Zustand kann nicht der endgültige sein, wenn Europa zum wahren Frieden heimfinden will. Die Abrüstungspläne des Völkerbundes entspringen daher nicht einer politi-

schen Ideologie, sondern sie sind infolge der Ueberrüstungen einerseits, der Entwaffnung anderseits zu einer Schicksalsfrage der Welt geworden; Wert und Sinn aller internationalen Kommissionen und Schiedsgerichte bleiben fraglich, solange hinter den Schiedsrichtern 15 Millionen sprungbereit stehen."

Man wird nicht finden, daß die Welt seit 1914 Fortschritte gemacht hat. Von der Seelensanierung sind wir weiter als je entfernt. Die Loge, welche immer lauter zum Weltkulturkampf gegen Christentum und Kirche bläst, kann nur noch weiter vergiften, nicht heilen. Um so mehr tritt die Bedeutung der Kirche, des Papsttums und der Verständigung der Katholiken aller Länder untereinander über die Köpfe ihrer gemeinsamen Feinde hinweg hervor.

Aus dem Heiligen Lande.

Jahresrundschau 1924.

Von Dr P. Franz X. Dunkel C. M., Jerusalem.

Das Jahr 1924 war für das Heilige Land ein denkwürdiges Jahr. Zunächst ist ein Aufblühen und Wachsen der Pilgerfahrten aus allen Teilen des Erdkreises zu verzeichnen. Das Erscheinen dieser katholischen Pilgerscharen zeigt der ganzen Welt deutlich, daß Palästina ein besonderes Land ist, jenseits und über allen rein politischen Interessen, ein Land, das der ganzen Christenheit lieb und teuer ist, und als solches nicht, wie andere Länder und Reiche, nur einem Volke allein angehören kann, am allerwenigsten den Juden, da es der Christenheit der ganzen Welt gehört.

Den Anfang der Wallfahrten machten in diesem Jahre die Engländer. Der englische Pilgerzug war nicht nur der erste größere, sondern der erste überhaupt, den die Katholiken Englands, nach so vielen Jahrhunderten, unter der Führung des Kardinals und Erzbischofs Msgr. Bourne von Westminster zum Grabe des Erlösers sandten. Offen und unzweideutig bekannte sich dieser imposante Pilgerzug von 200 katholischen Engländern zum heiligen katholischen Glauben durch sein echt katholisches Auftreten und die volle Gemeinschaft mit dem lateinischen Patriarchen von Jerusalem, Msgr. Aloisius Barlassina. Ihm folgte im Mai eine zweite englische Pilgerschar die sich auch gar zu gerne als katholisch hinstellen wollte. Anglo-catholic pilgrims — englisch-katholische Pilger nannten sich stolz diese Pilger, die aber trotz ihrer Bischöfe, Mönche und Nonnen, trotz Kreuz und Rosenkranz, protestantisch waren. Das Kleid macht eben nicht den Mönch und ebensowenig den katholischen Priester oder Bischof. Die auffallend intimen Beziehungen dieser Pilger zu dem griechisch-schismatischen Patriarchen, ihre Neigung zur griechisch-schismatischen Kirche, mit der sie schon lange gerne eine Art Kirchen-

gemeinschaft anbandeln möchten, zeigten übrigens deutlich genug, bei welchem der beiden Pilgerzüge der wahre Katholizismus zu finden sei.

Kardinal Bourne war übrigens nicht der erste Kardinal, der in diesem Jahre Jerusalem besuchte. Zwei Wochen zuvor war schon Kardinal O'Connell, Erzbischof von Boston, in Begleitung zweier Prälaten aus Amerika herübergekommen, um die heiligen Orte zu verehren. Auch er war während seiner Wallfahrt im Heiligen Lande Gast des lateinischen Patriarchen von Jerusalem. Er kam nur einzig und allein, um der Sehnsucht seines Herzens zu genügen, oder, wie er selbst sagte, „um Nazareth, Bethlehem, Kalvaria und das Heilige Grab zu schauen und dort in aller Stille zu beten". Das tat er auch während der drei Tage, die ihm zur Verfügung standen, zur größten Erbauung aller.

In der Osterwoche waren mehrere katholische Pilgerzüge mit Pilgern aus Amerika, Schweiz, Belgien, Frankreich und Portugal in Jerusalem, unter diesen auch Msgr. Daeger, Erzbischof von Santa Fé, der die amerikanischen Pilger zur Einweihung der neuen Basilika der Verklärung des Herrn auf dem Berge Tabor führen sollte. Die Baukosten zu dieser Basilika wurden nämlich zum größten Teil von den nordamerikanischen Katholiken aufgebracht. Zum größten Bedauern der Pilger konnte aber die Einweihung der Basilika noch nicht stattfinden, da sie noch nicht fertig war. Das „Neue Reich" Nr. 52 vom 27. September war demnach nicht gut unterrichtet; denn weder fand schon am 20. April die feierliche Einweihung der herrlichen Verklärung-Christi-Basilika auf dem Tabor statt, noch nahm ein großer amerikanischer Pilgerzug an der Einweihung teil. — Nicht geringes Aufsehen erregte auch der Besuch des abbessinischen Kronprinzen mit Gefolge (etwa 50 Personen). Bei Ankunft des Sonderzuges, der die hohen Pilger brachte, bestieg der Superior der Abbessinier von Jerusalem den Wagen Sr. kgl. Hoheit und reichte ihm das Kreuz zum Küssen dar. — Mehr still und weniger bemerkt verlief der Besuch einer anderen königlichen Hoheit, eines sächsischen Prinzen, der mit seiner jungen Gemahlin, einer Prinzessin von Luxemburg, Jerusalem und die heiligen Orte besuchte. Auch die Zahl der hochwürdigsten Herren Bischöfe, die im Laufe des verflossenen Jahres das Heilige Land besuchten, war größer denn je.

Vom 28. Mai bis 18. Juni weilte endlich noch ein dritter Kardinal im Heiligen Lande, Se. Eminenz Kardinal Orestes Giorgi, Protektor der Franziskaner, der vom Heiligen Vater zur Einweihung der beiden neuen Basiliken auf dem Tabor und in Gethsemani gesandt worden war. Durch die Entsendung eines päpstlichen Legaten wollte Pius XI. zeigen, wie sehr ihm das Heilige Land am Herzen liegt und teuer ist. Ist doch „die endgültige Ordnung und Wiederherstellung des Heiligen Landes sowie die geheiligten Rechte der Katholiken es fordern, eine der Hauptsorgen des Heiligen Vaters", wie er es selbst in der Verkündigungsbulle des Jubeljahres 1925 am Himmelfahrtsfeste dieses Jahres vor aller Welt öffentlich ausgesprochen hat.

So fand denn endlich am 1. Juni die feierliche Einweihung der nunmehr vollendeten, mit prächtigen Mosaiken ausgestatteten Basilika der Verklärung Christi auf dem Berge Tabor statt durch den Kardinallegaten Orestes Giorgi und am 15. Juni jene des „Gebetes des Herrn" in Gethsemani.[1]) Beide Basiliken wurden auf den alten, wieder aufgefundenen Fundamenten der altchristlichen Kirchen aus dem 4. bis 5. Jahrhundert aufgebaut. Großes Verdienst erwarb sich um diese Bauten der Revm. Kustos P. Diotallevi. Während seiner sechsjährigen Amtszeit war es ihm gelungen, das Geld für diese kostspieligen Bauten hauptsächlich aus Nordamerika aufzubringen, so daß er sie nicht nur beginnen, sondern auch vollenden konnte. Kurz nach der Einweihung dieser beiden Basiliken verließ er das Heilige Land und die Propaganda ernannte den P. Marotta zum Kustodialpräsidenten bis zur Ernennung eines neuen Kustos.

Diesen Kirchweihfeierlichkeiten schloß sich am 31. August eine dritte an. In Gegenwart einer französischen Pilgerschar weihte an diesem Tage der lateinische Patriarch von Jerusalem die neue Muttergotteskirche der französischen St.-Josefs-Schwestern unter dem Titel: „Foederis arca — Arche des Bundes" auf der Höhe des alten Kariath jarim, dem heutigen Abughosch, wo einst die Bundeslade des jüdischen Volkes eine Zeitlang stand, ehe sie von David nach Jerusalem auf den Sion überführt wurde. — In Nazareth war im vorigen Sommer schon die schöne Kirche der Salesianer zu Ehren des heiligen Jesuskindes von Msgr. Baudrillart in Gegenwart einer französischen Pilgerschar eingeweiht worden. Damit ist aber das Kapitel neuer Kirchen im Heiligen Lande noch nicht erledigt. Am Feste der Apostel Peter und Paul legte der lateinische Patriarch Msgr. Barlassina auf dem großen Gelände der Assumptionisten auf dem Ostabhange des traditionellen Sion, feierlich den Grundstein zu einer neuen Kirche „St. Peter in Gallicantu" — zum Hahnenschrei — genannt. — Ferner soll in Nazareth die bisherige Verkündigungskirche niedergerissen werden, um auf den vor Jahren schon aufgefundenen Spuren der großen, alten Basilika von neuem zu erstehen. Da aber hiebei das Kloster der Franziskaner im Wege steht, wird man vorläufig dieses niederlegen und neben der nahegelegenen St.-Josefs-Kirche, der sogenannten Werkstätte des heiligen Josef, wieder aufbauen, wonach man zum Bau der großen Verkündigungs-Basilika schreiten wird.

Wie man sieht, fehlt es nicht an Kirchen und Basiliken im Heiligen Lande. Zu bedauern ist nur die schlechte Verteilung derselben. Daß man die großen Heiligtümer durch würdige und erhebende Kirchen schmückt und ehrt, ist leicht zu verstehen; mag sich auch mancher angesichts der sich mehrenden Basiliken unwillkürlich fragen, wozu all diese kostbaren Prachtbauten und für wen? Wer besucht sie eigentlich? — Wenn man aber das Bestreben sieht, an weniger bedeutenden Heiligtümern, an Orten, wo oft keine oder höchstens zwei bis drei katholische Familien

[1]) Vgl. die Mitteilung „Gethsemani" oben S. 152.

wohnen, Klöster und stattliche Kirchen zu bauen, während sie in so manchen ärmlichen Missionsstationen diesseits und jenseits des Jordans fehlen, oder doch einen derart traurigen Anblick gewähren, daß man sich schämt, wenn man hört, es seien katholische Kirchen, so kann das schon leicht nachdenklich stimmen. Wenn mit der Zahl der Kirchen auch die Zahl der Gläubigen sich mehrte, könnte man ja zufrieden sein; aber leider macht die katholische Kirche im Verhältnis zum Aufwand und Kräfteaufgebot nur geringe Fortschritte. Der lateinische Patriarch fühlt wohl am meisten das Beschämende so mancher seiner Missionsstationen, aber er hat nicht die Mittel, die traurige Notlage derselben abzuändern, und so bleiben manche Gemeinden ohne entsprechendes Gotteshaus und in anderen können die zerfallenen nur zur Not hergestellt werden. Das alles dient nicht zum Vorteil der Gläubigen und zur Ausbreitung der katholischen Kirche.

Aehnlich geht es mit den Schulen in den verschiedenen Missionsstationen. Sie sind die Schmerzenskinder des lateinischen Patriarchen. An den größeren Orten wurden ja unter großen Opfern einigermaßen gute Schulen errichtet; sonst aber lassen sie zu wünschen übrig. Schuld daran ist wohl neben dem Mangel an Geld auch der Mangel an geeigneten Lehrkräften. Es gibt eben im Heiligen Lande allerlei europäische (auch katholische) Schulen und Hochschulen, besonders in Jerusalem, aber ein katholisches Lehrerseminar gibt es nicht. Die Protestanten, selbst die Mohammedaner sind uns darin voraus; sie haben eigene Lehrerseminare. Die dort herangebildeten Lehrer finden in den verschiedenen protestantischen und an den Regierungsschulen, die jetzt überall eröffnet werden, leicht gute Stellung, während die katholischen Missionsschulen in den Dörfern daran Mangel leiden und in den Städten auch auf diese an protestantischen Lehrerseminaren ausgebildeten Lehrer angewiesen sind. Nicht jeder junge Mann, der einige europäische Sprachen sprechen und lehren zu können glaubt, ist deshalb schon ein Lehrer — das kann jeder Kellner und Dragoman auch. Deshalb schicken heute auch katholische Eltern ihre Kinder schon in die Regierungsschulen. Alles Klagen und alle Verordnungen hiergegen nützen nichts, solange man nicht gleichwertige katholische Schulen neben die der Andersgläubigen und der Regierung stellen kann. — Ein anderer Uebelstand ist, daß die Katholiken gewohnt sind, alles umsonst in den Schulen zu bekommen. Etwas zahlen will niemand, selbst nicht den halben Piaster für einen kleinen Katechismus. Für die fremden und Regierungsschulen findet man aber immer die nötigen Piaster. — Leider sind die Aussichten auf Besserung gering. Es fehlen die nötigen Gelder, es fehlt ein geschultes Lehrerpersonal.

Nach langen Jahren hat Jerusalem endlich wieder einen Weihbischof erhalten in der Person des hochwst. Herrn Goderic Kean. Am 19. Oktober wurde er in der lateinischen Patriarchatskirche feierlich vom Patriarchen zum Bischof geweiht. Als Wahlspruch nahm er als wahrer Goderic („Gottreich") in sein Wappen auf: „Ego non valeo solus",

ich allein vermag nichts, habe keinen Wert; im Verein mit Gott aber bin ich reich und vermag alles. Zwei zum Gebete gefaltete Bischofshände, die sich flehend zu einem strahlenden Kreuze emporstrecken, bilden mit diesem Wahlspruch das Wappen des neuen Weihbischofes von Jerusalem. Die Ansprache, die er am Tage seiner Bischofsweihe an den versammelten Klerus hielt, bezeugt so recht seine echt priesterliche und bischöfliche Gesinnung: „Seit meiner ersten Ankunft in Palästina" (er war eine Zeitlang englischer Militärgeistlicher im Heiligen Lande), so sagte er, „empfing mich der Patriarch schon nicht als einen Fremden, sondern als einen Bruder. Meine Bewunderung und Ergebenheit für ihn ist groß. Ich kann in seiner Gegenwart nicht alles sagen, aber das wage ich heute doch zu sagen, daß wir in der Person unseres hochverehrten Patriarchen einen erlauchten und mutigen Führer haben, einen eifrigen Apostel zur Verbreitung des heiligen Glaubens und einen wachsamen Verteidiger der heiligen Rechte der katholischen Kirche. Gott hat ihn in schweren Zeiten zum Wächter gesetzt über Sion, die heilige Stadt. Ihm zu gehorchen soll mir eine Ehre sein; seine Mühen und Sorgen mit ihm zu teilen und unter seiner Anleitung zu arbeiten wird meine Freude und mein Glück sein; ja ich bin bereit, selbst mein Leben für ihn einzusetzen, sollte dies eines Tages von mir verlangt werden".

Viel von sich reden machte in den letzten Monaten eine „neue, wichtige" Entdeckung in der Nähe des Einganges zum sogenannten „Gartengrabe", auch Gordon-Grab genannt, vor dem Damaskustor, das gegen das einstimmige Zeugnis der christlichen Tradition bis zu den ältesten Zeiten hinab als das „wahre Grab Christi" bezeichnet wird. Auch katholische Professoren und Zeitungen fielen auf diese „Entdeckung" hinein und hatten große Eile, die Verbreitung der neuen Ansicht zu fördern, weil sie gewissen Lieblingsideen entgegenkam. Jetzt nun erklären englische Gelehrte den aufgefundenen Stein, „der so merkwürdige Zeichen trug, daß Prof. Brandenburg ihn sofort als von einem Altare der Göttin Aphrodite stammend erklärte", als Abbild eines Kolumbarium, und Prof. Brandenburg wehrt sich energisch dagegen, daß er jemals dergleichen, wie oben angedeutet, gesagt habe (cf. P. E. F., Oktober 1924). Wie kann sich überhaupt nach den Worten des heiligen Johannes 19, 41: „Es war an dem Orte, wo er gekreuzigt wurde, ein Garten, und in dem Garten ein neues Grab ... dorthin legten sie Jesum wegen des Rüsttages der Juden (der schon eintretende Sabbat forderte nämlich eine schnelle Bestattung), denn das Grab war in der Nähe", noch jemand daran stoßen, daß das Grab Christi so nahe an der Kreuzigungsstätte liegt? Wie kann man es trotz dieses klaren Wortlautes bei Johannes gar sieben Minuten weit verlegen, und es, um die Echtheit des jetzigen Grabes Christi zu retten, später in die Grabeskirche übertragen lassen?? Wo findet sich auch nur eine Spur von solcher Uebertragung in der Geschichte? Sollte nach der gottseligen Katharina Emmerich das Grab Christi ursprünglich weiter, ungefähr sieben Minuten von der Kreuzigungsstätte entfernt gewesen sein, so ist eben ein Irrtum

unterlaufen, wie so mancher anderer, der der Heiligkeit der Dienerin Gottes durchaus keinen Abbruch tut. Auch da heißt es eben: Credo Evangelistae!

Das neue Jerusalem nimmt immer gewaltigere Ausdehnung an, seitdem die jüdischen Gartenstädte Talpioth und Beth-Hakerem in den Stadtbereich einbezogen wurden. Diese beiden Vorstädte liegen je 2 Kilometer von Jerusalem entfernt. Die größere (60 Häuser) der beiden ist Beth-Hakerem am Wege nach Ain Karim (St. Johann). Eine Autoverbindung besorgt jede zehn Minuten den Verkehr mit Jerusalem.

Etwa halb so groß ist Talpioth am Wege nach Bethlehem auf einer anmutigen Höhe gelegen. Die Bewohner dieser Gartenstädte sind meist Lehrer und Beamte. Zwei andere jüdische Villenviertel entstanden in der näheren Umgebung von Jerusalem; das eine hinter der Anstalt des P. Ratisbonne, am Wege zum Kreuzkloster, das andere oberhalb Lifta, rechts vom Wege, der nach Jaffa führt.

Gute Automobilstraßen erleichtern jetzt den Verkehr der Hauptstadt mit allen größeren Städten des Landes. In Jerusalem selbst mögen einige Hundert Automobile sein und im ganzen Lande etwa 1500. Ebenso gibt es etwa 1500 Telephonanschlüsse mit modernen Apparaten. Innerhalb der Stadt erhält man die Anschlüsse ziemlich schnell; eine Verbindung nach Haifa, Nazareth und Tiberias nimmt dagegen schon einige Minuten in Anspruch.

Ein seit mehreren Jahren sich hinziehender Rechtsstreit zwischen der spanischen Regierung und den Franziskanern betreffs 26 Häuser in Jaffa, zu deren Erwerbung die spanische Regierung Geld hergegeben hatte, ist am 2. Oktober von dem Appellationsgerichtshof unter Vorsitz Sir Thomas Haycraft, des Oberrichters von Palästina, endgültig zugunsten der spanischen Regierung entschieden worden. Das Appellationsgericht hat die Entscheidung des Landgerichtes sowie des Jaffaer Distriktgerichtes, durch welche der Revm. P. Kustos zur Uebergabe der Häuser an die spanische Regierung verpflichtet wurde, bestätigt und den Kustos zum Tragen der Unkosten verurteilt.

Literatur.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. So weit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

Albert, Josef. Der Gottversucher. Roman. 8° (IV u. 188). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Leinwand GM. 3.50.

Allgeier, Dr Arthur. Religiöse Volksströmungen der Gegenwart. Vorträge über die „Ernsten Bibelforscher", Okkultismus und die

Anthroposophie R. Steiners. Herausgegeben in Verbindung mit Dr Jakob Bilz, Dr Linus Bopp, Karl Kistner, Anton Müller und Dr Heinrich Straubinger. (Hict und Herde. Beiträge zu zeitgemäßer Seelsorge. Herausgegeben vom Erzbischöfl. Missionsinstitut zu Freiburg i. Br., 12. Heft.) 8° (VIII u. 154). Freiburg i. Br. 1924, Herder. GM. 2.80.

Arnold, Balthasar. Das Leben des heiligen Korbinian. Dem Bischof Arbeo von Freising nacherzählt. Freising 1924, Verlag Dr F. Datterer u. Co. Geh. GM. 2.—; geb. GM. 3.—.

Baumann, M. Walburga, O. S. B. Die selige Irmengard von Chiemsee, Jungfrau aus dem Benediktinerorden. Volksausgabe. München 1924, Verlag von J. Pfiffer. Brosch. GM. —.80; geb. GM. 1.20.

Beslin, Dr J. N. Maria Anna Linderin, die gute Schulmeisterstochter. Ein Buch für das katholische Volk. Neu herausgegeben von Dr K. J. Herz (120). Mergentheim 1922, Verlag Ohlinger. Geb. in Halbleinen GM. 1.50.

Bihlmeyer, Karl. Die apostolischen Väter. Neubearbeitung der Funkschen Ausgabe. Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften als Grundlage für Seminarübungen, herausgegeben unter Leitung von Prof. Dr Gust. Krüger.) II. Reihe, 1. Heft, 1. Teil: Didache, Barnabas, Klemens I. und II., Ignatius, Polykarp, Papias, Quadratus, Diognetbrief. Tübingen 1924, C. B. Mohr. Brosch. GM. 4.50; geb. GM. 5.50.

Bödiker, Ottilie. Eucharistische Funken. Blütenlese frommer Gedanken und Gespräche zu Füßen Jesu im allerheiligsten Altarsakrament. Aus dem Italienischen übersetzt. 270.000 Auflage. I. Bändchen. Freiburg i. Br., Herder. GM. —.80; geb. GM. 1.80.

Böhr, Jos., S. J. Das Direktorium zu den geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius. Seine Geschichte und Weisungen. (Exerzitienschriften für Priester und Laien, Heft 10/11.) Innsbruck, Marianischer Verlag.

Brunsmann, Dr Johannes, S. V. D. Religion und Offenbarung. 1. Band des Lehrbuches der Apologetik. St. Gabriel bei Wien 1924, Missionsdruckerei. K 150.000.—; GM. 9.—; übriges Ausland Doll. 2½.

Buchner, F. C. Die mittelalterliche Pfarrpredigt im Bistum Eichstätt. 8° (39). Neumarkt (Opf.), Verlag J. M. Bregl.

Buchner, F. C. Ursprung der Altöttinger Wallfahrten. 12° (23). Neumarkt (Opf.), Verlag J. M. Bregl.

Buschbell, Dr Gottfr. Selbstbezeugungen des Kardinals Bellarmin. Beiträge zur Bellarmin-Forschung. (Untersuchungen zur Geschichte und Kultur des 16. und 17. Jahrhunderts, herausgegeben von Paul Baumgarten und G. Buschbell, 1. Heft.) Krumbach (Bayern) 1924, Verlag Fr. Aker.

Christiani, Dr Hans J. Johannes Ronges Werdegang bis zu seiner Exkommunikation. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschkatholizismus. Berlin, Arthur Colligнons Verlag.

Cleve, Bruno v., O. M. Cap. Im Kapuzinerkleide. Ein franziskanisches Büchlein (348). Aachen 1924, Xaverius-Verlagsbuchhandlung. GM. 4.—.

Cohausz, Otto, S. J. Jesus Christus, der Erlöser. Heilandbuch. Kaldenkirchen (Rhld.), Missionsdruckerei Steyl. Geb. GM. 2.50.

Dausend, P. Dr Hugo, O. F. M. Der Franziskanerorden und die Entwicklung der Liturgie. Münster 1924, Aschendorff. GM. —.80.

Die betende Kirche. Ein liturgisches Volksbuch, herausgegeben von der Abtei Maria Laach. Lex. 8° (540) mit 24 Tafeln und zahlreichen Textzeichnungen. Berlin SW 61, St.-Augustinus-Verlag. In Ganzleinenband GM. 28.—; in Halblederband GM. 35.—.

Diel, Joh. B. Novellen. 11. und 12. Aufl. (17. bis 21. Tausend). 12° (VI u. 492). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Leinwand GM. 4.20.

Ausgabe in Einzelbändchen: Der Zigeunerknabe. Erzählung (IV u. 40). Kart. GM. —.50; Aus den westfälischen Forsten. Erzählung aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges (IV u. 48). Kart. GM. —.50; Köhlers Töchterlein. Ein Bild aus dem Walde (IV u. 44). Kart. GM. —.50; Musikantenleben. Erzählung (IV u. 108). Kart. GM. —.80; Regentropfen. Erzählung (IV u. 68). Kart. GM. —.60; Der Steinmetz von Köln. Kulturhistorische Erzählung aus dem 15. Jahrhundert (IV u. 110). Kart. GM. —.80; Johannes Jodokus. Erzählung (IV u. 60). Kart. GM. —.60.

Donders, Dr Adolf. Erlösungssehnsucht in alter und neuer Zeit (32). Münster 1924, Aschendorff. GM. —.80.

Donovan, John, S. J. The logia in ancient and recent literature. Cambridge 1924, W. Heffer and Sons. ltd. Price 2/—net.

Doß, Adolf, S. J. Die weise Jungfrau. Gedanken und Ratschläge. Für gebildete Jungfrauen bearbeitet von Heinrich Scheid S. J. 19. und 20. Aufl. (45. bis 47. Tausend). Mit einem Titelbild. 12° (XII u. 460). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Leinwand GM. 5.—.

Drenkard, Leo. Die beste Stunde des Tages. Sieben Meßandachten zum gemeinsamen Beten. Fränkische Gesellschaftsdruckerei 1924, Selbstverlag des Verfassers.

Drexel, Albert. Die Frage nach der Einheit des Menschengeschlechtes im Lichte der Sprachforschung. Mit einem kulturgeschichtlichen, einem rassentheoretischen und einem methodisch-kritischen Anhang. Innsbruck, Felician Rauch. Oest. Schill. $4^1/_2$; GM. 3. –; Schwz. Fr. 4.— + 10% nach dem 1. Jänner 1925.

Dunin-Borkowski, St. v., S. J. Schöpferische Liebe. Ein Weg zur sittlichen Vollendung. Berlin SW 68, Ferd. Dümmlers Verlag. Kart. GM. 4.–; geb. GM. 5.—; feine Ausgabe geb. GM. 7.—.

Ehrhardt, D. Dr Albert. Weltkrieg und Nachtriegszeit in religiöser Beleuchtung. Vier akad. Predigten. Düsseldorf, L. Schwann.

Eibl, Hans. Augustin und die Patristik. Geschichte der Philosophie in Einzeldarstellungen. Abt. III. Die christliche Philosophie. Bd. 10/11 München 1923, Verlag Ernst Reinhardt. GM. 5.50.

Elser, Karl. Die Offenbarung des heiligen Johannes. Aus dem griechischen Urtext übersetzt und als Prophetie erklärt. Im Selbstverlag des Verfassers.

Esser, Franz X., S. J. Zepter und Schlüssel in der Hand des Priesters. 12° (VIII u. 122). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Leinwand GM. 2.60.

Exerzitienschriften. Heft 6: Doyle-Rüble S. J. Die Exerzitien den Männern der Arbeit! K 10.000.—; GM. —.65. — Heft 7: Mayr, Ign, S. J. Zur Geschichte der Exerzitienbewegung in alter Zeit. K 5000.—; GM. —.35. — Heft 8: Lucas, H., S. J. Die Exerzitienbewegung in unseren Tagen. K 5000.—; GM. —.35. – Heft 9: Geheimnisse der Exerzitien. Von einem Eingeweihten. K 4000.—; GM. —.30. — Innsbruck, Marianischer Verlag.

Feder, Alfr., S. J. Lehrbuch der geschichtlichen Methode. 3., gänzlich umgearbeitete und erweiterte Aufl. (3. bis 4. Tausend). 8° (388). Regensburg, Kösel-Pustet. Geh. GM. 6.75; in Halbleinen geb. GM. 7.75.

Festenberg-Packisch, W. v., S. J. Im Dienste des Meisters. Was die Laienbrüder im Ordensstande sind und bedeuten. Ein Weckruf an großmütige Jünglingsherzen. Düsseldorf 1924, L. Schwann.

Fischer, Franz X. Die eucharistischen Gestalten im Lichte der Naturwissenschaft. (VIII u. 58). Mergentheim, Karl Ohlinger. GM. –.80.

Fischer, Dr Otto. Gültigkeit und Geltungsbereich der preußischen Kabinettsorder vom 25. September 1834. Rechtsweg für kirchliche Dotationsansprüche aus der Säkulacisation. Mainz 1924, Kirchheim.

Fischer, P. Cyrill. Die Kinderfreunde Bewegung. 16° (162). Verlag der Typographischen Anstalt, Wien, I., Ebendorferstraße 8. Geh. K 14.000.— und Zusendung.

Fugel, Prof. Gebh., und **Lippert,** P., S. J. Gotteswerke und Menschenwege. Biblische Geschichten in Bild und Wort geschildert. Groß-4° (80). Mit 72 ganzseitigen Kupfertiefdruckbildern. München 1924, Josef Müller. Geb. in Ganzleinen GM. 10.—.

Gang durch die Erinnerungsstätten der Dienerin Gottes Anna Katharina Emmerick. Emmerick-Karte mit Vorwort und Einleitung von Pater Paschalis Meyer O. F. M. – Begleitschrift zur Karte von Dr Hermann Schierenberg. Titelbild auf Kunstdruck. Karte 211×318 mm in farbiger Lithographie als Beilage. Dülmen i. W., Laumannscher Verlag. Kl. 8° (46). Geh. und beschn. GM. 1.—.

Ganther, August. Der Vetter aus Siebenbürgen. Erzählungen 8° (IV u. 190). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Leinwand GM. 3.50.

Gatterer, Michael, S. J. Katechetik. 3., umgearbeitete Aufl. Innsbruck 1924, Fel. Rauch.

Gatterer, Michael, S. J. Kinderseelsorge. 8° (VIII u. 224). Innsbruck 1924, Fel. Rauch. K 40.000.—.

Ginnecken, J. van, S. J. Persönlichkeit und Charakter. Düsseldorf, Ludwig Schwann.

Goffine, P. Leonhard. Handpostille. Christkatholisches Unterrichts- und Erbauungsbuch, bearbeitet von P. P. Osborne. Text und Auslegung aller sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien mit anschließendem Unterricht über die gesamte Glaubens-, Sitten- und Gnadenlehre. Billige Volksausgabe. Lex.-Form. 232×152 mm (VIII u. 512). Dülmen i. W., Verlag Laumann. Geb. in Leinen GM. 4.—.

Gröhl, Richard. Mit der Mutter. Maigedanken (94). Karlsruhe i. B., 1923, „Badenia". GM. —.65.

Gröhl, Richard. Praktische Anleitung der Fürsorgezöglinge zur Selbsterziehung. Gedanken zum Einführungsunterricht (40). Grottkau 1923, Selbstverlag des Verfassers. GM. —.40 franko.

Gruber, P. Daniel. Krippe und Freude. Ein Weihnachtsfreudenbüchlein. Graz 1924, „Styria". K 26.000.—.

Gründler, Otto. Geisteswende. (Band 13 der Bücher der Wiedergeburt.) Habelschwerdt 1924, Frankes Buchhandlung. GM. 1.50.

Grüner, P. Franz Josef, O. M. Cap. Die Vorsehung Gottes. Lesungen und Einwendungen nach Vorträgen des P. Valentin von Frenung. München 1924, Verlag J. Pfeiffer. Kart. GM. —.80; geb. GM. 1.20.

Guardini, Dr Rom. Zwölf Nachmittagsandachten im Anschluß an die liturgische Vesper. Gebetbuchformat (99). Düsseldorf, L. Schwann. Geb. in Ganzleinen bei Einzelbezug je GM. 1.60; ab 51 Exemplaren je GM. 1.30.

Hager, Dr Evermod. Die St.-Otmar Kapelle und nachmalige St.-Wolfgang-Kirche in Pupping. Sonderabdruck aus dem 80. Jahresberichte des ob.-öst. Musealvereines. Linz a. d. D. 1924.

Haring, Dr Joh. Grundzüge des katholischen Kirchenrechtes. 3., nach dem Cod. jur. can. umgearbeitete Aufl. I. Teil: Einleitung, Rechtsquellen, Kirchliches Verfassungsrecht. II. Teil: Kirchliches Verwaltungsrecht. Graz 1924, Verlag Moser. Brosch. K 260.000.–; in einen Band gebunden K 340.000.—; in zwei Bänden geb. K 380.000.—.

Hartl, Dr Vinzenz. Der Liebreiz des Herzens Jesu. Biblische Bilder für Anbetungsstunden. II. Teil: Jesus, der Anwalt der Bedrängten. Oest. K 30.000. . III. Teil: Jesus, unseres Lebens Licht und Schönheit. Oest. K 22.000. . Rottweil, Bozen, Buchs 1924, Verlag des „Emmanuel".

Hartz, P. Ambrosius. Rast am Herzen Jesu. Zwölf ausgewählte Herz Jesu Predigten (IV u. 166). Mergentheim, Karl Ohlinger. Geb. in Halbleinen GM. 2.80.

Haselbeck, P. Gallus, O. F. M. Seraphische Marienminne. Bilder zur Geschichte der Marienverehrung im Franziskanerorden. (Franziskanische Lebenswerte, 1. Reihe, 2. Bändchen.) Kl. 4° (XII u. 280). Mergentheim, Karl Ohlinger. Brosch. GM. 3.40; geb. GM. 4.–; in Ganzleinen GM. 4.50.

Hellinghaus, Prof. Dr Otto. Bibliothek wertvoller Denkwürdigkeiten. VII. Band: Karl Maria von Weber. Seine Persönlichkeit in seinen Briefen und Tagebüchern und in Aufzeichnungen seiner Zeitgenossen. Mit einem Titelbild (XXVI u. 204). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Leinwand GM. 4.—.

Herz, Hermann. Der Herr Professor. Eine kleinstädtische Geschichte. 12° (IV u. 72). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Pappe GM. 1.50.

Hessen, Joh. Gotteskindschaft. (Band 10 der Bücher der Wiedergeburt.) 2., vermehrte und verbesserte Aufl. Habelschwerdt 1924, Frankes Buchhandlung. GM. 1.—.

Hildegardis. Inselkinder. Skizzen aus der Dorfschule für solche die Kinder lieb haben. Kl. 8° (162). Mit einem Bild der Fraueninsel. München 1924, Verlag Dr Franz A. Pfeiffer. Geb. in Leinen GM. 3.–.

Höller, P. Dr Jos., C. Ss. R. Pro praxi confessariorum. In subsidium pro clero saeculari et regulari juxta Codicem I. C. de die 19. Maii 1918. Editio altera latina, emendata et multum aucta a Dr P. Francisco Mair ejusdem Congreg. Graecii et Viennae 1924. Sumptus fecit „Styria".

Hofmann, Katharina. Der reichste Fürst. Roman. 8° (IV u. 454). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Leinwand GM. 5.80.

Honnef, Dr Joh. Lacordaire. Sein Werden und Wirken als Prediger. Ein Beitrag zur Apologie des Christentums. (7. Band der Predigtstudien, herausgegeben von Dr Donders und P. Dr Soiron O. F. M.) Paderborn 1924, Schöningh. Brosch. GM. 2.70.

Imle, Dr F. Im Garten der Ehe. Ein Wegweiser für reife Mädchen und junge Frauen zu den Höhenzielen der christlichen Ehe. Kl. 4° (76). Mergentheim 1923, Karl Ohlinger. Geb. GM. 1.–.

Jansen, Bernhard, S. J. Wege der Weltweisheit. Gr. 8° (VIII u. 368). Freiburg i. Br. 1924, Herder. GM. 7.—; geb. in Leinw. GM. 8.40.

Jeiler, P. Ign., O. F. M. Die selige Crescentia Höß von Kaufbeuren. In ihrem Leben und ihren Tugenden gezeichnet. 8., unveränderte Aufl. von P. Beda Kleinschmidt. Mit neun Bildern auf Kunstdruck. 8° (384). Dülmen i. W. 1924, Laumann. Geh. und beschn. GM. 3.40; geb. in Leinen GM. 4.50.

Karg, P. Kassian, O. M. Cap. Das kleine Geheimnis. Der Schlüssel zur Innerlichkeit. 5. Aufl. Kirnach-Villingen 1924, Verlag der Schulbrüder. GM. —.25.

Karg, P. Kassian, O. M. Cap. Eine kleine Auserwählte. Ein Lebensbild aus unserer Zeit. Kirnach-Villingen 1924, Verlag der Schulbrüder. GM. —.50.

Karg, P. Kassian, O. M. Cap. In der Schule des Heilandes. 2. Bändchen: Vertiefung des inneren Lebens. 3. Bändchen: Eine unbekannte Wunderwelt. Kirnach-Villingen 1924, Verlag der Schulbrüder. Je GM. —.50.

Kieffer, Dr G. Predigt und Prediger. Wissenschaftlich-praktische Anleitung zur Verwaltung des Predigtamtes. Paderborn 1924, Schöningh. GM. 7.20.

Klug, Dr J. Kämpfer und Sieger. 8° (451). Paderborn 1924 Schöningh. GM. 6.—.

Kreitmaier, Josef, S. J. Dominanten. Streifzüge ins Reich der Ton- und Spielkunst. Mit fünf Bildern. 8° X u. 262). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Leinwand GM. 6.—.

Kreuser, Martin. Die Herrgottsseele. Aus dem Leben und der Schatzkammer der seligen Anna Katharina Emmerich. Kl. 8° (248). Einsiedeln, Köln, Benziger u. Co. Geb. in Halbleinen GM. 4.—.

Kreuser, Martin Programm für Emmerich-Versammlungen. Einsiedeln, Köln, Benziger u. Co. GM. 30.— pro 1000 Stück.

Lanner, Dr Alois. Deutsches Laienbrevier. Psalmen, Hymnen und Gebete. 5. bis 7. Aufl. (14. bis 20. Tausend). Mit einem Titelbild. 12° (VIII u. 280). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. in Leinw. GM. 2.80.

Lehner, Franz. Hundert Trauerreden. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. Regensburg 1925, vorm. G. J. Manz. Brosch. GM. 3.—.

Lennerz, P. H., S. J. Scheelers Konformitätssystem und die Lehre der katholischen Kirche. (Aschendorffs Flugschriften 4/5.) Münster 1924, Aschendorff. GM. 2.20.

Leonard, P. Ludger. Die klösterliche Tagesordnung. Anleitung für Ordensbrüder und Ordensschwestern, die täglichen Uebungen ihres heiligen Standes im rechten Geiste zu verrichten. Zugleich auch Belehrung über den heiligen Ordensstand für solche, die nur erst die Absicht hegen, sich als Laien einem Orden anzuschließen. Mit einer Auswahl von Gebeten. 6., vermehrte und verbesserte Aufl. Regensburg 1924, Kösel-Pustet. Geb. in schwz. Leinwand mit Rotschnitt GM. 5.50; in blauer Leinwand mit Marmorschnitt GM. 5.70.

Lindner, Dr Dominikus. Die Anstellung der Hilfspriester. Eine kirchenrechtsgeschichtliche Untersuchung. (Heft 3 der Münchener Studien zur historischen Theologie.) 8° (VIII u. 157). Kempten, Kösel-Pustet. Geh. GM. 3.30.

Liturgische Volksbüchlein. Herausgegeben von der Abtei Maria-Laach. 5. Heft: Mutter und Kind. Nach dem Römischen Rituale. Kl. 12° (VI u. 38). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Kart. GM. —.40. — 6. Heft: Frohe und ernste Tage. Ein Hausbüchlein nach dem Römischen Rituale (VI u. 44). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Kart. GM. —.40. — 7. Heft: Auf den Weg des Friedens. Ein Reisebüchlein nach dem Römischen Brevier, Rituale und Missale (VI u. 46). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Kart. GM. —.50. — 8. Heft: Die Chormesse. Lateinisch und deutsch nach dem Römischen Missale und Rituale (VI u. 98). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Kart. GM. —.1; geb. in Leinwand GM. 1.60.

Loos, P. Alfons, O. M. I. Die Ordensperson in der Einsamkeit. Vorträge für zehntägige Exerzitien. 8° (477). Dülmen i. W. 1924, Laumann. Geh. und beschn. GM. 4.—; geb. in Leinen GM. 5.40.

Lücke, Dr., Florentin. Deutsche, werdet wieder kinderfroh! Eine moralisch-hygienisch-pädagogische Abhandlung zur Verhütung des Geburtenrückganges und der Förderung eines glücklichen Ehelebens (48). Hildesheim, Franz Borgmeyer. GM. —.50.

Lücke, Dr Florentin. Religionsunterricht oder Moralunterricht? Ein Beitrag zur religiös-pädagogischen Bewegung der Gegenwart, besonders zum Problem der Erziehung dargestellt und bewertet. 8° (128). Hildesheim, Franz Borgmeyer. GM. 1.50.

Macho, Heinr., S. S. S. Eucharistischer Kreuzweg für jeden Tag der Woche. Rottweil a. N. 1924, Verlag des „Emmanuel". Oest. K 5000.—.

Merk, Dr J. Die Totenmesse mit dem „Libera". 1. bis 3. Taus. Stuttgart 1924, Otto Schloz. Vornehm geb. in Leinen GM. 4.—.

Meyer, Dr Hermann. Die Vernachlässigung der Seelenpflege in der Gegenwart unter Berücksichtigung der modernen Psychanalyse, Rassen- und Sozialhygiene und ihre Gefahren für Volksgesundheit und Erziehung. Gr. 8° (104). Breslau, Franz Goerlich. GM. 1.50.

Minges, P. Parthen., O. F. M. Compendium theologiae dogmaticae specialis. II partes. Editio II. emendata et augmentata.

Ratisbonae 1922/23. Sumptibus Kösel et Pustet. I. P. GM. 7.40, resp. GM. 9.40; II. P. GM. 4.—, resp. GM. 5.—.

Mönnichs, Th., S. J. Klare Begriffe! Lexikon der gebräuchlichsten Fachausdrücke aus Philosophie und Theologie. Für weitere Kreise zusammengestellt. Berlin und Bonn 1925, Dümmlers Verlag. GM. 6.—.

Muckermann, Hermann. Neues Leben. Ethisch-religiöse Darlegungen. 1. Buch: Der Urgrund unserer Lebensanschauung. Mit einem Titelbild. 4. bis 6. Aufl. (11. bis 17. Tausend). 8° (X u. 106). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Leinwand GM. 2.50.

Mut, Dr W. Gedanken und Gebete des Prof. Contardo Ferrini. Kirnach-Villingen 1924, Verlag der Schulbrüder. Geb. GM. 3.75.

Nachbaur, Siegmund, S. J. Der heilige Johannes Franziskus Regis aus der Gesellschaft Jesu. Mit drei Abbildungen auf zwei Tafeln. (Jesuiten-Lebensbilder großer Gottesstreiter. Herausgegeben von Konstantin Kempf S. J.) 8° (VI u. 184). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Halbleinwand GM. 4.—.

Nitoluffi, Dr Joh., S. S. S. Venite adoremus! 4. Bändchen. Bozen, Rottweil, Buchs 1924, Verlag des „Emmanuel". Oest. K 22.000.—.

Pagani, Msgr. Anton. Die ehrw. Dienerin Gottes Elisabeth Canori-Mora, Profeßterziarin des Dreifaltigkeitsordens zu Rom (1774 bis 1825). Aus dem Italienischen übertragen von P. Dom. Eichinger O. Ss. T. Kirnach-Villingen, Verlag der Schulbrüder.

Papini, G. Lebensgeschichte Christi ins Deutsche übertragen von Max Schwarz. München, Allgemeine Verlagsanstalt. Geb. in Leinwand GM. 8.—; in Halbleder GM. 12.—.

Paulus, Br. Alleluja! Liederschatz des Weißen Kreuzes. Graz, Paulusverlag.

Perkmann, Robert. Weihnachten! 25 Ansprachen bei Weihnachtsbescherungen und Christbaumfeiern. Wien, VI., 1925, Mayer u. Co.

Petras, Maria. Herzschläge einer kleinen Stadt. Roman aus der Franzosenzeit. 8° (IV u. 300). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Leinwand GM. 4.50.

Pohl, Herta. Tina Stawiks Ernte. Roman einer Magd. 8° (IV u. 208). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Leinwand GM. 3.50.

Pohl, Dr W. Thomas von Aquin, ein Lehrer der Wahrheit. Vortrag, gehalten bei der akad. Thomasfeier in Wien. Wien 1924, Verlag Mayer u. Co. K 10.000.—.

Przywara, Erich, S. J. Liebe. Der christliche Wesensgrund. Buchschmuck von Adolf Kunst. 12° (IV u. 110). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Leinwand GM. 2.60.

Rauft, Dr Jos. Schöpfer und Geschöpf nach Kard. Nikolaus von Cusa. Ein Beitrag zur Würdigung des Kardinals als Mystiker. Würzburg 1924, St.-Rita-Verlag. GM. 3.—.

Richstätter, Karl, S. J. Mystische Gebetsgnaden und Ignatianische Exerzitien. Innsbruck, Wien und München, Verlagsanstalt „Tyrolia".

Ries, Dr Jos. Katholische Lebensführung. Gedanken für Fortbildungsschule und Christenlehre. 8° (VIII u. 230). Freiburg i. Br. 1924, Herder. GM. 3.—.

Rossum, Wilhelm Kardinal van. Religiöse Lage der Katholiken in den nordischen Ländern. Autorisierte Uebersetzung von F. R. von Lama. München 1924, Verlag Dr Franz A. Pfeiffer. GM. 1.20.

Schäfer, Dr Jakob. Der Rosenkranz ein Pilgergebet. Predigten, Lesungen und Betrachtungen. 2. Teil: Die schmerzreichen Geheimnisse. 12° (VIII u. 76). Freiburg i. Br. 1924, Herder. GM. 1.20. — 3. (Schluß-) Teil: Die glorreichen Geheimnisse. Pilgerleben und Rosenkranz. 12° (VIII u. 96). Freiburg i. Br. 1924, Herder. GM. 1.50.

Schlecht, Jos. Die Korbinians-Legende nach einer Handschrift des Klosters Weihenstephan vom Jahre 1475 herausgegeben. Bibliophile Vorzugsausgabe in 100 numerierten Exemplaren, mit der Hand in Leder geb. und handgemaltem Titelbild. Festgabe zum 1200jährigen Jubiläum. Nur wenige Bände dieser Ausgabe vorrätig. Freising 1924, Verlag Dr Datterer u. Co. GM. 100. –; einfache Ausgabe ohne die Bildbeigabe brosch. GM. 3.—.

Schlund, Dr P. Erhard. Religiöse Bilanz der Gegenwart. München 1924, Verlag Dr Franz A. Pfeiffer. GM. —.80.

Schmiderer, Joh. Tauerngold. Erzählungen aus der Gastein und deren Vorland. Salzburg, Verlag von Anton Pustet. Geb. in Halbleinen K 40.000.—; kart. K 30.000.—.

Schmitt, P. Simon, O. C. C. Ein neuer Stern am Heiligenhimmel des 20. Jahrhunderts. Die selige Theresia vom Kinde Jesu. Aus dem Inhalt: Kurzer Lebensabriß. Röm. Meßformular und der Karmeliter nebst ausführlicher Erklärung. Ihre Liebe zum Priestertum. Gedichte. Gebete. Litanei. 2. Aufl. (6. bis 10. Tausend) (96). Kirnach-Villingen 1924, Verlag der Schulbrüder. GM. 1.—; geb. GM. 1.50.

Schott, Anton. Das Glücksglas. 2. und 3. Aufl. (3. bis 5. Tausend) 8° (IV u. 282). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Leinwand GM. 4.50

Schreyvogl, Friedl. Katholische Revolution. Leipzig 1924, Der Neue Geist-Verlag Dr Peter Reinhold. Brosch. GM. 1.20.

Schulte, Dr Adalbert. Die Psalmen und Cantica. Uebersetzt und zum praktischen Gebrauch erklärt. 3. Aufl. Paderborn 1924, Verlag Schöningh. Brosch. GM. 7.—; geb. GM. 8.80.

Schwertschlager, Dr Josef. Die Sinneserkenntnis. Gr. 8° (X u. 300). Kempten 1924, Kösel-Pustet. Brosch. GM. 6.—; geb. in Halbleinen GM. 7.20.

Segmüller, P. Fridolin, O. S. B. Leben der seligen Johanna Maria Bonomo aus dem Orden des heiligen Benedikt. 2. Aufl. (VIII u. 328). St. Ottilien, Missionsverlag. Schön geb. GM. 3.–; Fr. 3.75.

Soengen, Ludwig, S. J. Das große Jubeljahr 1925 zu Rom. München 1924, Verlag J. Pfeiffer. Brosch. GM. —.40.

Soiron, Dr P. Thaddäus, O. F. M. Schrift und Leben. Grundlinien der Methode der homiletischen Schrifterklärung, insbesondere des Neuen Testamentes. (6. Band der Predigtstudien, herausgeg. von Dr Adolf Donders u. P. Dr Thad. Soiron.) Paderborn 1924, Schöningh. GM. 2.10.

Steffes, Dr theol. et phil. J. P. Repräsentanten religiöser und profaner Weltanschauung. Mergentheim 1924, Verlag Ohlinger. 8° (IV u. 128). Geb. in Halbleinen GM. 4.—.

Steiner, Dr Jos. Die Kirche Christi und die Adventisten. Sechs kurze religiöse Vorträge. Graz 1924, „Styria". K 10.000. –.

Stoeckle, Ansgar, S. J. Zur Psychologie des Glaubenszweifels. Gedanken und Ratschläge. 3., vermehrte Aufl. 8° (VIII u. 80). Mergentheim 1922, Verlag Ohlinger. Brosch. GM. 1.50; geb. GM. 2. –

Ströbele, Georg. Laienapostolat. Ein Königsgebot der Zeit. Kl. 4° (132). Mergentheim, Verlag Ohlinger. Geb. in Halbleinen GM. 2.—.

Ströbele, Georg. Lebensweihe. Richt- und Leitgedanken auf dem Weg zum Glück. 3. Aufl. (154). Mergentheim, Verlag Ohlinger. Geb. GM. 2.20.

Timpe, P. Georg, S. M. Die brennende Leuchte. Gedanken für die jährliche Geistese rneuerung. Mit drei Bildern nach Scherenschnitten von Melchior Grossek (Bücher für Seelenkultur). 12° (XII u. 90). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Leinwand GM. 2.40.

Ude, Dr Johann. Wie bilde ich mich zum Redner aus? Praktische Anleitung zur Erlernung der Redekunst auf Grundlage der Psychologie. 3., geänderte Aufl. Graz und Wien 1924, „Styria". K 20.000.—.

Uhlmann, Dr Jos. Die Prüfung der katholischen Glaubensgrundlage. Eine Erwiderung auf August Messers Einwände. Wien 1924, Mayer u. Co.

Unsere Diaspora. Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des Bonifatiusvereines, herausgegeben vom Generalvorstand des Bonifatiusvereines. Paderborn 1924, Druck und Verlag der Bonifatiusdruckerei.

Wellstein, P. Gilbert, O. Cist. Die Zisterzienserabtei U. L. Frau von Himmerod in der Eifel. Im Selbstverlag des Klosters.

Wolfgruber, Matthias. Docete omnes gentes! Christenlehrpredigten für das katholische Volk. 4. Teil: Kirche und Kirchenjahr. Salzburg, Verlag Anton Pustet. Brosch. K 45.000.—; GM. 2.80.

Zibermayr, Dr Ignaz. Die St.-Wolfgang-Legende in ihrem Entstehen und Einflusse auf die österreichische Kunst. Mit drei Bildertafeln. Linz 1924, Verlag: Ob.-öst. Musealverein.

Zimmermann, Otto, S. J. Warum Schuld und Schmerz? 2. und 3. Aufl. (3. bis 5. Tausend). (Das Dasein Gottes. V. Bändchen.) 8° (VIII u. 110). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. in Leinwand GM. 2.80.

Zivkovic, Dr Andrija. Katolička Prosvjeta. Naša savremena dužnost. Osijek 1924.

Kalender für 1925.

Ave Maria Linzer Dombau-Kalender 1925 (112). Linz, Verlag Preßverein. K 12.000.—; mit Post K 13.000.—.

Ave Maria-Kinderkalender 1925. Linz, Verlag Preßverein. K 3000.—; mit Post K 3500.—.

Brixener St.-Kassian-Kalender. Brixen 1925, Druck und Verlag von Wegers Buchhandlung. Preis mit Wandkalender Lire 3.60.

Bücherfreund-Kalender 1925. Von Odo Staudinger O. S. B. Graz, St.-Paulus-Verlag. K 15.000.—; GM. 1.—; Schwz. Fr. 1.25.

Der Weg der Kirche im heiligen Jahr 1925. Ein liturgisches Kalenderbüchlein, herausgegeben von der Abtei Maria-Laach. Regensburg, Kösel-Pustet. In biegsam Blauleinen geb. GM. 2.—.

Franziskus-Kalender für das Jahr 1925. GM. 1.—.

Kirchenkalender der Diözese Linz 1925. Von Florian Oberchristl. Zu beziehen durch den „Verlag der Christl. Kunstblätter", Linz a. D., Herrenstraße 19. K 5000.—; mit Zusendung K 5500.—.

Rosenkranzkalender 1925 (112). Mit Kunstdrucktitelbild und vielen klassischen Textillustrationen. GM. —.60.

„Welt und Wissen", Deutscher Kulturkalender 1925. Herausgegeben unter Mitwirkung von 69 Organisationen und Orden, von Dr P. Louis. 184 illustr. Blätter in 8° (368). Aachen 1924, Xaveriusverlag. GM. 4.—.

B) Besprechungen.

Neue Werke.

1) **Die Wahrheit im Wandel der Weltanschauung.** Eine kritische Geschichte der metaphysischen Philosophie. Von Dr Siegfried Behn, a. o. Professor an der Universität Bonn. 8° (322). Berlin und Bonn 1924, F. Dümmler.

In der Geschichte der Philosophie war, abgesehen von der Geschichte der Philosophie des Mittelalters, die katholische Literatur bis in die letzte Zeit recht ungenügend. Nun regt sich auch hier ein neues Leben. Forschung

wie Darstellung sind von verschiedenen Seiten erfolgreich in Angriff genommen worden. Das Buch des angesehenen Bonner Philosophen verdankt sein Entstehen dem Interesse an der wieder erstandenen Metaphysik. Der Verfasser gibt einen Durchblick durch die Geschichte der Metaphysik von ihren ersten Anfängen in den religiösen Mythen bis zu der großen Wende der Gegenwart. Neben den Philosophen berücksichtigt er auch die großen Künstler und Dichter. Mit der Darstellung verbindet sich eine tiefdringende Kritik. Der Irrtum soll als solcher gekennzeichnet, vor allem aber soll das bleibend Wertvolle und Wahre in den Systemen aufgewiesen werden.

Die Darstellung ist nicht erschöpfend, aber der Verfasser hat doch eine ungeheure Stoffmenge mit souveräner Sachkenntnis verarbeitet und gestaltet. Auch streng systematisch ist der Aufbau nicht, aber überall treten die großen Probleme deutlich hervor, und überall entsteht ein lebendiges Bild der einzelnen Denker und ihrer Gedankenwelt. Aus allem spricht ein tiefes Verstehen und die Gabe feinster Einfühlung. Das Ganze ist allerdings eine nicht leichte Lektüre. Vieles ist mehr angedeutet als ausgeführt. Viele kurze Hinweise und Streiflichter wird nur der recht verstehen, der bereits eine gute Kenntnis der Probleme und Systeme mitbringt. So kommt das Werk als erste Einführung weniger in Betracht, wohl aber lehrt es infolge seiner starken Eigenart den Stoff, den man kennt, in einer großen Gesamtschau und vielfach unter neuen Gesichtspunkten sehen.

Pelplin, Pommerellen (Polen). F. Sawicki.

2) **Einige Hauptprobleme der Metaphysik,** mit besonderer Bezugnahme auf die Kritik Kants. Von Dr Josef Geyser, o. ö. Professor an der Universität Freiburg i. Br. 8° (VIII u. 168). Freiburg 1923, Herder.

Da Kants Autorität auch heute noch für viele maßgebend ist, die Metaphysik und mit ihr auch sämtliche Gottesbeweise als bloß „subjektives" Gedankenspiel abzulehnen, ist es gut, wenn dagegen auch immer wieder gezeigt wird, daß es vielmehr Kants Kritik ist, die eines soliden Haltes tatsächlich entbehrt. Dieser Nachweis ist hier von Prof. Geyser in so sachlicher und gründlicher und Kants Denktechnik ebenbürtiger Weise erbracht, wie es bisher vielleicht überhaupt noch niemals geschah. Der Verfasser sucht nicht die Berechtigung der Metaphysik erst im allgemeinen zu erhärten, sondern gleich im einzelnen „einige der bedeutsamsten metaphysischen Probleme zu einer klaren und sicheren Lösung zu bringen" (S. V). Diese Probleme sind besonders die Erkennbarkeit des Transzendenten, die verschiedenen Arten des Seins, die Universalien, das Kausalprinzip, Kants Stellungnahme zu den Gottesbeweisen, zur Erkenntnis der Seele und zur Willensfreiheit. Die wichtigste Untersuchung ist wohl jene des Kausalprinzips (S. 75 bis 107). Der Verfasser zeigt in zwingender Weise Schritt für Schritt, daß Kant sowohl im äußeren Naturgeschehen als auch in unserer inneren Kausalerfahrung das Kausalprinzip als etwas in den Dingen selbst Gegebenes ansehen mußte, sollte und wollte er sich nicht selbst widersprechen. Ich halte es für wahrscheinlich, daß Kant, wenn er den ganzen Gedankengang Geysers hätte lesen können, sein „kritisches" Urteil über das Kausalprinzip und damit über die Gottesbeweise geändert und wieder seine frühere Anschauung von 1755 anerkannt hätte, wo er in der „Allgemeinen Naturgeschichte und Theorie des Himmels" mit Bezug auf den teleologischen Gottesbeweis folgendes geschrieben hatte: „Wenn man nicht aller Ueberzeugung mutwillig widerspricht, so muß man sich so unwiderstehlichen Gründen gewonnen geben." Geysers hier angezeigte Schrift ist zwar keine leichte Lektüre, sondern verlangt sehr aufmerksame, genaue Mitarbeit; aber der Inhalt ist der Arbeit auch wert.

Salzburg. Dr Josef Vordermayr.

3) **Elementa Logicae.** Auctore Carolo Menig, Philosophiae Doctore. B. Herder Book Co. St. Louis, Mo and London 1924.

Der Autor, ein Deutscher in Amerika, in Rom gebildet, gibt ein lateinisches Kompendium der Philosophie bei Herder (Amerika) heraus, das als Lehrbuch an den dortigen katholischen Hochschulen dienen soll. Der vorliegende Band behandelt in herkömmlicher scholastischer Art die eigentliche Logik (dialectica seu logica formalis) und die Erkenntnislehre (critica seu logica materialis). Die erstere zerfällt in die Lehre vom Begriff (simplex apprehensio, wobei auch die Begriffsbestimmung und die Einteilung behandelt werden), Urteil und Schluß. Die Noetik handelt im 1. Abschnitt vom objektiven Wert der Begriffe (eine Thesis), von den Universalien im allgemeinen (zwei Thesen), vom Nominalismus, Konzeptualismus und Realismus (drei Thesen), von den Prädikabilien und Prädikamenten. Ob die Zehnteilung der Prädikamente richtig, ob sie per membra disjuncta gemacht ist, wie es die Regeln der Einteilung verlangen, wird nicht gesagt. Vielleicht spricht sich darüber der Autor in der Metaphysik aus. Im zweiten Abschnitt folgen Untersuchungen de natura veritatis (zwei Thesen), de falsitate (vier Thesen), de certitudine (neun Thesen) und de dubio (zwei Thesen). Der 3. Abschnitt umfaßt endlich die Kapitel de principiis demonstrationis (fünf Thesen) und de scientia (fünf Thesen).

Der Autor beabsichtigte vor allem, ein möglichst brauchbares Lehrbuch zu schaffen. Deshalb hat er alles ausgelassen, was das Werkchen unnötig erweitert und ihm den elementaren Charakter benommen hätte; manche erkenntnistheoretische Fragen wollte er der Psychologie vorbehalten. Darin liegt wohl auch der Grund, warum er auf die Probleme, wie sie beispielsweise von Geyser behandelt werden, nicht eingeht. Auch das Historische fällt sehr kurz aus; es sollen eben die Anfänger nicht abgeschreckt, sondern ihnen vielmehr das philosophische Studium möglichst leicht gemacht werden. Soweit dies von einem Lehrbuch abhängt, ist dieser Zweck durch das vorliegende vollkommen erreicht worden. Es ist außerordentlich einfach, klar und verständlich geschrieben, so daß Lehrer und Schüler daran ihre Freude haben werden. Der Druck ist deutlich und schön, die Ausstattung gut, der Preis (1 Dollar) mäßig.

Nur noch einige Wünsche. Wäre es nicht möglich gewesen, der Logik eine elementare Einleitung in die Philosophie vorauszuschicken? Jedenfalls würde ich sehr raten, bei der ersten Erwähnung eines Philosophen die Zeit anzugeben, wann er gelebt hat. Das nimmt keinen Raum ein und orientiert doch. (In einem Seminar wußten die Alumnen nicht einmal, wann Plato und Aristoteles gelebt haben.) Auch könnten unbeschadet des engen Raumes die Hauptwerke jener Philosophen genannt werden, deren Lehren behandelt oder widerlegt werden. Der Autor tut dies nur ausnahmsweise bei den Vertretern des Traditionalismus. Die Zitate aus Thomas sind zahlreich und geschickt gewählt. Er soll eben als der princeps scholasticorum hervortreten. Ich hätte gewünscht, daß auch Aristoteles, der Vater der Logik, noch öfters zitiert würde, und zwar in der Ursprache; fremdsprachige Zitate sollten in einem lateinischen Werke stets zuerst in lateinischer Uebersetzung und dann erst in der betreffenden Sprache gegeben werden; das würde selbst bei Kant nicht schaden. Der Autor hat eine Vorliebe für die Konjunktion ac, die er öfters auch vor Vokalen anwendet; doch ist dies für die Philosophie natürlich vollständig belanglos.

Dr Menig steht auf dem prinzipiellen Standpunkte, daß die Philosophie lateinisch vorgetragen werden soll. Ich schließe mich ihm voll und ganz an, und zwar aus den wichtigsten Gründen. Aber auch die systematischen Fächer der Theologie sollen lateinisch gelehrt werden. Daß das Latein nicht schwerer zu sein braucht als die Muttersprache, zeigen viele lateinische Lehrbücher und auch das vorliegende. Manches deutsche, philosophische Werk ist bestimmt schwerer geschrieben.

Wir wünschen dem praktischen, äußerst brauchbaren Buch eine möglichst große Verbreitung. Möge es mit dazu beitragen, daß logische Schulung und folgerechtes Denken mehr und mehr Allgemeingut werden. „Es könnte eine solche scholastische Palästra des Syllogismus unserer heutigen Philosophie nicht schaden. Wiewohl sie vornehm meint, darüber hinaus zu sein, würde sie sich mancher ihrer Schlüsse schämen, wenn diese, in die nackte Form des Syllogismus gefaßt, ihre verkleidete Schwäche eingestehen müßten." (Trendelenburg, Erläuterungen zu den Elementen der aristotelischen Logik, S. 70).

Leitmeritz. Dr theol. et phil. August Paluch.

4) **Im Lichte der reinen Vernunft.** I. Das Weltgebäude. II. Die Welt des Lebens. III. Die Tragödie der Menschheit. Von Karl Habig. 8° (XIV u. 96). Köln 1923, Kommissionsverlag von J. P. Bachem.

Der Verfasser dieser Schrift philosophisch-theologischen Inhalts ist nicht geschulter Philosoph oder Theolog, sondern war bis zum Weltkrieg „Leiter eines industriellen Wertes", hat aber dann aus Mangel an Berufsarbeit „Streifzüge in die Jagdgründe der Wissenschaft" (S. IX) unternommen und bietet hier die Frucht seiner wissenschaftlichen Arbeit. Das Buch bietet über die drei im Titel genannten Themen ganz interessante Gedanken; aber leider zeigt es sehr deutlich den Mangel fachlicher Schulung seines Verfassers, der ohne genauere Sach- und Prinzipienkenntnis selbständig wichtige Fragen entscheiden will und dabei angesehene Fachmänner wie unwissende Knaben zurechtweist. Einige Beispiele mögen diesen Vorwurf beleuchten.

In der Frage nach dem Grunde der Lebenserscheinungen bei Pflanzen und Tieren findet der Verfasser die Annahme eines eigenen Lebensprinzips für unnötig, die „Organisation der Materie" genüge zur Erklärung des „Lebens" vollständig (S. 39). Bezüglich der „Wesenseinheit" des aus Leib und Seele bestehenden Menschen polemisiert Habig scharf gegen P. Wasmann, der „sich über den Substanzbegriff nicht klar sei", und stellt kühn folgende Behauptung auf: „Daß die Seele (des Menschen) als Wesensform des Körpers nicht bloß in ihm wohne, sondern auch das Prinzip aller seiner Fähigkeiten sei, ist ein kompletter Unsinn" (S. 45). In Wirklichkeit ist jedoch die Unklarheit in dieser Frage nur beim Verfasser zu sehen, der, obwohl allem Anschein nach Katholik, die kirchliche Lehre über die Menschenseele gar nicht kennt oder sie doch nicht versteht. Noch mehr Unkenntnis zeigt der Verfasser aber auf dem von ihm auch berührten Gebiete der eigentlichen Theologie. Ein offizielles „Lehramt der Kirche" läßt er zwar zu; aber er verlangt, dasselbe müsse seine Berechtigung dazu dadurch erweisen, daß sämtliche von ihm zu glauben vorgelegten Lehren, also auch die „Mysterien", sich mit der „reinen Vernunft" in positiver Uebereinstimmung befinden, also nicht die Reichweite unserer Vernunft übersteigen. Er nimmt das auch tatsächlich an und erklärt z. B. die schon rein vernünftige Annehmbarkeit des Trinitätsgeheimnisses daraus, daß keine der drei göttlichen Personen den Gottesbegriff „erschöpft", vielmehr „jede von ihnen zwar alle göttlichen Eigenschaften, aber keine von ihnen alle göttlichen Fähigkeiten in sich vereinigt" (S. 82-3)! Diese Stellen zeigen wohl schon, daß man dieser Schrift in ihrer jetzigen Form — trotz manches Guten, das sie enthält — nicht ohneweiters eine Empfehlung ausstellen kann.

Salzburg. Dr Josef Vordermayr.

5) **Katholisches und modernes Denken.** Ein Gedankenaustausch über Gotteserkenntnis und Sittlichkeit. Von Dr August Messer, Univ.-Prof., und Max Pribilla S. J. 16° (210). Stuttgart 1924, Strecker u. Schröder. GM. 2.40; geb. GM. 3.20.

Es mag als überraschende Neuheit empfunden werden, sagt Pribilla in dem Vorwort des vorliegenden Buches, daß zwei Denker von verschiedener

Weltanschauung ihre Auseinandersetzung über grundlegende sittlich-religiöse Fragen gemeinsam veröffentlichen und der Nachprüfung unterbreiten. Aber diese Art der Auseinandersetzung hat nicht nur den besonderen Reiz des Persönlichen, sondern ist auch geeignet, der Sache selbst zu dienen. „An gegenseitigen Fehden in wissenschaftlicher oder populärer Form fehlte es freilich nie, aber man hatte dabei oft den Eindruck, als ob die Räder leer liefen, d. h. aneinander vorbeigedacht und vorbeigeredet werde. Die eigene Ansicht wurde wiederholt und die andere nicht beachtet. Dagegen glaube ich, daß in der vorliegenden Erörterung zwischen Professor Messer und mir die Räder wirklich ineinander greifen."

Die Veranlassung zu der Auseinandersetzung gab ein Aufsatz Messers in der „Hochschule" über „Katholisches Autoritätswesen und moderne Denk- und Forschungsfreiheit". Der angesehene Gießener Philosoph ist selbst vom Katholizismus ausgegangen und hat ein tiefes, persönliches Bedürfnis, sich mit ihm als ehrlicher Wahrheitsucher auseinanderzusetzen. In vielem hat er im Laufe der Zeit durch ein besseres Verstehen eine freundlichere Stellung zur katholischen Kirche gefunden, der Stein des Anstoßes bleibt für ihn die Hochspannung des Autoritätsgedankens im Katholizismus, die ihm mit dem Rechte der persönlichen Ueberzeugung und der Freiheit des Geistes unvereinbar scheint. Pribilla antwortete auf den Aufsatz in den „Stimmen der Zeit". Daran schloß sich in derselben Zeitschrift eine weitere Auseinandersetzung. In der Buchausgabe ist die ursprüngliche Form der Aufsätze im wesentlichen gewahrt.

Das erste Thema der Diskussion ist das Verhältnis des Katholizismus zur modernen Denkfreiheit. Pribilla legt hier das Hauptgewicht naturgemäß auf den Nachweis, daß das katholische Autoritätsprinzip trotz seiner Schärfe die Heiligkeit des Gewissens und das Recht der persönlichen Ueberzeugung wahre. Dem Hinweis darauf, daß der katholische Christ nicht das Recht habe, seinen Glauben in Zweifel zu ziehen, daß für ihn nach kirchlicher Anschauung jeder freiwillige Glaubenszweifel und um so mehr die Abkehr vom Glauben schwer sündhaft sei, begegnet Pribilla mit einer genauen Klarstellung der diesbezüglichen kirchlichen Lehre. Die Entscheidung des Vatikanums, die hier besonders in Betracht kommt, will nach der Deutung angesehener Theologen nicht ein Urteil über die subjektive Schuld des Zweifelnden aussprechen, sondern nur feststellen, daß der Katholik niemals einen objektiven Grund haben kann, seinen Glauben in Zweifel zu ziehen. Ist aber wirklich an ein Verschulden gedacht, so beschränkt sich die Erklärung des Konzils auf den Katholiken, der den Glauben „unter dem Lehramt der Kirche" angenommen, d. h. einen so gründlichen Religionsunterricht erhalten hat, daß ihm der Glaube zur inneren Ueberzeugung und Einsicht geworden ist. Im Einzelfalle ist also Zurückhaltung des Urteils geboten. Es können die Verhältnisse so liegen, daß auch ein Katholik ohne eigenes Verschulden zu einer dem Glauben entgegengesetzten Ueberzeugung gelangt. In diesem Falle ergibt sich als Pflicht nicht der Glaube, sondern nur das aufrichtige Suchen nach Wahrheit. Für Messer hat diese Deutung als Anschauung eines katholischen Theologen etwas Ueberraschendes. Nun ist sie gewiß nicht neu, aber sie wird von Pribilla bestimmter und freimütiger vorgetragen, als es sonst vielfach geschieht.

Einen größeren Raum nimmt in der Auseinandersetzung die Erörterung des Verhältnisses von Gotteserkenntnis und Sittlichkeit ein. Es handelt sich einerseits um die Frage, welche Bedeutung der Gottesgedanke für das praktische, sittliche Leben hat. Pribilla trägt hier der Möglichkeit einer Sittlichkeit ohne Religion in weitestem Umfang Rechnung, betont aber die Unentbehrlichkeit des Gottesglaubens in den großen sittlichen Kämpfen des Lebens. Viel schwieriger ist die Frage, ob es möglich ist, die sittliche Ordnung ohne den Gottesgedanken ausreichend philosophisch zu erklären und zu begründen. Darin liegt der Höhepunkt der Kontroverse. Messer behauptet im

Anschluß an Kant, daß die sittliche Ordnung ohne Gott eine hinlängliche Begründung in sich selbst habe. Er geht dabei vom Wertgedanken aus. Das sittlich Gute sei etwas in sich absolut Wertvolles und werde als solches, ganz abgesehen von seinem Zusammenhang mit Gott, vom sittlichen Bewußtsein auch erkannt. Wer es nun als solchen Wert erlebe, erlebe es als etwas Seinsollendes, d. h. als Pflicht. Pribilla kommt Messer weit entgegen, aber er hält daran fest, daß wenigstens das Kernstück der sittlichen Ordnung, die sittliche Verpflichtung, das Dasein Gottes zur Voraussetzung habe. Im Begriff des sittlich Guten liege allerdings der Begriff eines absoluten Wertes eingeschlossen, und so sei das Gute, schon für sich betrachtet, ein Seinsollendes im weiteren Sinne, d. h. würdig unserer Liebe und Bemühung. Aber eine eigentliche Verpflichtung setze eine übergeordnete gebietende Autorität voraus. Im weiteren Verlauf unterscheidet Pribilla dann. Da das natürliche Sittengesetz sich auf der inneren Güte gewisser Handlungen aufbaue, so sei es zwar möglich, die sittliche Verpflichtung auch ohne den Gottesgedanken zu erkennen, das Bestehen der sittlichen Ordnung aber setze das Dasein Gottes voraus, da die Welt der Werte in einem ewigen Sein verankert sein müsse. Wörtlich sagt Pribilla über die Erkenntnis der Verpflichtung: „Die Formalursache der sittlichen Verpflichtung ist die wesenhafte Gebundenheit des Menschen an die Vernunftordnung, in die er als Vernunftwesen uneutrinnbar eingespannt ist und die deshalb jedem, der zum Gebrauch der Vernunft gelangt, mit unwiderstehlicher Eindringlichkeit zum Bewußtsein kommt. Die Erkenntnis der Verpflichtung enthält demnach noch nicht, jedenfalls nicht notwendig, eine formelle Erkenntnis Gottes" (S. 117).

Die ganze Auseinandersetzung zwischen Messer und Pribilla ist außerordentlich interessant und lehrreich. Die Analyse der Tatsachen bei Messer ist scharf und eindringend, sein Urteil so gut begründet, daß auch Pribilla ihm in vielem zustimmen muß und zustimmen kann. Ebenso scharfsinnig, kenntnisreich und zum Teil noch tiefer dringend sind die Ausführungen Pribillas. Dort allerdings, wo das Problem seine letzte Zuspitzung erfährt, wird eine Einigung nicht erzielt, und die Sachlage ist hier so schwierig, daß eine letzte Lösung unendlich schwer ist. Pribilla hält hier mit Recht den inneren Zusammenhang zwischen der sittlichen Ordnung und dem Dasein Gottes fest, aber seine Ausführungen zeigen in diesem Punkte gewisse Schwächen. Daß sie keine restlose Lösung bieten können, liegt in der Natur der Sache begründet, mehr fällt ins Gewicht, daß sie anscheinend in sich selbst nicht frei von Widerspruch sind. Messer hält Pribilla nicht mit Unrecht vor, er nehme das Zugeständnis, daß die sittliche Verpflichtung ohne Gott erkennbar sei, wieder zurück, wenn er sage, daß es ohne Gott keine sittliche Pflicht gebe. Eines hängt mit dem andern zusammen. Wenn also die sittliche Verpflichtung das Dasein Gottes zur notwendigen Voraussetzung hat, wie Pribilla mit Recht behauptet, so gibt es ohne Gotteserkenntnis auch keine hinlänglich begründete Erkenntnis einer sittlichen Verpflichtung. Es kann wohl ohne Gottesglauben ein Pflichtbewußtsein geben, aber dieses stützt sich dann entweder auf Gründe, die objektiv nicht ausreichend sind, oder es ist eine unwillkürliche elementare Ueberzeugung, die nicht nach Gründen fragt. Es wird also, wenn man nicht inkonsequent sein will, die Erkenntnis der sittlichen Verpflichtung ohne Voraussetzung der Gotteserkenntnis nur in eingeschränktem Sinne zugegeben werden dürfen. Diese Einschränkung findet sich anfangs bei Pribilla, sie wird aber später anscheinend nicht mehr aufrecht erhalten. Das geschieht gewiß nicht ohne wichtige Gründe, aber es scheint unvermeidlich, daß dadurch die eigene Position erschüttert wird.

Pelplin, Pommerellen (Polen). F. Sawicki.

5) **Vernünftiger Glaube.** Altes und Neues zu religiösen Zeitfragen. Von Dr Arnold Rademacher, Professor der Theologie in Bonn. 8° (VIII u. 224). Freiburg i. Br. 1923, Herder.

Die Tatsache, daß die sogenannte gebildete Laienwelt sich gegenüber dem Glauben, besonders dem Offenbarungsglauben, und noch mehr gegenüber der Kirche mit Dogmenzwang vielfach zurückhaltend verhält, erklärt sich gewiß zum nicht geringen Teil aus der Unkenntnis, die in gebildeten, auch akademischen Kreisen über Glauben und Kirche großenteils herrscht. Diese Unkenntnis ist meist zweifacher Art, nämlich sowohl theoretisch wie praktisch; man hat häufig genug weder von der Lehre von Glauben und Kirche und deren Begründung eine auch nur irgendwie genauere Kenntnis, noch auch eine genügende Erfahrung darüber, was religiös-kirchliches Leben bedeutet und bietet. Und doch hält man sich dann berechtigt, über Glauben und Kirche ein geringschätziges Urteil zu fällen.

Solchen Männern nun, die in anderen Dingen oft scharfes, treffendes Urteil besitzen, aber gerade in der für den Menschen wichtigsten Frage des richtigen Blickes entbehren, will der Verfasser dieser Schrift eine sachliche Orientierung anbieten, damit auch sie zu einem richtigen Urteil über Wesen und Wert von Glauben und Kirche gelangen. Es ist nicht so sehr eine theoretische Apologetik, die man hier findet, der Verfasser nimmt das Thema mehr von der praktischen Seite; das Ganze bildet auch nicht so sehr einen streng geschlossenen Aufbau untereinander abhängiger Teile, sondern mehr eine Zusammenstellung selbständiger Themen, wie ja auch mehrere der hier eingereihten Aufsätze schon früher in verschiedenen Zeitschriften erschienen. Der erste von den vier Teilen des Buches ist mehr präservativer Art; er mahnt, daß man in der Kirche, die ja aus Menschen besteht, nicht nur Göttliches voraussetzen darf, sondern auch Menschliches zulassen muß. So unterliege z. B. selbst die Offenbarungslehre an sich, menschlichen Verhältnissen entsprechend, einer „Entwicklung" organischer Art; ganz abgesehen davon, daß in der subjektiven Auffassung von Lehre und Kult von Seite der Gläubigen „irrige" Anschauungen vorkommen können, die nicht mit der offiziellen Auffassung der Kirche identifiziert werden dürfen. Der zweite und dritte Teil des Buches zeigen in geistreicher und formschöner Ausführung wertvolle Vorzüge des Katholizismus, nämlich die Harmonie der katholischen Lebensbetrachtung (einheitliche Welt- und Lebensanschauung — Katholizismus und Weltbejahung — Persönlichkeitskultur und Gemeinschaftsgeist in Christentum und Kirche) sowie die Harmonie der katholischen Lebensführung (Christentum und soziale Gesinnung — Katholizismus und Vaterlandsliebe — Sinn der Aszese — Edelmenschentum und Heiligkeit). Mag sein, daß der Verfasser diese „Harmonie" etwas idealisiert und den Gegensatz von Natur und Uebernatur im Menschen fast übersieht (vergleiche „Stimmen der Zeit" 1924, Aprilheft S. 59); aber möglich ist eine Synthese doch wohl und sicher ist, daß der moderne Mensch dieselbe gewöhnlich für schwerer ansieht als sie tatsächlich ist. Der vierte Teil bietet Gedanken und Vorschläge zur katholischen Erneuerung (Die Gebildeten und die Kirche — Die Mitwirkung der Frau an der Erneuerung der christlichen Gesellschaft). Rademachers Buch will langsam und mitdenkend gelesen sein, wenn man den reichen, häufig förmlich gedrängten Inhalt vollständig in sich aufnehmen will. So gelesen aber bietet es dem Leser wertvollen Gewinn sowohl für seine Person, als auch, entsprechend umgeformt, für Vorträge verschiedener Art.

Salzburg. Dr Josef Vordermayr.

7) **Das Forschungsgebiet des Okkultismus.** Von Dr W. Platz. Kritische Uebersicht seiner Tatsachen und Probleme. Stuttgart 1924, Strecker u. Schroeder.

Trotz einiger kritisch lauternden Bemerkungen in den einleitenden Abschnitten (1 bis 21) durchzieht das ganze Buch ein unerschütterlicher Glaube an die Echtheit der medialen Leistungen. Nur bezüglich der Theosophie und

des Gesundbetens nimmt Platz einen zurückhaltenderen Standpunkt ein (153 ff.).

Die Fernwirkung rechnet Platz „zu den am besten beglaubigten ... Tatsachen" (57), obwohl Prof. Marbe in Würzburg sagt: „Nach meiner Ansicht ist für Telepathie bisher noch nicht der allermindeste Beweis erbracht worden" (andere Zeugnisse im Sinne Marbes siehe S. 39 und 383 des Jahrganges 1924 dieser Zeitschrift).

Beweise für die Echtheit der betreffenden Erscheinungen sind Platz all die in früheren Zeiten entlarvten Medien bis auf die neuesten des Betruges überführten, und eine Reihe Gelehrter, deren Unzuverlässigkeit in diesen Dingen nachgewiesen ist, sind ihm Gewährsmänner. So behauptet Platz von dem v. Schrenckschen Medium Eva Carriere, ihre Versuche seien durch Hunderte von Forschern nachgeprüft, „stets ohne Spur eines Betruges" (122). Und doch gibt v. Schrenck selbst zu, daß Eva Carriere getäuscht hat (Materialisationsphänomene 24) und M. v. Kemnitz sowie v. Gulat-Wellenburg haben den Betrug bei ihr nachgewiesen.

In einer Sitzung, woran der Deutsch-Amerikaner Hugo Münsterberg teilnahm, wurde Eusapias Fuß gefaßt, als sie damit eine Gitarre zum Ertönen bringen wollte. Nach Platz ist das nur eine „vermeintliche Entlarvung" (118). Aus dem Körper Eusapias hat sich ein Scheinfuß entwickelt! Ebenso legt Platz uns nahe, der Stahlstab, den Dessoir bei Eusapia beobachtet hatte, sowie der Besenstiel, womit Kathleen Goligher bei Crawfords Versuch den Tisch emporhob, seien solche Scheinfüße, sogenannte Materialisations-Erscheinungen, die „durch die Bildung von Greif- und Stützorganen eben diejenigen körperlichen Bedingungen zu liefern scheinen, welche die Fernbewegungen nach normalen mechanischen Gesetzen ermöglichen. Eine direkte Einwirkung der Psyche des Mediums auf die zu bewegenden Gegenstände ... scheint demnach nicht stattzufinden, vielmehr dürfte stets ein körperlicher Organismus mitzuwirken haben" (123).

Ueber diesen „recht fanatischen" Glauben, nach v. Kemnitz das „charakteristische Merkmal aller Mediumforscher", brauchen wir uns nicht aufzuregen, es genügt ihn festzustellen. Wertvoll aber ist für uns das Zugeständnis von Platz, daß die angeblichen Fernbewegungen stets durch körperliche Vermittlung nach den gewöhnlichen mechanischen Gesetzen erfolgen, also in Wirklichkeit gar keine Fernbewegungen sind; ein Ergebnis, das durch die vielen Entlarvungen und zahlreiche Lichtbilder dieser Vorgänge bestätigt wird, wie noch jüngst Geheimrat Dr Sommer in Gießen an einigen der v. Schrenckschen Bilder nachgewiesen hat (Mediz. Wochenschr. 1923, Nr. 23). Die Scheinfüße können wir ruhig der Beurteilung des gesunden Menschenverstandes überlassen.

Auch vom religiösen Standpunkte ist die Schrift nicht zu empfehlen Platz nimmt Anstoß an dem kirchlichen Verbot des Spiritismus (12); im Sachregister heißt es: „Kirchliche Anfeindung." V. Gulat-Wellenburg ist der Meinung, daß diese Dinge „in hohem Maße geeignet erscheinen, die schlimmste Verwirrung in vielen gesunden und kranken Gemütern anzurichten" (bei v. Kemnitz 74). Und Platz selbst sagt: „Viele Medien ... endigen im Irrenhaus", nämlich durch die Beschäftigung mit diesen Dingen (31). Genügt das allein nicht schon zu einem Verbot?

Die biblische Erzählung von der Quellenfindung weist nach Platz auf die Wünschelrute hin (93), obwohl es in der Geschichte der Wünschelrute unerhört ist, daß jemand durch Schlagen an einen Felsen Wasser hervorgezaubert hätte. Ein unverbürgtes Fakirkunststückchen aus einem nicht nachprüfbaren Zeitungsbericht bringt Platz in Verbindung mit der wunderbaren Rettung der drei Jünglinge im Feuerofen. Auf diese Weise sucht man die Wunder der Heiligen Schrift zu entwerten. Für vernünftige Leute genügt zur Widerlegung die einfache Lesung der Heiligen Schrift. Die beste Selbstverteidigung von Platz bestände aber darin, daß er ein Feuer nach den An-

gaben der Heiligen Schrift herstellte und sich hineinsetzte oder ein Medium für diese Leistung ausfindig machte.

Nach allem muß ich urteilen, weder wissenschaftlich noch in religiöser Hinsicht kann das Buch empfohlen werden; nützen wird es niemand; schaden aber kann es vielen. Wer sich kurz über diese Dinge unterrichten will, der greife zu Beyer, „Der Okkultismus unserer Tage", oder zu Bappert, „Kritik des Okkultismus".

Luxemburg. P. Norbert Brühl C. Ss. R.

8) **Die Religion des Spiritismus.** Von P. Th. Maynage O. P. Uebersetzt von J. Hoffmann. Limburg a. d. Lahn 1924, Gebr. Steffen.

Der Verfasser bringt einen geschichtlichen Ueberblick über den Spiritismus seit der Klopfgeisterei der Geschwister Fox im Jahre 1848 und stellt zunächst das Verhältnis des Spiritismus, der eine Religion sein will, zur katholischen Lehre dar und findet es betrübend, daß der Mensch nach sechs Jahrtausenden Kultur und zwanzig Jahrhunderten Christentum in den für überwunden gehaltenen Gespensterglauben zurückfällt. Dann führt Maynage eine Reihe spiritistischer Erscheinungen an, leider ohne genaue Quellenangabe, was auch der Uebersetzer bedauert. Bei einzelnen Fällen jedoch ist durch die Angabe der Beobachter oder der Medien der Ursprung, leider aber auch die Unzuverlässigkeit ersichtlich. Kapitel 3 bringt die „Kritische Prüfung der spiritistischen Tatsachen" (42 ff.) mit dem Ergebnis: „Die spiritistischen Erscheinungen haben .... vorläufig in der Wissenschaft noch kein Bürgerrecht und wir können sie als nicht erwiesen ablehnen" (51).

Leider ist damit die Sache für Maynage nicht erledigt; er glaubt vielmehr auf einem Umwege die Tatsächlichkeit für einen nicht genau angebbaren Rest der Erscheinungen annehmen zu können: Der Glaube an diese Dinge ist so alt wie die Welt, das muß eine sachliche Grundlage haben. Dieser Gedanke ist richtig, beweist aber nichts für die spiritistischen Erscheinungen und am allerwenigsten für bestimmte Fälle. Dann meint Maynage, die Nachahmung durch Taschenspieler lege den Gedanken nahe, „daß die **Natur** ein Muster liefert, nach welchem die Nachahmungskünstler arbeiten, und daß in der Nachahmung eine Anerkennung der Wirklichkeit der spiritistischen Erscheinungen liegt" (53). Ich halte es für unnötig, die Falschheit dieses Gedankens darzutun; jedenfalls zeigt die Nachahmung durch Taschenspieler, daß diese Dinge keine unbekannten Kräfte zu ihrer Ausführung bedürfen, worum es sich doch im Grunde handelt.

Endlich sagt Maynage: „Wenn man nicht überkritisch sein will, kann man ruhig den mündlichen Berichten solcher Personen Glauben schenken, deren geistiges Gleichgewicht, Ehrenhaftigkeit und Denkvermögen über allen Zweifel erhaben ist" (53). Die genannten Eigenschaften bieten indes keine sichere Gewähr für die Richtigkeit einer Angabe, selbst nicht für die allergewöhnlichsten Vorkommnisse des täglichen Lebens. Hier ein Beispiel: Ein Priester, der neben einer Kirche wohnte und täglich dort aus- und einging, gab mir zu eben dieser Zeit folgende Inschrift über dem Portal der Kirche an: „Omnis gloria filiae regis al intus." Ich mußte ihm widersprechen; die Inschrift lautet „Omnes gentes quascunque fecisti venient et adorabunt coram Te Domine." Zum Beobachten gehört etwas mehr als die genannten Eigenschaften. Ich verweise auf die beiden Kapitel „Das menschliche Beobachtungsvermögen" und „Die Bedeutung der Beobachtungsfehler für den Aberglauben" bei Lehmann (Aberglauben und Zauberei). Auch zeigt Dessoir, daß eine zuverlässige Beobachtung unter den Bedingungen, womit die Medien arbeiten, gar nicht möglich ist (Vom Jenseits der Seele[5], 162). Ich muß es deshalb ablehnen, daß Maynage mit jenen Gedanken einen „festen Boden" (56) gewonnen habe. Auch der Uebersetzer meint, der Verfasser würde an dem Rest noch Abstriche gemacht haben, wenn er die neuesten Forschungsergebnisse gekannt hätte (Vorwort) und weist auf ablehnende Arbeiten hin

(55). Darum halte ich auch das 5. Kapitel, das sich mit der Erklärung dieser Dinge befaßt, für verfehlt.

Zustimmen kann ich aber den Ausführungen Maynages über den Astralleib. Die Spiritisten schreiben die Erscheinungen den Einwirkungen von Geistern aus der anderen Welt zu. Die Möglichkeit dieser Einwirkung sei an den Astralleib der Medien gebunden. Maynage sagt nun: entweder gibt es einen Astralleib, und dann sind die Geister überflüssig, da die Spiritisten dem Astralleib solche Eigenschaften zuschreiben, die allein zur Erklärung der Erscheinungen genügen; oder es gibt keinen Astralleib und dann ist der Geisterverkehr unmöglich. Ueberdies zeigt Maynage, daß schon der heilige Thomas die Frage gestellt habe: Ist die Seele mit dem lebenden Körper durch einen anderen Körper als Zwischenglied verbunden? Und daß er diese Meinung als irrig widerlegt habe.

Das letzte Kapitel befaßt sich mit der Stellungnahme der Kirche gegenüber dem Spiritismus. Die Uebersetzung ist gut und die Fachausdrücke sind vom Uebersetzer in beigefügten Klammern verständlich verdeutscht; auch weist er auf deutsche Veröffentlichungen hin, die kritischer gestimmt sind.

Luxemburg. P. Norbert Brühl C. Ss. R.

9) **Modernes oder christlich-germanisches Kulturideal?** Ein Wegweiser zum Verständnis der Gegenwart. Von Franz Zach, Professor der Soziologie (XV u. 392). Klagenfurt 1924, Wilh. Merkel, Gutenberghaus.

Magni passus – extra viam: so kann's dem einzelnen Menschen gehen wenn sein arbeitsreiches Leben nicht von Ewigkeitsgedanken und Ewigkeitszielen getragen ist; so kann's im gleichen Falle aber auch der ganzen Menschheit gehen. Der klägliche Zusammenbruch unserer ganzen, einst so hoch gepriesenen Kultur zeigt nur, daß dieses stolze Haus auf Sand, nicht auf Felsen gebaut war. Renaissance und Reformation haben mutwillig einen förmlichen Kulturbruch vollzogen. Statt die uralte, eine Menschheitskultur auf dem alten Fundament, für das niemand ein anderes legen kann, weiterzuführen, hat menschlicher Uebermut ein neues Fundament suchen wollen, an die Stelle des Gottesglaubens und des Christentums den egozentrischen Menschenglauben gesetzt und darauf ein schwindelndes Luftschloß gebaut, das unter dem Orkan der Weltkatastrophe prasselnd zusammengebrochen ist. Die neuere Kultur, soweit sie sich von der alten, christlich-germanischen Grundlage entfernt, ist nur eine Scheinkultur. Echte, tragfähige, lebenskräftige Kultur ist nur jene, welche dort unbeirrt weiter gegangen ist, wo Renaissance und Reformation den unheilvollen Bruch vollzogen haben. Wird Spengler mit seiner Prophezeiung des Unterganges des Abendlandes recht behalten? Ja, wenn die Hauptsäule der alten, echten Kultur, die Kirche über allen Trümmern nicht hoch hervorragen würde; ja, wenn die Menschheit zu dem mit Unrecht verlassenen Wege nicht noch in elfter Stunde zurückkehrt. Diesen Grundgedanken führt Franz Zach in der hier angezeigten klaren, gedankenreichen, formvollendeten Arbeit aus. Eine eindringende kulturgeschichtliche Betrachtung läßt ihn mit Recht den tiefsten Grund unserer heutigen Kulturkatastrophe in dem wahnsinnigen Kulturbruche sehen, den Renaissance und Reformation eingeleitet und die geistigen Erben beider beständig vertieft und erweitert haben. Aus der Einheit aller wahren Menschheitskultur, an der er gegen Spengler festhält und die sich ihm als das Ergebnis seiner kulturgeschichtlichen Betrachtung erweist, zieht er den zwingenden Schluß, daß nur in der Rückkehr zu dem verlassenen christlich-germanischen Kulturideal die Rettung und der Weg zu einem neuen Aufstieg in der Zukunft liegt. Es ist die Gedankenwelt des „Neuen Reiches", in der der Verfasser sich bewegt und die in seinem Buche eine glückliche und eindrucksvolle Gesamtdarstellung gefunden hat. Das Buch ist eine Tat, für die wir dem Verfasser aufrichtig

dankbar sind. Möge es jedem Deutschen und insbesondere jedem Oesterreicher zum Lieblingsbuche werden und alle zu jenen klaren, richtunggebenden und weltbewegenden Gedanken einigen, die allein imstande sind, uns mit großen Schritten einer besseren Zukunft entgegenzuführen.

Peter Sinthern S. J.

10) **Einführung in die moderne Religionspsychologie.** Von D. Dr Georg Wunderle, Professor an der Universität Würzburg. (Sammlung Kösel, 96.) Kl. 8° (VII u. 140). Kempten 1923, Kösel u. Pustet. G 1.65.

Vorliegende Schrift gibt eine gute Uebersicht über die Methode und die Grenzen der Religionspsychologie, die eine junge Wissenschaft ist. Da dieser nicht das ganze Problem der Religion zufällt, bleiben die normativen theologischen Wissenschaftszweige in Kraft. S. 109 lies „psychischen". Register fehlt leider.

Graz. A. Michelitsch.

11) **Die Uroffenbarung** und andere religiöse Fragen im Lichte der Prähistorik und der neueren Völkerkunde. Für Gebildete aller Stände. Von Dr theol. Franz Rauch. Gr. 8° (XI u. 217). Graz 1924, Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff). Brosch. GM. 4.—.

In diesem begeistert und gewandt geschriebenen Buch behandelt der Verfasser eine bunte Reihe religionsgeschichtlich wichtiger Fragen: Die Möglichkeit der Uroffenbarung von Seite des Menschen. Die körperliche und geistige Befähigung des ältesten Menschen. Die geschichtliche Tatsächlichkeit der Uroffenbarung. Das Schicksal der Uroffenbarung nach dem Sündenfall. Die Anfänge von Religion und Sittlichkeit. Was sagt uns die Geologie über das Alter des Menschen? Vergleichende Religionsgeschichte und unvergleichliches Christentum. Kulturkreislehre und Buddhismus (Eine Neuorientierung des Problems). Das Christentum eine Missionsreligion.

In dem populären Zwecke der Schrift liegt es, daß sie mehr über Forschungen und Ansichten berichtet. Insbesondere schließt sich Rauch gerne an P. Wilhelm Schmidt und P. Wilhelm Koppers S. V. D. an. Was er speziell über biblische Fragen ausführt, liest sich recht anregend. Es sei hier namentlich auf S. 99 ff. hingewiesen, wo die akkadischen und sumerischen Parallelen zur Urgeschichte besprochen werden. Der Religionslehrer würde aber zweifellos noch größeren Gewinn ziehen können, wenn der Grundsatz: non multa, sed multum strenger gehandhabt und statt der schwungvollen Rhetorik mehr die nüchterne Sprache des Lehrers angewendet worden wäre. Nützlich sind die reichen Literaturangaben. Leider sind aber hier viele Flüchtigkeiten unterlaufen, z. B. S. 95: Bibl. Zeitschr., 4. Folge, S. 108 ff. Um das Interesse an den Aufgaben und Arbeiten der vergleichenden Religionswissenschaft in weiteren Kreisen zu wecken, eignen sich die Ausführungen gut.

Freiburg i. Br. Artur Allgeier.

12) **Menschheitswege zum Gotterkennen: rationale, irrationale, superrationale.** Eine religionsgeschichtliche und religionspsychologische Untersuchung von P. Wilhelm Schmidt S. V. D. 8° (X u. 228). Kempten 1923, Kösel-Pustet.

Der Wert des Buches liegt in zwei Richtungen: Einmal macht es das staunenswerte ethnologische Wissen des Verfassers nutzbar für die Erkenntnis der geschichtlichen Entwicklung des natürlichen Gotterfassens. Hier beleuchtet es im hellen Lichte der gegenwärtigen Forschung das Unrecht des Evolutionismus, der eine Gotteserkenntnis am Anfange der Menschheit als unmöglich dartun wollte. Die Primitiven besitzen tatsächlich einen zwar einfachen, aber erhabenen Gottesbegriff, der ihnen auf dem Wege naiven, kausalen

Denkens zuwächst. Dann ist der eigentliche Hauptzweck der Untersuchung unter Zuhilfenahme des gewaltigen, ethnologischen Stoffes das modernste, religionsphilosophische und religionspsychologische Problem richtig zu wenden und zu beantworten. Wie verhält sich das Irrationale zum Rationalen in der (religiösen) Gottesauffassung? Auch nach dieser Seite der Betrachtung bewährt P. Schmidt seine Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn. Bedauerlich bleibt nur, daß er sich — fast etwas zu einseitig — auf die kritische Behandlung des protestantischen Theologen Rudolf Otto eingestellt hat. Die irrationalistische „Erlebnistheologie", der „Intuitionismus" und wie man es sonst nennen mag, sucht sich neuestens innerhalb der katholischen Theologie breit zu machen. Trotz alledem ist das Werk von P. Schmidt eine bedeutsame Leistung im Kampf um das gottgegebene Recht des Denkens in der religiösen Erfahrung und in der Bewertung derselben.

Im ersten Teil bespricht der Verfasser die Geschichte des Gotterkennens in der natürlichen Religion. Das irrationale Element erscheint als sekundär; erst die Sünde ist seine Quelle. Der zweite Teil bestimmt in eingehender Darstellung Funktion und Grenze des Irrationalen und des Rationalen in der Entwicklung des übernatürlichen Gotterkennens. Hier und im dritten Teile, der die Wege zum Gotterkennen und Christuserkennen näher beschreibt, wird namentlich auch die Rolle des Superrationalen im Gefüge des religiösen Erlebens klar umschrieben. Das Aufgebot an Exegese ist ein Zeugnis der umfassenden Orientiertheit Schmidts; an manchen Stellen ist indes hier des Guten zu viel geschehen. Eine ganze Reihe von Fragen, vornehmlich über das Christuserkennen, sind auch dem praktischen Theologen von größter Fruchtbarkeit.

Würzburg. Prof. Dr G. Wunderle.

13) **Kultur und Religion des primitiven Menschen.** Einführung in Hauptprobleme der allgemeinen Völkerkunde und Völkerpsychologie. Von Dr Theodor Wilhelm Danzel, Privatdozent an der Hamburgischen Universität. Mit 16 Tafeln und 15 Abbildungen. 8° (133). Stuttgart 1924, Strecker u. Schröder.

Danzel versucht in dieser Veröffentlichung die „Kultur und Religion des primitiven Menschen" vor allem vom psychologischen Standpunkt zu beleuchten und für einen weiteren Leserkreis verständlich zu machen. Der Untertitel erklärt und begrenzt zugleich das Ziel seiner Arbeit auf die „Einführung in Hauptprobleme der allgemeinen Völkerkunde und Völkerpsychologie", was man nicht aus den Augen verlieren darf, will man sich nicht in seinen — durch den Haupttitel geweckten — Hoffnungen enttäuscht sehen. Zu achtzehn klar und ansprechend geschriebenen Abschnitten weiß der Verfasser für die vielgestaltigen Fragen über die Kultur des Primitiven eine einführende Uebersicht und psychologisches Verständnis zu schaffen. Ein kurzer Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis kann das schon andeuten: Die Kunst. Die Sprache. Die Gesellschaft. Die Medizin. Erziehung. Drama und Tanz u. s. w. Das anders geartete Gesamtverhalten der primitiven und primitiveren Völker im Gegensatz zu unseren Anschauungen ist dennoch sinnvoll; Erklärungen „aus dem Mangel an logischer, intellektueller Kraft" und ähnliche genügen durchaus nicht. Es handelt sich um eine andere Einstellung zur Welt, eine Einstellung, deren kulturelle Aeußerungen überhaupt etwas Sinnvolles bedeuten, das es zu erfassen gilt. Die meist verallgemeinernden Ausführungen wird man nicht immer ohne Widerspruch hinnehmen können, auch nicht im Abschnitt über die Religion der Primitiven (und Primitiveren, die der Verfasser übrigens noch für unseren Kulturkreis etwa bis zur Gotik des Mittelalters zu rechnen geneigt scheint). So bedeutsam die Religion auch im Titel und Inhaltsverzeichnis hervorgehoben wird, so dürftig schneidet sie in der Arbeit selbst mit den knappen 13 Seiten ab. Alles in allem aber ist das Buch durchaus geeignet, Verständnis für die vorliegenden Fragen

auch in weitere Kreise zu tragen. Dem Fachethnologen mag es vor allem Anregung und Problemstellung bieten, dem Theologen als solchem jedoch kaum etwas von Belang. — Anerkennung gebührt dem Verlag für die reichhaltige und gediegene Ausstattung des Buches.

St. Gabriel (Mödling). J. Duschak S. V. D.

14) **Biblische Archäologie.** Von Dr Edmund Kalt, Professor am Priesterseminar zu Mainz. Kl. 8° (XII u. 157). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geb. M. 3.50.

Der Verfasser will dem Mangel einer kurzgefaßten biblischen Archäologie abhelfen, welche das gesamte Material in möglichster Vollständigkeit und in übersichtlicher Form zusammenstellt. Und dieser Zweck wird auch vollständig erreicht. Für eine weitere Aufklärung in den einzelnen Fragen ist am Schlusse (S. 141 bis 148) ein Literaturnachweis beigefügt, bei welchem solche Arbeiten ausgewählt sind, welche den betreffenden Stoff in monographischer Form behandeln oder wenigstens ausführliche Literaturangaben enthalten. Dabei werden mit Recht leicht erreichbare Arbeiten und vor allem solche katholischer Verfasser bevorzugt. Zur leichteren Benützung des Büchleins ist ein ausführliches Sachregister (S. 149 bis 157) beigefügt. Die Einteilung ist die herkömmliche: I. Palästina und seine Bewohner; II. Privataltertümer; III. Staatsaltertümer; IV. Religiöse Altertümer. In der Einleitung wird kurz über Aufgabe und Einteilung, Quellen und Geschichte der biblischen Archäologie orientiert.

Bei den Speisegesetzen wird, um auf Einzelheiten einzugehen, richtig betont, daß für diese Bestimmungen nicht hygienische, sondern rein religiöse Gesichtspunkte maßgebend waren (S. 122). Der verhältnismäßig kleine Umfang des Büchleins bringt es mit sich, daß in manche Fragen nicht tiefer eingegangen werden konnte, wie z. B., warum der Totschläger bis zum Tode des Hohenpriesters in der Asylstadt bleiben mußte (S. 73). Für die neue Auflage, die die Schrift bald erleben dürfte, möchte ich einige Verbesserungen in Vorschlag bringen. Vorzuziehen wäre die Schreibweise Hammurapi statt Hammurabi (S. 16). Die Bemerkung: „Ein Tischgebet wird in der Heiligen Schrift nicht erwähnt" (S. 20), ist mit Dt 8, 10; 1 Sm 9, 13 schwerlich in Einklang zu bringen. Das Verbot, die Kleidung des anderen Geschlechtes zu tragen (Dt 22, 5), will Kalt mit der großen Aehnlichkeit der Frauengewänder mit jenen der Männer erklären (S. 22). Wahrscheinlich handelt es sich hier indes um einen Protest gegen eine heidnische Kultsitte. S. 25 wird von der Erlaubtheit der Ehe mit der Stiefmutter gesprochen, S. 30 dagegen heißt es richtig: „Untersagt war auch die Ehe mit der Stiefmutter" (Lv 18, 8; Dt 23, 1 (22, 30); 27, 20). Kalt lehnt die viel verbreitete Auffassung, daß die israelitische Ehe eine Kaufehe gewesen sei, ab und weist unter anderem darauf hin, daß Lia und Rachel sich darüber beklagen, daß sie von ihrem Vater geradezu verkauft worden seien. „Sie sahen also in dem Verhalten ihres Vaters eine schwere Kränkung, daß er Jakob um ihretwillen in ein Dienstverhältnis treten ließ. Wäre die Kaufehe, auch in der Form einer sogenannten Dienstehe, allgemeine Sitte gewesen, so hätten Labans Töchter darin kein Unrecht erblicken können" (S. 29). Die Klage Lias und Rachels läßt sich indes auch so erklären, daß ihr Vater alles für sich behalten und nicht, wie es sonst zu geschehen pflegte, einen Teil für die Ausstattung seiner Tochter verwendet habe. Daß die Kaufehe allgemeine Sitte gewesen sei, soll indes keineswegs gesagt werden. Zum Schlusse seiner Ausführungen sagt Kalt einfach: „Damit erledigt sich auch Os 3, 2." S. 36 soll es Z. 8 von unten statt Ammen Hebammen heißen.

Das Büchlein kann Theologiestudierenden sowie allen, die sich für biblisch-archäologische Fragen interessieren, bestens empfohlen werden.

Wien. J. Döller.

15) **Grundsäulen der Kritik des Neuen Testamentes?** Die Rätselfragen des radikalen Kritikers G. A. van den Bergh van Eysinga, beantwortet von Dr Valentin Weber, Universitätsprofessor in Würzburg. 8° (45). Würzburg 1922, C. J. Becker.

Nach einem kurzen, geschichtlich-literarischen Exkurs widmet sich Weber eingehend der achten „Grundsäule" der nihilistischen Kritik van den Berghs, wonach der Gal eine Kompilation aus den paulinischen Hauptbriefen ist. Weber widerlegt der Reihe nach die Bedenken des Holländers gegen die Echtheit des Briefes, um dann positiv innere und äußere Gründe für dieselbe vorzulegen. Dabei findet er Gelegenheit, seine Hypothese der Erstdatierung des Gal neuerdings zu begründen und genauer zu präzisieren. Obwohl dies seither in einer neuen Schrift des Verfassers („Gal 2 und Apg 15") noch ausführlicher geschah, kann ich diesem Teil der Arbeit nicht zustimmen. Wohl aber ist der apologetische Abschnitt derselben, soweit er von dieser Theorie unabhängig ist, sehr zu empfehlen.

St. Florian. Dr Vinzenz Hartl.

16) **1. Das heilige Evangelium Jesu Christi nach Matthäus; 2. Markus; 3. Lukas.** Uebersetzt und erklärt von Dr Jakob Schäfer, Geistl. Rat und Theologieprofessor in Mainz. Drei Bändchen (95 u. 74 u. 109). Steyl-Kaldenkirchen 1922, Missionsdruckerei.

Eine kleine Einführung, eine fließende und schöne Uebersetzung und — leider erst am Schlusse — kurze Anmerkungen und Erklärungen machen diese netten Bändchen für alle Liebhaber der Evangelien zu sehr dankbaren Hilfsmitteln und einer angenehmen Bibellesung.

St. Florian. Dr Vinzenz Hartl.

17) **Die Verheißung der heiligen Eucharistie nach Johannes.** Eine exegetische Studie. Von Dr theol. Theodor Philips, Priester der Diözese Osnabrück. 8° (VIII u. 208). Paderborn 1922, Schöningh.

Das Fehlen der eucharistischen Verheißungsrede bei den Synoptikern hat zwar eine Analogie im Fehlen des Einsetzungsberichtes bei Johannes, muß aber doch immer wieder dienen gegen die Geschichtlichkeit des vierten Evangeliums. Philips sucht nun zu zeigen, daß ein messianisches Mahl durchaus vom Judentum erwartet wurde; daß der johanneische Bericht des 6. Kapitels vorzüglich den synoptischen Geschichtsverlauf illustriert und motiviert; daß endlich von den Synoptikern über Paulus eine gerade Linie zu den Begriffen und Gedanken der eucharistischen Rede hinanführt. Eine gute gedankliche Zerlegung der Rede bildet den zweiten Teil der Untersuchung.

Der Verfasser hat ohne Zweifel den Gegenstand voll erfaßt, die Fragepunkte scharf fixiert und besonders in seiner Pneuma-Lehre sehr beachtenswerte Anregungen geboten. Aber ich kann mich der Schadenfreude gegen jene nicht entschlagen, die sich durch dieses Buch durcharbeiten müssen. Denn das ist eine Arbeit, kein Vergnügen. Der Verfasser hat ein eigenes Charisma, seine Gedanken möglichst dunkel zu fassen. Auch das gehört aber zur Schriftstellerei, daß man sich mitzuteilen versteht. Die Gegenstände dieses Buches wären nicht so subtil, als daß sie nicht leicht deutlich und klar besprochen werden könnten. Daß ich mit mancherlei Harmonistik und Zeitangabe mich nicht abfinden kann, soll nicht eigens einzeln dargetan werden.

St. Florian. Dr Vinzenz Hartl.

18) **Zwischenreise und Zwischenbrief.** Eine Untersuchung der Frage, ob der Apostel Paulus zwischen dem ersten und zweiten Korintherbrief eine Reise nach Korinth unternommen und einen uns verloren ge-

gangenen Brief an die Korinther geschrieben habe. Von Dr phil. et theol. Eduard Golla. 8° (XII u. 110). (Biblische Studien XX, 4.) Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Die lange und viel umstrittene Frage eines von Lukas nicht erwähnten Besuches Pauli von Ephesus in Korinth und eines zwischen 1 Cor und 2 Cor geschriebenen, aber verlorenen Korintherbriefes löst Golla nach beiden Punkten negativ. Alle Beweise pro seien hinfällig, ja es sei hinlänglich Grund vorhanden, die beiden Möglichkeiten auszuschließen.

Die Arbeit ist fleißig, umsichtig, leicht verständlich geschrieben, sicherlich ein Befähigungsnachweis zu größeren Leistungen. Die Beweise gegen einen Zwischenbrief sind meines Erachtens einwandfrei; auch einen Zwischenbesuch zwischen dem ersten und zweiten Korintherbrief lehnt Golla im ganzen glücklich ab, aber einen Zwischenbesuch zwischen der ersten und zweiten in der Apostelgeschichte erzählten Anwesenheit Pauli in Korinth müssen wir annehmen. Dazu zwingt 2 Cor 12, 13. 14. Dort liegt nämlich nicht das Gewicht auf den bloßen Besuchen, sondern darauf, daß Paulus es bei seinen Besuchen nicht auf das Geld der Korinther abgesehen hat. Dafür beruft sich der Apostel auf seine zweimalige vorhergegangene Anwesenheit in Korinth: „In einem Punkt habe ich euch zurückgesetzt: ich habe euch nicht belastet. Verzeiht mir's halt! Und jetzt bin ich daran, das dritte Mal zu kommen und auch diesmal werde ich euch nicht zur Last fallen." Wäre Paulus das zweite Mal gar nicht bis Korinth gekommen, so hatte es in diesem Zusammenhang keinen Sinn, darauf hinzuweisen; denn daß man bei einem vereitelten Besuch nicht in den Geldbeutel hineinsteigen kann, ist klar; das ist noch lange keine Tugend. Wohl aber sind zwei wirkliche vorangegangene Besuche ohne jeden Angriff auf das Geld der Korinther in der Frage erwähnenswert, ob Paulus selbstsüchtig ist oder nicht.

St. Florian. Dr Vinzenz Hartl.

19) **Das heilige Sakrament des Altares.** Von Dr Konstantin Gutberlet, Domkapitular und Professor (IV u. 260). Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz.

Konstantin Gutberlet, der gefeierte Philosoph, Apologet und Dogmatiker, gleicht wirklich jenem Geschäftsmann im Evangelium, der aus seiner Schatzkammer unermüdlich Neues und Altes hervorholt. Was er in seinem langen, der heiligen Wissenschaft geweihten Leben in Wort und Schrift gelehrt, das faßt er als Greis mit mehr als 80 Jahren noch einmal in einer Reihe von Büchern zusammen, um namentlich den Seelsorgern und Katecheten Hilfsmittel für ihre Fortbildung und Lehrtätigkeit, aber auch reiche Anregung für die Ausübung des Predigtamtes und das eigene Herz an die Hand zu geben. „Gott der Einige und Dreifaltige", „Gott und die Schöpfung", „Der Gottmensch Jesus Christus", „Die Gottesmutter" — so lauten die Titel der bisher bei Manz erschienenen Bände, denen sich der vorliegende anschließt, der dem erhabensten Juwel der Kirche gewidmet ist. Im ersten Teil dieses schönen Buches: „Das Geheimnis des Leibes und Blutes des Herrn" werden alle Fragen, die sich auf die reale Gegenwart und das Sakrament der Eucharistie beziehen, besprochen; der zweite: „Das heilige Meßopfer" handelt vom eucharistischen Opfer und seiner Bedeutung. Den Schluß bilden Erwägungen des berühmten Kardinals Bona über die Früchte dieses Opfers und für den Priester, der es feiern will. Im Anhang finden wir einen lehrreichen und erhebenden Einblick in die Liturgie des heiligen Johannes Chrysostomus. Die Darstellung ist kurz, klar und erschöpfend, dabei maßvoll und tiefgehend. Es gibt kaum ein Problem in bezug auf die Eucharistie, das nicht berührt und im engen Anschluß an den heiligen Thomas gelöst würde. Man kann ja bezüglich dieser oder jener Hypothese anderer Ansicht sein; aber immer wird man zugeben müssen, daß der Verfasser keiner Schwie-

rigkeit aus dem Wege geht und seine Lösung solid begründet ist. — Wie schon erwähnt, wird diese Monographie den Theologen vorzügliche Dienste leisten; aber auch gebildete Laien werden sie mit großem Nutzen für ihre religiöse Erkenntnis wie auch für Herz und Gemüt lesen. Die unterlaufenen Druckfehler lassen sich bei einiger Aufmerksamkeit unschwer verbessern.

Salzburg. Dr Widauer.

20) **Die Lehre von der Erbsünde bei Klemens von Alexandrien.** Von Dr Theodor Rüther, Studienrat am Gymnasium zu Brilon i. W. Gr. 8° (XVI u. 143). Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Die Allgemeinheit der Erbsünde kann mit Rücksicht auf das, was die Glaubensquellen mit aller Deutlichkeit darüber sagen, von keinem rechtgläubigen Schriftsteller bezweifelt werden. Die Frage nach der Natur dieser Sünde verträgt dagegen gar wohl unsicheres Schwanken und Fortschreiten in der Erkenntnis. Ein lehrreiches Beispiel für die ersten Anfänge einer solchen Erklärung gibt Rüthers Monographie über Klemens. In heißem Kampfe mit dem Gnostizismus, der das Böse materialisierte, glaubt Klemens das Vorhandensein einer vererbten Sünde als unvereinbar mit der Güte Gottes ansehen zu müssen. Nur persönliche Tat ist ihm Sünde. Die Allgemeinheit nun des Mißbrauches der Willensfreiheit ist ihm durch das „Alogon" garantiert, durch das Gesetz der Sünde in unserem Fleische, dem niederen Teil des Menschen, der die Seele krank macht, durch den aber alle Erkenntnis den Weg nimmt. Ohne die Sünde des Stammvaters würde das Alogon nicht eine solche Herrschaft ausüben. Der Schwierigkeit, warum diese Regel gar keine Ausnahme kennt, wird Klemens allerdings nicht Herr, wie auch verschiedene andere Lehrpunkte über den ersten Menschen bei ihm nur keimhaft enthalten sind.

Rüthers Arbeit liest sich sehr angenehm, namentlich die kurzen Zusammenfassungen nach jedem Abschnitt und am Schlusse des Ganzen erleichtern es, ihm zu folgen.

Graz. Dr Oskar Graber.

21) **Dossier Americain de „l'Orthodoxie panukrainienne"** dix-huit documents inedits traduits de l' ukrainien par le Prince Pierre Volkonsky et le Pere Michel d'Herbigny S. J. Orientalia christiana Num. 4. (96). Roma 1923. Pontif. instituto orientale. Fr. 8.— (in Italien Lire 8.—).

Im 4. Hefte der „Orientalia christiana" erschienen 18 unausgegebene Dokumente, die von Prinz Peter Wolkonsky und Michael d'Herbigny S. J. aus dem Ukrainischen ins Französische übersetzt wurden und als ein hinlänglicher Beweis der großen Zerrüttung der russischen orthodoxen Kirche zu betrachten sind. Diese Zerrüttung hat der Protestantismus noch vor dem Weltkriege eingeführt und der Judaismus nach der Revolution vom Jahre 1917 vollendet, woraus ersichtlich ist, wie der Protestantismus und Judaismus für das Christentum gefährlich sind.

Der Protestantismus, der als Vorbote des Judaismus betrachtet werden kann, hat sich nämlich in Rußland noch längst vor dem Weltkriege in den nördlichen Gubernien eingenistet und den Glauben des russischen Volkes zersetzt. Das war während der Besetzung Galiziens durch die russischen Truppen zu erkennen, denn es waren schon russische Militärkuraten, die nicht einzelner Soldaten Beicht gehört haben, obwohl die Schlacht nicht bevorstand, sondern der ganzen Abteilung die Lossprechung erteilten. Dadurch zeigten sie offen, daß sie vom protestantischen Geiste beseelt sind.

Es war nicht besser in der Ukraine, wo sich die „Stunde" sehr verbreitete. Die Anfänge dieser protestantischen Sekte in der Ukraine waren schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sichtbar. Diese Häresie wollte auch ein aus der Ukraine zurückgekehrter Böhme in der Pfarrei, wo der

Referent in den Jahren 1893 bis 1895 als Seelsorger arbeitete, einführen und es kostete viel Mühe, seine Agitation zu hemmen. Wie sehr die „Stunde" in der Ukraine jetzt verbreitet ist, kann man aus der Berichterstattung des protestantischen Missionsinspektors B. Götze schließen, welcher nach Rückkehr von seiner Inspektionsreise im Jahre 1923 im „Freund Rußlands" seine große Freude ausdrückt, daß der Protestantismus in der Ukraine einen großen Fortschritt macht. Nach seiner Angabe konnten während seiner Anwesenheit in der Ukraine 25 neue Missionäre angestellt werden (Dossier, S. 3). Darum ist es nicht wunderlich, daß einige jüdische Agitatoren in Rußland die sogenannte „Lebendige Kirche", in der gar nichts Christliches ist, gründen konnten, weil schon im Protestantismus wenig Christentum ist. Diese „Kirche" hat das Ziel, nur die kommunistische Idee zu propagieren und ihre Beschützer Trotzky und Kompagnie zu verteidigen, und ist sehr kampflustig. Ihre Mitglieder, die größtenteils Atheisten oder religiös indifferent sind, sind sehr tätig, ihren Atheismus, bezw. Indifferentismus soviel als möglich zu verbreiten. Diese Natur und diese Tätigkeit beweisen das Dokument Nr. XVIII und der Brief des vermeintlichen Geistlichen dieser „Kirche", Vladimirs Krasnitzky, Mitgliedes der höchsten Administration der russischen Kirche, an die autokephale Kirche in Charkow. Das genannte Dokument und der Brief Krasnitzkys befinden sich auf S. 86 bis 91 unserer Broschüre. Die erwähnte autokephale Kirche entstand in der Ukraine während des politischen und kirchlichen Wirrwarrs in Rußland nach der Revolution. Sie ist vom Geistlichen Basilius Lipkiwsky von Kamenetz podolskyj gegründet worden. Das besondere Merkmal dieser Kirche ist, daß alle Arten des Gottesdienstes, auch die heilige Messe, in der ukrainischen Sprache abgehalten werden. Sie hat sich von der russischen Kirche abgerissen und erachtet sich als ganz unabhängig. Da Lipkiwsky nur ein einfacher Priester war und keiner der alten Bischöfe ihn zum Bischof weihen wollte, so erteilte er den zivilen Leuten und sogar den Frauen die Macht, ihn durch Händeauflegung zu ordinieren, dann ordinierte er die anderen zu Priestern und Bischöfen. Infolgedessen sind die autokephalen Bischöfe und Priester auch nach den Kanones der „orthodoxen" Kirche nichts anderes als Laien, die sich die priesterliche Gewalt anmaßten, wofür sie von schismatischen Bischöfen exkommuniziert worden sind. Ungeachtet dessen bleiben die Anhänger dieser Kirche dem Lipkiwsky, der den Metropolitansitz in Kijew einnimmt, treu. Trotzky und seine Regierung ist bestrebt, diese autokephale Kirche in der Ukraine zu vernichten. Er wagt es aber nicht sie offen zu bekämpfen, tut dies aber indirekt, indem er die alte „orthodoxe" Kirche dort hergestellt hat. Auf solche Weise gibt es in der Ukraine drei sich gegenseitig bekämpfende Kirchen: die autokephale, die „orthodoxe" und die „lebendige Kirche"; es ist deshalb dem Trotzky und der Moskauer Regierung leicht, über alle drei zu herrschen.

Lipkiwsky hat einen aus Zivilpersonen bestehenden Kirchenrat, dessen Titel „Wseukrainska prawoslawna Rada cerkowna" (d. h. Panukrainischer orthodoxer Kirchenrat) lautet. In wichtigeren Angelegenheiten werden die Synoden zusammengerufen. So ein Synod wurde im Jahre 1921 in Kijew abgehalten. Lipkiwsky und sein Kirchenrat sollen nach den im vorliegenden Werke angegebenen Dokumenten die katholischen Ukrainer in Galizien aufgefordert haben, sich von Rom zu trennen und mit der nationalen ukrainischen Kirche zu vereinigen (S. 2). Diese Aufforderung hat aber keine Spur nach sich gelassen und es gibt sehr wenige, die davon überhaupt etwas wissen. Es soll also mit Entschiedenheit behauptet werden, daß die autokephale ukrainische Kirche für die katholischen Ukrainer in Galizien gar nicht gefährlich ist. Die Gefahr droht von einer anderen Seite, und zwar nicht nur den Katholiken des griechischen, sondern auch denen des lateinischen Ritus. Es machen nämlich eine intensive Propaganda in Galizien die amerikanischen Methodisten, die sich mit den amerikanischen Geschenken während der Hungersnot hineinschmuggelten. Außerdem verbreiten manche aus Amerika zurückge-

kehrten Galizianer verschiedene protestantische Lehren, größtenteils die der Baptisten. Da die Protestanten in Stanislau eine Zeitung in der ukrainischen Sprache im nächsten Jahre herauszugeben beabsichtigen, so wird sich die Gefahr noch mehr vergrößern, denn bis jetzt haben sie „Znaki czasu" (das heißt „Zeichen der Zeit") in der polnischen Sprache herausgegeben. Es erwartet also die Katholiken beider Riten in Galizien ein heftiger Kampf mit dem Protestantismus in der nächsten Zukunft, während der Kampf mit der Autokephalie nicht zu befürchten ist.

Stanislau. Domkap. Dr F. Szczepkowycz.

22) **Conceptus et doctrina de ecclesia juxta theologiam orientis separati.** Sectio tertia — doctrina theologorum recentiorum. Auctore Theophilo Spačil S. J., Professore Theologiae dogmaticae comparat. in Pont. Instituto Orientali. Roma 1924 (96). Fr. 8.— (in Italia L. 8.—).

Aus dem vorliegenden Werke, welches sich durch fachmännische Ausnützung der einschlägigen Literatur und reiche Sprachenkenntnis des gelehrten Verfassers empfiehlt, erfahren wir, daß die meisten schismatischen Theologen eine gewisse Obergewalt in der Kirche anerkennen. Die Ausnahme bilden nur manche, die die allgemeine Kirche als eine geistige, durch bloße Liebesbande geeinigte Versammlung auffassen, oder für Autokephalie der Kirchen, als ob dieselben ganz unabhängig wären, eintreten. Dafür aber verneinen alle, daß diese Obergewalt in einer Person sich befinde; sie schreiben dem heiligen Petrus nur den Primatus honoris, nicht aber jurisdictionis zu und sagen, daß die Ausübung und die Lehre vom Primat sich allmählich entwickelt hatte. Als Träger der Obergewalt betrachten die meisten das allgemeine Konzil gegen wenige, die dem Monarchiesystem oder Episkopalsystem huldigen. Das Hauptargument gegen den Primat schöpfen die Schismatiker aus dem Begriffe der Kirche als mystischen Leib Christi, als ob in solchem Leibe kein sichtbares Haupt sein könnte. Dagegen bemerkt der Verfasser, daß der Begriff des mystischen Leibes keineswegs ausschließt, daß die Kirche eine sichtbare, durch Jurisdiktionsband vereinte Gesellschaft ist, was übrigens schon im Worte „corpus" eingeschlossen wird.

Gegen den Primat wird weiter von den Schismatikern eingewendet, daß die Kirche als eine heilige Gesellschaft ein heiliges und immer lebendes Oberhaupt haben muß, damit sie nach dem Tode des Papstes bis zur Wahl des nachfolgenden des Hauptes nicht entbehre. Dagegen bemerkt der Verfasser, daß auch wir Christum als immer lebendes Haupt des mystischen Leibes, der Kirche bekennen. In der kurzen Zwischenzeit nach dem Tode des Papstes ist die Kirche ohne sichtbares Haupt; aus dieser kurzen Suspension des sichtbaren Ministeriums darf man aber nicht auf immerwährende Unnützlichkeit und Leugnung des sichtbaren Hauptes schließen, wie auch die Schismatiker selbst daraus, daß nach dem Tode eines Bischofs sein Stuhl eine kurze Zeit verwaist bleibt, gar nicht schließen, daß das bischöfliche Amt überflüssig wäre. Ein anderes Argument gegen den Primat und gegen die Unfehlbarkeit nehmen die Schismatiker aus manchen Evangelientexten (Mt 20, 25; Mk 10, 12; Jo 13, 13), wo jedoch nur die Ambition und ungeordnete Ruhmsucht verboten wird, keineswegs aber die Ausübung der Autorität über andere. Außerdem konfundieren die Schismatiker die potestas ordinis mit der potestas jurisdictionis, indem sie einwenden, daß — wenn der Primat eine höhere Stufe als Episkopat ist —, er auch durch ein spezielles Sakrament verliehen werden müßte. — Der klassische Text bei Mt 16, 18. 19 wird von ihnen in dem Sinne erklärt, als ob das Wort πέτρα nicht auf die Person des heiligen Petrus sich beziehe, sondern auf Christus oder alle Apostel. Die Stelle bei Jo 21, 15 bis 17 erklären die Schismatiker in dem Sinne, als ob mit diesen Worten dem heiligen Petrus die apostolische Gewalt wiedergegeben werde, die er durch Verleugnung verloren hätte.

In den getrennten Kirchen existiert kein Prinzip zur Bewahrung der Einheit und diese Einheit und folglich die Unabhängigkeit der Kirche besteht bei ihnen nicht. Dies beweist der Verfasser durch historische Belege.

Da aber die getrennten Orientalen in ihren Irrtümern sich auf die alte Tradition berufen, ja sogar die materiell unveränderte Bewahrung der Lehre der ersten sieben allgemeinen Konzilien als Merkmal der wahren Kirche betrachten, so beweist der Verfasser, daß ihre von der katholischen Wahrheit abweichenden Lehren lauter Abwege von der alten Tradition sind.

Möge das gelehrte Werk bei Katholiken wie auch bei getrennten Christen die weiteste Verbreitung finden und bei jenen zur freudigen Verstärkung im heiligen Glauben, bei diesen aber zur Ablegung ihrer Vorurteile gegen die katholische Kirche beitragen!

Stanislau. Dr Basilius Baran.

23) **Das Arbeitsethos der Kirche** nach Thomas von Aquin und Leo XIII. Untersuchungen über den Wirtschaftsgeist des Katholizismus. Von Dr phil. Johannes Haesle (XX u. 280). Freiburg 1923, Herder.

Wenige Kundgebungen der Päpste dieses Zeitalters der sozialen Kämpfe können sich einer ähnlichen Bedeutung rühmen, wie die Arbeiterenzyklika Leos XIII. „Rerum novarum". Von all den zahlreichen Rundschreiben dieses Papstes hat auch wohl keines solche Beachtung gefunden bis weit über die Grenzen der katholischen Kirche hinaus, wie eben jenes über die Arbeiterfrage. Die Probleme, die dort behandelt werden, sind auch heute, nach mehr als 30 Jahren und nachdem eine politische und wirtschaftliche Umwälzung sondergleichen über große Teile Europas dahingegangen, nicht weniger brennend als damals, da in den maßgebenden Kreisen die Erkenntnis aufdämmerte, daß die sozialistischen Ideen nicht mit Paragraphen totzuschlagen seien. Eine wissenschaftliche Untersuchung jener bedeutungsvollen Enzyklika ist der Hauptinhalt des vorliegenden Werkes. Mit dem Apparate moderner wissenschaftlicher Methode hat der Verfasser eine Darstellung jener Fragen versucht, die den Menschen des 20. Jahrhunderts so modern anmuten, und die doch in ihren wichtigsten Zusammenhängen schon vor nahezu 700 Jahren von einem Manne im schlichten Ordenskleide mit erstaunlichem Weitblick behandelt worden sind. Diese beiden ganz Großen, Thomas von Aquin und Leo XIII., sind dem Verfasser, wie er schon im Titel des Werkes verrät, die Gewährsmänner gewesen bei seiner Untersuchung.

Nachdem der Verfasser in einem ersten, grundlegenden Teile mit wenigen Strichen ein Bild der ökonomischen Zeitgeschichte entworfen, das rationale Fundament der Weltanschauung von Thomas und Leo auseinandergesetzt und das Verhältnis von Volkswirtschaft und Ethik erörtert, geht er in der Ausführung, im zweiten Hauptteil, daran, die Arbeit von den verschiedenen Gesichtspunkten aus zu untersuchen: nach ihrem ethischen, sozialen, juridischen und ökonomischen Charakter. Jedes dieser Kapitel bietet dem Leser überraschende Ausblicke auf eine Reihe wichtigster sozialer Probleme, erhellt und bis in die letzten Verästelungen durchleuchtet von einer nicht einzig aus natürlichen, sondern auch aus übernatürlichen, heiligen Quellen schöpfenden Wissenschaft. Besonders wertvolles Material dürfte das Werk dem Manne der Praxis bieten, der mitten darinsteht im sozialen Ringen, der Hunderten und Tausenden Ziel und Richtung weisen soll und oft genug auch selber den Kampf aufnehmen muß mit einem Gegner, der mit den letzten „Ergebnissen" moderner Wissenschaft zu operieren liebt. Es sei nur hingewiesen auf die trefflichen Ausführungen über Organisationsrecht und Koalitionsfreiheit (S. 161 f.), oder über das Streikrecht (167 ff.), über Arbeitsvertrag (172 ff.) und Arbeitslohn (186 ff.), insbesondere über das heiß umstrittene Problem des gerechten Arbeitslohnes (234 ff.). Den Abschluß des Werkes bildet das Kapitel „Leo als Führer", das wir als einen Panegyrikus bezeichnen können auf die überragende Bedeutung Leos als des sozialen

Papstes, insbesondere als des „mit der Tiara gekrönten Seelsorgers der Arbeiter".

Wir wünschen dem mit großem Fleiße geschriebenen Werke, das noch besonderen Wert erhält durch eine weitgehende Verwendung der einschlägigen neueren Literatur, einen erfolgreichen Weg, vor allem in jene Kreise, deren Aufgabe es ist, mitzuarbeiten, daß das großzügige Programm des sozialen Papstes zur Durchführung gelange.

St. Gabriel. F. J. Böhm S. V. D.

24) **Das Personenrecht des Cod. jur. can.** Von Dr Nikolaus Hilling, Professor für Kirchenrecht in Freiburg i. Br. Gr. 8° (X u. 271). Paderborn 1924, Ferd. Schöningh. Brosch. GM. 4.80; geb. GM. 6.60.

Der durch seine kirchenrechtlichen Veröffentlichungen weit und rühmlichst bekannte Freiburger Professor Dr Hilling beschenkt und erfreut uns mit einem neuen Werke der kanonistischen Literatur: Das Personenrecht des Cod. jur. can. Von Dr Hilling erwartet man auf dem Gebiete des Kirchenrechtes etwas durchaus Gediegenes. Dazu berechtigen seine bisherigen geleisteten Arbeiten. Diese Erwartung ist durch gegenwärtiges Buch nach meinem Dafürhalten glänzend erfüllt.

Verfasser behandelt in seinem Personenrecht: 1. Die Lehre von den kirchlichen Ständen (S. 8 bis 13), 2. von den kirchlichen Aemtern sowohl in der Weihe-, wie in der Jurisdiktionshierarchie (S. 14 bis 248), 3. von den kirchlichen Vereinigungen (S. 249 bis 260). Die Darstellung des Ordensrechtes ist ausgeschaltet, weil dieser Gegenstand in eigenen Handbüchern behandelt wird.

Verfasser gibt uns in seinem Buche nicht nur das geltende Personenrecht, sondern auch einen historischen Ueberblick hinsichtlich der Entstehung und der oft so wechselvollen Entwicklung der verschiedenen kirchlichen Institute. Und mit Recht! Denn eine wissenschaftliche Behandlung kirchenrechtlicher Fragen kann der historischen Methode nicht entbehren.

In der Einteilung des Personenrechtes ist Verfasser nicht immer strikt dem Kodex gefolgt. So stellt der Kodex die Apostolischen Vikare und Präfekten als Aemter im Gebiete der päpstlichen Primatialgewalt hin, während Verfasser sie in einem eigenen Abschnitt als Aemter der Missionsverfassung im Gegensatz zur ordentlichen Hierarchie behandelt.

Das vorliegende Personenrecht von Dr Hilling zeichnet sich aus durch klare und leichtfaßliche Darstellung ebenso wie durch gediegene und exakte Lehre. Freudig begrüße ich, daß Verfasser S. 19 klar und kategorisch den Satz aufstellt: „Wer die erforderlichen Eigenschaften besitzt und außerdem von Irregularitäten und einfachen Weihehindernissen frei ist, hat den Beruf (vocatio interna) zum geistlichen Stande, wofern er die rechte Absicht hat, zur Ehre Gottes denselben anzutreten. Ein besonderer übernatürlicher Antrieb des Heiligen Geistes wird dazu nicht erfordert." Dr Hillings Personenrecht kann ich als Handbuch für unsere theologischen Lehranstalten und zum Selbstunterricht tuta omnino conscientia aufs wärmste empfehlen; ich hoffe und wünsche, daß recht bald die Fortsetzung, das Sachenrecht des Cod. jur. can. folgen möge.

Einige kleine Bemerkungen möge mir Verfasser gestatten. S. 18 hinsichtlich der Zulassung eines Priesterkandidaten wird gefordert, daß die Obern mit moralischer Gewißheit von der kanonischen Tauglichkeit des Betreffenden überzeugt seien, Probabilität genüge nicht. In der Praxis wird man wohl doch mit wirklicher Probabilität sich begnügen. S. 30 ist die Bedeutung des sogenannten oculus canonis vielleicht für unsere heutige Zeit etwas übertrieben. Man gewinnt den Eindruck, als ob durch das Fehlen des linken Auges die Irregularität bestände, was doch heute von den Autoren allgemein nicht angenommen wird. S. 45 könnte darauf hingewiesen werden, daß auch mehrere nicht exemte Priestergenossenschaften durch Indult dasselbe

Zuständigkeitsrecht hinsichtlich der Weihen, einschließlich der höheren, haben, wie in can. 964, 2°, 965 und 966 es den exemten Religiosen zusteht. S. 46 erklärt Verfasser, daß der im can. 959 aufgestellte Satz: Wer die litterae dimissoriae für den Empfang der Weihen ausstellen kann, ist auch berechtigt, die Weihen selbst zu erteilen, falls er die erforderliche Weihegewalt besitzt, nur auf die im can. 958 genannten Personen anwendbar sei, nicht aber auf die Personen, die für die Ausstellung der litterae dimissoriae an Ordensleute kompetent sind. Dieser Auffassung kann ich nicht beipflichten; sie hat nach meinem Dafürhalten auch keinen genügenden Anhaltspunkt im Kodex, da der can. 959 allgemein spricht, während can. 958 ausdrücklich die Einschränkung pro saecularibus nach den Worten litteras dimissorias macht. Wenn der Generalobere einer Genossenschaft die Dimissorien zu den Weihen erteilen kann und er selbst ist der Weihe nach Bischof, so ist er auch meines Erachtens zuständig zur Spendung der Weihen an seine Untergebenen.

Hünfeld. P. Dr Jos. Jansen O. M. I.

25) **Beati Petri Canisii Soc. Jesu Epistulae et Acta.** Collegit et adnotationibus illustravit Otto Braunsberger, ejusdem societatis sacerdos. Volumen octavum 1581—1597. (LXXI et 989). Friburgi Brisgov. 1923, Herder.

Man weiß wahrhaftig nicht, was man mehr anstaunen soll: die Arbeitskraft des großen Apostels Deutschlands, des seligen Petrus Kanisius, oder seines Geistessohnes, des Herausgebers dieses großen Quellenwerkes. Schon vor sieben Jahren schrieb Braunsberger in seiner kleinen Biographie des Petrus Kanisius (Freiburg 1917, Herder) im Vorwort: „Seit mehr als 30 Jahren beschäftige ich mich mit der Herausgabe der Briefe des seligen Petrus Kanisius und der Schriftstücke, die sein Wirken beleuchten. Oft bin ich angegangen worden, auch ein Leben des Mannes zu schreiben. Erst muß die Briefausgabe vollendet sein. Von ihr fehlen noch zwei Bände und der Ergänzungsband. Ihre Herausgabe kann zehn und mehr Jahre in Anspruch nehmen. Ich bin aber bei Jahren und fühle meine Kräfte abnehmen." Nun sind seit sieben Jahren bereits die zwei letzten Bände erschienen (über den siebenten berichtete Referent gleichfalls in dieser Zeitschrift) und es ist nun nur das Gebet notwendig, daß uns der Herr unseren unermüdlichen Pater Braunsberger so lange erhalte, bis er uns den Ergänzungsband und dazu eine große Kanisiusbiographie schenken kann. Was in diesem achten Bande, der jetzt vorliegt, an Material für die Geschichte des wichtigen 16. Jahrhunderts steckt, das läßt sich in einem Referat nicht darstellen, man kann nur das alte Urteil wiederholen: „Eine schier unerschöpfliche Fundgrube." Dieser achte Band, dessen Drucklegung nur mit der Unterstützung holländischer, schweizerischer, spanischer, brasilianischer und nordamerikanischer Katholiken möglich war, enthält 338 Briefe und Briefregeste, die sich auf die letzten 16 Lebensjahre des Seligen, auf die Periode seines Freiburger Aufenthaltes erstrecken. Von diesen sind 113 Briefe bisher noch nicht im Druck veröffentlicht gewesen. Daran schließen sich 353 Acta Canisiana, auch unter diesen befinden sich 130 bisher unbekannte Stücke. Unter den bisher nicht veröffentlichten Briefen sind viele sehr wertvoll: so der Briefwechsel des seligen Petrus Kanisius mit dem heiligen Karl Borromäus und der mit dem Apostolischen Nuntius Bischof Johannes Franz Bonhomini. Unter den Adressaten und Briefschreibern erscheinen aber auch der heilige Franz von Sales, die Dienerin Gottes Erzherzogin Magdalena, der Sekretär des Papstes Gregor XIII. Kardinal Ptolemäus Gallius, der Bibliothekar der römischen Kirche Kardinal Wilhelm Sirleti, der Schweizer Nuntius Octavius Paravicini, der Fürstbischof Philipp von Regensburg, der Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn, der Fürstbischof Blarer von Basel, der General der Gesellschaft Jesu Klaudius Aquaviva, der Erzherzog Ferdinand von Steiermark (nachmals Kaiser Ferdinand II.), der Herzog von Bayern Maxi-

milian I., Herzog Wilhelm V. von Bayern, die Augsburger Ratsherren Ottavian Fugger und Markus Welser der Jüngere und andere. Schon aus dieser Liste ergibt sich die Bedeutung des Einflusses des Seligen auf die bedeutendsten Männer dieser Periode. Diese letzte Zeit seines Lebens war bisher von manchen Historikern als eine Zeit der Untätigkeit hingestellt worden. Man sagte bisher, Kanisius sei in einen Winkel der Schweiz verbannt worden, um ihn mundtot zu machen. In Wirklichkeit sollte er nach dem Plan Gottes auch der Apostel der Schweiz werden. Welche Wirksamkeit Kanisius in diesen Jahren als hochbetagter Greis noch entfaltete, das zeigen uns die ausführlichen Tabulae chronologicae vitae Canisii, die nicht weniger als 26 Seiten knappe Angaben enthalten. Er predigt sehr oft, richtet in Freiburg das katholische Leben wieder auf, gründet marianische Kongregationen, unterhandelt aber gleichzeitig mit dem General Aquaviva über die Methoden der Bekehrung Deutschlands und gibt dem heiligen Karl Borromäus Ratschläge über die Rekatholisierung der Schweiz. Dazu kommt noch das unermüdliche Apostolat des Seligen durch seine Schriften, deren Titel nur zu nennen uns zu weit führen würde. Was für die Geschichte Oesterreichs in dieser wichtigen Periode aus diesen Quellen sich ergibt, wird der verstehen, der sich z. B. die ausführliche (20 Seiten lange) Einführung in die wahre Frömmigkeit ansieht, die der Selige an die Erzherzogin Magdalena, die Stifterin von Hall in Tirol, schickte, oder wer den Brief studiert, den er an den Erzherzog Ferdinand, den nachmaligen Kaiser Ferdinand II., 1592 sandte. Er schickt dem Erzherzog sein Handbüchlein für Fürsten und sagt unter anderm: „Und soll es zwar niemandt wunder nemen, daß ich dem hochlöblichen Hauß von Oesterreich, darüber nichts adelicheres ist, geflissen und ergeben bin, dieweil ich schon vorlangsten demselben bei lebenszeiten des hochberümbten gottseligen Kaisers, eben des Namens Ferdinandi, da ich an seinem hoff das Predigtambt verwaltet, gedient habe (Kanisius war 1553 bis 1556 in Wien), aber ein sattes Begnügen soll mir widerfahren, da ich merken und spüren wurdt, daß dies geringe Werthlein, in welichem in dem Gebet, so zu Gott beschicht, ein Fürst und Herr unterwiesen würdt, von Euer fürstlichen Durchlaucht in Gnaden wurde auf- und angenommen werden." Ein anderes Mal gibt er den Patres im Innsbrucker Kollegium Verhaltungsmaßregeln und empfiehlt sich dem Kammerpräsidenten des Erzherzogs Ferdinand von Tirol Cyriacus Heidenreich. Und auch in den mit staunenswertem Fleiß zusammengetragenen Monumenta Canisiana dieses Bandes ergibt sich vieles, was für die Kirchengeschichte Oesterreichs Bedeutung hat; um nur ein Beispiel herauszuheben, war es bisher unbekannt, daß Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau 1593 den kleinen Katechismus des Kanisius in Salzburg drucken ließ und allen Schulmeistern seines Salzburger Fürstentums zur Verwendung im Unterricht vorschrieb (Nr. 1524). — Zum Schlusse will Referent nur noch den Wunsch äußern, der unermüdliche Herausgeber dieser Acta möge noch als schönste Krönung dieses seines Lebenswerkes es erleben, daß Kanisius unter die Zahl der kanonisierten Heiligen aufgenommen werde. Denn wird dem Seligen von der Kirche diese Ehre zuerkannt, dann ist diese Ehrung in erster Linie unserem Herausgeber zu verdanken.

Wien. Univ.-Prof. Dr Ernst Tomek.

26) **Der heilige Ambrosius und seine Zeit.** Von Dr Richard Wirtz. 8° (175). Trier 1924, Paulinusdruckerei.

An guten, übersichtlichen Darstellungen des Lebens des heiligen Ambrosius ist kein Mangel: der Verfasser einer neuen Biographie muß daher schon außerordentlich Gediegenes bieten, wenn er durchdringen will. Der Verfasser vorliegender Arbeit hat, aus seiner ihm liebgewordenen Trierer Arbeitsstätte vertrieben, im heiligen Ambrosius einen Mann gefunden, der auch in unserer Zeit ein Führer sein kann, da seine Zeit eine Periode des Ueberganges zweier Zeitalter war, wie auch wir dies jetzt erleben. Mit dieser

Annahme, daß Ambrosius eine führende Persönlichkeit war, von der wir heute noch lernen und Trost schöpfen können, ist eigentlich schon gesagt, daß wir es mit einer pragmatischen Geschichtsdarstellung, nicht mit einer genetischen zu tun haben. Die Schrift geht aber auch von dem Gedanken aus, daß Trier der Geburtsort des Heiligen und zweimal der Schauplatz seiner friedensvermittelnden Tätigkeit war. Daher bietet uns der Verfasser eine Reihe von interessanten Ausführungen über die antike Kaiserstadt Trier und über den Zeitgenossen des heiligen Ambrosius, den heiligen Martin von Tours, den der Verfasser in Beziehung zu Trier bringt. Dafür erhalten wir in anderen Punkten keine Aufklärung über Ambrosius, so besonders über seine Tätigkeit als Hymnendichter. Trotz der schönen Uebersetzungen einiger Hymnen ist das dort Gesagte doch zu wenig, so daß der Leser kein übersichtliches Bild erhält. Das Kapitel über das Kirchenlied bei Ambrosius ist noch vor der Darstellung seines Entwicklungsganges eingeschoben. Das Verdienst des Ambrosius bezüglich der Liturgie ist viel zu kurz gestreift (S. 164), ebenso sein Hauptwerk, die Moraltheologie, erst am Schluß nur erwähnt. Wirtz' Ausführungen sind gewiß kulturhistorisch interessante Plaudereien, aber wenn wir z. B. an die Augustinusbiographie von Hertling denken, fällt doch das Buch zu stark ab; es wird Laien eine angenehm lesbare Lektüre bieten, der Historiker merkt die Unebenheiten zu sehr.

Wien. Univ.-Prof. Dr Ernst Tomek.

27) **Die Kongregation des allerheiligsten Erlösers (Redemptoristen).** Ihr Werden und Wollen. Von P. Eduard Hosp C. Ss. R. 12° (284). Graz 1924, „Styria".

Diese überaus zeitgemäße und sehr anregende Schrift wendet sich nicht nur an die Jugend der Redemptoristenkongregation, der sie mit inniger Liebe gewidmet ist, sondern auch an alle Freunde und Wohltäter derselben sowie auch an die verschiedensten Gesellschaftsschichten und Stände, die sich über sie orientieren wollen. Sie bringt uns in klarer, schöner, oft schwungvoller Sprache einen Ueberblick über das Lebenswerk des heiligen Alfons von Liguori, das er wie seinen Augapfel liebte und dem er seinen Geist als kostbares Erbe hinterlassen hat. So sehen wir das Wachstum dieses Werkes, seinen Aufbau und seine Ziele und hören das Sprudeln der reichen Quellen seines Innenlebens. Die herrliche Ahnenreihe der hervorragenden Gestalten der Kongregation, die es beschließt, erinnert uns an den marmornen Säulengang eines griechischen Tempels.

Den Einfluß des Bischofs Falcoja bei der Gründung der Kongregation hat der Verfasser gebührend hervorgehoben. Der heilige Alfons selbst nannte Falcoja den väterlichen Leiter seiner Kongregation (Riffl. utili ai Vescovi Op. III, p. 875, Torino 1887). Die Ueberlieferung des Ordens sowie auch die jüngst publizierten Dokumente (cf. Analecta C. Ss. R. 1924) bestätigen es, erkennen aber dem Heiligen selbst den Namen sowie auch die Rolle des Stifters zu.

Wir wünschen der Schrift, die uns großen Genuß gebracht hat (vgl. speziell die herrliche Ausführung über die Nachfolge Christi S. 120 ff.), unter dem Schutz der Immakulata das reichste Gedeihen.

Freiburg (Schweiz). P. Dr Karl Keusch C. Ss. R.

28) **Philipp Jeningen S. J.** Ein Volksmissionär und Mystiker des 17. Jahrhunderts. Nach den Quellen bearbeitet von Anton Höß S. J. Mit einem Geleitwort von Dr Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg. Mit 9 Text- und 7 Tafelbildern. Gr. 8° (XXIV u. 363). Freiburg i. Br. 1924, Herder. Geh. GM. 5.50; geb. GM. 6.80.

Obwohl der hochwürdige Verfasser selber es nicht ausdrücklich sagt, so ist doch zu erkennen, daß das Material zu dieser Biographie weit zerstreut und spröde zu bearbeiten war. Große Schwierigkeit mußte die Aufgabe

bieten, ein so taten- und gnadenreiches Leben bei der gebotenen Beschränkung des Umfanges darzustellen. Die Arbeit ist aber in jeder Hinsicht ein Meisterwerk geworden. Sie zeigt uns den seligen Pater „nicht als einen fertigen Heiligen, sondern in seinem Ringen und Streben nach eigener Vollendung und in seinem Ringen und Beten um den Erfolg der Arbeit" (S. 135). Also die Lebensbeschreibung von einem Begnadigten, wie der moderne Katholik sie braucht. Möge das Buch nicht nur in allen geistlichen Häusern freudige Aufnahme finden, sondern unserem ganzen, so schwer geprüften Volke ein Born der Kraft und des Heiles werden!

Heiligenkreuz bei Baden. Prof. P. Matthäus Kurz.

29) **Karl Fürst zu Löwenstein.** Ein Bild seines Lebens und Wirkens nach Briefen, Akten und Dokumenten. Von Paul Siebertz. Mit 12 Tafeln. Lex. 8° (XVI u. 578). Kempten 1924, Kösel-Pustet. Brosch. GM. 12.—; geb. in Ganzleinen GM. 15.—.

Karl Fürst Löwenstein gehörte, obwohl nicht unbegabt, nicht gerade zu den glänzenden Geistern. Dafür besaß er aber andere Eigenschaften, die letzteren nur zu oft abgehen: unentwegte katholische Prinzipienfestigkeit, Selbstlosigkeit und Opferwilligkeit. Es ist unglaublich, was der Mann in seinem allerdings langen Leben alles geleistet hat. Man denke z. B. nur an den ungeheuren Briefwechsel, den er in der Abrüstungsfrage, als Schöpfer der Antiduell-Liga und ständiger Kommissär der deutschen Katholikentage zu führen hatte. Und das war nur ein Teil seines Arbeitspensums. Außerdem war er noch auf dem karitativen und sozialen Gebiete sehr tätig, förderte Kunst und Wissenschaft, organisierte Pilgerzüge, bekämpfte die Freimaurerei, befaßte sich mit der römischen Frage u. s. w. Und was das Schönste ist, er vernachlässigte keineswegs, wie so viele Vereinsmeier unserer Zeit, seine Familie. Das alles schildert Siebertz in vorliegendem Buche in lebensvoller Weise. Ist das Kapitel über das einzig schöne Familienleben des Fürsten wohl das anziehendste, so ist wohl jenes über den Kampf gegen die Freimaurerei das lehrreichste Kapitel des ganzen Buches. Hier gibt Siebertz Aufschlüsse, wie nur er sie zu geben imstande war. In den zwei Kapiteln „In fünf Parlamenten" und „Fürst Löwenstein und die Zentrumspartei" entrollt Siebertz ein farbenreiches Bild der schweren Glaubenskämpfe, die die deutschen Katholiken im abgelaufenen Jahrhundert zu führen hatten. Leider sind dem Verfasser die Memoiren des verstorbenen Kardinals Galimberti entgangen. Die darin mitgeteilte Instruktion Leos XIII., die dieser Papst Galimberti für den Verkehr mit Bismarck mitgab, bietet allein den Schlüssel zum Verständnis des Verhaltens Leos in der Frage der sogenannten Anzeigepflicht. S. 533 wird der heilige Laurentius von Brindisi, der berühmte Kapuzinergeneral und Sprachenkenner — er sprach z. B. deutsch, böhmisch u. s. w. — tarfrei zum Laienbruder (!) des Kapuzinerordens befördert, freilich nur in einem übernommenen Zitate. Zu erwähnen wäre noch, daß Fürst Löwenstein mehreren Jünglingen den Eintritt in den Priesterstand ermöglichte, indem er ihre Studienkosten bestritt. Gewünscht hätten wir eine zusammenfassende Charakteristik des Fürsten am Schlusse des Buches, sowie die Urteile seiner Zeitgenossen über ihn. Die falsch geschriebenen Eigennamen — ein paar hat schon Dr Kißling im „Literarischen Handweiser" angenagelt — alle hier aufzuzählen, kommt mir bei einem so monumentalen Werke kleinlich vor. Ist das Buch für alle Gebildeten lehrreich, so könnten noch angehende Politiker am meisten daraus lernen. Es führt im Geiste in die besseren Zeiten des Deutschen Zentrums zurück.

Linz. P. Schrohe S. J.

30) **Johann Rode von St. Matthias bei Trier.** Ein deutscher Reformabt des 15. Jahrhunderts. Von P. Dr Virgil Redlich, Benediktiner der Abtei St. Matthias bei Trier (Beiträge zur Geschichte des alten

Mönchtums und des Benediktinerordens, herausgegeben von Ildefons Herwegen O. S. B., Heft 11) (XV u. 123). Münster i. W. 1923, Verlag Aschendorff.

In der Geschichte der Reformbewegung im Benediktinerorden, die besonders mit der Bulle Benedikts XII., der sogenannten Benediktina im Jahre 1336 einsetzte, auf den großen Reformkonzilien verhandelt wurde und einen Höhepunkt in der Gründung der Bursfelder Kongregation erreichte, spielt der Abt von St. Matthias bei Trier, Johannes Rode, eine hervorragende Rolle. Die Bedeutung seiner Persönlichkeit ist in neuerer Zeit (1895) besonders durch die eindringenden Untersuchungen U. Berlières herausgestellt worden. Aber Virgil Redlich (nach einigen Anmerkungen in der Schrift ein Sohn des Wiener Historikers Oswald Redlich und Benediktiner an der Abtei, der einst Rode vorgestanden) gelang es in Verwertung seitdem erschienener Forschungen über die Reformkonzilien und namentlich in Durcharbeitung handschriftlicher Quellen aus dem St.-Matthias-Kloster (in der Seminarbibliothek zu Trier, der Stadtbibliothek zu Trier und dem Staatsarchiv in Koblenz befindlich) wertvolle Richtigstellungen und Ergänzungen beizubringen und überhaupt seine Tätigkeit mehr in die ganze Zeitgeschichte einzustellen.

Die ersten zwei Kapitel führen denn auch in die Zeitgeschichte und speziell in die Zustände in den deutschen Benediktinerklöstern bei Beginn des 15. Jahrhunderts ein. Mehrere neue Einzelheiten bietet ein Kapitel über Leben und Bildungsgang Rodes, der 1358 in Trier als Sohn angesehener und wohlhabender Bürgersleute geboren wurde, an der Universität Heidelberg studierte, dort 1413 das Rektorat bekleidete, Dekan des Kanonikerstiftes St. Simeon in Trier und Offizial des Trierer Bistums wurde, 1416 aber in die Kartause St. Alban eintrat und 1419 zum Prior gewählt wurde. Doch schon 1421 bestimmte ihn der neue Erzbischof Otto von Ziegenhain zum Abt der alten Benediktinerabtei St. Matthias. Kapitel 4 zeichnet seine Tätigkeit: er hat die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters auf neue Grundlagen gestellt und mit Hilfe von vier aus St. Jakob in Lüttich berufenen Mönchen eine innere Erneuerung durchgeführt durch Beförderung der Studien und Weckung des Ordensgeistes, wobei er auf das Wesentliche sah und Anpassungsfähigkeit an Zeit und Wirklichkeit bewies. Rodes Tätigkeit in Trier und auf dem Konzil zu Basel ist das 5. Kapitel gewidmet. In dem Streite zwischen dem vom Domkapitel zum Erzbischof gewählten Ulrich von Manderscheid und dem von Papst Martin V. ernannten Raban von Halmstadt stand Rode auf Seite Ulrichs. Im Februar 1432 kam er nach Basel zum Konzil. Mit der Stadt Trier hatte Rode verschiedene Schwierigkeiten durchzukämpfen. Aber er behielt doch sein Ziel im Auge: Erneuerung der Benediktinerabteien in den Trierischen Landen (6. Kapitel). St. Maximin, St. Maria ad martyres und St. Martin wurden von ihm reformiert und von da aus zog die Bewegung im Rhein- und Moselland weitere Kreise. Und was noch wichtiger wurde: von den Trierischen Klöstern kamen Reformmönche nach Bursfeld und insofern mündete die Reformtätigkeit Rodes in der Mitgründung der Bursfelder Kongregation aus: einer der bedeutendsten Führer derselben, Adam Meyer, war aus St. Matthias hervorgegangen. 1434 wurde Rode vom Konzil von Basel zum Generalvisitator für Köln, Trier, Mainz, Speier, Worms und Straßburg mit umfassenden Vollmachten ernannt (7. Kapitel). Es ist eines der Haupterträgnisse der Redlichschen Arbeit, daß er darauf hinweist, daß von ihm die Reformbewegung auch nach Hornbach, St. Gallen und in die Reichenau gebracht wurde. Ins Jahr 1437 fällt die Reform des Benediktinerinnenklosters Marienberg bei Boppard am Rhein (8. Kapitel), über deren Hergang eine Pergamenthandschrift der Trierer Stadtbibliothek unterrichtet, deren Text der Verfasser zum ersten Male am Schlusse ver-

ffentlicht. Am 1. Dezember 1439 ist Rode in Montabaur der Pest erlegen. Kapitel 9 widmet der Verfasser Rodes Schriften und Reden: von en Schriften nennt er die Konstitutionen, die einzige im Druck erschienene Schrift de bono regimine abbatis, ein exercitium noviciorum und andere; ußerdem spricht er einige in der Trierer Handschrift 1733/1178 enthaltenen Sermones, die in Basel und bei Visitationen von einem Abt gehalten sind, hm zu. Ein Kapitel (10) über Charakter und Lebensertrag Rodes ildet den Schluß der Arbeit. Beigefügt sind vier Textesstücke aus ungedruckten Quellen, darunter der kurze Lebensabriß aus dem Memorienbuch von Sankt Matthias. Bei der Wiedergabe sind einige Schreib- oder Druckversehen nterlaufen; S. 109, Z. 11, muß es wohl heißen: redditauum (nicht redditum), S. 110, Z. 24, postergato (nicht postergatu), S. 111, Z. 8, monachos (nicht aonothos), Z. 26 Bernardo (nicht Bernardi) u. ä. Wünschenswert wäre s gewesen, daß die Rodeschen Konstitutionen zum Abdruck hätten kommen önnen: sie würden nach allem ein besonderes Bild der Reformbewegung ermitteln; aber das hat wohl der Raummangel, bezw. die Kostenfrage erboten. Im übrigen bildet auch so die Schrift einen sehr wertvollen Beitrag ur Geschichte der Benediktiner-Reformbewegung des 15. Jahrhunderts und arüber hinaus zur Kirchengeschichte jener Tage überhaupt, eine schöne Festgabe zu der 1922 stattgehabten Wiedereröffnung der alten Trierer Sankt-Matthias-Abtei. Es ist dem hochw. Herrn Abte Herwegen zu danken, daß r durch Aufnahme in seine „Beiträge" ihre Drucklegung ermöglicht hat.

Dillingen a. D. Andreas Bigelmair.

31) **Die Mission im Lichte philosophischer Betrachtung.** Von Univ.-Prof. Dr A. Dyroff. 8° (43). Aachen 1922, Xaverius-Verlag.

Der Ordinarius der Philosophie an der Bonner Universität hat mit dieser Schrift dem hochwürdigen Klerus und den gebildeten Laien eine vertreiche Gabe geschenkt, die allen Freunden der Weltweisheit und der Weltkirche sehr empfohlen werden darf. Dyroff weist zunächst die innige Beziehung auf, in welcher der Missionsgedanke mit den transzendentalen Ideen des Ewigwahren, Guten und Schönen steht. Dann entwickelt er, wie der Missionsgedanke die internationalen Güter fördert, die in der Völkergemeinschaft, der Wissenschaft und der Religion sowie auch im Privat-, Person- und Völkerrecht beschlossen liegen. Endlich führt er skizzierend kritisch die philosophische Auffassung des Menschheitsorganismus aus und zeigt sichtvoll, wie segensvoll die Verbreitung christlicher Ideen für Individuum und Gemeinschaft zu wirken berufen ist.

St. Gabriel bei Wien. Dr phil. Hubert Kießler S. V. D.

32) **Schwesternseelsorge.** Von A. Ehl, Pfarrer in Usingen, Hessen-Nassau. 8° (VIII u. 296). Paderborn 1924, Ferd. Schöningh. Brosch. GM. 3.30; geb. GM. 5.—.

Die Klage der Ordensschwestern über mangelnde Seelsorge, von der Verfasser im Vorwort und an verschiedenen Stellen im Text seines Buches spricht, ist leider eine nicht zu leugnende Tatsache. Die Schwestern, besonders in den kleineren Niederlassungen auf dem Lande, gehören manchmal tatsächlich zu den verlassensten Seelen, die es gibt. Diese Klagen beweisen, daß noch eine Lücke in unserer pastoraltheologischen Literatur besteht. Es wird deshalb allseits begrüßt werden, daß ein erfahrener Schwesternseelsorger, denn als solchen kennzeichnen den Verfasser alle Seiten dieses Buches, es übernommen hat, ein Handbuch über die Schwesternseelsorge zu schreiben. Dieses Handbuch enthält Lehre und Anleitung; allerdings füllen die praktischen Anwendungen des Beichtvateramtes auf die Schwestern den größten Teil des Buches aus.

In sechs Teilen behandelt Verfasser folgende Gegenstände: 1. Die Grundfragen der Schwesternseelsorge. 2. Die hauptsächlichen Mittel der

Schwesternseelsorge. 3. Die Seelsorge bestimmter Gattungen von Schwestern. 4. Die seelsorgerliche Behandlung aus dem Ordensstande ausscheidender und ausgeschiedener Schwestern. 5. Die Seelsorge hinsichtlich der Ordensberufe. 6. Die für den Schwesternseelsorger wissenswerten kirchenrechtlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Werk zeichnet sich aus, mit großer Befriedigung habe ich dieses festgestellt und möchte es nun auch mit besonderem Nachdruck hervorheben, durch eine vernünftige und auf theologischer Grundlage aufgebaute Ordensaszese; ich weise nur hin auf die Ausführungen über das Wesen der christlichen Vollkommenheit im allgemeinen und der besonderen Vollkommenheit des Ordensstandes. Verfasser wird, gemäß seiner Bitte im Vorwort, mir aber auch gestatten, einige kleine Bedenken zu äußern. S. 131 und an verschiedenen anderen Stellen wird das Fragen durch den Beichtvater nach Gegenständen, die sich ausschließlich mit der Seelenleitung befassen, zu sehr urgiert. Der Schwesternbeichtvater darf sich doch nicht als Seelenführer aufdrängen, zumal da die Gewissensrechenschaft beim Beichtvater für die Schwestern eine vollständig freie Sache ist. — Im 5. Teil, Seelsorge hinsichtlich der Ordensberufe, wird der Neigung zum Ordensstande eine zu große und zu wichtige Rolle zugeteilt. Man gewinnt die Auffassung, als ob diese Neigung eine wesentlich notwendige Voraussetzung des Ordensberufes sei. Can. 538 des kirchlichen Gesetzbuches, den Verfasser an dieser Stelle S. 239 zitiert, weiß nichts von einer „echten Neigung" zum Ordensstande als notwendige Voraussetzung, bezw. wesentliches Merkmal des Ordensberufes. Die neueren kirchlichen Entscheidungen über das Wesen des Priesterberufes gelten, proportione servata, doch auch für den Ordensberuf. Der Hinweis auf die entsprechende neuzeitliche Literatur in der Berufsfrage fehlt vollständig. Diese Frage wurde in letzter Zeit übersichtlich und gründlich behandelt von Dr Stockums (Bonn) in der Zeitschrift „Theologie und Glaube" (Jahrg. 1922, 4. Heft): „Der theologische Beruf nach den neuesten kirchlichen Bestimmungen." — Der Sündenkatalog (Sünden gegen das Gelübde der Armut, S. 277 ff.) enthält vielleicht manches, was nicht sicher gegen das Gelübde der Armut, sondern nur Uebertretung einer einfachen Bestimmung der Konstitutionen ist, mithin an sich noch keine Sünde. In den kirchenrechtlichen Bestimmungen des Kodex über die Verpflichtungen des Gelübdes der Armut befinden sich diese nebensächlichen Bestimmungen nicht.

Diese wenigen und kleinen Bemerkungen sollen der Vortrefflichkeit und Nützlichkeit des Buches keinen Abbruch tun. Bei der Neuauflage möchte Verfasser sie in etwa berücksichtigen. Denn weiteste Verbreitung verdient dieses Buch und ich wünsche sie ihm. Jeder Schwesternbeichtvater sollte die „Schwesternseelsorge" von Ehl besitzen und studieren.

Hünfeld. P. Dr Jos. Jansen O. M. I.

33) **Praktischer Brevierkommentar.** Von Dr theol. Karl Kastner, Religions- und Oberlehrer in Breslau. Gr. 8°. Zwei Bände (336 u. 422). Breslau 1923 und 1924, Franz Görlich. GM. 14.—.

Ein Buch wie das vorliegende war tatsächlich ein Bedürfnis. Alltäglich stoßen dem Brevierbeter Schwierigkeiten dieser oder jener Art bei der Persolution des Offiziums auf, für die er eine Lösung ohne langes Nachschlagen sucht. Kastner bemüht sich um möglichst restlose Aufschlüsse — für alle Stücke des Offiziums werden erklärende Notizen bereitgehalten. Wenn im ersten Band die Psalmen vielleicht etwas dürftig bedacht erscheinen, sei daran erinnert, daß wir gerade in der letzten Zeit eine Reihe von guten Psalmenerklärungen vorgelegt erhielten: ich nenne Landersdorfer, Miller, Stephan. Die angeführten Vokabeln werden naturgemäß nicht alle Benützer des Werkes zufriedenstellen; aber im ganzen dürfte doch die Auswahl richtig getroffen sein. Dankenswert sind die Inhaltsangaben für die Lektionen, zumal des zweiten und des dritten Nokturns, sowie die Nachweise der Quellen

ür wissenschaftlich Interessierte. Erfreulich sind auch die heortologischen Notizen, meist im Anschluß an Kellners Heortologie, Buchbergers Handlexikon und Thalhofer-Eisenhofers Liturgik; es wäre wünschenswert, daß manche Hinweise auch für homiletische Verwertung beachtet würden; so z. B. Band II, 264. Die Ausführungen zu den Lektionen des 1. Nokturns hätte man gelegentlich ausführlicher gewünscht; so z. B. Band II, 384, über Mulierem fortem. — Die Ausstattung des Werkes ist gut, der Preis angemessen.

Breslau. Univ.-Prof. Dr Schubert.

4) **Die Kirche als liturgische Gemeinschaft.** (Liturgia. Eine Einführung in die Liturgie durch Einzeldarstellungen. I, 2.) Von Chrys. Panfoeder O. S. B. Mainz 1924, Matthias-Grünewald-Verlag. Geb. GM. 1.50.

Die Teilnahme der Gläubigen am öffentlichen Gottesdienste unserer Kirche soll nicht bloß im Anschluß an die Gebete und Handlungen des Liturgen bestehen, sondern muß vor allem das Wesentliche der Liturgiefeier erfassen, um vor bloßer Aeußerlichkeit bewahrt zu bleiben: „Einmütig, aus einem Munde, Gott den Vater und unseren Herrn Jesus Christus zu preisen" (Röm 15, 6). „Das Gemeinschaftsleben ist der Liturgie wesentlich, es ist ihr Puls und Nerv" (S. 7). Die Gemeinschaft des Glaubens und die Gemeinschaft der sozialen kirchlichen Ordnung haben zum Ziel die höchste Gemeinschaft der Kirche: Die liturgische Gemeinschaft.

Dieser Aufgabe, die am liturgischen Gottesdienste Teilnehmenden mit lebendigem Gemeinschaftsbewußtsein zu erfüllen, wird das vorliegende weite Bändchen der Sammlung „Liturgia" von Chrysost. Panfoeder O. S. B. in hervorragender Weise gerecht. Streng sachlich, gründlich und umfassend spricht der Verfasser über die Personen der liturgischen Gemeinschaft (Gläubige, Priester und Bischof, Papst und Gesamtkirche, leidende und triumphierende Kirche), über den Gegenstand und die Symbole der Gemeinschaft (Kultort, Kultgüter, Kulthandlungen), endlich über die Ursachen der liturgischen Gemeinschaft. Besonders in diesem dritten Teile wird die liturgische Gemeinschaft in tiefstgründiger Weise aus der Einheit der Gläubigen mit Christus, dem Haupte, gefolgert. Auf dieser festen Grundlage steht unabweisbar mit aller Bestimmtheit die Forderung der christlichen Bruderliebe, die der Verfasser immer wieder seinen trefflichen Darlegungen als Anwendung beifügt.

Die liturgiegeschichtlichen Beweisführungen und die unbeschadet aller Sachlichkeit oft kühn in die höchsten Höhen sich aufschwingenden Gedanken lassen das stilvoll ausgestattete Büchlein für das gewöhnliche Volk ungeeignet erscheinen. Dagegen wird es sehr viel beitragen können, um bei den der Kirche oft so ablehnend gegenüberstehenden Gebildeten Liebe zur Kirche zu wecken, zur „Stadt Gottes, Braut Christi, Mutter der Gläubigen", zum „Leib Christi" (vgl. 1. Teil des Buches), Liebe zur kirchlichen Gemeinschaft, welche die Kirche selbst als ihr höchstes Gut schätzt, vor allem Liebe zur höchsten und schönsten Blüte der kirchlichen Gemeinschaft: zur liturgischen Gemeinschaft.

Regensburg. Alfred Steuer.

5) **Liturgische Bildung.** Von Rom. Guardini. I. Bändchen. Burg Rothenfels am Main, Verlag Deutsches Quickbornhaus (92).

Christus unser Liturge. Von Chrysost. Panfoeder O. S. B. (104). Mainz 1924, Matthias-Grünewald-Verlag.

Wenn man Liturgie pflegen will — das gilt nicht bloß vom Laien, sondern an erster Stelle vom Priester —, so genügt es nicht, die liturgischen Worte und Handlungen zu verstehen und auszuwerten, sondern es ist notwendig, gewisse seelische und geistige Vorbedingungen zu schaffen, auf denen

liturgisches Beten, Leben und Verstehen gedeihen kann. Die zwei obigen Werke helfen diese Vorbedingungen zu setzen. Da ist an erster Stelle das wertvolle Buch: Liturgische Bildung. Guardini ist wohl heute der wohlklingendste Name auf dem Gebiet der liturgischen Bewegung. Man würde, nach dem Titel zu schließen, von dem Buche etwas ganz anderes erwarten, etwa eine Einführung in die liturgische Bewegung, eine Anleitung zur liturgischen Bildung. Nein, von alledem nichts; das Büchlein will nur den Boden für den liturgischen Samen aufnahmsfähig machen. Es gibt in wenigen Hauptgedanken, die es tiefschürfend entwickelt, die großen Axiome des liturgischen Lebens: Nicht nur die Seele, auch der Leib betet und dient Gott, daraus folgt die Bedeutung des Wortes, der Handlung, des Symbols in der Liturgie; heraus aus dem engherzigen Ich, aus dem begrenzten Subjektiven, hinein in die große Gemeinschaft, zurück in das objektiv Gegebene! Diese grundlegenden Gedanken werden ausgeführt und praktisch verwertet. Guardini sieht in der rasch aufblühenden liturgischen Bewegung ein Zeichen des Zurückfindens und der Gesundung unserer Zeit.

Das zweite Büchlein schafft wieder in anderer Weise die Vorbedingungen für liturgisches Leben — nicht so sehr philosophisch als mehr religionsdogmatisch. Es ist der Beginn einer Sammlung, eine Einführung in die Liturgie durch Einzeldarstellungen; und zwar soll es eine praktische Einführung sein, fußend auf wissenschaftlichem Grund, aber ohne beschwerendes wissenschaftliches Gewand. Dieses Bändchen behandelt das Thema: Christus, unser Liturge; Christus ist als der Mittler, der ewige Hohepriester in der Sakraments-, Opfer- und Gebetsliturgie. — Der Priester wird aus diesem Büchlein für Predigt und für eigenes liturgisches Handeln Nutzen ziehen.

Klosterneuburg. Dr Pius Parsch.

36) **Die Ideale des heiligen Franziskus von Assisi.** Von Dr P. Hilarin Felder O. M. Cap. (VIII u. 540). Paderborn 1923, Ferd. Schöningh.

In 19 Kapiteln, denen ein mustergültiges Sachverzeichnis angefügt ist, hat der weithin bekannte Apologet die Ideale des heiligen Franz von Assisi, an denen auch heute noch eine Welt genesen könnte, gezeichnet, und zwar unablässig auf den bis in die Tiefe ausgeschöpften Quellen fußend. Damit Prediger, namentlich Leiter von Tertiaren, dieses für sie meines Erachtens unentbehrliche Buch inhaltlich kennen lernen, seien dessen Kapitelüberschriften genannt: 1. Franziskus und das Evangelium; 2. Franziskus und Christus; 3. Franziskus und die Eucharistie; 4. Franziskus und die Kirche; 5. Die Armutsliebe des heiligen Franziskus; 6. Das Armutsideal des heiligen Franziskus; 7. Der franziskanische Lebensunterhalt; 8. Die franziskanische Demut; 9. Gehorsam und Einfalt des heiligen Franziskus; 10. Keuschheit und Buße des heiligen Franziskus; 11. Die franziskanische Freude; 12. Die franziskanische Brüderlichkeit; 13. Die franziskanische Karitas; 14. Das franziskanische Friedenswerk; 15. Das franziskanische Apostolat; 16. Fortsetzung; 17. Die franziskanische Wissenschaft; 18. Die Frömmigkeit des heiligen Franziskus; 19. Franziskus und die Natur.

Nach diesem hervorragenden Werke läßt sich jahrelang predigen und betrachten; nach den hier glänzend dargelegten Idealen des großen Heiligen der Armut, der Demut, der Liebe, der Freude, der Hingabe an Gott läßt sich leben und Leben wecken. Wer es kauft, kauft eine Perle der franziskanischen Literatur; wer es gründlich durcharbeitet und verwertet, kann unmöglich ohne Segen für sich und andere ausgehen — und dafür sei der Verfasser selber mit dem Segen seines Heiligen gesegnet!

Passau. Hochschul-Prof. Dr J. Klug.

37) **Rast am Herzen Jesu.** Zwölf Herz-Jesu-Predigten. Von Pater Ambrosius Hartz O. Min. Com. (IV u. 166). Mergentheim, Verlag Karl Ohlinger. Geb. GM. 2.80.

Recht skeptisch bin ich an die Lektüre dieser Schrift gegangen; denn ziemlich selten findet man Herz-Jesu-Predigten, die einwandfrei sind. Recht oft hingegen wird ein süßliches Gerede mit sehr wenig theologischem Gehalt geboten. Um so angenehmer wurde ich im Laufe der Lektüre berührt, da P. Hartz jede Sentimentalität vermeidet, die theologischen Wahrheiten richtig, anschaulich und in edler Sprache darstellt, kernhafte und recht praktische Nutzanwendungen bietet, und infolgedessen einen nachhaltigen Eindruck auf den Leser wie den Hörer erweckt. Diese Predigten sind sorgfältigst ausgearbeitet und klar disponiert. Die einer jeden Predigt vorgedruckte Disposition erleichtert nicht bloß das Verständnis, sondern auch den Nachgebrauch für andere Prediger. Ein gewissenhafter Prediger wird ja selten oder nie eine von anderen verfaßte Predigt auswendig lernen und sie so halten, wie sie vorliegt; hingegen können ihm die Gedankengänge und Dispositionen von Musterpredigten sehr von Nutzen sein zur selbständigen Weiterverarbeitung. In diesem Sinne werden die vorliegenden Herz-Jesu-Predigten selbst dem erfahrenen Kanzelredner gute Dienste leisten. Er wird darin viele neue und packende Gedanken finden, die er vor jeder Zuhörerschaft verwenden kann. Obschon P. Hartz einen sehr gefeilten Stil anwendet und daher auch erhöhte Ansprüche befriedigt, weiß er doch alles so klar und leicht verständlich auszudrücken, daß auch schlichte Zuhörer ihn verstehen werden. Alles in allem genommen bilden diese Herz-Jesu-Predigten eine wirkliche Bereicherung unserer Predigtliteratur und stehen über dem gewöhnlichen Niveau von Predigtsammlungen; sie verdienen wirklich große Verbreitung.

Freiburg (Schweiz). Univ.-Prof. Dr Prümmer O. P.

38) **Am heiligen Quell des Lebens.** Von Dr Otmar Scheiwiller O. S. B. (232). Einsiedeln 1924, Benziger.

Unermüdlich ist die Welt des materialistischen und naturalistischen Unglaubens, des ungehemmten Genusses und Auslebens in der Propaganda ihrer Lehre und Praxis; und wie viele fallen aus Unkenntnis und Leichtsinn ihr zum Opfer! Selbst in gut katholische Kreise sickert so manche jener Irrlehren durch, oder es finden sich die Leute nicht zurecht. Da ist es nun nicht zu verwundern, sondern zu begrüßen, wenn auch für die Darstellung der geoffenbarten und natürlich erkennbaren Wahrheit unermüdlich gearbeitet wird. So freuen wir uns, daß der Einsiedler-Benediktiner P. Otmar seine in Zürich gehaltenen Fastenvorträge über das große Uebel unserer Zeit und das Ideal des sechsten Gebotes in und außer der Ehe veröffentlicht hat. Es ist nicht eine einfach und schlicht beweisende Darstellung, sondern in gehobenem rhetorischen Stil spricht er über die beiden, sich wie Heerlager gegenüberstehenden Ansichten, über Sinn und Bedeutung des Geschlechtlichen und der Ehe, über den Völkerselbstmord, die Schamhaftigkeit, Zölibat und Jungfräulichkeit. Gute Begründung aus den Offenbarungsquellen und der Vernunft, taktvolle Behandlung des heiklen Themas zeichnen das Büchlein aus, das wir sehr empfehlen möchten, besonders jenen Priestern, denen es schwierig fällt, eine mehr wissenschaftliche Darstellung selbst rhetorisch auszuarbeiten.

Für eine Neuauflage wäre S. 51 ff. noch ein kurzer Absatz anzufügen, in dem auch die Polygynie als widernatürlich erwiesen wird; die dort angeführten Gründe schließen bloß die Polyandrie und Lösbarkeit der vollzogenen Ehe aus. Das S. 60 oben Gesagte, daß ein Eheabschluß in der katholischen Kirche getaufter Christen ohne den Segen der Kirche auch das Recht auf den Ehegenuß nicht erlangt, gilt natürlich nur von der späteren kirchlichen Gesetzgebung; nicht immer war eine solche Ehe ungültig, wenn auch immer verboten.

Möge das Büchlein recht viel Segen stiften!

Innsbruck. P. Albert Schmitt S. J.

39) **Du und sie.** Des Jungmanns Stellung zum Mädchen. Von Hardy Schilgen S. J. Düsseldorf 1924, L. Schwann.

Wer des Verfassers „Junge Helden" und „Im Dienste des Schöpfers" kennt, wird mit hochgespannten Erwartungen an das Buch herantreten. Eine Enttäuschung bietet es sicherlich nicht. Tiefe Begründung, ideale Auffassung, edle und zarte Darstellung zeichnen auch diese Schrift aus. Möge sie reichlich das Ihrige beitragen, die Wurzel des Ehestandes — ein reines Vorleben — bei dem heranwachsenden Geschlechte gesund zu erhalten!

Emmerich (Bonifatiushaus). Th. Mönnichs S. J.

40) **Bräutigam, Gatte und Vater.** Blätter zur Selbstbesinnung. Von Wilh. Wieselbach S. J. Wiesbaden 1924, Hermann Rauch.

„Männerspiegel" hätten die Ausführungen genannt werden können. Sie reden eindringlich von Selbsterziehung und Charakterbildung zum werdenden Manne. Dem Bräutigam, Gatten und Vater bieten sie christliche Grundsätze und Ideale und verschmähen es auch nicht, vor Illusionen und Fehlern zu warnen. Die zwei letzten Kapitel „Gatte" und „Vater" sollten mit einmaliger Lesung nicht abgetan sein, sondern auch später des öfteren nach Art einer Gewissenserforschung wirklich der „Selbstbesinnung" dienen.

Emmerich (Bonifatiushaus). Th. Mönnichs S. J.

41) **Frauenspiegel.** Ein Buch von der Mutter Gottes für katholische Frauen und Jungfrauen; besonders der katholischen Braut zugeeignet. Von Dr Ernst Breit. Einsiedeln, Benziger u. Co.

Die fleißige Benützung dieses „Spiegels" mit seinen sinnigen Erwägungen und praktischen Anwendungen ist sehr geeignet, die Seelenschönheit zu fördern.

Emmerich (Bonifatiushaus). Th. Mönnichs S. J.

42) **Das Leben.** Briefe an werdende Männer. Von Alfons Lins. Wiesbaden 1924, Hermann Rauch.

Diese 26 Briefe befassen sich mit Schwierigkeiten der Sturm- und Drangperiode unserer Jungmänner. Das Mutmachen und Loben versteht der Verfasser meisterlich; in die Tiefe gehen die Darlegungen nicht; die Schreibart wird bei der werktätigen Jugend wohl Anklang finden, anderen wird dieses Schrifttum weniger zusagen. Jedenfalls wird der seeleneifrige Verfasser in den Kreisen, die er im Auge hat, manch Gutes stiften.

Emmerich (Bonifatiushaus). Th. Mönnichs S. J.

43) **Aus Herzenstiefen.** Religiöse Ergüsse aus dem Schriftennachlaß von Andreas Fey, dem ersten Direktor der Genossenschaft vom armen Kinde Jesu. Mit Lebensabriß des Verfassers herausgegeben von den Schwestern vom armen Kinde Jesus. Mit 1 Titelbild. Kl. 8° (VI u. 207). Freiburg i. Br. 1923, Herder.

Es gibt ein Schrifttum, das nur im Zusammenhang mit der Person des Verfassers gewürdigt werden kann. Verehrerinnen des ersten Direktors der Genossenschaft vom Kinde Jesu haben dessen aus verschiedenen Stellen niedergelegte religiöse Belehrungen und Betrachtungen gesammelt und im Rahmen der „Bücher für Seelenkultur" weiteren Kreisen dargeboten. Fey gehört der alten Schule zu, differenziertem Geschmack werden diese „Ergüsse" weniger genügen, wohl aber Seelen, die Fey irgendwie nahestehen und religiöses Hausbrot schätzen.

Linz. Dr Karl Eder.

44) **Grundriß der Kunstgeschichte.** Von Dr P. Albert Kuhn. Mit 695 Textillustrationen. Kl. 8° (VIII u. 360). Geb. in Ganzleinen Schwz. Fr. 12.50.

Geschmacksbildung und Elementarkenntnisse in der Kunstgeschichte gehören zur allgemeinen Bildung, sind aber dem Geistlichen besonders notwendig zur verständigen Verwaltung der ihm anvertrauten Schätze. Pater Kuhn O. S. B., der trotz seiner 84 Jahre unermüdliche Einsiedler Kunsthistoriker, bietet ein zu diesem Zwecke geeignetes, klar geschriebenes und prächtig ausgestattetes Handbüchlein. Es ist nicht eben eine gedrängte Zusammenfassung des sechsbändigen Werkes des Verfassers, doch konnte die ungeheure Vorarbeit auch dem kleinen Grundriß nur von Nutzen sein. — Freilich, das Studium eines Grundrisses allein tut's nicht, aber notwendig ist es, um die Augen zu künstlerischem Sehen anzuleiten, zum Beobachten und Vergleichen, dann auch um geschichtliche und technische Zusammenhänge klarzulegen. — Die Illustration ist reich und von überraschender Feinheit, woran die Güte des Kunstdruckpapiers und die ungewöhnliche Schärfe der Klischees gleiches Verdienst haben. Warum kein Erscheinungsjahr?

Ahn a. d. Mosel (Luxemburg). Dr Richard Maria Staud.

45) **Neue biblische Wandbilder.** Von Prof. Gebhard Fugel. Vier Serien zu je 20 Blättern in feinstem Kupfertiefdruck. Bildgröße mit Papierrand ca. 50:63, ohne Rand ca. 34:45. München, Verlag Ars sacra. Preis pro Blatt GM. 6.—.

Wirklich wärmstens darf man ein Unternehmen begrüßen, das der Kunstverlag Ars sacra in München durchführt: die Herausgabe biblischer Wandbilder. Vier Serien zu je 20 Blätter werden erscheinen. Die Ziffern sagen schon, daß es sich um ein Monumentalwerk handelt: es wird eine förmliche Galerie von Bildern werden. Was bisher vorgelegt wurde (Des Tobias Abschied, Bergpredigt, Geißelung, Gang durch die Aehren, Der barmherzige Samariter) befriedigt restlos. Dies selbst unter dem Gesichtspunkte, daß die Farben nicht geboten wurden, sondern nur Tondrucke gewählt worden sind. Der Verlag hat glücklicherweise im Kupfertiefdruck eine Reproduktionstechnik gewählt, die bekanntlich eine hohe Plastik und Weichheit der Kopien garantiert. Auch wird die Wirkung des Bildes noch unterstützt durch die Tönung des Druckes, die sorgfältig aus Inhalt und Stimmung des Bildes errechnet wurde. Die Bilder sind denn auch von nachhaltigster Wirkung.

Und wenn der Verlag gerade die Bilder eines Meisters Fugel dem Volke erschließt, so gebührt ihm erneuter Dank. Fugel ist ja jener Mann, der die biblischen Welten, wenngleich sie sich über Jahrtausende erstrecken, dennoch voll und ganz umspannt und in ihnen zu Hause ist wie kein anderer. Daher weiß er auch in diese Welten einzuführen und uns dieselben trotz der gewaltigen räumlichen und zeitlichen Fernen nahe zu bringen. Es muten deswegen auch alle seine Bilder so lebenswahr und lebenswarm an, daß sie dadurch dem Glauben ein weites Stück Weges entgegenkommen. So werden die Werke dieses Meisters zur Apologie und Exegese und jedem einzelnen von ihnen kommt das bekannte rhetorische „ut pateat, placeat, moveat" in ungeschmälerter Bedeutung zu.

Die Bilder seien nicht zuletzt den Religionslehrern der Mittel- und Bürgerschulen empfohlen. Mit ihnen läßt sich, wie Proben gezeigt haben, seltene Freude in die Stunde bringen und die religiöse Ueberzeugung auch von der visionellen Seite her tiefer grundlegen.

Linz. Rud. Fattinger, Bürgerschulkatechet.

46) **Matthäus Schiestl.** Bilder des Meisters mit Verslein. Von Pater Paschalis Schmid S. D. S. (72). Höchst (Vorarlberg) und St. Margarethen (Kant. St. Gallen) 1923, Heinr. Schneider. Geb. Kronen 45.000.

Matthäus Schiestl ist weiteren Kreisen durch eine 1922 erschienene, kostbar ausgestattete Monographie bekannt geworden. Nun legen Freunde des Meisters dem deutschen Volke ein kleines Schiestlbuch vor, auch bescheidenen Mitteln erschwinglich. Es wird dem Meister viele neue Freunde gewinnen. Denn schlichte, echt deutsche Volkskunst, aus kindlich frommem Gemüte entsprossen, ist die Schiestlsche Kunst. Auf heimatlichem Boden spielt die heilige Geschichte. Da kommt der Verkündigungsengel in den blumenreichen Garten eines Bauernhäuschens, wo Maria sinnend weilt, dann sehen wir Maria in der Stube des Alpenhauses des Meisters, hoch oben im Zillertale, der Engel spricht seinen Gruß zum Fenster herein. Wie tief empfunden sind die Weihnachtsbilder, ein Lieblingsthema Schiestls. Wir wandern mit ihm in stille Waldtäler, von rauschenden Bächlein durchströmt. Dort beleben uralte Kirchlein und Kapellen die Landschaft, dann wieder mittelalterliche, vieltürmige Städtchen, hochragende gotische Kathedralen, das liebt Schiestl, der Romantiker. Die gut gewählten Verse führen in die Stimmung ein. Schiestl ist Oesterreicher, bei Salzburg stand seine Wiege, das Zillertal ist ihm zur zweiten Heimat geworden, wohin es ihn aus München immer wieder zieht. Das Büchlein ist vortrefflich ausgestattet, fast hundert Bilder, darunter acht farbige in bester Ausführung, enthält es. Es ist wirklich ein Freudenbüchlein, nach dem man in Mußestunden immer wieder gerne greift.

Freistadt. Dr Bayla ender.

47) **Der gregorianische Choral.** Sein Wesen, Werden, Wert und Vortrag. Von P. Dominikus Johner. Stuttgart 1924, J. Engelhorns Nachfolger.

Der Verfasser, bekannt durch eine Reihe wertvoller Veröffentlichungen auf dem Gebiete des gregorianischen Gesanges, hat hier eine neue, prächtige Arbeit hinausgegeben. Jede Seite des Buches liefert einen Beweis von der imponierenden Gründlichkeit und fachmännischen Gewandtheit des Autors, der seine wärmsten Akzente besonders dort findet, wo es für die Würde oder Schönheit des Chorales eine Lanze zu brechen gilt. Kapitel wie über die Eigenart, über die Geschichte, über Rhythmus des Chorales und ganz besonders das letzte über Choral und Musikentwicklung in Deutschland wird man mit steigendem Interesse lesen. Sehr anschaulich wirkt die Entwicklungstafel der Neumen. Interessant ist der Hinweis, daß die Solmisation nicht, wie bisher fast allgemein angenommen, von Guido von Arezzo stammt, sondern von ihm aus anderer Hand übernommen wurde. Ueber den Vortrag des Chorales zu schreiben ist heute noch eine unerquickliche Aufgabe. Der Verfasser verwirft die „Kaltsinnigkeit" im Vortrag und redet einer mehr gefühlsmäßigen Vorführung das Wort.

Linz. Prof. Franz Müller.

48) **Die Orgel.** Von Dr Wilhelm Widmann. Mit 63 Abbildungen. Verlag Kösel-Pustet.

Mit den gewaltigen Fortschritten und Umwälzungen in der Orgeltechnik mehrt sich auch die Literatur über Orgelbau. Der Eichstätter Domkapellmeister und Orgelrevident Dr Widmann hat es verstanden, auf verhältnismäßig kleinem Raum alles Wissenswerte über Orgelbautechnik zusammenzutragen und dies mit aller nur wünschenswerten Klarheit und Uebersichtlichkeit. Aktuelle Bedeutung besitzt der Satz: Die Zeit, wo man gemeint hat, Prospektpfeifen müßten aus möglichst reinem Zinn sein, ist hinter uns. Heute baut man Prospekte aus Zink und Blumenzinn. — Was das an sich praktische Buch besonders wertvoll macht, ist die Angabe einer Reihe von Orgeldispositionen, und namentlich die vielen instruktiven Abbildungen, 63 an der Zahl, die uns vom Gebläse bis ins Innerste der Orgel Anschauungsunterricht erteilen. Die Ausstattung des Buches ist sehr sorgfältig.

Linz. Prof. Franz Müller.

Neue Auflagen.

1) **Geschichte des Alten Testaments** mit besonderer Rücksicht auf das Verhältnis von Bibel und Wissenschaft. Von Dr Aemilian Schöpfer, päpstlicher Hausprälat. Erster Halbband. Sechste Aufl. (VIII u. 336). München 1923, Verlag Natur und Kultur.

Die Geographie ist das Auge der Geschichte. Mit Recht bringt daher Schöpfer in der jüngsten Auflage seines Werkes, „Geschichte des Alten Testamentes", als ersten Abschnitt den Schauplatz der heiligen Geschichte. Hiebei wurde bei Besprechung Palästinas das Ostjordanland eingehender behandelt (S. 34 ff.). Während in früheren Auflagen die Geographie Assyro-Babyloniens im Anschluß an die Geschichte der Königreiche Juda und Israel kurz berührt worden war, sind jetzt das Zweiströmeland und seine Nachbarländer ausführlich beschrieben sogleich nach der Geogcaphie Palästinas (S. 39 ff.). Auch der ethnographische Teil „Die Völker Vorderasiens (S. 45 ff.), die Bewohner Palästinas in der vorisraelitischen Periode (S. 63 ff.) und Aegyptens" (S. 73 ff.) hat eine Umgruppierung und bedeutende Bereicherung erfahren: was früher an verschiedenen Stellen sich fand, ist nun zusammengetragen und um vieles ergänzt. So ist jetzt der Codex Hammurapi (S. 49 f.) mehr gewürdigt. Wir treffen jetzt eine zusammenhängende Darstellung der Religion der babylonischen Semiten (S. 51 ff.) und der Aegypter (S. 79 ff.). Größere Berücksichtigung wurde auch dem interessanten Volk der Hethiter zuteil (S. 57 ff.).

In den historischen Partien stößt man gleichfalls auf Umstellungen und Aenderungen. So hat die Darlegung der Bedeutung der Patriarchengeschichte eine Umstellung und gründliche Umarbeitung erfahren (§ 21). Neu ist die Chronologie der Patriarchengeschichte (S. 207 ff.), ebenso die Behandlung der Frage, wo der Durchzug durch das Rote Meer stattgefunden hat (S. 221 f.). Die babylonischen Parallelen zum ersten Sündenfall wurden ergänzt durch Erwähnung des in den Ruinen bei Niffer entdeckten Siegelzylinders (S. 157). Eine Kritik jedoch findet dieser Zylinder erst viel später (S. 161). Das Jos 10, 12 ff. berichtete Sonnenwunder ist nicht mehr in einer kurzen Anmerkung abgetan, sondern wird nach dem Exegeten van Mierlo zu erklären gesucht (S. 335 f.).

Als rückständig muß bezeichnet werden § 12 „Von Adam bis Noe", da er bloß behandelt ist nach dem Stande der Literatur im Jahre 1876. Im Kapitel über die Erschaffung der Eva (S. 106 f.) würde man erwarten eine Angabe der verschiedenen Bedeutungen, die dem Worte sela (Gn 2, 21) beigelegt wurden. Im Paragraph über die Chronologie der Urgeschichte (S. 140 ff.) wäre auch eigens zu reden gewesen vom hohen Lebensalter der Urväter. Mehr Bedacht hätte genommen werden sollen auf die Einwürfe und Angriffe der negativen Bibelkritik, so bei der Erklärung des Protoevangeliums (S. 115 f.), bei Darstellung des Priestertums Melchisedechs (S. 172 f.), der Berufung Mosis (S. 213 ff.). Warum ist die Ansicht von den Engelehen nicht berührt? Zur Angabe des biblischen Berichtes, daß aus Aegypten 600.000 streitbare Männer auszogen, wird bloß bemerkt: Diese Zahl wird von vielen als an sich ganz unwahrscheinlich, aber auch als unecht abgelehnt (S. 220, Anm. 9). Ueber die redende Eselin Balaams, die schon so viele Zungen wider die Bibel in Bewegung setzte, wird Stillschweigen beobachtet. Bei Behandlung des Sabbats (S. 260 f.) ist die Frage nach dem angeblich babylonischen Ursprung desselben nicht einmal gestreift.

Besser disponiert und bedeutend erweitert wurde der Abschnitt über die Pentateuchkritik (S. 296 ff.). Doch ist S. 323 bei Erwähnung Vetters die Anführung der Belegstelle fortgeblieben.

Ein weiterer Vorzug der jüngsten Auflage vor den vorausgehenden besteht darin, daß den einzelnen Abschnitten eine Literaturangabe voran-

gestellt ist. Manchmal freilich würde man mehr Namen wünschen. Z. B. bei § 11 wäre auch anzuführen gewesen Döller, Die Messiaserwartung im Alten Testament[3], 1921, S. 7 ff.; bei § 20 „Jakobs Segen über Juda": Zapletal, Alttestamentliches, 1903, S. 31 ff. Zu den neueren Genesis-Kommentaren (S. 84) zählt auch Diers Erklärung der Genesis (1914). Die Genesis nach dem Literalsinn erklärt von Hoberg ist 1908 in 2. Aufl. erschienen. S. 91, Anm. 6, vermißt man Gockel, Schöpfungsgeschichtliche Theorien, 1907; Schwertschlager, Philosophie der Natur, Bd. 3, 1921, S. 287 ff.

S. 29 fehlt bei Angabe der biblischen Erdbebenstellen Zach 14, 15. Statt Utnapischtim (S. 158) ist zu schreiben Sitnapischtim. S. 120, Anm. 2, Z. 5, lies sui. S. 168 ist im Stammbaum der Patriarchenfamilie zu lesen: Issachar. S. 238, Absatz 2, Z. 2, sollte statt „nur" stehen „durch". S. 270 ist vor 5, 20 ausgefallen „Römerbrief".

Zu dem erprobten Alten ist in der besprochenen Auflage manches wertvolle Neue gekommen.

Linz. Dr Karl Fruhstorfer.

2) **Compendium theologiae dogmaticae Generalis.** Auctore P. Parthenio Minges O. F. M. Editio 2a emendata et augmentata. 8° (XVI u. 384). Regensburg 1923, Kösel-Pustet.

Das neu aufgelegte Compendium dogmaticae generalis bildet den Unterbau für das Compendium dogmaticae specialis (zwei Bände) desselben Verfassers. Es umschließt fünf Teile: 1. de religione et revelatione in genere; 2. de religionibus non christianis; 3. de religione christiana; 4. de religione et ecclesia catholica; 5. de fide ecclesiae catholicae.

Der Inhalt ist überaus reich; auch die neuesten Fragen der Religionswissenschaft ebenso wie der Bibelwissenschaften sind behandelt. Das Werk zeugt von einer außerordentlichen Belesenheit, von einer nicht geringen Kenntnis auch der Gegner, von einem staunenswerten Fleiße des Verfassers. Leider kann Rezensent den Standpunkt des Verfassers über die Stellung der dogmatica generalis, die zugleich eine „sufficiens ‚apologetica' et theologia fundamentalis" sein soll (S. XVI), nicht teilen. Verfasser besteht mit allem Nachdruck darauf, daß in der sonst Apologetik oder Fundamentaltheologie genannten Einleitung zur Theologie vielfach eigentliche Dogmen oder doch solche Wahrheiten behandelt werden, welche mit dem Dogma in engster Berührung stehen. Deshalb sei auch die dogmatische Methode anzuwenden (S. XV). Die Apologetik nennt er eine „disciplina dogmatica particularis"; „defendit dogmata fidei contra adversarios" (S. 5). „Omnis apologetica est apologia, sed non vice versa" (S. 6). Diese Auffassung der Apologetik scheint uns völlig unannehmbar. Die Apologetik hat einzig die Glaubwürdigkeit der christlichen Religion darzutun. Sie darf also auch die dogmatische Methode nicht zur Anwendung bringen, will sie sich nicht in einem Zirkel bewegen. Sie darf ihre Beweise nicht den Quellen der Offenbarung als solchen entnehmen, wie es das Compendium häufig tut.

Dazu kommen noch weitere Ausstellungen. Die Frage über den Ursprung der Religion und die Einwände der neueren Gegner verdienen und verlangen, auch in einem Compendium, eine sorgfältigere Behandlung, als es hier geschieht (S. 18). Der Beweis für den Satz: religio debet esse vera ist völlig unzureichend, ja mangelhaft. Ungenau ist die Definition des objectum materiale und formale quod der Theologie überhaupt (S. 1); ebenso die Definition der conclusio theologica (S. 320); von einer sogenannten revelatio virtualis, ohne welche das Wesen der Theologie nie erfaßt werden kann, ist im Compendium überhaupt nicht die Rede. Sehr ungenau wird das Wunder als ein factum supernaturale, als ein effectus supernaturalis bezeichnet, zumal wenn es bald nachher von der transsubstantiatio heißt, sie sei eine „res supernaturalis" (S. 38 f.). Der Ausdruck „alleinseligmachende

Kirche" wird nicht genügend erklärt und gegen Mißdeutungen geschützt (S. 181 f.).

Salzburg. P. Benedikt Baur O. S. B.

3) **Institutiones morales Alphonsianae** ad usum scholarum accommodatae cura et studio P. Cl. Marc C. Ss. R. Editio 17a quam ad mentem invis recognovit P. Fr. Gestermann C. Ss. R. Vitte Lugduni 1922/23.

Bereits in 17. Auflage liegen die beiden stattlichen Bände der Moral von P. Marc vor uns. Klarheit, Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit sind wohl die besonderen Vorzüge dieses Werkes. P. Gestermann hat das neue Kirchenrecht sehr gut in die beiden Bände hineinverarbeitet. Die einzelnen Canones sind ganz mit der Lehre des heiligen Thomas und des heiligen Alfons verwoben und geben so dem Ganzen ein festes, einheitliches Gepräge. Wohl in keinem neueren Moralbuche findet sich eine solche Fülle von praktischen Gedanken, Lösungen von Gewissensfällen, die sowohl dem Großstadtseelsorger wie auch dem Landpfarrer im Beichtstuhl und im Sprechzimmer vorgelegt werden. Bei der Behandlung der einzelnen Gebote sind fast restlos alle häufiger vorkommenden Gewissensfälle angegeben. Dasselbe gilt auch vom zweiten Bande über die Spendung der heiligen Sakramente. Beim sechsten Gebote zitiert der Herausgeber oft das klassische Werk von P. Vermeersch, de Castitate; man möchte wünschen, er hätte es noch öfters getan. Als materia absolute gravis in furto gibt der Herausgeber 30 bis 40 Franken an, für Amerika 7 bis 10 Dollar. Génicot-Salmanns schreibt in der zehnten Auflage von 1922: „Nec videtur summa 100 fr. pro regione nostra modum excedere, si attenditur ingens mutatio, quae in valore pecuniae facta est a tempore, quo multi AA, quos citat S. Alphonsus, 2 vel 3 aureos (absolute saltem 15 fr.) requirebant." Sabetti-Barret sagt in der 29. Auflage des Compendium Theologiae Moralis vom Jahre 1920: „... quoniam valor pecuniae apud nos diversus est ac apud exteras nationes, videtur dicendum non errare qui summam circiter 35 dollariorum pro nostra regione assignet."

Aehnliche kleinere Zitate aus den neuesten Auflagen anderer Moralbücher sowie ein Index Canonum würde gewiß den Wert dieses trefflichen Werkes noch erhöhen und dem Ganzen noch größeres Ansehen geben.

Den Institutiones morales Alphonsianae ist eine recht weite Verbreitung zu wünschen. Der Preis für die beiden Bände, je 900 Seiten stark, ist kein Hindernis, er beträgt für beide Bände zusammen nur 36 Franken.

Jeder, der einmal länger in dieser Moral gelesen hat, wird stets wieder mit großer Freude zur Lesung zurückkehren, da die Sprache sehr klar und einfach ist und die vielen Beispiele aus dem modernen Leben das Interesse wachhalten und den Leser kaum ermüden.

Trier. P. B. van Acken S. J.

4) **Grundzüge des katholischen Kirchenrechtes.** Von Joh. B. Haring, Doktor der Theologie und der Rechte, o. ö. Professor an der Universität in Graz. Dritte, nach dem Cod. jur. can. umgearbeitete Aufl. (XII u. 1037). Graz 1924, Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff).

Was Rezensent und mit ihm wohl viele andere schon längst mit Sehnsucht erwartet haben, ist endlich denn doch eingetroffen. Harings rühmlichst bekanntes Werk „Grundzüge des katholischen Kirchenrechtes" ist in dritter, nach dem neuen kirchlichen Gesetzbuch (Cod. jur. can.) umgearbeiteter Auflage erschienen. Die zweite Auflage, welche kurz vor Erscheinen des neuen Kodex zur Ausgabe gelangte (1916), wurde zwar vom Verfasser durch ein in vier Auflagen erschienenes Ergänzungsheft auf den Standpunkt des neuen Rechtes gebracht; immerhin aber blieb das Vergleichen zwischen dem alten

und neuen Rechte etwas mühsam. Darum ist die Neubearbeitung nach dem Kodex mit Freude zu begrüßen, zumal der Verfasser es meisterhaft versteht, das neue Recht zu den einzelnen Paragraphen der zweiten Auflage zu ergänzen. — Das Werk ist in zwei Teilen erschienen, jedoch mit fortlaufender Seiten- und Paragraphenzahl, so daß es bequem in einen Band gebunden werden kann. Im ersten Teile werden nach einer längeren Einleitung (juristische, theologische und kirchenpolitische Vorbegriffe, S. 1 bis 63) die kirchlichen Rechtsquellen und deren Geschichte (S. 64 bis 121) sowie das kirchliche Verfassungsrecht (Klerikalstand, Aemterwesen, Synodalwesen, S. 122 bis 336) behandelt, während der zweite Teil (S. 337 bis 1010) das kirchliche Verwaltungsrecht (Verwaltung der Lehr-, Weihe- und Regierungsgewalt) enthält. Es folgt dann eine eingehende Behandlung des kirchlichen Gerichtswesens und des kirchlichen Strafrechtes, wodurch der Umfang des Buches eine bedeutende Erweiterung erfuhr. In einem Nachtrage sind unter anderm jene authentischen Erklärungen zusammengestellt, welche während des Druckes erschienen sind und daher gehörigen Ortes nicht verwertet werden konnten. Ein reichhaltiges alphabetisches Inhaltsverzeichnis erleichtert das Nachschlagen. — Die Anlage der dritten Auflage ist ungefähr die gleiche wie jene der zweiten; nur sind einige Paragraphen zusammengezogen und viele Paragraphen neu hinzugefügt. Die kirchenpolitische (staatliche) Gesetzgebung, besonders jene Oesterreichs, wird vollauf berücksichtigt. Bei aller Wissenschaftlichkeit ist das Werk in einfacher, gemeinverständlicher Sprache geschrieben, weshalb es sowohl den Studierenden der Kirchenrechtswissenschaft, als auch den Praktikern bestens zu empfehlen ist, wenn überhaupt ein Werk Harings einer Empfehlung bedarf.

Im einzelnen ist für eine sicher zu gewärtigende vierte Auflage folgendes zu ergänzen, bezw. richtigzustellen: S. 19, Anm. 1, wäre die S. 784, Anm. 4, angegebene Erklärung der Religiosenkongregation bezüglich der Berechnung der Dauer des Noviziates zu erwähnen. — S. 70 sind die Worte: „Die Substitution einer anderen Person durch den Exekutor ist ausgeschlossen, wenn mit Absicht (industria) die betreffende Persönlichkeit mit der Durchführung betraut wurde" etwas irreführend. Denn in dem im Kodex öfter vorkommenden Ausdruck: „nisi electa fuerit industria personae" bedeutet das Wort industria nicht „Absicht", sondern das Ansehen, das Geschick und die Klugheit des Exekutors, auf welche Eigenschaften der Verleiher des Reskriptes bei Bestellung des Exekutors zuweilen Rücksicht nimmt. — S. 138 könnte erwähnt werden, daß die theologischen Studienjahre wenigstens neun Monate umfassen müssen und mit einer glücklich bestandenen Prüfung zu beenden sind (A. A. S. III, 181 ad 1). — S. 246 ist der Satz: „Mitglieder der Kongregationen können nur Kardinäle sein" nicht ganz richtig. Denn auch die Hilfskräfte (Konsultoren, Qualifikatoren, Offiziale) sind wenigstens in gewissem Sinne Mitglieder der Kongregationen (vgl. can. 246). — Zu S. 253, Anm. 4, ist zu bemerken, daß die Bestimmung der Konsistorialkongregation (A. A. S. I, 623), wonach die Auditoren der Rota mit Beginn des 75. Lebensjahres ihr Amt niederlegen mußten, im Kodex nicht aufgenommen ist und somit nicht mehr gilt. — Zu S. 256, Zeile 5 (von oben): Die Konstitution „Vacante Sede Apostolica" ist vom 25. (nicht 26.) Dezember datiert. — S. 260, Anm. 4, n. 3 soll es statt „Ministerresidenten" wohl richtiger heißen „Ministerpräsidenten", und S. 274, Anm. 5, statt „Acta Ap. Sedis" richtig „Acta S. Sedis". — S. 292, Anm. 4, wird unrichtig behauptet, daß für den deutschen Anteil der Diözese Trient ein Apostolischer Administrator bestellt ist. Das diesbezüglich bereits veröffentlichte Dekret mußte aus politischen Gründen rückgängig gemacht werden. — S. 359 f., Anm. 4, wäre zu erwähnen, daß das Dekret der Konsistorialkongregation vom 30. April 1918 (A. A. S. X, 237 f., nicht ff.) die Vorschriften Leos XIII. und Pius X. bezüglich der Sendung von Klerikern an weltliche Hochschulen zur Ausbildung in profanen Wissenschaften nicht bloß bestätigt, sondern

überdies neue genaue Weisungen gibt. — Das S. 404, bezw. in den Nachträgen S. 1014 erwähnte Verbot der Verwendung von Triumphwagen bei theophorischen Prozessionen u. s. w. hat nicht die Konsistorialkongregation, sondern die Ritenkongregation erlassen (A. A. S. XVI, 103 f.). — Zu S. 428, Anm. 3, erlaubt sich Rezensent zu bemerken, daß er die Datierung der Sponsalienurkunde nicht für ein wesentliches Erfordernis hält. Denn die Verordnung der Konzilskongregation vom 27. Juli 1908 (A. S. S. XLI, 510) ist im Kodex nicht aufgenommen und hat darum ihre Rechtskraft verloren. Dieser Ansicht war früher der Verfasser selbst (siehe Ergänzungsheft[3], S. 24 zu § 125). — Am angegebenen Orte heißt es weiter: „Abschluß der Sponsalien durch Prokura scheint nicht ausgeschlossen zu sein." Diesbezüglich ist Rezensent der Ansicht, daß wie die Ehe (can. 1089), so auch das Eheverlöbnis durch einen Prokurator unter Beobachtung der wesentlichen Vorschriften abgeschlossen werden kann. Qui enim potest majus, potest et minus. Auch die Verordnung bezüglich der promissio unilateralis (siehe erwähnte Erklärung der Konzilskongregation) ist aufgehoben. — S. 587 könnte erwähnt werden, daß der Kodex für die Entweihung einer Kirche nicht mehr den Ausdruck pollutio, sondern das Wort violatio (Verletzung) anwendet. — S. 686, Anm. 1, wäre genauer anzugeben, daß die eigentlichen Mendikanten innerhalb der Diözese, in der ihr Kloster gelegen ist, mit bloßer Erlaubnis ihres Oberen Sammlungen veranstalten können, außerhalb der Diözese aber einer besonderen schriftlichen Erlaubnis des betreffenden Ordinarius bedürfen (can. 621, § 1). — S. 689, Anm. 3, sollte die Erklärung der Kodexkommission (A. A. S. XIV, 529 ad XI) angeführt werden, wonach der Ordinarius ausdrücklich ermächtigt wird, wegen Verminderung der Einkünfte auch Messen zu reduzieren, wenn ihm diese Befugnis im Stiftbriefe eingeräumt ist. — Die S. 818, Anm. 4, aufgeworfene Frage, ob der mit dem Säkularisationsindult Austretende innere Abzeichen der religiösen Genossenschaft tragen darf (bezw. ablegen muß), ist wohl müßig. Nach altem Rechte sollte sogar der Säkularisierte zum Zeichen der Zugehörigkeit zum Orden im Verborgenen ein Abzeichen seines Ordens tragen. — Die S. 818, Anm. 5, angezogene Bestimmung hat wohl noch eine weitere Bedeutung, z. B. für die säkularisierten Laienbrüder. — S. 950: Die Worte des can. 2277 „ne . . . ecclesiasticam sepulturam habeat" bedeuten nicht, daß der vom Interdikt ab ingressu ecclesiae Betroffene nicht in der Kirche, sondern, daß er nicht kirchlich begraben werden darf. Hiemit entfällt auch Anmerkung 2.

Druckfehler haben sich mehrere eingeschlichen, so u. a. S. 114, Zeile 2, von oben: 1907 statt 1917; S. 123 letzte Zeile im Text gehört das Wort „umfaßt" am Ende des Satzes oder es ist nach dem genannten Worte ein Doppelpunkt zu setzen; S. 211, Zeile 18, von oben: Grunde, statt Grundes; S. 533, Zeile 18, von oben: in Not-ällen, statt in Notfällen; S. 543, Zeile 6, von unten (im Text): das, statt daß; S. 575 (Seitenzahl) 57, statt 575; S. 588, Anm. 2: can. 117, statt can. 1177; S. 681, Anm. 12: § 686, statt § 186; S. 839 (Seitenzahl) 83, statt 839; S. 840, Anm. 9: expressa, statt expresse; S. 865, Anm. 8: can. 182, statt can. 1829; S. 916, Anm. 4, könnte nach dem Worte „beurteilen" ein „ist" ergänzt werden; S. 979, Anm. 1, gehört das Wort „dieses" vor dem Worte „Delikt"; S. 1016 ist der erste Satz wegen mehrerer Druckfehler nahezu unverständlich.

Gries bei Bozen. Prälat Dr Anton Perathoner.

5) **Die liturgischen Paramente in Vergangenheit und Gegenwart.** Ein Handbuch der Paramentik. Von Josef Braun S. J. Mit 197 Abbildungen. Zweite, verbesserte Aufl. Lex. 8° (XII u. 256). Freiburg i. Br. 1924, Herder. GM. 10.30; geb. in Leinw. GM. 12.50.

Das vorliegende Werk ist die zweite Auflage des 1912 erschienenen „Handbuch der Paramentik". Wie der Verfasser im Vorwort hervorhebt, ist das Werk zwar nicht umgearbeitet, wohl aber durch zahlreiche größere

und kleinere Zusätze ergänzt worden. Nicht weniger als 47 neue Abbildungen sind hinzugekommen. Das Format ist leicht vergrößert worden, so daß trotz Vermehrung des Textes die Seitenzahl vermindert wurde. Das Handbuch, verfaßt von einem Altmeister der Paramentik, bietet alles für den Klerus Wissenswerte über Geschichte, Gesetzgebung, Praxis und Symbolik der liturgischen Paramente, in einer Anordnung, die durch ihre Uebersichtlichkeit geradezu mustergültig ist. Die Ausstattung ist geschmackvoll und gut.

Ahn a. d. Mosel (Luxemburg). Dr Richard Maria Staud.

Alle hier besprochenen und sonst angezeigten Bücher sind vorrätig, oder liefert schnellstens

Buchhandlung Dn. Haslinger in Linz, Landstraße Nr. 30.

Wir suchen gegen gute Bezahlung zu kaufen:

Pastor, Geschichte der Päpste — Scherer, Bibliothek für Prediger — Weiß, Weltgeschichte — Staatslexikon der Görres-Gesellschaft — Göpfert, Moraltheologie — Bartmann, Lehrbuch der Dogmatik — Fröbes, Psychologie — Wasmann, Schriften — Guthe, Bibelatlas — Hunolt, Sittenlehre, Hungari, Musterpredigten.

Gefällige Angebote mit Preisangabe erbeten an:

Herder & Co., Wien, I., Wollzeile Nr. 33.

Bezahlung erfolgt in jeder gewünschten Währung.

Christliches Kinderheim in Garsten bei Steyr, Oberösterreich.

Der Bau des christlichen Kinderheims in Garsten bei Steyr in Oberösterreich zur Rettung unsterblicher Kinderseelen wird wärmstens empfohlen. — Zwei Drittel des Kinderheims sind im Rohbau bereits fertig gestellt. Zur Vollendung und Einrichtung dieser zwei Drittel werden noch 600 Millionen österreichischer Kronen benötigt. Gütige Spenden werden erbeten an das **kathol. Pfarramt in Garsten bei Steyr, Oberösterr. (Austria, Europe).**

Vorzügliche Fastenpredigten

von **Mons. Dr Franz Stingeder:**

Die brennendste aller Lebensfragen oder: **Das Geheimnis unserer Auserwählung im Lichte des Kreuzes.**
6 Fastenpredigten. 8.—10. Aufl. K 10.000.

Gottes Antwort auf die brennendste aller Lebensfragen.
6 Fastenpredigten über das Geheimnis unserer Auserwählung im Lichte des Kreuzes. 8. u. 9. Aufl. K 18.000.

Das Osterlamm. Fastenpredigten von P. Niederegger S. J. — Gehören wohl zu dem Besten, was auf diesem Gebiete erschienen ist. K 10.000.

In neuer Auflage ist soeben erschienen:

Bischof Dr Hittmair, Fastenpredigten und Exerzitienvorträge.
Eine außerordentlich reiche Fundgrube für Prediger. Diese Predigten wurden seinerzeit vor Tausenden von Zuhörern gehalten.

Verlag Preßverein Linz a. D.